H. eccl. 600 a-5

<3662888940001O

<3662888940001O

Bayer. Staatsbibliothek

~~Buße~~
H. eccl.
600 a

Lebens-Geschichte

Lebens-
und
Regierungsgeschichte
des
jetzo glorreich regierenden Papsts
Pius des VI.

Aus
ächten und bewährten Quellen
zusammengetragen.

Fünfter Theil.

Cesena, 1791.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

An den Leser.

Wir haben bey Uebergebung dieses 5ten Theils der Lebensgeschichte Pius des sechsten, welcher die Jahre 1785 und 1786 begreift, abermal nur wenig zu sagen. Nur das wollen wir berichten, daß die Materialien von 1787 an ebenfalls gesammelt und geordnet sind, so daß, wenn wir unsern Pius überleben sollten, wir diese Lebensbeschreibung bis an seinen Tod fortzusetzen im Stande seyn würden. Ein Hauptregister über alle Theile sollte dann den gänzlichen Beschluß und also unser Buch um so brauchbarer machen. Der Beyfall, den dasselbe bisher, so viel uns bekannt ist, überall gefunden hat, muß uns nothwendig reitzen, auf die Ausarbeitung der noch folgenden Theile ferner allen möglichen Fleiß zu verwenden.

Dem Recensenten Vtm., der in der allgemeinen deutschen Bibliothek (Anhang zum 53 bis 86sten Bande, 2te Abtheilung, S. 961) die ersten vier Theile unsers Buchs so günstig beurtheilt hat, sagen wir den verbindlichsten Dank. Nur müssen wir ihm sagen, daß er sich darinn gewaltig irre, daß er den Verfasser desselben für einen Katholiken hält. Wir können nicht errathen, welche Stelle unsers Buchs ihn auf diese Meynung habe bringen können, rechnen uns aber übrigens seinen Irrthum zu gar keiner Schande, am allerwenigsten zu einer Zeit, wo das katholische Deutschland so viele vortrefliche Schriftsteller aufweist.

Z. am 1 Januar 1791.

---

§. 141.

§. 141.
Eine lang erwartete ansehnliche Kardinals-promotion im J. 1785.

In einer päpstlichen Biographie muß öfters der Kardinäle gedacht werden, denn diese sind die vertrautesten Rathgeber des höchsten Kirchenoberhaupts, oder wollen es wenigstens seyn. Sie sind also als bedeutende Kirchenfürsten anzusehen und zu verehren. Ihren Rang bestimmen sie selbst, sie wollen den Königen gleich geachtet seyn, sprechen also von einem Vorrang vor den Kurfürsten des teutschen Reichs, und führen wegen dieser delikaten Sache folgenden sonderbaren Beweis: **der Papst hat den Rang vor dem Kaiser, denn der Papst ist Herr der Kirche, der Kaiser aber ist nur Advokat und Schutzherr der Kirche. Um dieses von Päpsten entschiedenen und bestätigten Vorrangs willen müssen also diejenigen Wahlherren, welche den Papst wählen, weit erhabenere Lichter der Welt seyn, als die, welche nur den Schutzherrn der Kirche zu erwählen die Ehre haben** *). Wir lassen alle Leser, welche nicht Kardi-

*) Ein Wort an das Deutsche Reich, die Deutsche Kirche und den Kaiser über die

Kardinäle sind, über die Bündigkeit dieses Beweises urtheilen. Wahr ist es, daß seit etlichen Jahrhunderten die Nepoten der Päpste einen fürstlichen Rang grö́stentheils verlangt, und zuweilen auch von den höchsten weltlichen Monarchen erhalten haben. Nicht weniger ist es wahr, daß viele königliche, sogar auch kaiserliche Prinzen in das Kardinalskollegium eingetreten sind, wie wir es im Anfang des 4ten Theils dieser Geschichte anführten. Indem aber andere aus niederm Stand entsprossene Kardinäle auf gleichen Rang um ihrer Kardinalswürde willen Anspruch machten, und sogar von Päpsten, die sich des Nepotismus enthielten, unterstützt wurden, so träumt freylich jetzt der geringste Kardinal von einer über die Kurfürsten Teutschlands erhabenen Hoheit, und die Päpste rechtfertigen solche Träume, äussern aber auch damit, daß sie die Sprache des Königs von Assyrien führen: Esaj. X, 8: **Sind meine Fürsten nicht allzumal Könige?**

Wegen

---

die Cardinalswürde Deutscher Bischöffe 2c. liefert Herr Ge. Wilh. Böhmer in seinem Magazin für das Kirchenrecht, die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte 2c. 2ten Bandes 1 St. S. 1—51 (Göttingen, 1788), worinn erwiesen wird, daß die Kardinalswürde entehrend sey 1) für einen Bischof, 2) für einen deutschen Reichsstand, 3) für einen Landesherrn 2c.

Wegen der Kardinäle machte die Kirchenversammlung zu Kostnitz *) die Verordnung, daß diese Prälaten aus allen Gegenden und Ländern der Christenheit gewählt, und eine verhältnismäßige Gleichheit der Länder beobachtet werden, ihre Anzahl aber nicht über 24 steigen solle — daß sie gelehrte, in Sitten untadelhafte und erfahrne Männer, Doktoren der Gottesgelahrtheit und der Rechte seyn sollen — daß man keine Brüder noch Neffen eines Kardinals, noch aus dem Bettelorden mehr als Einen nehmen solle — und was dergleichen Vorschläge mehr gewesen sind. Herr Kanzler le Bret führt solche in seinen Vorlesungen über die Statistik, Th. II. S. 73, 74, 83, 84, weitläuftiger an. Nachfolgende Päpste haben sich um diese Verordnungen wenig bekümmert, um so weniger, als jene fromme Kostnitzer Väter den der heutigen Römischen Kurie unverdaulichen Satz canonisirten: **Ein Concilium sey über den Papst. Es habe auch das Recht, die Kirche in ihrem Oberhaupt und Gliedern zu reformiren und zu verbessern.** Daher die Nachfolger P. **Martins** V sich an diese Vorschriften nicht gebunden, vielmehr jeder nach eigenem Gutdünken die Zahl der Kardinäle vermehret haben. Der unerschrockene und rechtschaffene Sixtus V be-

*) S. *Harzheim* Concil. Germ. tom. V. p. 142.

stimmte ihre Anzahl auf 70, und diese Zahl ist (ausgenommen, daß Pius IV solche einmal auf 76 steigen ließ) bis auf den heutigen Tag die Richtschnur, nach welcher sich auch die Päpste des gegenwärtigen Jahrhunderts gerichtet haben. Einige dieser Päpste haben, so bald nur Eine oder etliche wenige Stellen im Kardinalscollegium offen waren, solche sogleich wieder ersetzt, andere hingegen haben öfters mehrere Kardinäle absterben lassen, um endlich eine zahlreiche Promotion vornehmen zu können. So ernannte z. B. Klemens XI den 17 May 1706 neunzehn — den 18 May 1712 eilf — den 29 Nov. 1719 neun Kardinäle: Benedikt XIV den 9 Sept. 1743 fünf und zwanzig — den 10 April 1747 zwölf — den 26 Nov. 1753 sechszehn — den 5 April 1756 neun Kardinäle: Klemens XIII den 24 Sept. 1759 zwey und zwanzig, unter welchen Ganganelli der letzte war — den 23 Nov. 1761 zehn — den 26 Sept. 1766 dreyzehen: Pius VI den 1 Jun. 1778 zehen Kardinäle. Andere Päpste dieses Jahrhunderts ersetzten die ledig stehenden Stellen sogleich, wenn auch nur Ein oder etliche wenige Hüte vacant waren. Innocenz XIII regierte kurze Zeit. Unter seinem Pontifikat starben wenige Kardinäle, er konnte also auch nur wenige, nur 3 Prälaten, mit diesen Ehrenzeichen begnadigen. Benedikt XIII war als Mönch für die Mönche zu

viel

viel eingenommen, und während seiner Regierung konnte er lange nicht so viele Klosterlieblinge zum Purpur berufen, als er gern wollte. Er ersetzte vacante Stellen sogleich, und bey seinem Tod waren nur 3 Hüte vacant. Der vorzüglichste Ruhm seines Pontifikats ist, daß er den gelehrten und launigten Lambertini bepurpurte. Eben so betrug sich auch Klemens XII, bey dessen Absterben nur 2 rothe Hüte unersetzt waren. Benedikt XIV, Klemens XIII und XIV waren nicht so eilfertig, Prälaten in Purpur einzukleiden. Der Erste hinterließ auf seinem Sterbebette 15 — der Zweyte 13 — und der Dritte wieder 15 vacante Kardinalshüte.

Pius VI hat seit mehrern Jahren bis 1785 Anstand genommen, das h. Collegium vollzählig zu machen. Ihm mangelte es an Beneficien, verdiente Prälaten so zu begaben, daß sie die Kardinalswürde standesmäßig führen könnten. Es hieß sogar, er wolle, um der von dem Ausland verstopften Quellen willen die Zahl der Kardinäle auf 50 heruntersetzen. Nun waren es im Anfang des Jahrs 1785 nur noch 49 Kardinäle. Man glaubte, Pius werde auf seiner Meynung beharren, plötzlich aber änderte er seinen Sinn, und vergab im Anfang dieses Jahrs 13 Kardinalshüte. Wir haben schon Th. I. dieser Lebensgeschichte jene 55 Kardinäle angeführt, welche 1775

den jetzigen Papst wählten, von welchen aber indessen weit über die Hälfte gestorben ist. Pius VI hat auch seit seiner Thronbesteigung bis auf das Jahr 1785 33 Prälaten in Purpur eingekleidet, davon aber bis dahin bereits auch schon 6 entschlafen sind. Wir wollen die am 1 Januar 1785 lebenden Kardinäle hier namentlich, mit Bemerkung des Jahrs ihrer Creation und des Titels, ob sie Bischöffe, Priester oder Diaconi seyen, vorausschicken, und nach dieser Tabelle auch die neucreirten Eminenzen anführen.

Lebende Kardinäle am 1 Jan. 1785:

1	Dominicus Orsini,	1743	Erster Diacon.
2	Joh. Franz Albani,	1747	Erster Bis. Dec.
3	Heinr. Bened. York,	—	Zw. Bis. Subd.
4	P. d'Albert v. Luynes,	1756	Erster Priester.
5	Karl Rezzonico,	1758	Dritter Bischof.
6	Fr. Joach. v. Bernis,	—	Vierter Bischof.
7	Andreas Corsini,	1759	Fünfter Bischof.
8	Marc. Ant. Coloña,	—	Sechster Bischof.
9	Christoph Migazzi,	1761	Priester.
10	Andreas Negroni,	1763	Diaconus.
11	Joh. Carl Boschi,	1766	Priester.
12	Anton Branciforte,	—	Priester.
13	L. Opit. Pallavicini,	—	Priester.
14	Vitalian Borromeo,	—	Priester.
15	J. Cosm. da Cunha,	1770	Priester.
16	Anton Casali,	1773	Diaconus.

17 Pas-

17	Pasqual Aquaviva,	1773	Diaconus.
18	Ant. Eug. Visconti,	—	Priester.
19	Innocent. Conti,	—	Priester.
20	Franz Caraffa,	—	Priester.
21	Franz Xaver. Zelada,	—	Priester.
22	Franz Delci,	—	Diaconus.
23	Leonhard Antonelli,	1775	Priester.
24	Franz Banditi,	—	Priester.
25	J. L. Buoncompagni,	—	Diaconus.
26	L. Valenti-Gonzaga,	1776	Priester.
27	Johannes Archinto,	—	Priester.
28	Guido Calcagnini,	—	Priester.
29	Angelus Mar. Durini,	—	Priester.
30	Bernardin Onorati,	1777	Priester.
31	Georg Salviati,	—	Diaconus.
32	Wilhelm Pallotta,	—	Priester.
33	Andreas Giovanetti,	—	Priester.
34	Sigm. Hyct. Gerdil,	—	Priester.
35	Franz Xav. Delgado,	1778	Priester.
36	D. v. Rochefaucauld,	—	Priester.
37	J. H. v. Frankenberg,	—	Priester.
38	Joseph Bathiany,	—	Priester.
39	Thomas Chilini,	—	Priester.
40	C. J. v. Martiniana,	—	Priester.
41	Lud. Ren. v. Rohan,	—	Priester.
42	Ferd. Sylv. y Pereira,	—	Priester.
43	Johannes Cornaro,	—	Diaconus.
44	Franz Herzan,	1779	Priester.
45	Vincentius Altieri,	1780	Diaconus.
46	Paul Franz Antimori,	—	Priester.
47	Alexander Matthei,	—	Priester.
48	Jos. Capece-Zurlo,	—	Priester.
49	Joh. Andr. Archetti,	1784	Priester.

Diesen 49 Kardinälen hat endlich P. Pius der VI. 1785 den 14 Februar 13 neue Mitglieder zugezählt. Man merkte es deutlich, daß der h. Vater dem König beeder Sicilien sich gefällig erzeigen wollte, indem er nicht nur drey Neapolitaner zu Kardinälen erklärte, sondern auch andere Hofämter mit neapolitanischen Prälaten besetzte. Diese 13 neue Kardinäle, davon die 10 ersten den Priester, die 3 letzten aber den Diaconattitel erhielten, sind folgende:

1 Joseph Garampi, von Rimini, geb. am 29 Okt. 1725, ein Prälat von großer Gelehrsamkeit, dem wir zuverlässig, im Fall er den Kardinal Zelada überleben sollte, die Präfektur der vatikanischen Bibliothek prophezeihen dürfen. Schon unter P. Klemens XIII. war er Oberaufseher über die Archive, und hoffte damals schon auf die Kardinalswürde. Im Jahr 1764 war er mit dem Nuncius Nicol. Oddi bey der römischen Königswahl zu Frankfurt am Mayn als Canonicus zu S. Peter, und geheimer Archivarius. Im Jahr 1769 wählte ihn der Kardinal Kämmerling Rezzonico im Konclave zum Sekretär der Ziffer. Unter Klemens XIV. besorgte er noch immer als geheimer Kämmerer die Archive. Als aber 1772 sowohl der König in Polen, als die Kaiserin in Rußland, über

den damaligen Nuncius Durini in Warschau ungehalten wurden, und den h. Vater um eine Nunciaturabänderung baten, so mußte Garampi 1773 diese polnische Nunciatur antreten. Er wurde deswegen zum Erzbischof von Beryt geweyht, genoß auch während seiner Anwesenheit in Polen grössere Achtung, als der vorherige Nuncius. Diese für ihn beschwerliche Gesandtschaft dauerte aber nicht lange, denn schon 1775 wurde er als Nuncius nach Wien abgeordnet. Damals verfertigte er eine Lobrede auf den 1775 verstorbenen gelehrten Dominikaner de Rubeis in Venedig. S. Biörnstöhls Briefe, Th. II. S. 240. In Wien hatte er unter der grossen Kaiserin Theresia Anfangs die vergnüglichsten Amtsverrichtungen, mußte aber endlich mit beklemmter Brust diese fromme mit dem Tod ringende Monarchin zum seeligen Hingang aus dieser Welt zubereiten, wie wir dieses Umstands schon gedacht haben, Th. II. S. 249. Hätten die darauf folgenden neuen kirchlichen Einrichtungen des Kaisers seine Gesandtschaftsposten nicht etwas unangenehm gemacht, so würde ihm diese so ehrenvolle Nunciatur zugleich die vergnügteste gewesen seyn. Allein alle Leser wissen es, wie Joseph II. die Nunciaturrechte einschränkte,

ohne daß Garampi nach seiner ihm beywohnenden Klugheit darüber Klagen angestimmet hätte. So unthätig also im kirchlichen Fach sein Aufenthalt in Wien war, um so grössere Nahrung erhielt dieser gelehrte Geist von den berühmten Buchhandlungen und Bibliotheken in dieser Kaiserstadt, da er sich hier eine Menge Bücher angeschafft, und den Wiener Buchhändlern 170,000 Thaler zu lösen gegeben haben soll. Italien hat also bey seiner Heimkunft reiche Schätze der Gelehrsamkeit aus Teutschland durch ihn erhalten. Seiner ist im 3ten Theile dieser Lebensbeschreibung wegen des 1782 in Wien anwesenden Papsts öfters gedacht worden. Er erhielt den 20 Jun. 1776 das Bisthum Monte-Fiascone, durfte aber wegen des bisher geführten erzbischöfl. Titels in partibus eben denselben auch beybehalten. Als er sich vom kaiserlichen Hof verabschiedete, hatte ihm der Monarch in der letzten Audienz ein kostbares, mit Edelsteinen reich besetztes Bischofskreutz und einen kostbaren Ring zum Andenken übergeben lassen. Diese Verehrungen sollen einen Werth von 11000 fl. gehabt haben. Sein Nunciatur-Auditor Graf Caleppi erhielt vom Kaiser eine mit der allerhöchsten Namenschiffre gezierte brillantirte Tobacksdose,

dose, 2700 fl. werth. Den 2ten Sept. 1785 reisete endlich Garampi von Wien ab. Wie er nach seiner Ankunft in Rom den rothen Hut empfieng, und bey seiner Danksagungsrede an den Papst unter andern auch das kluge Benehmen des heil. Vaters bey seiner ehmaligen Wiener Reise lobte, so mochte diese Lobeserhebung einigen Anwesenden als Satyre vorgekommen seyn. Pius hat auch diesen Ausdruck mit einer etwas verdrießlichen Mine angehöret, und sich folgendermassen ausgedrückt: **was unsere Reise nach Wien betrift, so glaubten wir dem Beyspiel des guten Hirten folgen zu müssen, welcher 99 gläubige Schäflein zurückläßet, um das hunderte verirrte wieder zu suchen. Den Erfolg dieser Reise lassen wir gänzlich der ewigen Vorsicht anheim gestellt, die die Reinigkeit ihres Endzwecks und unser Streben nach Erfüllung aller Pflichten nicht verkennet.** (S. Polit. Journal von 1786, B. I. S. 67.)

2 Joseph Doria, von Genua, geb. am 11 Nov. 1751. Dieses vornehme reiche fürstliche Haus in Genua ist in Frankreich und Spanien immer in großem Ansehen gestanden. Wie also der ehmalige Nuncius Giraud 1773 am französischen Hofe Abschied nahm, um

auf

auf seiner Heimreise das Kardinalsbiret zu empfangen, so gab der allerchristlichste König dem weisen Ganganelli den Wink, daß ihm kein Nuncius angenehmer wäre, als Doria. Freylich hat Pasquin in Rom den guten Papst verkleinert, weil er gleichsam einem Kind (einem so gar jungen Prälaten, un Fanciulletto, einem Kind von 22 Jahren, S. Walchs Religionsgeschichte, Th. V. S. 324.) diese so wichtige Nunciatur anvertrauet hätte. Allein der über solche Neckereyen unendlich erhabene Klemens XIV ließ Doria am 15 August 1773 zum Erzbischof von Seleucia in partibus weihen, und an den französischen Hof abgehen, allwo er sich auch mit aller Klugheit und Bescheidenheit betragen hatte, bis er 1785 zurückberufen wurde. Er reiste auf päpstlichen Befehl schon am 12 Febr. von Paris ab, weil es seit vielen Jahren *) nicht mehr üblich ist, daß der König in Frankreich den zur Kardinalswürde ausgerufenen Nuncien das Biret aufsetzt. Ehmals wurde das Biret bis nach Lyon entgegen geschickt, nun aber überbrachte es Herr Bandini nur bis Viterbo, und bekam von dem neuen

*) Cavallerini war der letzte Nuncius, der zu Ende des vorigen Jahrhunderts diese Ehre genoß.

neuen Kardinal eine goldene Dose nebst 1000 Scudi zum Geschenk.

3 Vincenz Ranuzzi, von Bologna, geb. am 1 Oktober 1726. Er wurde den 11 Oktober 1775 zum Erzbischof in Tyrus geweyhet, und als Nuncius nach Venedig abgeordnet. Bey der Reise des Papsts nach Wien und dessen Rückreise nach Rom 1782 hatte er die Ehre, noch im venetianischen Gebiet als schon neuernannter Nuncius nach Lissabon Ihro Heiligkeit aufzuwarten. Gleich darauf reisete er an den Ort seiner neuen Bestimmung, wurde von der Königin in Portugall huldreichst empfangen, und erhielt ohne Zweifel durch deren Empfehlung die Kardinalswürde.

4 Nicolaus Colonna-Stigliano, von Neapel, geb. am 15 Julius 1730. Sein Vater Philipp Colonna Fürst von Stigliano starb am 24 Februar 1775. Seine Mutter ist eine Prinzessin Caracciolі von Santo Buono. Nikolaus kam frühzeitig nach Rom, wo ihm seines Großvaters Bruder, der 1743 verstorbene Kardinal Prosper Colonna, auch andere vornehme Kardinäle aus diesem erlauchten Hause, besonders jene Lieblinge Benedikts XIV Hieronymus und Prosper Colonna; auch jene Creaturen Klemens des XIII

Merk

Marx Anton und Peter Colonna, nicht weniger sein Onkel, der fromme Kardinal Constanz Caraccioli, bald Beförderung verschafften, so daß er frühzeitig Kammerklericus, hernach Vicarius bey der Kirche S. Lorenzo in Damaso wurde. Im J. 1776 den 20 May ließ ihn Pius VI zum Erzbischof von Sebaste weyhen, und schickte ihn als Nuncius nach Spanien, um den Kardinal Valenti-Gonzaga abzulösen. Wie er selbst als Kardinal aufgerufen wurde, überbrachte ihm Monsignor Caraffa das Biret, dem der katholische Monarch sein reichbesetztes Portrait schenkte. Nikolaus machte in Spanien viele Schulden, zu deren Bezahlung er aber von dem Monarchen 15000 fl. erhielt. Er reiste erst im Jenner 1786 von Madrit ab.

5 Gregor Barnabas Chiaramonti, von Cesena, ein Landsmann und Vetter des Papsts, geb. den — — 17.... Er ist ein Benediktinermönch, und wurde statt des verstorbenen Kardinals Bandi, päpstlichen Oheims, Bischof zu Imola.

6 Metius Gallo, von Osimo, geb. den — — 17.... Im Jahre 1769 wählte ihn der Kard. Kämmerling Rezzonico zum Sekretair des Conclave. Hernach

nach war er mehrere Jahre Sekretair der h. Consulta und der h. Gebräuche.

7 Johannes de Gregoriis, ein Sohn des sicilianischen Marchese de Squillace, von Messina, geb. den — — 17.... Er wurde 1778 Generalauditor der apostolischen Kammer. (S. Th. IV S. 200 dieser Lebensgeschichte.)

8 Joh. Maria Riminaldi, von Ferrara, geb am 4 Oktober 1718, wurde den 4 März 1760 Auditor der h. Rota, und endlich Decanus bey dieser Rathsversammlung, auch war er Vicarius bey der Kirche S. Eustachii. Als eines Busenfreundes von dem Ritter und Maler Mengs haben wir seiner schon Th. II S. 171 gedacht.

9 Paul Massei, von Monte Pulciano, dem Vaterland des berühmten Bellarmins, geb. am 12 September 1712, ein Nepot des 1745 verstorbenen Kardinals Barthol. Massei. Er bekam ein Kammerklericat, und wurde endlich Decanus unter diesen Prälaten. Zuletzt war er Generalcommissarius über das Zeughaus in Rom.

10 Franz Carrara, von Bergamo, (nach andern von Mileto) geb. den — — 17.... Er wurde um seiner Talente willen Sekretair des h. Conciliums und der Residenz der Bischöfe. Er ist ein besonderer Kenner der Alterthümer, wie

wir

wir Th. III. S. 385. und Th. IV. S. 200. bemerkt haben. In Rom wunderte man sich über die Beförderung dieses Prälaten zum Purpur, weil er ohnlängst ohne Vorwissen des Papsts ein Erzbisthum in Kalabrien in die Hände des Königs beeder Sicilien abgegeben hatte. Schon 1779 übergab er dem Papst eine gründliche Beschreibung von dem Wasserfall zu Terni. S. Adlers Bemerkungen auf einer Reise nach Rom, S. 215.

11 Ferdinand Spinelli, von Neapel, geb. am 9 November 1728, war ehemals Kriegscommissarius, hernach Gouverneur der Stadt Rom. Archenholz in seinem Buche von Italien, Th. II. S. 140. rühmt von ihm, daß seit Sixtus V kein strengerer Gouverneur in Rom gewesen sey. Er habe die Banditen und Meuchelmörder mit aller Strenge aufsuchen und bestrafen lassen. Sein Nachfolger im Gouvernement der Stadt Rom ist Herr Busca, der den 17 September in Rom eintraf, und sogleich den 25 September 1785 eine geschärfte Verordnung wider die Spieler und andere freche Bursche, die Schieß- oder Schneidegewehr tragen, ergehen ließ. S. Mainzer Monatschrift von 1785 S. 1084 ff.

12 Anton Doria, von Genua, des oben Num. 2 angeführten Josephs Bruder,

der, *) geb. den — — 175.... anfangs Protonotarius Apostolicus, alsdann Vicarius zu S. Maria Maggiore und päpstlicher Kammermeister.

13 Karl Livizzani, von Modena, geb. am 1 Nov. 1722, ein Nepot des 1754 verstorbenen Kardinals Joseph Livizzani. Ehemals war er ein strenger fiskalischer Ankläger des Finanziers Bischi in Rom (S. Th. II. S. 47.) Er wurde 1778 Präsident von Urbino. (S. Th. IV. S. 203.)

Diese sind also die 13 neuen Eminenzen. Ganz Rom wunderte sich, daß denselben

*) Von vorhergehenden Päpsten, wie auch von Concilien, ist es oft verboten worden, zween Brüder zugleich im Kardinalscollegio zu haben. In Einer Promotion, auf Einen Tag, sind in diesem, vielweniger in vorigen Jahrhunderten niemals zwey Brüder zugleich bepurpurt worden, wie jetzo. Zwar lebten in unserm Zeitalter 2 Brüder Albani, 2 Altieri, 2 Rezzonico, 2 Colonna; aber diese Brüder sind nicht auf Einen Tag dem heiligen Collegium zugezählt worden. Hier machte also Pius VI. einen Schritt, welcher die Sätze der Concilien und die Gewohnheit seiner Vorfahrer völlig umstößt. Zu diesem Schritt wird er sich wahrscheinlich durch das unablässige Zudringen seiner Nepoten, gegen welche sich die Herren Doria ungemein erkenntlich erzeigten, haben gewinnen lassen.

ben nicht auch der sehr beliebte päpstliche Hof-prediger, der Kapuziner P. Luini, nicht weniger der päpstliche Anverwandte Herr Codronchi, neuer Erzbischof zu Ravenna und päpstlicher Geschäftsträger in Turin, zugezählt worden sind. Pius VI bezeugte aber, er habe abermalen 5 Kardinalmäßige Prälaten in der Brust zurückbehalten, worunter der Nepot Romuald Braschi-Onesti wohl der vorzüglichste seyn mag. Vorher zählte man 4 — und nun sollten noch weiter 5 Petto-Eminenzen geschaffen seyn, und sich in der Brust des Papsts heimlich aufhalten. In Rom war es übrigens etwas auffallendes, daß der damals noch unbepurpurte Nepot Romuald Onesti die 9 neuen in Rom anwesenden Kardinäle bey ihrer Visite unter einem Thronhimmel stehend empfieng. Er muß also unter den Petto-Eminenzen, wie gedacht, der erste seyn, und mehr seyn wollen, als ein bereits öffentlich ausgerufener Kardinal. Dieser Nepot und Maggiordomo hat sich schon den 9 Januar 1785 in seiner Größe gezeigt, als er in der Kirche des h. Basilius auf dem Berge Aventin von dem sehr einträglichen Großpriorat des Maltheserordens mit großer Pracht Besitz genommen. Dieses Priorat trägt jährlich 6000 Scudi, der Nepot muß aber davon auch etwas an diejenigen Weltgeistlichen, welche ehemals den Lepri zu seiner Schenkung bewogen hatten, abgeben.

Da

Da durch die Aufstellung vorgenannter 13 Kardinäle mehrere Hofämter und Nunciaturen erlediget wurden, so müssen wir nun auch anführen, wie diese vacante Plätze wieder ersetzt worden seyen. Was die Nunciaturen betrift, so war man sehr besorgt, wie man einem Garampi an dem Hof zu Wien einen dem Kaiser anständigen Nachfolger geben möchte. Der Kardinaldechant Albani empfahl hierzu seinen Neffen Joseph Clemens Albani (geb. den 14 September 1750), einen päpstlichen Hausprälaten, und des Kaisers Einwilligung erfolgte schon in der Mitte des Jahrs 1784. Anfangs willigte dieser junge Prälat, um nur seinem Onkel nicht zu misfallen, ein. Aber am Ende des Jahrs 1784 änderte er seinen Sinn, und wollte sich gar nicht zum Erzbischof in partibus weyhen lassen. Der Papst gab ihm 4 Tage Bedenkzeit, und sagte: o Nunzio in Vienna, o Spada. Albani begab sich nun zum Staatssekretair Kard. Pallavicini, und legte alle seine geistliche Würden, das Kammerklericat, die Präsidentenstelle der Annona, und eine reiche Abtey von jährlichen 5000 Scudi miteinander nieder; denn die Einschränkungen der Nunciaturrechte in Wien, vielleicht auch die zur Schmach Klemens des XI. erklärte Kaiserl. Verwerfung der Bulle Unigenitus, wollten ihm nicht gefallen. Nun richtete Pius sein Augenmerk auf den seit 1766 zu Lucern in der Schweitz

stehenden Nuncius Joh. Bapt. Caprara, einen Bologneser, (geb. am 29 May 1733) Erzbischof von Iconien. Ob nun gleich dieser Prälat an jenen Berathschlagungen, welche einige teutsche Bischöffe in Oberschwaben, Kostanz, Basel, Chur ꝛc. wider die kaiserliche Errichtung eines neuen Bißthums zu Bregenz miteinander in Mörsburg gepflogen hatten, Antheil genommen, oder vielleicht sie gar als päpstlicher Bevollmächtigter dirigirt hatte, der Kaiser also über ihn ungehalten seyn mochte; so willigte der Monarch dennoch ein, daß Caprara zum Nuncius in Wien ernannt werde. Die Grafen Caprara waren seit einem Jahrhundert besonders im Militärstand am kaiserlichen Hof im besten Ansehen, um so weniger zauderte der neue Nuncius, seinen Posten in Wien anzutreten. Er langte in Begleitung seines Nunciatur-Auditors Augustin Temperoli den 21 Julius 1785 in Wien an, und hatte 3 Tage hernach bey dem Kaiser und dem Erzherzog Franz seine Antrittsaudienz. Bey seiner Einfahrt in Wien hatte er zuerst unter allen fremden Ministern die besondere Schärfe der kaiserlichen Mautregie erfahren, indem sich ein Soldat gleich bey den Linien vor Wien auf seinen Wagen sezte, und ihn so bis zur Hauptmauth begleitete, wo die schärfste Untersuchung vorgenommen wurde. Man fand aber nichts von Contrebande, welches diesen Reisenden hätte graviren können.

Die übrigen Nunciaturen wurden folgendermassen ersetzt:

1 Nach Paris kam Herr **Dugnani**, ein Mailänder, Erzbischof zu Rhodus.

2 Nach Lissabon kam Herr **Karl Bellisomi** von Pavia, Erzbischof von Tiana (geb. am 30 Julius 1736) bisher Nuncius in Kölln, ein Hauptmitarbeiter an dem Wiederruf des Febronius.

3 Nach Lucern war Anfangs Herr **Prinucca** im Vorschlag, **Pius** sandte aber den Herrn **Joseph Vinci** von Fermo, neuen Erzbischof von Beryt, dahin, welcher den 2 August 1785 Rom verließ, und den 27 August in Lucern anlangte, auch durch seine besondere Leutseeligkeit die Herzen der Eidgenossen zu fesseln wußte.

4 Nach Florenz kam Herr **Ludwig Ruffo**, ein Neapolitaner, Erzbischof zu Pirgi.

5 Nach Madrit war Anfangs der bisherige Nuncius zu Neapel, **Joseph Vincentini** von Reate, Erzbischof zu Nicosia, bestimmt. Weil er aber schon zu alt war, (denn er ist gebohren am 3 May 1717) verbat er sichs, und wollte über das Meer keine Reise mehr wagen. Darauf kam Herr **Hippolitus Vincenz Marneri** von Rieti, Erzbischof zu Korinth, als Nuncius nach Madrit.

6 Nach Kölln waren verschiedene Prälaten im Vorschlag, Anfangs der Prälat Ferdinand Fantuzzi von Ferrara, hernach Herr Aquino, ein Neapolitaner, Gouverneur von Fermo. Dieser verbat sich aber, da er noch mit keiner geistlichen Pfründe versehen war, diese kostspielige Nunciatur, zum Mißvergnügen des Papsts. Darauf mußte denn der muthige Barthol. Pacca von Benevent, ein Herr von 25 Jahren, diese Nunciatur antreten, und wurde deswegen zum Erzbischof von Damiate geweyhet.

7 Nach Brüssel kam Herr Anton Felix Zondadari von Siena, bisheriger Inquisitor zu Maltha. (S. Th. I. S. 291.)

8 Nach Maltha kam als neuer Inquisitor Herr Falconieri von Rom, ein Vetter der Gemahlin des päpstlichen Nepoten Don Ludwig Braschi-Onesti.

9 Auch zu München wurde, auf Begehren des Kurfürsten, eine neue Nunciatur errichtet. Anfangs war ein gewisser Herr Cacciapiati dahin bestimmt, doch änderte Pius seinen Sinn, und ernannte am 14 Febr. seinen Vetter, den Grafen Julius Cäsar Zoglio, von Rimini, zum ersten Nuncius in München *).

Was

*) Der am 18 Nov. 1774 verstorbene Kardinal Stoppani war seit 1743 bey Kaiser Karl

Was wegen dieser neuen Nunciatur für Streitigkeiten am kaiserlichen Hof und bey mehrern Bischöfen Teutschlands sich ereigneten, wollen wir unten im §. 144 nachholen.

10 Schon 1784 wurde Herr Saluzzo, ein Neapolitaner, als Nuncius nach Warschau abgesandt. (S. Th. IV. S. 307.) Man weyhete ihn damals zum Erzbischof in Theodosia oder Caffa in der Krim *in partibus infidelium* ein, und dieser letzte Ausdruck wurde seinem Creditiv einverleibt. Die russische Monarchin erinnerte aber, daß man Theodosia nicht unter die Länder der Unglaubigen rechnen könne, man möchte nur setzen: Theodosia in Griechenland. Der Papst, um allen Weitläuftigkeiten auszuweichen, und den Fehler zu verbessern, ließ unentgeltlich eine andere Bulle ausfertigen, und ernannte darinn den Herrn Saluzzo zum Erzbischof in Carthago. (S. Mainzer Monatschrift von geistlichen Sachen von 1784 S. 59.)

11 Endlich wurden von dem h. Vater noch einige Vicelegaten ernannt, nämlich

Karl VII. Nuncius, und reichte diesem sterbenden Reichsoberhaupt in München 1745 die Sakramente. Stoppani ist aber nicht als Nuncius am Kurbaierischen, sondern am kaiserlichen Hof anzusehen. Mithin ist Zoglio eigentlich der erste Nuncius in München.

lich Cassoni von Ascoli nach Avignon, Arezzo von Palermo nach Bologna, **Vidoni** von Rom nach Ferrara. Man glaubte, daß auch in Rußland, um das gute Vernehmen mit der Kaiserin besser zu unterhalten, ein Internuncius aufgestellt werden würde, es geschah aber nicht.

Noch andere Standeserhöhungen wurden in Rom an diesem 14 Februar vorgenommen. Der bisherige bey Ihro königlichen Hoheit der Statthalterin in Brüssel beliebte Nuncius **Ignaz Busca**, ein Mailänder, Erzbischof von Amesia, (geb. am 31 August 1731) den ehemals der weise **Gustav** III. seines Umgangs würdigte, (S. Th. II. S. 323.) wurde Gouverneur der Stadt Rom. Zum Propräfekt der Kongregation des Konciliums ist der Kardinalprodatarius **Negroni** bestellet worden. **Cavalchini** und **Pelagalli** wurden Beysitzer der h. Consulta, **Revarelli** Auditor der h. Rota, **Pignatelli de monte Leone** päpstlicher Kammermeister. Das Decanat bey der h. Rota erhielt **Karl Origho** von Rom. Zauli von Faenza bekam ein Billet vom Staatssekretair, er sey päpstlicher Hausprälat, Kanonicus bey dem Vatikan, und Kanonist bey der h. Pönitenziarie. Auch **Lucatelli**, Vetter des Papsts, wurde Hausprälat und apostolischer Protonotarius. Herr **Buschi**, Kanonicus im Lateran, wurde Erzbischof zu Ephesus in

parti-

partibus. Der Papst ernannte auch die neuen Bischöfe **Manni**, **Luini**, **Angeletti** und **Codronchi** zu Assistenten des päpstlichen Throns. Ohne unsere Erinnerung ersiehet jeder Leser, wie sich der heilige Vater bey diesen Beförderungen angelegen seyn ließ, mehrere Neapolitaner zu bedenken, um nur eine baldige Ausgleichung mit dem Könige beeder Sicilien zu bewürken. Vielleicht war dieses die Falle für den guten friedliebenden Sambucca. Ja als um eben diese Zeit der königliche sicilianische Hof in geheimen Unterhandlungen mit Rußland stund, so konnte die Ausgleichung Roms mit Neapel eher durch die russische Kaiserin als durch den König in Spanien bewürkt werden. Darum war **Pius** gegen Neapel äusserst nachgiebig. Man bemerket überhaupt, daß sich **Pius** gerne an akatholische Monarchen wendet.

Der 14 Februar sollte vor Ausrufung obiger Kardinäle auch noch dadurch festlicher gemacht werden, daß Pius 27 Erz- und Bischöfe präconisirte. Einige davon mußten sich durch besondere Ansagszettel auf den 12 Februar vorher vor den Examinatoren einfinden, nemlich Herr **Manni**, Bischof von Tivoli, Herr **Ant. Angeletti** Bischof von Gubbio, Herr **Beretta** ein Mailänder, Kammerdiener des Papsts, Bischof von Lodi, Herr **P. Fusco**, Konventual, Bischof von Monopolis. Von diesem Examen wur-

den dispensirt: Herr Mutius Gallo, Bischof von Viterbo und Toscanella, der Kapuziner P. Jos. Luini, Bischof von Pesaro, weil er selbst bisher Examinator der Bischöffe war, Herr Codronchi, Vetter des Papsts, Erzbischof von Ravenna, dem auch seine erzbischöfliche Taxe von den sonst gewöhnlichen 13000 Scudi auf 3000 einschließlich der Nebengelder heruntergesetzt wurde. Folgende Erz- und Bischöfe wurden also am 14 Februar präconisirt und bestätigt:

1 Vincenz Ranuzzi, Bischof zu Ancona.
2 P. Gregor Barn. Chiaramonti, Bischof zu Imola.
3 — — Manni, Bischof zu Tivoli.
4 Ant. Angeletti, Bischof zu Eugubbio.
5 — Beretta, Bischof zu Lodi.
6 P. Fusco, Bischof zu Monopolis.
7 Mutius Gallo, Bischof zu Viterbo.
8 P. Jos. Luini, ein Kapuziner und päpstlicher Hofprediger, Bischof zu Pesaro.
9 Ant. Codronchi, Erzbischof zu Ravenna.
10 Franz Armanna, Erzbischof zu Tarragona.
11 —— Martinez de la Plazza, Domherr zu Granada, Bischof von Canarien.
12 Sebast. Alcuini, Bischof zu Apollonia in partibus.
13 Mich. Pess, Bischof zu Ampurias in Sardinien.

14 Cor-

14 Cornelius Franz de Nelis von Brüssel, Bischof zu Antwerpen.
15 Erricus Joh. Kerens, Bischof zu S. Pölten.
16 Ernst Jos. Nepomuk Graf von Herberstein, Bischof zu Linz.
17 Aldrago Anton de Piccardi, Bischof zu Segna.
18 Emman. Ferreri Figueredo, Bischof zu Malaga.
19 Joseph Boltas, Franziskaner-Rekollekt, Bischof zu Urgel.
20 Joh. Franz Ximenez, Bischof zu Segovia.
21 Joh. Felix de Villegas, Bischof zu Nicaragua in Nordamerika.
22 Alexander della sacra Famiglia, Bischof zu Angola.
23 Joseph da Costa e Torres, Bischof zu Funcal in Madera.
24 F. Christoph de S. Bonaventura, Franziskaner-Observant, Bischof zu Giacomo de Capo verde.
25 Diego de Jesu Jardin, Bischof zu Olinda oder Fernambuco in Brasilien.
26 Mich. Poniatowski, Erzbischof zu Gnesen.
27 Auch wurde das Pallium für Churkölln begehret und verliehen.

Der 14 Februar war also der allerfestlichste Tag für Rom, weswegen auch am Abende desselben viele Kirchen und Palläste erleuch-

erleuchtet gewesen sind. Der darauf folgende Tag war eben so festlich, weil er der Tag der Thronbesteigung des Papsts ist. Am 17 Februar setzte Pius den anwesenden neuen Kardinälen die Hüte auf. Diese vielen Beförderungen am römischen Hofe müssen der Datarie, besonders aber den Nepoten des h. Vaters sehr einträglich gewesen seyn. Letztere haben von dem neuen Kardinal Livizzani reiche Präsente erhalten. Noch weit mehr verehrten ihnen die beeden Brüder Doria, z. B. ein silbernes prächtig ausgearbeitetes Tafelservice für 24 Personen nebst vortreflichen Gemälden. (S. Mainzer Monatschrift von 1784 S. 382.) Von obangeführten neuernannten Bischöffen hat der Kardinal Conti den 27 Februar in der Kirche des h. Ignatius dem neuen Bischof von Tivoli Herrn Manni: der Kard. York in seiner Kathedralkirche zu Frescati den beeden neuen Bischöffen von Pesaro und Eugubbio, den Herren Luini und Angeletti: und Kard. Rezzonico dem Herrn Alcuini, die bischöfliche Weyhe ertheilt. Vergeblich hofften die Römer, der Papst würde auf den 11 oder 26 April (an welchem Tage er ehmals selbst den Purpur erhielt,) wieder eine Kardinalspromotion vornehmen, und endlich einmal seinen Nepoten Romuald, nebst dem ebengedachten Bischof Luini, dem gelehrten und höchstverdienten Sekretär Borgia, und dem neuen Generalauditor der apostolischen

Kammer

Kammer Finochietti, den Kardinälen beyzählen. — Noch ehe der 14 Februar erschien, und man bereits wußte, welche Prälaten bey der Kardinalspromotion durchfallen würden, konnte Pasquin seine Tücke nicht lassen. Er zischte diese unglücklichen Herren, nämlich **Borgia**, **Caraffa**, den Vicegerenten **P. Mammachi** ꝛc. folgendergestalt aus. Er lud sie zu einem Hochamt ein, der Eine sollte dabey pontificiren, der andere die Stelle eines Diacons, ein anderer die Stelle eines Subdiacons, wieder ein anderer die Stelle eines Ceremoniarius ꝛc. vertreten. (S. **Mainzer Monatschrift** S. 426.)

§. 142.

Verstorbene Kardinäle im Jahre 1785.

Haben wir im vorhergehenden §. angeführt, wie dem h. Collegium 13 namentlich genannte Kardinäle, und fünf Pettoeminenzen zugezählt worden seyen, so wollen wir nun sogleich auch die im Jahre 1785 verstorbenen Kardinäle anführen. Es sind folgende:

1 **Lazarus Opitius Pallavicini** starb als ein langwühriger Kränkler in Rom am 24 Februar. Er war ein vornehmer reicher Genueser, geb. am 30 October 1719, und hat mithin sein Leben gebracht auf 65 Jahre und fast 4 Monate. Er kam frühzeitig nach Rom, und erlangte

langte auch am päpstlichen Hof baldige Beförderung. Das erste Ehrenamt, das er erhielt, war das Gouvernement von Macerata. Benedikt XIV. berief ihn bald zurück, erklärte ihn zu seinem Hausprälaten, und schickte ihn 1746 mit dem Biret an den neuen Kardinal Prinz Theodor von Baiern, Bischof von Lüttich, der ihn deswegen reichlich beschenkte. Im J. 1753 erhielt er die Nunciatur zu Neapel, und wurde zum Erzbischof von Lepanto geweyhet, hielt aber erst den 12 September 1754 seinen öffentlichen Einzug in Neapel. Hier blieb er bis 1759. Weil er nun ein Liebling von dem bisherigen Könige Don Carlos gewesen, dieser König aber eben damals nach Spanien abreiste, um den erledigten Thron als nächster Erbe zu besteigen, so erhielt Pallavicini vom P. Klemens XIII. die Nunciatur in Spanien. Noch vorher empfahl Klemens XIII. diesem neuen spanischen Monarchen seinen Nepoten, um ihn als Legatum a Latere mitzugeben. Der König verbat es aber, und wollte einem päpstlichen Nepoten die Beschwerlichkeit dieser Reise ersparen. Erst am 4 Julius 1760 langte Pallavicini in Madrit an, und löste den bisherigen Nuncius, den neuen Kardinal Spinola, ab. Er war immer im königlichen

Gefolge,

Gefolge, wo man nur hinreiste. Seine Hauptverrichtung war, daß er der königlichen Frau Mutter, jener staatsklugen Elisabetha Farnese, der letzten geradlinichten Abkömmlingin Papsts Pauls III, am 11 März 1766 die letzte Oelung und den Seegen ertheilte. Am 26 September 1766 erhielt er die Kardinalswürde. Das Biret wurde ihm nach Madrit überbracht, und vom Könige aufgesetzt. Ehe er noch von Madrit abreiste, erlebte er am 1 April 1767 die Vertreibung der Jesuiten aus Spanien. Weil er nun diese Sache nicht frühzeitig genug nach Rom einberichtet hatte, (welches ihm bey des vorsichtigen Ministers Aranda Verschwiegenheit unmöglich war,) so hätte er um ein Haar alle Gunst und Gewogenheit des über diesen Umstand sehr aufgebrachten Kardinal Staatssekretairs Torreggiani und des hierüber höchstbetrübten Papsts Klemens XIII. verlohren. Pallavicini kam erst am 16 May 1768 in Rom an, und hielt einen prächtigen Einzug. Der Papst setzte ihm am 19 May den Hut auf, und gab ihm nach einiger Zeit den Priestertitel SS. Nerei et Achillei. Er verließ darauf Rom, um seinen Feinden, welche ihm die Austreibung der Jesuiten aus Spanien nicht verzeihen

wollten,

wollten, aus den Augen zu kommen. Als aber 1769 Klemens XIII. die Welt verließ, und im folgenden Konclave, dem **Pallavicini** in der 47sten Zelle anwohnte, am 19 May ein neuer Papst, ein ausgezeichneter Anti-Kojolit, ein **Ganganelli** die dreyfache Krone erlangte, so lächelte das Glück unserm Kardinal wieder. Dieser neue Papst wußte, wie sehr beliebt **Pallavicini** am spanischen Hof gewesen war, er machte ihn also, welches einen **Torreggiani** am meisten kränken mußte, zum Staatssekretär, und verlieh ihm alle diesem ehmaligen Jesuitenfreund entzogene Aemter. Am spanischen Hofe war diese Nachricht um so angenehmer, weil der dasige Staatsminister, Marchese **Grimaldi**, mit diesem neuen päpstlichen Staatssekretär in naher Verwandtschaft stund. P. Klemens XIV hatte ein großes Zutrauen zu ihm, und unterredete sich oft viele Stunden lang mit ihm. Nachdem dieser Papst 1774 sterben mußte, hatte **Pallavicini** selbst große Hofnung, auf den päpstlichen Thron zu kommen. Spanien und Frankreich, auch der gröste Theil seiner Kollegen hätten ihm diese Ehre gegönnt. Man durfte es aber doch mit ihm nicht wagen, weil der kaiserliche Hof den Genuesern immer abgeneigt ist. Ehrenvoll war es

übrigens

übrigens für ihn, daß **Pius** VI ihn als Staatssekretär beybehalten hat, um damit dem spanischen Hof sich gefällig zu machen. *)

Wie unter diesem Papst das Pallavicinische Staatssekretariat verwaltet worden sey, haben wir in den vorigen Theilen dieser Geschichte angeführet. Die neapolitanischen Zwistigkeiten mit dem römischen Hofe machten ihm den grösten Verdruß. Oft wollte er sein Staatssekretariat aufgeben, **Pius** entließ ihn aber nicht. Endlich erlöste ihn Gott von aller Ehre und von allem Uebel. Noch am 23 Februar wurde er mit allen Sakramenten versehen, und gleich darauf verlangte Kardinal Herzan Audienz beym Papste, in welcher von Wiederbesetzung des Staatssekretariats die Rede war. (S. **Mainzer Monatschrift,** April 1785, Seite

---

*) Nicht leicht findet man ein Beyspiel, daß ein neuer Papst den bey seinem Thronvorfahrer angestellt gewesenen Staatssekretär beybehalten hätte. Nur allein der redliche Kard. Alberich Archinto hatte dieses Glück, daß er als Staatssekretär **Benedikts** XIV von **Klemens** XIII in dieser Würde bestätigt worden. Doch dauerte sein Staatssekretariat unter diesen zween Päpsten nur etwas über 2 Jahre von 1756 bis 58, und man glaubt, er sey von heimtückischen Feinden gewaltsamerweise in die Ewigkeit befördert worden. S. le **Brets** Geschichte der Nachtmalsbulle, Th. IV. S. 201.

(S. 461.) Kurz vor seinem Hinscheiden hielt Pius noch eine halbe Stunde lang eine Unterredung mit ihm, so daß er fast redend starb. Testamentlich vermachte er dem Papst ein Gemälde von einem seltenen Pinsel, welches die Geschichte von der Zinsmünze Matth. XXII, 19, vorstellte. Seinen Bruder, den Marchese Pallavicini zu Genua, setzte er zum Universalerben ein. Den Genueser Eremiten von S. Johann dem Täufer, die er vor einigen Jahren nach Rom gebracht hatte, und in deren Kirche er begraben seyn wollte, vermachte er 30,000 Scudi. Unter seine Dienerschaft ließ er 2000 Scudi, und für unbrauchbare Bediente lebenslänglichen Unterhalt zurück.

2 **Paul Massei**, der neue dießjährige Kardinal, starb in Rom am 8 Junius an einem bösartigen Fieber und Brustentzündung, in einem Alter von 73 Jahren, da er die Kardinalswürde nicht einmal ein halbes Jahr genossen hatte. Er hat sich 40 Jahre lang um das päpstliche Kammerwesen verdient gemacht, und war zuletzt Generalcommissarius über das Zeughaus in Rom, und Dekan der Kammerkleriker. Sein Nachfolger in dem Dekanat der Kammerprälatur, Herr **Millo**, starb 2 Tage zuvor zu Civita Castellana, und hinterließ ein großes Vermögen; denn sein Onkel, der ehmalige Kardinal **Jac. Millo**, Liebling Benedikts XIV, hatte

hatte sich unter den spanischen Begünstigungen fast eben so bereichert, wie Coscia unter Benedikt XIII.

3 Innocentius Conti (*de Comitibus*), aus einem vornehmen römischen Geschlecht der Herzoge von Poli und Guadagnuolo, aus welchem viele Prälaten den päpstlichen Thron bestiegen, keiner aber auf dem Stuhl Petri sich mehr hervorgethan hat, als P. Innocentius III. Dieser regierte von 1198 — 1216. Einer der grösten Päpste, sowohl was Gelehrsamkeit als Politik betrift. Unser Innocentius starb als ein bedeutender Kardinal am 15 November 1785 auf seinem Landgut zu Frescati in einem Alter erst von 53 Jahren, 9 Monaten und 15 Tagen, und im 12ten Jahre seines Kardinalats, denn er war gebohren am 1 Februar 1731. Seine Eltern waren Stephan Conti und Viktoria Ruspoli, des Fürsten Franz Ruspoli von Cervetro Tochter, welche schon am 1 September 1745 starb. Da sein Großonkel (S. Th. II. Tab. geneal. V.) P. Innocentius XIII ehmals ein beliebter Nuncius in Portugall gewesen, so erhielt er 1770 eben diese Nunciatur, und wurde zum Erzbischof von Tarsus am 26 December 1770 eingeweyht. Er hatte die ganze Zuneigung dieses Hofs, weil der damals alles regierende erste Minister Marquis von Pombal dem Papst Klemens XIV alle Nachgiebigkeit bewies. Während seines Aufenthalts in Lissabon kam das päpstliche

Breve wegen Aufhebung des Jesuiterordens an, wobey er nicht die schwächste Triebfeder gewesen war. (S. Polit. Journal von 1785, S. 1254.) Am 19 April 1773 erhielt er die Kardinalswürde. Ihm wurde das Biret nach Lissabon gesandt, welches ihm der König Peter III aufsetzte. Als er hernach beym folgenden Konclave in Rom anlangte, setzte ihm der neue Papst Pius VI den Hut auf, und legte ihm den Priestertitel S. Silvestri in capite bey. So lange er noch in Portugall war, hatte er (am 19 Julius 1774) die Ehre, eine neugebohrne königliche Prinzeßin Maria Klementina, zu welcher der Papst Pathe war, zu taufen. Von dem neuen Papst Pius erhielt er das Sekretariat der Breven, welches der neue Prodatarius Kardinal Negroni niedergelegt hatte. Er übernahm auch die Protektion von Portugall und über den Kapuzinerorden. In den 7 Jahren, so lange er die Oberaufsicht über diesen Mönchsorden hatte, ließ er einst diese Klosterbrüder zählen, da fand sich denn, daß der Orden aus 31,073 Gliedern bestund *). Ganz Rom erstaunte über die große Schuldenlast dieses Kardinals, die sich auf 190,000 römische Thaler belief. Um die Creditoren zu befriedigen, werden wohl der große Familienpallast und andere Contische Lusthäuser verkauft werden müssen. Wie Pius die Krankheit

*) S. Th. I, S. 172 und Th. IV, S. 316.

heit dieses Kardinals erfuhr, ließ er ihm sogleich sein Mitleiden bezeugen, auch bedeuten, wenn er mündlich etwas mit ihm zu reden hätte, sollte er es ihm ohne Bedenken und ohne die geringsten Komplimente sagen lassen, er werde alsobald zu ihm reisen, ohne ihm wegen des Empfangs beschwerlich zu seyn. Nur sollte er für seine Genesung sorgen. Der kranke Conti ließ für diesen Beweis der Leutseeligkeit des Papsts danken, und bitten, Ihro Heiligkeit möchten sich ja nicht bemühen, indem er dem h. Vater nichts mündliches zu eröffnen hätte. S. Mainzer Monatschrift von 1785, S. 1178.

Auch ein Exkardinal starb in eben diesem Jahr, nämlich der spanische Infant Ludwig Anton Jacob, geb. am 27 Julius 1727. P. Klemens XII begieng die Schwachheit, ein achtjähriges Kind am 19 December 1735 zum Kardinaldiakon auszurufen, und ihm zugleich die zwey vornehmsten Erzbisthümer in Spanien, Toledo und Sevilla, zuzutheilen. Dieser Prinz gab aber den Kardinalshut an einen Bevollmächtigten am 18 December 1754 zurück. Und da ihm keine Gelegenheit aufstieß, sich mit einer königlichen Prinzeßin zu vermählen; so vermählte er sich im Junius 1776 mit eines arragonischen Kapitäns Tochter Theresia de Vallabriga Roses, und zeugte mehrere Söhne mit ihr, welche aber die Ehre nicht haben, unter die königlich spani-

schen Infanten gerechnet zu werden. Diese Kinder, welche den Namen Vallabriga führen, wurden dem Erzbischof von Toledo, Franz de Lorenzana, zur Erziehung anvertraut. Dieser Exkardinal starb am 7 August 1785 auf einem Landgut ohnweit Madrit.

§. 143.

Päpstliche Verrichtungen und Verordnungen im Jahre 1785.

Rom achtete sonst wenig auf Schriften, die in teutscher Sprache zum Vorschein kamen; man hatte dießfalls ein besonderes Vertrauen auf die Orthodoxie und Wachsamkeit der teutschen Bischöfe. Da aber die Versammlung über die Bücher in Rom im vorigen Jahre viele in Teutschland herausgekommene Bücher und Broschüren mit dem schärfsten Bann belegte, so gab der Papst diesen versammelten Vätern im Anfang dieses Jahrs den Auftrag, wegen der vielen in Teutschland herauskommenden kirchlichen Schriften dort einen eigenen Uebersetzer aufzustellen, wie schon Th. IV, S. 313 berichtet worden ist. Dieser Mann hat nun bey der teutschen Schreibseeligkeit ein ungeheures Stück Arbeit vor sich. Im Monat May 1785 hielt man zu Rom in Gegenwart des Papsts eine Inquisition über ein Buch, betitelt: der Papst, oder Nachsuchungen über die Primatie dieses ersten Priesters. Weil dieses Buch für Rom verabscheuungswürdige, falsche

und ketzerische Grundsätze enthielt, wurde nicht nur die weitere Ausbreitung und Uebersetzung, sondern auch das Lesen desselben der ganzen katholischen Christenheit bey Strafe des Banns untersagt. Daß der h. Vater auch die bekañten Schriften des östreichischen Landraths Eibels, besonders die: **Was enthalten die Urkunden des Alterthums von der Ohrenbeicht?** durch eine Bulle mit dem Bannstrahl belegt habe, ist schon Th. IV S. 313 erzählt worden. Der Kardinal **Migazzi** wollte diesen Bannbrief dem Kaiser vorlegen, bekam aber die kurze Abfertigung von dem Monarchen: Er hätte jetzt so viele andere Beschäftigungen, daß er bäte, ihn mit dergleichen Kleinigkeiten zu verschonen. Herr **Eibel** wird am besten auf diesen Brief zu antworten im Stande seyn, wenn er nach seiner Freymüthigkeit die Frage abhandeln wird: **Was ist die Excommunication?** *)

Der Papst vernahm im Anfang dieses Jahrs, daß 60 katholische Priester und Mönche, welche auf Anstiften einer Kabale zu Konstantinopel arretirt worden waren, durch die Vorstellungen des Marchese Serpos wieder in Freyheit gesetzt worden seyen. Er erließ also durch den Kardinal Antonelli an die Verwandten des Marchese Serpos ein Danksagungsschreiben, und bezeugte seine große Freude über diese der katholischen Kirche erzeigte Gewogenheit. Im

*) S. **Politisches Journal** 1785, S. 215.

Im Hamburgischen Polit. Journal Februar 1785 S. 161 wird berichtet *), daß der Papst ehemals einige Missionarien nach Madagaskar abschickte, und von daher 3 Jünglinge zurückerhielt, welche in dem Collegium de propaganda Fide im Christenthum unterrichtet, und zum Missionsgeschäft für ihr Vaterland zubereitet wurden. Diese 3 Jünglinge empfiengen nun am 5 Januar 1785 in Rom die h. Taufe. Sie hießen bisher: der erste Sararha aus der Stadt Kamasnar in der Provinz Mamma, 16 Jahre alt; der zweyte Soul aus Antaska in Antwart, 15 Jahre alt, der dritte Leithel aus Antongel in Masnadaik, 14 Jahre alt. Sie wurden von dem Kardinal Boschi getauft, nach abgelegtem Glaubensbekenntniß gefirmt, und ihnen darauf das h. Abendmahl gereicht. Der ganze Vorgang war sehenswürdig und glänzend. Sie empfiengen bey der Taufe und Firmung die Namen Karl, Johannes und Januarius. Bey der Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses assistirten ihnen die Kardinäle: Antonelli (als Präfekt der Propaganda) Herzan und Casali, und bey der Firmung im Namen ihrer Eltern die Kardinäle: Borromeo, Archinto und Orsini. Am Tage ihrer Taufe ließ der gelehrte Sekretär Borgia eine Abhandlung unter dem Titel: Fasti Collegii Romani Christiano nomini propagando, die er

den

*) S. auch Th. IV. S. 320.

den 7 beywohnenden Kardinälen zueignete, austheilen, worinnen er bemerkte, daß in Rom seit mehr als 100 Jahren kein Heide mehr getauft worden seye. Er erzählte darauf die ehemaligen ähnlichen Taufhandlungen. Am 9 Januar war eine Versammlung in dem Collegium der Propaganda, bey welcher jene 3 Neugetaufte Reden in madagaskarischer Sprache von der christlichen Religion hielten, wobey sich eine Menge von Zuhörern aus allen Ständen eingefunden hatte *).

Was wir Th. III S. 505 in der Note vorläufig ankündigten, ist würklich geschehen. Der päpstliche Liebling Herr Abbate Zaccaria hat sich die **Dringende Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft um Aufhebung des ehelosen Standes der katholischen Geistlichkeit** (München 1782, 8.) würklich übersetzen lassen, und dagegen geschrieben: **Neue Vertheidigung des kirchlichen Cölibates.** Er hat, nach der Versicherung der Augsburger **Kritiker über gewisse Kritiker, Rezensenten und Brochürenmacher,** darinn alles gesagt, was sich immer für den Cölibat sagen läßt, „und die Leser können (nach der abermaligen Versicherung dieser Kritiker, die so etwas ja verstehen müssen,) versichert seyn, daß sie bey Anschaffung dieser neuen Vertheidigung des Cölibats gewiß nicht,

 wie

*) S. **Mainzer Monatschrift** von geistlichen Sachen vom Jahr 1785, S. 287. 467.

wie bey so vielen andern Alltagswerken, um ihr theures Geld nur Pfefferpapier einkaufen." — Das so gepriesene Werk ist 1789 zu Augsburg, wie billig, auch teutsch herausgekommen.

Daß **Pius** VI ein unpartheyischer Richter seye, konnte man im Monat März dieses Jahrs wahrnehmen, als er sich eines Marchese **Davia**, dem das Inquisitionsgericht in Bologna den strengsten Prozeß machte, und ihn einkerkerte, angenommen hatte. Dieser übelbehandelte Marchese fand Gelegenheit, aus seinem Gefängnisse zu entwischen. Er reiste nach Modena, fand Schutz, man erzählte seine Angelegenheit dem Papste mit solcher Ueberzeugung, daß der h. Vater das unförmliche und boshafte Verfahren der Inquisitoren anerkannte, den harten und ungerechten Großinquisitor, einen Mann von 93 Jahren, deswegen seines Amts entsetzte, und ihn mit einer geringen Pension von 60 Scudi in ein Kloster verwies, an seine Stelle aber den **P. Thomasius Panni**, einen Mann von menschenfreundlichen Gesinnungen, ernannte. Auf gleiche Art, wie der Großinquisitor, wurde auch ein anderer Priester entsetzt, und einige andere erhielten strenge Verweise. **Davia** kam endlich nach Rom, von da aber am 6 April wieder nach Bologna, und zog wie im Triumph ein. Alle Personen von Adel und Ansehen waren ihm entgegen gefahren. **Pius** befahl dem Kardinal **Giovanetti**, Erzbischof

von

von Bologna, die Sache noch weiter zu untersuchen, und den Prozeß zu beendigen *).

Ohne Zweifel wird auch der h. Vater jenen Ausspruch des Inquisitionsgerichts zu Bologna gebilliget haben, da dieses dafür hielt, eine Jüdin zu Ferrara, Bianchini, welche in ihren Kinderjahren von einem christlichen Mädchen, ihrer Gespielin, in kindischem Leichtsinn und Unverstand getauft worden, hernach aber sich an einen Juden verheyrathet hatte, und als diese kindische Taufe dem Kardinal und Erzbischof **Matthei** zu Ferrara zu Ohren kam, von diesem, weil sie getauft wäre, zur christlichen Kirche umzukehren genöthiget werden sollte, — müßte in die Judengasse zurückgeführt, und bey ihrem Glauben gelassen werden **).

Noch ehe der kranke Kard. Staatssekretair **Pallavicini** starb, waren die neugierigen Römer sehr geschäftig, ihm einen Nachfolger zu geben. Sie riethen auf die Kardinäle **Archinto**, **Conti**, **Archetti**, **Garampi**, **Zelada** 2c. **Archinto** wußte, daß ihm die bourbonischen Höfe nicht günstig wären, erklärte sich also gegen die Minister derselben, er sey nicht gesonnen, diese Stelle anzunehmen, sie möchten sich demnach bey dem Papste verwenden, daß er damit verschont bliebe.

Die

---

*) S. Polit. Journal von 1785, Junius, S. 594.

**) S. Polit. Journal von 1786, 1 Stück, S. 53.

Die Nepoten des Papsts empfahlen den gegen sie so freygebigen Kard. Joseph Doria, und am 25 Februar hatte der spanische Minister Azarra wegen dieser Angelegenheit Audienz bey dem h. Vater, und empfahl den neuen Kard. **Colonna - Stigliano.** **Pius** gab aber zur Antwort: Er hätte schon einen andern ernannt. Denn **Pius** verlangt einen Mann von Talenten, damit er um so mehr der Ruhe pflegen kann. Man scheuet sich auch, große Köpfe zu wählen, um nicht von ihnen abhängend oder kleiner zu scheinen. (S. Mainzer Monatschrift von 1785, S. 462.)

Indessen, bis ein neuer Staatssekretär ernannt wurde, hatte Herr Frederici, Sekretär der Chiffern, den Auftrag, die erforderlichen Unterschriften zu besorgen. Spanien drang darauf, als man den Kardinal Colonna-Stigliano verworfen hatte, das Staatssekretariat dem Kardinal Zelada zu ertheilen. Und wie der neue Kardinal Joseph Doria in Rom seinen Einzug hielt, jubilirten die Römer: **Es lebe der neue Staatssekretär!** Daß Archetti diesen Posten nicht erlangen konnte, davon mag wohl die Ursache seyn, daß er im vorigen Jahre als Nuncius zu Petersburg die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche nicht zu Stande brachte. Heimlich ist der heil. Stuhl zu Rom mit den Jesuiten in Weißreussen dahin einverstanden, diese Vereinigung bey den griechischen Bischöfen noch weiter zu versuchen, und man erfuhr

gar

gar bald, daß die Kaiserin Katharina II die Hand dazu biete. Daher kam Pius gar auf den Gedanken, den bey ihm so beliebten Kardinallegaten Buoncompagno zu Bologna nach Petersburg abzusenden. Allein diese Reise gieng nicht vor sich, und dieser Kardinal erlangte hernach am 5 Junius einen wichtigern Posten, nämlich das Staatssekretariat, dagegen der Kard. Archetti zu der wichtigen Legation in Bologna befördert wurde. Bey den kritischen Umständen, in welchen sich die auswärtigen Angelegenheiten des päpstlichen Stuhls allenthalben befinden, ist das Staatssekretariat in Rom von äusserster Wichtigkeit. Pius zauderte lange mit dessen Ersetzung, traf nun aber den rechten Mann, welcher mit richtigen Staatsgrundsätzen und Einsichten die wärmste Vaterlandsliebe vereiniget, wie seine ganze Aufführung zu Bologna, und unter andern seine Bemerkungen über die Staatsökonomie und den Zustand von Bologna, die er dem Papste im J. 1780 übergab, hinlänglich beweisen. An dem Zutrauen des Papsts, der Liebe des Volks, der Achtung des Wiener und eines andern Hofs, die ihn dem Papst empfohlen haben, fehlt es ihm nicht, er wird also den Vortheil des römischen Hofs am besten wahrnehmen können *).

Buoncompagno bekam bey dem Antritt seines Staatssekretariats sogleich delikate Geschäfte.

---

*) S. Polit. Journal Sept. 1785, S. 426.

schäfte. Der Irrungen mit Neapel nicht zu gedenken, hat ihm der Papst auf erhaltenen Bericht von Beschränkung der wienerischen und köllnischen Nunciaturen aufgetragen, eine gründliche Deduktion der altherkömmlichen päpstlichen Rechte in Rücksicht auf die Nunciaturen zu verfassen, und allen katholischen Höfen zuzusenden. Allein diese Deduktion von Rom wird wohl zu spät kommen, und wenig Eindruck machen, da man bereits an andern katholischen Höfen über die Diöcesan- und Fürstenrechte gründliche Ausarbeitungen vorlegte. Ja an Orten, wo man am allerwenigsten Eingriffe in die Nunciaturrechte vermuthete, äusserten sich dergleichen. Z. B. in der Schweitz verlangte man, daß, so oft künftig ein Nuncius nach Luzern abgesendet werde, man allemal am Ende seiner Instruktion die Worte beysetzen solle: Caeterum relinquat Helveticos in suis usibus et abusibus, d. i. man lasse übrigens die Schweitzer bey ihren Gebräuchen und Misbräuchen. Ein Nuncius in der Schweitz wird es den Eidgenossen wohl nicht ausreden, daß dieses nur eine alte einfältige Sprache sey. Die katholischen Kantons sind viel zu klug, als daß sie sich durch die angenommene Leutseeligkeit des neuen Nuncius Vinci werden einschläfern lassen. In Rom hoffte man, diesen Einwendungen ausweichen zu können. Man arbeitete nämlich dort an einem wichtigen Werke, worinn alle widerrechtliche Eingriffe der weltlichen Regen-

ten

ten in das geistliche Recht sonnenklar dargestellt und widerlegt seyn sollten. Die Verfasser dieses Werks sind die Lieblinge des Papsts P. Zaccaria und der Karmelitergeneral. Ich weiß nicht, warum einige heutige Schriftsteller behaupten wollen, daß die heutigen Päpste von der Strenge und Unnachgiebigkeit ihrer Vorfahren abwichen, und alte harte Verordnungen zurückzunehmen bereit wären. Es ist aber merkwürdig: 1) daß sich nirgends eine Bulle oder ein Breve als Aufhebungsedikt jener alten Verordnungen findet, auch niemals dergleichen Edikt angeführet wird; 2) daß ein solcher Wiederruf oder eine solche Aufhebung geradezu dem ganzen System der katholischen Kirche widerspricht, und also unmöglich wahr seyn kann; 3) daß der Papst noch immer vieles thut, was jenen ältesten Verordnungen gemäß ist *).

Den 25 Januar 1785 ist eine Vorbereitungsversammlung der h. Gebräuche wegen der Seelig- und Heiligsprechung des ehrwürdigen Dieners Gottes Caspar de bono sacerdote aus dem Orden der Minimer oder Paulaner und über dessen Wunderwerke gehalten worden. Eine eben solche Versammlung wurde auch auf den 8 März wegen des Dieners Gottes Hieronymus Brande, Professen vom h. Johannes de Deo zu Sevilien, ange-

*) S. Berlinische Monatsschrift von 1785. S. 445.

angekündigt *). Auch am 19 April war eine solche Vorbereitungsversammlung der h. Gebräuche zur Untersuchung der heroischen Tugenden der ehrwürdigen Dienerin Gottes Maria Villani, Stifterin des Klosters U. L. F. zu Neapel angestellt **).

Den 30 Januar 1785 ließ der fromme Kardinal Marx Colonna, päpstlicher Generalvicarius, die Secular- uud Regulargeistlichkeit in Rom zur Karnevalszeit auf 10 Tage ihre geistliche Bußexercitien anfangen, wodurch man einen vollkommenen Ablaß gewinnen konnte. Colonna uuterstützte seine Ankündigung aus jener apokryphischen Stelle Tobiä 1, 5: Da alle zu den goldenen Kälbern giengen, so flohe er (Tobias) allein die Gemeinschaft aller; sondern gieng nach Jerusalem zu dem Tempel des Herrn, und betete allda an. Warum werden aber solche gute Werke nur angeordnet, damit nebenher die Bösen ein desto gesicherteres Privilegium erhalten mögen?

Der berühmte Amanzius Lepri wurde im Anfang dieses Jahrs vom Schlag gerührt. Sollte er sterben, so wird er von niemand sehr bedauert werden. Die Ursache davon ist seine seltsame Aufführung, da er zum Nachtheil, und mit Uebergehung der ältern Tochter

---

*) S. Mainzer Monatsschrift, März 1785, S. 379.

**) S. Mainzer Monatsschrift von 1785, S. 550.

ter seines Bruders, den Neffen des Papsts zum Erben von mehr als 1 Million Scudi einsetzte. Viele glauben, Pius werde den Prozeß gegen diese minderjährige Marquisin bey der h. Rota verlieren. Doch dafür wird schon gesorgt werden. Die letzte Entscheidung war: Dilata, et videant quintus et sextus. Diese Entscheidung konnte dem h. Vater unmöglich gefallen, da der Nepot beym Volk ohnehin nicht beliebt war, und bey öffentlichen Schauspielen öfters ausgezischt wurde. Doch ist der Muthwille der Römer oft übertrieben. Uebrigens hat Pius (auf eine nicht sehr rühmliche Art) die Votanten in dieser Sache bey gedachtem Gerichtshofe wissen wollen, und deswegen in dem zu Rom gewöhnlichen Eid des Stillschweigens dispensirt. Da soll es sich gefunden haben, daß unter 4 Auditoren der Rota der spanische und französische wider den Papst, der italiänische aber für ihn gesprochen haben. Ein polnischer Auditor soll dahin gestimmt haben, daß in dieser wichtigen Sache auch das Gutachten zweyer anderer Auditoren eingezogen werden sollte *).

Dem päpstlichen Nepoten Aloysius Braschi-Onesti hat der König von Sardinien eine Kommende von mehr als 2000 Scudi jähr-

*) S. Mainzer Monatsschrift, März 1785, S. 379. Unsers Wissens ist in diesem Oberappellationsgericht noch nie ein Pole gesessen; doch sagen es die Herren Mainzer.

jährlicher Einkünfte ertheilt, und ihn zugleich als Großkreutz vom h. Mauritius und Lazarus erklärt, ihn auch mit einem reich mit Brillanten besetzten Kreutz beschenkt. Diese königliche Huld verursachte bey dem h. Vater eine große Freude.

Pius VI war auch in diesem Jahr noch immer beschäftiget, das wichtige Werk, die pomtinischen Sümpfe auszutrocknen, vollends zu Stande zu bringen. Zwar hat ihm der Kardinal Orsini, welcher von Neapel eine Reise nach Terracina vorgenommen, und die Arbeit besichtiget hatte, Gegenvorstellungen gemacht, und den guten Papst von der Unmöglichkeit, dieses Vorhaben hinauszuführen, überzeugen wollen. Aller dieser Gegenvorstellungen, und der sich schon oft ereigneten Hindernisse und widrigen Zufälle ungeachtet, läßt sich Pius doch nicht irre machen, sondern setzt vielmehr dieses kostspielige Werk mit aller Entschlossenheit fort. Er hatte auch das Vergnügen, die berühmte Via Appia *) des alten Roms, welche seit vielen Jahrhunderten unter Morast, Schilfrohr und Wasser begraben lag, ganz entdeckt und davon gereiniget zu sehen, ein Vergnügen, das mehrere Kaiser, Könige und Päpste sich zu verschaffen weder Kosten noch Arbeit sparten, und es wollte ihnen doch nicht glücken.

Nun

*) S. Th. II, S. 45.

Nun ist diese Strasse wieder aller Orten, wo etwas schadhaftes war, hergestellt, so daß sie künftig eine Zierde auch des jetzigen Roms, wie des ehmaligen, so wie auch von vielem Nutzen für die Handelschaft und zur Gemächlichkeit für die Reisenden seyn wird. Es ist bereits Vorsehung gethan, längst derselben von Distanzen zu Distanzen für bequeme Herbergen zu sorgen, und Pius VI hat Befehl ertheilt, daß die ehmaligen Posten über das Gebürge abgethan, und in behörigen Distanzen auf die neuhergestellte appische Straße verlegt werden sollen, und zwar so, daß Reisende schon am 15 April 1786 sich derselben bedienen könnten. Bey solchen guten Aussichten reiste der Papst am 7 May abermal nach jenen Sümpfen ab. Unterwegs verweilte er ein wenig zu Albano bey dem Kardinalbischof **Bernis**, der schon am 5 May dahin abgereist war, um den h. Vater standesmäßig zu empfangen. Nachher wollte der Papst zu Veletri mit dem Kardinaldechant in der leprischen Fideicommißsache einen Vergleich treffen, allein Albani wich demselben aus. Denn die albanische Familie kann mit ihren ehmals gesammelten Reichthümern den jetzt verarmten Päpsten einigermaßen trotzen. Endlich langte der h. Vater glücklich zu Terracina an. Er fand, daß seine Anstalten gut von statten giengen, wenn auch gleich die unzufriedenen Römer, und mit ihnen ihr muthwilliger Pasquin, durch beißende Verse dieses muthvollen Unter-

nehmens unaufhörlich spotteten. Er wollte also sein angefangenes Werk nicht aufgeben, sondern ließ zu weiterer Besorgung dieses Geschäfts seinen Schatzmeister zurück. Archenholz in seinem Buche von Italien Th. II, S. 228, giebt diesem Unternehmen des Papsts zwar seinen Beyfall, hält aber die angewandten Mittel für viel zu schwach, ein solches Werk auszuführen. Er sagt: das Tagelohn der Arbeiter sey gering, ihre Wohnungen seyen erbärmliche Hütten, wo sie fast nackend wie die Wilden, und bleich wie Gespenster von ihrer unglücklichen Arbeit ausruhen. Dieser gutgemeynte Entwurf des Papsts sey nur ein kameralistisches Puppenspiel, deren man so viele sehe, ohne erst in diese Sümpfe kriechen zu dürfen. Am 23 May langte der h. Vater von Terracina wieder zu Albano an, und stieg bey dem Kardinal Bernis ab. Das ist nun das drittemal, daß Bernis die Ehre hatte, einen Papst in seinem bischöflichen Pallaste zu bewirthen. Der h. Vater wurde sowohl von ihm, als auch von dem angekommenen Kardinal Archinto, ferner von dem spanischen und neapolitanischen Minister, von dem Domkapitel und Klerus zu Albano, auch von dem dortigen Gouverneur und Stadtmagistrat auf das feyerlichste empfangen, und sein Gefolge mit Erfrischungen bewirthet. Abends um 22 Uhr welschen Zeigers erreichte er gesund und vergnügt unter dem Donner der Kanonen von der Engelsburg die h. Stadt Rom wieder.

Die

Die Armuth des Volks in Rom und in den päpstlichen Staaten wird immer größer, und bricht in ihre gewöhnlichen Folgen, Diebstahl, Strassenräubereyen und Mordthaten aus. Diese sind seit einiger Zeit so häufig geworden, daß man sich genöthiget sah, die päpstliche Militz um ein ansehnliches (12000 Mann ist aber eine zu übertriebene Angabe in einigen Journalen) zu vermehren. Es sollen nämlich im Jahre 1785 560 Mordthaten in dieser h. Stadt geschehen seyn, eine ungewöhnlich große Zahl, da man sonst auf jeden Tag Eine rechnet. — Die Datarie ist ebenfalls in schlechten Vermögensumständen, doch beharrte Pius auf der Austrocknung der pomtinischen Sümpfe, kaufte auch noch neue Güter. (S. Polit. Journal, September 1785.) Ueber diese Armuth und diesen Geldmangel macht Archenholz in gedachtem Buche Th. II, S 142 wichtige Anmerkungen, rühmt aber S. 145 die reichen Stiftungen der Hospitäler, welche in den vorigen Zeiten reichlich fundirt worden, und zwar zu solchen Zeiten, wo die Armuth noch nicht zur Charakteristik der heil. Stadt gehörte. Er äussert auch noch S. 229: die geringen Einkünfte des Papsts von 2,000,000 Dukaten seyen für die Bedürfnisse dieses Hofs hinreichend, denn dieser Hof sey nicht zahlreich, die in den Dicasterien sitzenden Geistlichen hätten nur geringe Besoldungen, aber reiche Beneficien, der Papst gebe keine Festins, ausser bey Anwesenheit fremder Fürsten, seine

Geschenke seyen unkostbare Reliquien, die sämmtliche Militz von 2500 Mann koste nur 200,000 Scudi, und die 5 Galeeren nur 84,000 Scudi.

Dieser in neuern Zeiten eingerissene ungemein große Geldmangel nöthigte den h. Vater, dießfalls eine Kongregation von mehrern Kardinälen und Prälaten, wovon der Kardinal Kämmerling Rezzonico Vorsitzer ist, zu veranstalten. Diese hatte im März 1785 folgende Entschliessungen gefaßt: 1) Solle niemand mehr als das Leihhaus (Monte della Pietá) mit baarem Geld handeln dürfen. 2) Solle eine gewisse Anzahl Papiergelds neuer Banknoten von 5 bis 10 Scudi in Kreislauf gesetzet werden. 3) Alle in das Leihhaus gebrachte Pfänder, worauf mehr als 10 Scudi geliehen wird, sollen davon 5 Procent bezahlen. 4) Sollen für 600,000 Scudi sogenannte russische Münze, die aus Silber von geringem Korn bestehet, und für 200,000 Scudi Goldmünzen gepräget, und mit diesen Summen das cirkulirende Papiergeld getilget werden. 5) Die Schuldner des Leihhauses sollen in Zeit von 6 Jahren zurückzahlen. 6) Die Münzkammer und das Leihhaus sollen alle todte Kapitalien ausmünzen. 7) Solle eine neue Kongregation zur Abstellung des Luxus niedergesetzt werden. Wenn auch alle diese Entwürfe, (urtheilet das Polit. Journal, April 1785, S. 373) wovon einige nur für den ersten Augenblick nützlich und am Ende

sehr nachtheilig seyn dürften, in Erfüllung gebracht würden, so wird der Geldmangel im Kirchenstaat bey dem immer geringern Zuflusse aus fremden Staaten doch schwerlich ganz wieder gehoben werden können. Diese Entschliessungen sollen aber dem h. Vater nicht gefallen haben. Da nun dem ungeheuern Geldmangel auf eine andere Art abgeholfen werden mußte, so haben einige Kardinäle der apostolischen Kammer den Vorschlag gethan, von dem prächtigen Kirchenschatz zu Loretto einigen Gebrauch zu machen, um mehr baare Münze in Umlauf zu bringen. (Polit. Journal von 1785, S. 698.) Warum sollte auch dieser todte Schatz unthätig liegen bleiben, wenn man lebendigen am Hungertuch nagenden Geschöpfen damit aufhelfen konnte? Der aufgeblasene faule Römer schiebt alle Schuld des Geldmangels auf den gewiß gutdenkenden Papst, weil dieser noch immer viel auf die Austrocknung der pomtinischen Sümpfe verwendet, und wöchentlich 8000 römische Scudi aus der apostolischen Kammer zu diesem Geschäft auszahlen läßt. Nun ist es wahr, diese Summen gehen größtentheils aus dem Lande, weil die dabey beschäftigten Arbeiter meistentheils Neapolitaner sind. Aber warum legt der mürrische, verdrossene, träge päpstliche Unterthan seine Hände in den Schooß, und sucht nicht auch Geld zu verdienen?

Neben diesem Geldmangel ereignete sich auf den Feldern um Rom ein neues Unglück.

Viele Insekten, besonders eine Menge von Heuschrecken verzehrten den von dem gütigen Schöpfer dem Landmann gezeigten Seegen. Um nun die Felder von diesem Ungeziefer zu reinigen, erlaubte Pius schon am 2 August, das ehemals verboten gewesene Verbrennen der Stoppeln anzufangen.

Sehr haben sich aus unvorhergesehenem Geldmangel in Rom einige katholische Missionarien in Kleinasien überrechnet, als sie zwo Kirchen in Smyrna und eine in Pera aufbauten, in ihrem frommen Eifer sich eine Schuldenlast von 150,000 Piastern zuzogen, und auf eine thätige Hülfe und Unterstützung aus Rom und andern katholischen Ländern zählten. Pius konnte sie nicht unterstützen, und andere katholische Monarchen wollten nicht.

In diesem Jahr war der Papst mit Kaiser Joseph wegen der Bischöfe in dessen Monarchie in Unterhandlung, um endlich die Summe zu bestimmen, die die Bischöfe für ihre Konsecration nach Rom zu zahlen haben. Denn diese Prälaten haben sich von jeher über die zu Rom übliche Krämerey beschwert, und gewünscht, jenen unannehmlichen Schwierigkeiten nicht mehr ausgesetzt zu seyn. (S. Polit. Journal 1785, S. 739.) Eine angenehmere Beschäftigung für den Papst war es, als er im Monat Julius dem Kaiser die Güter von Messola im Ferrareischen und die sämmtlichen Allodialgüter des Hauses Este um 900,000 Scudi abkaufte, wozu das Haus Cambiase zu Genua der apostolischen Kam-

mer

mer das Geld nur zu 3 Procent vorgeschossen hatte. Es wurde in die Kameralkasse zu Mailand abgetragen, und seit dem 1 Januar 1786 wurden diese Güter zum Vortheil der römischen Kammer verwaltet, auch das kaiserliche Wappen abgenommen, und das päpstliche dafür aufgehängt. (S. Polit. Journal 1785 September und 1786 Februar, S. 147.) Auch ließ Pius zu Civita Vecchia ein Lagerhaus errichten, um die allda ausgegrabnen Alterthümer von Alabaster Fiorito, Braccia Corallina, und vielen andern vielfärbigen Marmorarten niederzulegen, und eine Handlungsquelle mit Ausländern, denen es bisher nie gestattet war, zu eröffnen.

Eine Nahrung für den erlaubten und nicht zu tadelnden Ehrgeiß des h. Vaters war es, daß der König von Schweden durch den Maler Gagnevaux den Augenblick, wo er dem Papst im vatikanischen Museum begegnete, in einem sehr kostbaren Gemälde zeichnen ließ. Das Stück ist wohl gerathen, und hat den Papst so sehr befriediget, daß er es im Vatikan zur öffentlichen Schau aufstellen ließ.

Ehmals Th. IV. S. 134, 192 bemerkten wir, daß ein reicher Mailänder Marchese Amanzio Lepri all sein Vermögen durch eine freye Schenkung dem Papst überlassen habe. Viele Römer, und besonders auch der Kardinaldechant mißbilligten diese Schenkung, weil Lepri eine Bruderstochter hatte, welche

in bester Form Rechtens Anspruch an dieses Vermögen machen konnte. Diese Marchesin Lepri legte ihre Forderung der h. Rota als dem eigentlichen Oberappellationsgericht vor. Der h. Vater konnte die Rechtmäßigkeit dieser Forderung nicht in Abrede stellen, doch war er auch nicht Willens, die ganze Summe herauszugeben. Er ließ also dieser Marchesin 200,000 Scudi antragen, sie betheuerte aber, daß sie nicht einmal 300,000 Scudi annehmen würde. Dieser Prozeß machte also täglich grösseres Aufsehen. Man kam nun auf den Einfall, den jüngern päpstlichen Nepoten, den Maggior-Domo Onesti, mit der Marchesin Lepri zu vermählen, weil der ältere Nepot mit seiner Gemahlin noch keine Kinder erzeugt hätte. Diese Unterhandlungen verzögerten sich bis auf den 3 Junius dieses Jahrs, da endlich das aus 12 Prälaten bestehende Gericht der h. Rota einen schönen Beweis gab, daß es dem Knecht wie dem Herrn unpartheyisch Recht spreche. Denn diese Richter entschieden einmüthig zum Vortheil der Pupille Lepri, so sehr man sich auch von der Gegenparthey Mühe gegeben, jene zu bewegen, den Prozeß zu verzögern, um dadurch Zeit zu gewinnen, neue Vergleichsvorschläge zu thun. Dafür hatten auch diese Männer die süsse Freude, das Volk vor ihrem Pallast versammelt zu sehen, und seinen frohen Zuruf zu hören: **Es lebe die Gerechtigkeit und ihre Priester!** (S. **Polit. Journal** 1785, S. 698.)

In

In den folgenden Jahren wird hievon noch öfters die Rede seyn. Doch müssen wir hier noch nachtragen, daß gleich nach dem Tode des Amanzio Lepri der Neffe des Papsts im Sterbhause das von dem Verstorbenen 2 Jahre vorher errichtete Testament verlesen, und darauf alles versiegeln ließ. Am folgenden Tage wurde von der Pupille und ihren Verwandten ein anderes Testament, welches der Verstorbene heimlich gemacht hatte, durch einen Notarius geöffnet, worinn er seiner Nichte das Fideicommiß und seinem Bruder die Vortheile der Erstgeburt hinterließ, und die Donation inter vivos an den Papst und dessen Neffen annullirte, weil er durch Kunstgriffe und Betrügereyen dazu verleitet worden sey. Pius und seine Nepoten sind aber mit dieser Annullirung nicht zufrieden, wollen auch auf ihr Vermächtniß nicht Verzicht thun. (S. Polit. Journal 1786, S. 146.)

Am 28 Junius an dem Vorabend des grösten Fests in Rom überreichte der Großconnetable von Neapel, Fürst Colonna, den neapolitanischen Lehenszelter mit gewöhnlicher Feyerlichkeit. Tags darauf, an Peter- und Paulsfest celebrirte der Papst die große Messe in der Peterskirche, und an diesem und dem folgenden Abend waren viele Palläste erleuchtet, auch wurden die gewöhnlichen Feuermaschinen und Girandolen auf der Engelsburg angezündet. Jener Ueberreichung des Zelters ungeachtet, befremdete es den Papst und seine

Kurialisten sehr, daß um diese Zeit der König und die Königin von beeden Sicilien auf ihrer Heimreise von Turin, Mailand und Genua Rom nicht besuchten. Man besorgte daher am päpstlichen Hof, die Irrungen zwischen Rom und Neapel würden sich noch nicht so leicht heben.

Im Monat Julius wurde unter der Aufsicht des Kardinal Vicarius Colonna der Informationsproceß über den Geruch der Heiligkeit, Tugenden, Gottseeligkeit und Wunderwerke des Dieners Gottes Benedikt Joseph Labre, worinn 88 gerichtlich abgehörte Zeugnisse sich befinden, geschlossen, so daß ehestens zum Heiligsprechungsprozeß geschritten werden sollte. Es wäre schon recht, dergleichen Muster der Frömmigkeit und Gottseeligkeit zur Nachahmung aufzustellen, wenn nur die römischen Dikasterien sich vor dem Vorwurf der Betrügereyen und Unterschleife mehr in Acht nähmen. Bey der großen Menge dieser Kongregationen und Gerichtshöfe ereignen sich viele unverantwortliche Auftritte. Im Monat August entdeckte man, daß drey Sekretairs im Departement der Ablässe ein ausschweifendes Leben führten, und großen Geldaufwand machten. Man fieng an, genauer auf sie Achtung zu geben, spürte nach, und fand, daß sie viele falsche Ablaßzettel und sogar eine falsche Bulle verfertiget hatten. Einer von ihnen, der die Gunst des Papsts besonders genoß, ward auf öffentlicher Strasse angehalten

und

und in den Kerker geworfen, die zwey andern ergriefen die Flucht.

Die Päpste zu unsern Zeiten sind gemeiniglich alte betagte Männer, welche wenig ausreisen. Pius hat zwar 1782 eine weite Reise nach Teutschland gemacht, auch sich schon mehrmal, wie in diesem Jahr 1785, zu den pomtinischen Sümpfen begeben. Sonst aber ist die gewöhnliche Ausreise der Päpste etwa eine Spatzierfahrt nach dem Lustschloß Gandolfo, dahin sich denn auch der noch immer muntere Pius im Monat Oktober dieses Jahrs begab, um sich von seinen überhäuften Regierungssorgen durch eine angestellte Jagd zu erholen. Er ließ also den auswärtigen und einheimischen Ministern ankündigen, daß alle Audienzen am 3 Oktober geschlossen seyn sollten, und daß man auf seine Rückkehr bis auf das Karlsfest warten müßte. Diese Reise mag aber für den heil. Vater nicht erwünscht gewesen seyn, weil sich schon am 2 Oktober Abends und am 3 Oktober Morgens ein Erdbeben in Rom verspüren ließ. In Rom selber verursachte es zwar keinen Schaden, doch war es zu Frascati, Marino, Castel Gandolfo, und Fecca di Papa, und an allen umliegenden Ortschaften etwas heftiger, wo sich die Einwohner auf das freye Feld flüchten mußten, und wo man viel von eingestürzten Häusern erzählen hörte. Nachher brachte man in Erfahrung, daß die entferntesten Seestädte des adriatischen Meers Rimini, Fano, Si-

nigag-

nigaglia auch erschüttert worden seyen, vor allen aber sind die Städte Spoleto, Rieti und Terni sehr hart mitgenommen worden, wo nicht nur eine Menge Schornsteine, sondern auch ganze Gebäude eingestürzet, auch einige Personen unter dem Schutte ihrer Wohnungen begraben worden sind. Am 8 Oktober wurde Rom mit einem dritten Erdbeben heimgesucht. Auf Befehl Sr. Heiligkeit stellte man öffentliche Buß- und Bittgänge an, und die Stadt entvölkerte sich, indem alles auf das freye Feld ausserhalb die Mauern Roms entfloh. Zu Pie di Lago, 8 Meilen von Terni, waren die Erschütterungen am heftigsten, und verursachten großen Schaden. Nach diesem Erdbeben eröffneten sich allda verschiedene Vulkane, woraus ein schwefelicht-stinkender Rauch und Geruch hervorsprudelten. Diese Vulkane gaben die Hoffnung, daß das Unglück nunmehr vorüber wäre. (S. Polit. Journal 1785, S. 1151.) Zu Terni hörte zwar das Erdbeben auf, doch blieben die Einwohner noch immer auf dem Felde und die Reichen auf ihren Landgütern. Am 14 Oktober ward zu Tivoli eine wiederholte Erderschütterung verspürt, als der dasige Bischof Manni eben einen Bittgang mit dem Strick am Hals und barfuß hielt. Zu Terni im Herzogthum Spoleto geschah das nämliche, und von 700 Bürgerhäusern konnte man ohne Gefahr des Einstürzens keines mehr bewohnen.

Da in dem großen und weitläuftigen Rom mehrere Unordnungen sich ereigneten, so hat Pius VI für nöthig befunden, eine Kongregation niederzusetzen, welche an einer neuen Kriminalordnung für Rom und den Kirchenstaat arbeiten sollte. Bey der ergiebigen Weinlese dieses Jahrs ließ Pius unterm 30 November eine scharfe Verordnung gegen die Trunkenbolde ergehen, darinnen das übermässige Trinken als ein wahres politisches Verbrechen angesehen und erkläret wurde, welches nach Maasgabe des Grades der Trunkenheit mit willkührlicher Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod, oder gar mit Auspeitschen, Prangerstehen, ꝛc. bestraft werden sollte. (S. Polit. Journal 1786, S. 53.) Der päpstliche Staatssekretär mußte auch die Prälaten und andere Große in Rom zu Erhaltung einer bessern Polizey und zur Verhinderung so vielen Unfugs ersuchen, die Freystätte in ihren Pallästen abzustellen, damit die Menge der Diebe ausgerottet würde.

Im Monat Oktober ist in Gegenwart des Papsts beschlossen worden, daß vom 1 Januar 1786 an alle Auszüge aus der Toskaner Lotterie auf Rechnung Sr. Heiligkeit geschehen sollen. Wer die Raserey der Italiäner, ins Lotto zu setzen, kennet, sagt ein gewisser Schriftsteller, der kann sich vorstellen, daß die päpstliche Kammer durch diesen Finanzzweig nicht wenig gewinne, und wahre Eroberungen mache.

In

In Bologna wurde zu Ausgang dieses Jahrs eine Verordnung gegen den so überhand nehmenden Luxus gemacht. Niemand sollte Taschenuhren, silberne Schnallen und andere Prätiosen tragen, weil dadurch nur ein Wetteifer im Aufwand verursacht würde. Daher haben die dasigen Regenten eine einförmige Kleidertracht vorgeschrieben. (S. Polit. Journal 1785, S. 1253.)

§. 144.

Neue Nunciatur in Baiern 1785.

Wir kommen jetzt auf einen Vorgang, welcher gewiß in der teutschen Hierarchie alle Aufmerksamkeit verdient. Pius VI errichtete nicht nur mit Genehmigung, sondern sogar aus besonderer Veranlassung des Kurfürsten von Pfalzbaiern eine eigene Nunciatur in München, und ernannte hierzu seinen Vetter, den Grafen Julius Cäsar Zoglio von Rimini. Ganz Teutschland war aufmerksam und begierig, wie diese römischen Vorschritte von den benachbarten Erz- und Bischöfen zu Mainz, Salzburg, Freysingen, Eichstätt, Augsburg würden aufgenommen werden. Guten Nachrichten zu Folge sind im Namen gedachter Erz- und Bischöfe die nachdrücklichsten Vorstellungen bey dem h. Vater gemacht, und diese dem Zustand der kirchlichen Gerichtsbarkeit und der teutschen Hierarchie ganz widrige Neuerung verbeten worden. Sie bekamen

men aber entweder gar keine oder doch keine beruhigende Antwort. Ja auch die åltern Nuncien in Teutschland zu Wien, Kölln und Luzern sollen gegen die dem Nuncius Zoglio ertheilten Fakultåten Vorstellungen gemacht, und solche als Schmålerungen ihrer alten Gerechtsame betrachtet haben. (S. **Mainzer Monatsschrift**, B. I, Heft 7, S. 612, und Heft 9, S. 845, fgg.) Der in Baiern seit einigen Jahren aufblühende Maltheserorden hielt ohnehin von seiner ersten Entstehung an fest auf seinen Exemtionen, und suchte sie zum Nachtheil der Ordinariate immer mehr zu erweitern. Darum wachten die teutschen geistlichen Fürsten, daß ihnen nicht aufs neue ein weiterer Eintrag in ihren Gerechtsamen gethan werden möchte. Wie man am römischen Hofe fest entschlossen war, den Nuncius Zoglio mit Fakultåten zu versehen, so machten nun die alten Nuncien keine weitere Einwendungen mehr, sondern unterstützten vielmehr dieses Vorhaben. **Garampi**, der ohnehin sah, daß man am kaiserlichen Hofe scheele Augen zu dieser Neuerung machte, hielt sich ruhig, und stellte sich an, als wenn er mit diesem Geschäfte nichts zu thun håtte. Desto geschåftiger war aber der Nuncius **Bellisomi** in Kölln, welcher bey der verspürten Widersetzlichkeit der beeden Kurfürsten zu Mainz und Kölln auf den Kurfürsten von Trier rechnete, aber auch bey diesem bald einen Widerwillen bemerkte. Alsdenn suchte **Bellisomi** die

die Domkapitel und Suffragane aufzuhetzen, und stellte ihnen die unerträgliche lästige Abhängigkeit von ihren Metropolitanen vor. Doch auch hier predigte er meistens tauben Ohren.

Pius dachte auch an den Gehalt dieses neuen Nuncius. Er machte ihm Anfangs nur 300 Scudi aus, legte denselben aber hernach noch andere 800 zu. Der Kurfürst von Pfalzbaiern hingegen versprach, ihm jährlich 4000 Scudi anzuweisen, und ihm das russische Haus in der Kaufinger Gasse zu München zu einer anständigen Wohnung einzuräumen.

Endlich erschien wegen dieser ganzen Nunciatursache am Ende dieses Jahrs ein Aktenstück, das im 18ten Jahrhundert Epoche macht. Der Kurfürst von Mainz wandte sich nämlich mit folgendem Schreiben an den Kaiser: P. P. „Euer kaiserlichen Majestät ist es vorhin allergnädigst bekannt, allenfalls aber soll an Allerhöchstdieselben ich durch gegenwärtiges die pflichtmäßige ehrerbietigste Anzeige bringen, was massen der römische Hof den von Sr. päpstlichen Heiligkeit nie zu vermuthen gewesenen, das allgemeine Aufsehen erregenden Vorsatz gefaßt habe, an dem kurfürstlichen Hoflager zu München in der Person des Zoglio einen neuen päpstlichen Nuncius anzustellen, und dadurch ohne Vorwissen und Genehmigung Ew. kaiserlichen Majestät sowohl als des Reichs, ja ohne Einwilligung derjenigen Erz- und Bischöfe, deren Diöcesanrechte sich in die Staaten des Herrn

Kur-

Kurfürsten zu Pfalz Liebden erstrecken, eine in ersagten Staaten noch nie bestandene Nunciatur errichten zu wollen. Als mir von diesem in mehrhafter Rücksicht bedenklichen Vorhaben die erste verläßige Nachricht zugieng, nahm ich mit andern teutschen Erz- und Bischöfen mir zur vordersamen Angelegenheit, durch ein bey dem römischen Hof selbst übergebenes Promemoria die geziemende Rückfrage zu thun: ob es die Absicht habe, den nach München abzusendenden Nuncius etwa lediglich als einen Gesandten am kurpfälzischen Hoflager erscheinen zu lassen, oder aber denselben auch mit geistlichen Fakultäten in die über die pfalzbaierischen Lande einschlagenden teutschen Diöcesanbezirke zu versehen? Da mir hierauf die unerwartete bestimmte Erklärung ertheilt wurde, daß ersagter Nuncius die nämlichen Fakultäten auszuüben habe, mit welchen die zu Wien und Kölln bestehenden Nuncii über verschiedene Provinzen Teutschlands bestellt sind, so verweilte ich nicht, den römischen Hof mit der weitern dringenden Vorstellung anzugehen, daß weder die Aufstellung noch weniger aber die Vervielfältigung einer solchen mit Fakultäten versehenen Nunciatur mit den über die pfalzbaierischen Lande hergebrachten ausschlüssigen Diöcesanrechten der teutschen Erz- und Bischöfe, mit den Verfügungen der ältern und neuern Kirchenversammlungen, mit den teutschen Kirchenverträgen, mit der kaiserlichen Wahlkapitulation, mit den kurfürstlichen

Collegialschreiben von 1764, und überhaupt mit der teutschen Staats- und Kirchenverfassung, zu vereinbaren sey, und daß daher in Rücksicht aller dieser Gründe mit der Absendung des mehrgedachten päpstlichen Nuncius noch an- und zurückgehalten werden möchte. Allein es ist mir auf diese, obgleich von andern Erz- und Bischöfen unterstützte Vorstellung blos die unverhoffte Rückäusserung geworden, daß es bey gefaßter päpstlicher Entschliessung sein unabänderliches Bewenden habe. Da nun Ew. kaiserlichen Majestät nach der Ihro beywohnenden allerhöchsten Einsicht und Aufklärung nicht verborgen seyn mag, daß die päpstlichen Nuncien vermöge ihrer ursprünglichen Bestimmung nie anders, als in der Eigenschaft päpstlicher Gesandten an auswärtigen Höfen zu betrachten gewesen, und noch sind — da vom römischen Stuhl nie ermächtiget werden können, die Befugnisse, die den Erz- und Bischöfen ausschließlich zustehen, durch eine in den unverfälschten wahren Grundsätzen der katholischen Kirchenhierarchie nirgends gegründete Concurrenz auszuüben — da die jeweilen in kirchlichen Sachen nach Rom zugelassenen Appellationen durch den Baselischen Kichenrath und durch die von der teutschen Nation angenommenen Dekrete dieser Versammlung nicht den päpstlichen Nuncien, sondern den in Teutschland selbst zu delegirenden Behörden zugeeignet sind — da der päpstlichen Nunciatur in

Kölln

Kölln vermöge des anliegenden Verzeichnisses ihrer Fakultäten würklich eine solche Gewalt mitgetheilet ist, die kein teutscher Erz- und Bischof ohne Abbruch, ja ohne gänzliche Vernichtung seiner ungezweifelten Diöcesanrechte anerkennen und nachgeben kann; da die kaiserliche Wahlkapitulation solche dem Reichsoberhauptlichen Schutze Sr. kaiserlichen Majestät eigens untergiebt, und durch die grundgesetzliche kapitulationsmäßige Zusage Kaiser Karls V bereits festgesetzet ist, daß gegen die Vorrechte der teutschen Erz- und Bischöfe durch Manchfaltigung und Erhöhung der Officien am römischen Hofe nicht gehandelt, viel weniger also solchen durch Errichtung neuer Nunciaturen und römischen Gerichtshöfe in Teutschland selbst zu nahe getreten werden soll — da es für das teutsche Reich sowohl als für die teutsche Kirche ein unerträglicher Bedruck seyn würde, wenn auch nur der Sitz Einer Nunciatur, die in Teutschland noch bestehet, wider den Willen der geistlichen und weltlichen Gewalt im Reiche von Einer teutschen Provinz zur andern versetzt oder erstreckt, ja anmaßlich an mehrern Orten zugleich aufgestellt und vermannigfaltigt, mithin das ausländische Personale zur Belästigung des teutschen Publikums nach Willkühr vermehret werden wollte — da endlich Se. kaiserliche Majestät in Folge des obgedachten kurfürstlichen Collegialschreibens de a. 1764 allermildest gestattet haben, daß in solchen

Fällen die gerechten Klagen und Beschwerden der teutschen Erz- und Bischöfe an Allerhöchstdieselben gebracht, fort um eine den Umständen gemäße allerhöchste Verfügung angestanden werden dürfe: So ergehet an Ew. kaiserliche Majestät, als obersten Schutz- und Schirmherrn der teutschen Kirche, auch in Folge Dero kaiserlichen Wahlkapitulation und des obenangeführten kurfürstlichen Collegialschreibens meine angelegentlichste allergehorsamste Bitte, Allerhöchstdieselben geruhen, Sich bey dem römischen Hof wider die Aufstellung eines päpstlichen Nuncius zu München, als fern nämlich letzterer mehr als päpstlicher Gesandter am kurpfälzischen Hofe seyn soll, mit allem Nachdruck uud dergestalt allergnädigst zu verwenden, daß die Bestimmung des ersagten Nuncius entweder ganz abgeändert, oder doch auf die alleinige Eigenschaft eines päpstlichen Gesandten am kurpfälzischen Hofe ohne alle geistliche Fakultäten beschränkt, und das Eine oder das Andere Ew. kaiserlichen Majestät zur Beruhigung der durch jenen präjudicirlichen Schritt äusserst benachtheiligten Erz- und Bischöfe verbindlich zu erkennen gegeben werde. Ew. kaiserlichen Majestät erlasse ich mich übrigens zu kaiserlicher 2c. Aschaffenburg den 22 Sept. 1785. *)"

Joseph

*) Gründliche Erinnerungen über die Unrechtmäßigkeit dieser neuen Nunciatur kann man nachlesen in der Mainzer Monatschrift von

Joseph II beantwortete dieses kurmainzische Beschwerungsschreiben in folgendem allerhöchsten Circularschreiben: „P. P. Mir ist von des Kurfürsten und Erzbischofs zu Mainz Liebden, so wie von des Erzbischofs von Salzburg Liebden, umständlich vorgestellet worden, was Dieselben bey dem Vorhaben des päpstlichen Hofes, einen eigenen Nuncius nach München abzuschicken, und selben für die Pfälzischen und Baierischen Lande mit gleichen Fakultäten wie jenen zu Kölln zu versehen, für Eingriffe in die rechtmäßigen Diöcesanrechte von dieser neuen Nunciatur befürchten, und daher meinen kaiserlichen Schutz von Mir, als obersten Schutzherrn der teutschen Kirchenverfassung, dawider anflehen. Gleichwie ich in allen Gelegenheiten gewohnt und stets beflissen bin, von meinen für das Wohl und die Erhaltung des Reichs in allen Theilen seiner Verfassung hegenden patriotischen und landesväterlichen Gesinnungen die billigsten und aufrichtigsten Versicherungen zu geben; so bleib ich auch freund - brüder - und gnädiglich gemeynt, die bischöflichen Rechte in ihren Sprengeln als einen wesentlichen Theil zur guten Disciplinarverfassung nicht allein vorzüglich aufrecht zu erhalten, sondern auch beyzutragen, daß die Bischöfe in alle diejenigen Rechte, welche sie durch unerlaubte und ihrer

 Bestim-

---

von geistlichen Sachen von 1785, Heft 9, S. 845 — 860.

Bestimmung zuwider gehende Vorfälle verlohren haben mögen, wieder nach der ursprünglich eingeführten und durch Jahrhunderte beobachteten Ordnung eingesetzet werden. Ich habe demnach bey Gelegenheit der vorerwähnten Vorstellung beschlossen, dem ganzen Reiche diese meine oberschutzherrliche Gesinnung auf die billigste und einleuchtendste Art darzustellen, sofort dem päpstlichen Stuhl erklären zu lassen, wie ich niemal gestatten würde, daß die Erz- und Bischöfe im Reich in ihren von Gott und der Kirche ihnen eingeräumten Diöcesanrechten gestöret werden, daß ich also die päpstlichen Nuncien nur als päpstliche Abgesandten zu politischen und jenen Gegenständen geeignet erkenne, welche unmittelbar dem Papst als Oberhaupt der Kirche zustehen, daß ich aber diesen Nuncien weder Jurisdictionsausübung in geistlichen Sachen, noch eine Judicatur gestatten könne, weswegen auch solche eben so wenig dem in Kölln schon befindlichen, als dem hier zu Wien stehenden, noch einem andern irgendwo in Teutschland fürohin kommenden päpstlichen Nuncius zustehen noch zugelassen werden sollen. Da ich diese meine Gesinnungen Ew. Liebden hiemit eröffne, so rufe ich Dieselben zugleich auf, alle ihre Metropolitan- und Diöcesanrechte sowohl für sich als auch durch Verständigung ihrer Suffraganen, dann bestehende exemte Bischöffe gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und all dasjenige, was immer Einschreitung oder Ein-

grif des päpstlichen Hofes oder dessen Nuncien wider solche Rechte und die gute Ordnung seyn könnten, standhaft hintanzuhalten, worüber ich zugleich demselben allen meinen kaiserlichen Beystand freund- brüder- und gnädiglich zusage. Ich versehe mich jedoch hieben, daß in all jenem, was die Beneficialgeschäfte betrift, sich fürohin an den klaren Buchstaben der Concordate teutscher Nation gehalten werde, und verhoffe bey dieser meiner patriotischen Absicht eben so die Beförderung der Religion zu bezielen, als den geistlichen Ständen und Bischöfen des Reichs überzeugende Beweise meiner für die Erhaltung der Gesetze und verfassungsmäßigen Zuständigkeiten tragenden beständigen Sorgfalt zu ertheilen. Ich verharre übrigens rc. Wien den 12 Oktober 1785." Joseph. *)

Auf diesen Erlaß des Kaisers an seine bidere teutsche geistliche Reichsfürsten wurde der Kardinal Herzan in Rom befehligt, im Monat December bey dem Papst eine Audienz zu begehren, und folgendes vorzustellen: „Daß, weil Se. Heiligkeit nicht für gut befunden hätten, den gegründeten Vorstellungen der teutschen Erz- und Bischöfe in Absicht der

*) Man sehe Polit. Journal, November 1785, S. 1200 folg. und Mainzer Monatschrift von 1785, S. 1106. Mehrere andere Schreiben geistlicher Reichsfürsten an den Kaiser anzuführen, gestattet der Raum und Plan unsers Buchs nicht.

Nuncien Gehör zu geben, Se. kaiserliche Majestät sich genöthiget sehen, als oberster Schutzherr der teutschen Kirche die gekränkten Gerechtsame derselben aufrecht zu erhalten, alle fremde denselben schnurstracks zuwider laufende Jurisdiction auf immer zu entfernen, und künftig die päpstlichen Nuncien nur in dem Besitzstand der ihnen als Abgesandten einer souverainen Macht zukommenden Vorrechte anzuerkennen." So unverdaulich diese scharfe Vorstellung des eigentlichen Advocaten und Beschützers der römischen Kirche dem Papst und seinen Kurialisten vorkam, so hat sich Pius dennoch mit einer zu seiner Ehre gereichenden Bescheidenheit gegen den Kardinal Herzan folgendermassen ausgedrückt: „Er könne seine mit dem Kurfürsten von Pfalzbaiern eingegangene Verbindlichkeit mit Ehren nicht unerfüllt lassen; Er glaube auch nicht, und habe nie geglaubt, daß durch die Uebertragung der nämlichen allezeit bisher anerkannten Gewalt an ein anderes Individuum die Natur und Weise dieser Gewalt selbst sich ändern könne; **Kurz, er könne der Eigenmächtigkeit nichts anders als seine Redlichkeit entgegen setzen.**" (S. Polit. Journal von 1785, S. 1242.)

Eine sonderbare und fast lächerliche Rolle spielte bey diesem Nunciaturgeschäft der in Rom accreditirte kurbaierische und kurkölnische bisherige Minister, Marchese Thomas Antici, ein sonst schlauer Italiäner. Er war neben

neben dem vormaligen Nuncius Bellisomi in Kölln die erste Triebfeder, die Nunciatur in München zu Stande zu bringen, und suchte sich damit am baierischen und römischen Hofe ein großes Verdienst zu erwerben. Da er nun diese baierische Nunciatur Anfangs so sehr betrieben hatte, so bekam er jetzt von dem neuen Kurfürsten von Kölln Befehl, sich derselben mit allem Nachdruck zu widersetzen. Wie er mit diesem Antrag als kurköllnischer Agent vor dem Papst erschien, so soll Ihro Heiligkeit über dieses politische Amphibium, des wegen der kurköllnischen Unbiegsamkeit empfundenen Verdrusses ungeachtet, bis zum Lachen erschüttert und erheitert worden seyn. Pius hat sich freylich über die Einschränkung seines Nuncius in Kölln bey dem Kurfürsten höchlich beschweret, aber von letzterm eine männliche und standhafte Rückantwort erhalten. Die päpstliche Finanzkammer fühlte durch diese Einschränkung einen großen Verlust, da der köllnische Nuncius vorher jährlich 100,000 fl. für Dispensen nach Rom geschickt hatte. (S. Polit. Journal von 1785, S. 1243, und von 1786 S. 160.) Den weitern Fortgang dieser pfalzbaierischen Nunciatursache werden wir in den folgenden Jahren anzeigen.

§. 145.
Kaiserliche Verfügungen in Kirchensachen im Jahre 1785.

A.
Kirchliche Ceremonien.

Diese Ceremonien haben wenig oder wohl

gar

gar keinen Einfluß in die eigentliche Glaubenslehre. Da nun der Kaiser auch durch das Zeugniß des Papsts selbst bey dessen Anwesenheit in Wien als orthodox in Glaubenssachen anerkannt wurde, (S. Th. III, S. 289.) so fuhr er um so getroster fort, diese und jene Kirchenceremonien immer mehr einzuschränken. Am Dreykönigsfeste 1785 erschien Joseph mit dem ganzen Hof bey dem ersten Gottesdienst in der Augustiner Hofkirche, nachdem diese nach dem Geschmack des Monarchen ausgeräumet und simplificirt war. Nach diesem Muster mußten nun nach und nach alle Kirchen in Wien, selbst die St. Stephanskirche zur gleichen apostolischen Einfachheit blos mir einem Haupt- und 2 Seitenaltären hergestellt werden. Es wurde demnach durch ein allerhöchstes Circulare allen Gouvernements der k. k. Erblande befohlen, in jeder katholischen Kirche nicht mehr als 3, im höchsten Nothfall 4 Altäre beyzubehalten. Nur blieben noch die Bildsäulen der Mutter Gottes und einiger Heiligen stehen. Wie der Kaiser dachte, so dachten auch gröstentheils seine Bischöffe, daher der neue Bischof zu Linz **Ernst Leopold Graf von Herberstein** am ersten Gehorsam leistete, und seine Domkirche von allem übertriebenen Prunk reinigte, solche auch, nach dem Muster der Hofkirche in Wien und nach dem alten Kirchengebrauche, durchaus erhaben und ihrer Bestimmung gemäß einrichtete. Für diesen geleisteten Gehorsam

wurde er hernach im August zu einem k. k. geheimen Rath ernannt. Eben so ließ sich der neue Bischof zu St. Pölten Kerens (ein Exjesuite) die Herstellung des pfarrlichen Gottesdienstes sehr angelegen seyn, und eiferte vorzüglich wider die Hauskapellen. Auch die Einrichtung des St. Pöltenschen Kirchenkalenders für das künftige Jahr 1786 war ein Beweis der Sorgfalt dieses Bischofs. Die Feste Gregors VII und der fünf Wunden des heil. Franciscus blieben ganz hinweg, und das Fest der 7 Schmerzen wurde nur noch unter dem Titel der Schmerzen Mariä aufgeführt. Endlich hat auch am Ende dieses Jahrs der neue Fürstbischof zu Passau eine Verordnung ergehen lassen, und darinnen alle übermäßige, dem Geist der Kirche gar nicht angemessene Andächteleyen und der geheiligten Religion zuwider laufende anstößige Tändeleyen, als Lukaszettel, Amulete, Hexenräuche, und gewisse die Religionsreinheit verderbende im Schwang gehende Benedictionsbüchlein, und das Buch, die marianische Goldgrube genannt, verboten, wie auch die der dasigen Ordinariatseinwilligung zuwider entstandene Brüderschaft der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, da solche bey ermangelnder Bewilligung des Ordinarius auch ein päpstliches Breve nicht schützen kann. (S. Polit. Journal von 1786, erstes Stück, S. 52.)

Zu Anfang dieses Jahrs empfieng auch die Universität in Wien den Befehl, daß sie

bey Graduirung der Subjekte in allen Fakultäten aus dem Jurament das bisher üblich gewesene Glaubensbekenntnis und die Beschwörung gegen den päpstlichen Stuhl in Zukunft weglassen, und die Eidesformel solchergestalt einrichten solle, damit sie von allen Religionspartheyen abgeleget werden könnte.

Am 27 November machte man in Prag folgendes kaiserliche Hofdecret bekannt: „Se. Majestät hätten befohlen, daß die bisher gewöhnlich gewesene Ausräucherung der Häuser an den Vorabenden der Weyhnachten, des neuen Jahrs und des Festes der 3 Könige eingestellet werden solle.“ Dieses ist die sogenannte Koleda, die bey manchem Pfarrer die Hälfte seiner Einkünfte ausmachte. Ein gewisser Seelsorger bekannte bey der Publikation dieses Edikts, daß er jährlich 400 fl. hiedurch verliere.

Am 8 December 1785 unterblieb in Wien zum erstenmal der feyerliche Kirchenzug wegen der unbefleckten Empfängniß Mariä; noch weniger durfte der Rektor magnificus der dortigen Universität den ehemals gewöhnlichen Eid ablegen. Ja damals erhielten alle Klöster der östreichischen Monarchie das ausdrückliche Verbot, künftig kein Ordensfest, das nicht einen gebotenen Feyertag mit sich bringt, in den Kirchen mit Predigt, Hochamt und dergleichen Ceremonien zu feyern, mithin fällt auch das Portiunkula, nebst andern Ordensstifterfesten weg.

B.

K. K. Klosterveränderungen und Aufhebungen.

Noch immer veränderte der Kaiser, ohne den Papst zu fragen, die Klöster in seinen Staaten. Im Hornung 1785 ergieng der Befehl an die Regierung in Insbruck, daß 22 Klöster in Tyrol aufgehoben werden sollten, nämlich

1 Vier Prälaturen, namentlich:

a) Stambs, welche jährlich 70,000 fl. Einkommen bezog, und ansehnliche Kapitalien an vornehme Leute zu Insbruck zu fodern hatte. Dieses prächtige Cisterzienserkloster kaufte hernach ein Kaufmann zu Augsburg mit allen Einrichtungen für 1 Million Gulden, und legte eine Leinwandfabrike an, allwo er seine Waaren um mindere Zollabgaben mit großem Profit als innländische Produkte auf der Messe zu Botzen anzubringen hoffte.

b) Mariaberg, c) Gries bey Botzen, d) Welsch-Michel.

2 Die 2 Franzikanerklöster zu Insbruck und Kaltern. Fast war es Schade, daß dieses Kloster und die prächtige mit vielen Monumenten gezierte Kirche zu Insbruck zum weltlichen Gebrauch umgeschaffen wurden. Der tyrolische Gubernialpräsident, Graf von Heister, reiste selbst nach Wien, um diese Aufhebung abzuwenden, seine Reise war aber vergebens. Am 11 April 1785 mußte

mußte der Provinzial des Franziskaneror-dens und der Guardian des Klosters zu Insbruck die Schlüssel desselben und ihrer bis dahin verwalteten Hofkirche in Abwesenheit des Grafen Heister an den dazu bestimmten kaiserlichen Kommissar Grafen **Leopold von Kunigl** auf allerhöchsten kaiserlichen Befehl übergeben. Den Emigranten wurde indessen das ehmalige Karmeliterkloster zu Linz angewiesen, wo 18 derselben sich dem Schulwesen widmen müssen, die übrigen aber in die noch bleibenden Klöster zu Delfs, Hall und Schwaz vertheilt wurden. Das Kloster wurde unter der Hauptdirektion des Grafen **von Alberti** zu einem Seminarium für das Bisthum Brixen umgeschaffen. Wer von der Kostbarkeit dieser Kirche, ihres großen Schatzes, ihrer bewunderungswürdigen vielen Bildsäulen, unschätzbaren Malereyen, eine nähere Kenntnis sich erwerben will, der lese ausser Büschings Geographie des **Freyherrn von Pöllnitz** Briefe von seinen Reisen, Theil II, S. 75 — 83.

3 Die 2 Augustinerklöster zu Seefeld und Rothenberg. Das erstere kam in einen verdächtigen Ruf wegen einer mislungenen Teufelsbeschwörung. Nur 3 Klostergeistliche waren von dieser Thorheit frey, diesen wurde also im Monat Julius die Seelsorge des Orts übertragen, hingegen das Kloster geräumt, und die übrigen 12 Vä-

ter zu ihren Brüdern nach Rattenberg (Rothenberg) geschickt.

4 Das Dominikanerkloster zu Botzen. Diese Väter hatten ihr Kloster 530 Jahre im Besitz gehabt, mußten es aber am 18 April 1785 verlassen. Sie erhielten eine andere Kleidung und jährliche Pensionen.

5 Die Hieronymitaner zu Meran.

6 Die Karmeliter zu Lüenz.

7 Eilf Kapuzinerklöster, nämlich Kitzbiehl, Insbruck, Ried, Jlanders, Mals, Lana, Eppau, Botzen, Bludenz, Betzau, Bregenz oder Feldkirch.

Auch sind unter dieser Aufhebung begriffen: 3 Kollegiatstifter zu Borgo, Botzen und Innincking: die 3 noch übrigen, als Neustift, Wildau und Furcht, nebst einigen Franziskanerklöstern blieben indessen verschont, doch sollten sie zu Spitälern für kranke, alte und unbrauchbare Religiosen bestimmt werden. Alle Beneficien, mit denen keine Seelsorge verbunden war, mußten auch aufgehoben werden, und die dermaligen Besitzer derselben sich bey dem Dechant melden, damit die Tauglichen zur Seelsorge bestimmt, die Untauglichen aber in die Spitäler gebracht werden möchten. Uebrigens besorgten damals auch die Serviten in allen österreichischen Staaten, deren Vermögen man auf 19 Millionen schätzte, eine gleiche Aufhebung ihrer Klöster. Noch weiter befahl der Monarch im

Monat Junius, im Königreich Böhmen 60, und im Marggrafthum Mähren 30 Ordensklöster zu sekularisiren.

Am 20 Februar wurde durch ein kaiserliches Hofdekret wegen der Klöster in den innerösterreichischen Landen, Steyermark, Kärnthen und Krain zwar keine Aufhebung, aber doch eine Diöcesanveränderung veranstaltet. Neun in diesen Landen befindliche Franziskanerklöster, die bisher der österreichischen Provinz einverleibt waren, wurden von derselben getrennt, und sie sollten künftighin eine eigene innerösterreichische Provinz ausmachen. Hingegen wurden im folgenden Monat im österreichischen Littorale 4 Kapuzinerklöster, und im Niederösterreichischen das berühmte Benediktinerstift Zwettal aufgehoben. Bey diesen Reformen fand man doch zuweilen auch eine gute Ausbeute, wie denn im Monat März zu Grätz in einem aufgehobenen Nonnenkloster einige Kisten mit Geld, welche eine längst verstorbene haushälterische Aebtissin gesammelt und versteckt hatte, von den Kommissarien entdeckt, und zur Hand genommen wurden.

In den kaiserlichen Niederlanden wurden im Monat Julius zu Brüssel viele aus den aufgehobenen Klöstern erhaltene Kostbarkeiten an die Meistbietenden verkauft. Darunter befanden sich 270 Stücke vortreflicher Malereyen, Meisterstücke von **Rubens**, **van Dycke**, **Cnayer**, **Jordans**, **van Oosten**, **Eykens**, **van Thulden**, und andern bekannten

ten flamänder Künstlern mehr, ferner zwey vortrefliche Statüen in weissem Marmor, Maria und Johannes vorstellend, 5689 Stücke Diamanten, 236 Rubinen, 126 Sapphiren ꝛc. 20,074 köstliche Perlen, und eine Menge anderer dergleichen Prätiosen. Viele Fremde erschienen bey dieser Auktion.

In der Stadt Konstanz wurde auf kaiserlichen Befehl in diesem Jahr ein schönes, prächtiges, auf einer Insel mit der anmuthigsten Aussicht liegendes Dominikanerkloster, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, aufgehoben, und durch den konstanzischen Weihbischof entweihet, die Gebäude aber 20 protestantischen Fabrikantenfamilien von 400 Personen eingeräumt. Nachher kamen noch mehrere Genfer Emigranten, Cattun- und Musselin- Uhr- und andere Galanteriefabrikanten. Die guten Patres, welche mit äusserster Wehmuth ihr angenehmes Kloster verlassen mußten, bezogen zwey ihnen angewiesene Nonnenklöster. Jene reformirte Genfer brachten ihren eigenen Prediger Vernet mit.

In der Mitte dieses Jahrs haben die Piaristen in Prag den Kaiser selbst um ihre Aufhebung gebeten. Und eben damals wurde auch das steyerische Klosterwesen gleich dem österreichischen vollkommen regulirt, und folgende k. k. Hofresolution an das Grätzer Gubernium abgegeben: Im ganzen Herzogthum Steyermark werden 23 Mannsklöster aufgehoben, und in 27 andern wird die Zahl der

Priester von 665 auf 408 herabgesetzt. Anstatt dieser aufgehobenen Klöster werden im ganzen Herzogthum 156 neue Pfarreyen, 145 neue Lokalkaplaneyen errichtet, und hieben überhaupt 339 neue Seelsorger angestellt. Die Stifter Admont und St. Lambrecht wurden sogleich inventirt, folglich auch der berühmte Schatz von Mariazell, der unter St. Lambrecht gehörte, welcher Schatz nach etlichen Monaten von kaiserlichen Kommissarien nach Wien gebracht wurde *). Jene neue Pfarren erhielten durchgehends 400 fl. jährliche Congrua, die Lokalkapläne 300, und die Pfarrkapläne 150 fl.; die Mendikanten, welche bleiben, wurden mit jährlichen 180 fl., die andern Regulargeistlichen mit 250 fl. dotirt. Es wurde also in den kaiserlichen Landen mit Aufhebung der Klöster so lange fortgefahren, bis die Zahl der Orden, wie es im 4ten unter dem großen und gelehrten P. Innocenz III aus dem Hause Conti in Rom gehaltenen lateranensischen, und im 2ten unter Gregor X gehaltenen lyonischen Concilium, worinn gegen die Vermehrung der Orden Vorsehung geschah, bestimmet worden ist. Herr Professor de Luca berechnete in diesem Jahr, daß Joseph II in seinen Staaten bereits 2278 Mönche und 2098 Nonnen aus den

*) S. Historisches Portefeuille, 9 Stück, 1785, S. 392, und Mainzer Monatschrift 1785, S. 1183.

den Klöstern entlassen habe. (S. Polit. Journal von 1785, S. 812.)

In das aufgehobene Benediktinerkloster zu Gleink in Oberösterreich rückten im Monat Julius 100 Mann vom Freycorps Brentano mit klingendem Spiel ein; 8 Mann wohnten beysammen in Einer Celle, und die Officiers in den Gastzimmern. So wußte also Joseph seinen Kriegern gute Kasernen anzuschaffen. Aber eben durch diese Reformen wurde auch den Pfarrern zum Theil ein besseres Auskommen verschafft. Alle ihre Einkünfte wurden auf baares Geld gesetzt, und aus dem Religionsfond bestritten; denn die vormals mit eigenen Grundstücken versehenen Pfarreyen verlohren solche. Dadurch gewann die Religionskasse, und bekam Kräfte, mehrere Pfarreyen errichten zu können. Auch die Aufklärung des Volks gewinnt hiebey zuverläßig.

Gegen den Ausgang dieses Jahrs hörten die Aufhebungen der Klöster in den kaiserlichen Staaten noch nicht auf, denn im Oktober mußten im Königreich Böhmen 61 Klöster ausgeleeret werden, nämlich folgende: 6 Benediktiner, 1 Pauliner, 4 Augustiner, 6 Franziskaner, 1 Prämonstratenser, 1 Barnabiten, 3 Paulaner, 4 Karmeliten, 3 Cisterzienser, 10 Kapuziner, 3 Canonici Regulares S. Augustini, 4 Serviten, 6 Minoriten, 9 Dominikaner. Den Anlaß zu diesen Aufhebungen gab die zuverläßige Nachricht, daß ansehnliche

F 3 Sum-

Summen von diesen Klöstern unterschlagen, und in fremde Länder geschickt worden seyen. Man hatte zu Hamburg, Lübeck und Bremen, wie auch beym Kieler Umschlag entdeckt, und dem Monarchen hinterbracht, daß zu Hamburg ein Kapital von 500,000 fl. aus Böhmen bey einem Kaufmann vorgefunden, und unter frendem Namen angelegt worden sey. So wurden auch in Mähren 30 solcher Klöster aufgehoben. (S. Polit. Journal 1785, S. 691.) Auch die Theatinermönche im kaiserlichen Polen zu Lemberg wurden verabschiedet. Da sie aber in den Weltpriesterstand einzutreten nicht einwilligen wollten, erhielten sie von der hohen Landesstelle Reisepässe und Reisegeld, und begaben sich in die Republik Polen. Das von ihnen hinterlassene schöne Kloster hat das dasige Verpflegungsamt an sich gebracht, und wird künftig als ein Hospital gute Dienste thun. Der Monarch sandte auch Kommissarien in das böhmische Kloster Königssaal, um es aufzuheben. Man machte eine genaue Inventur; wie diese geschlossen war, sagte ein Geistlicher: Meine Herren! Sie inventiren das Beste nicht, dort in der Mauer haben meine Ordensbrüder 30,000 fl. einmauern lassen. Diese Summe fand sich beym Nachsuchen würklich, und wurde weiter befördert. So sind auch am 24 December von dem Wallfahrtsort Mariataferl in Niederösterreich 4 Kisten mit Silber dem Münzamt zu Wien übergeben worden.

C.

Toleranz in den k. k. Staaten 1785.

Joseph II bleibet seinem System getreu. Er war, wie in den vorigen Jahren, also auch noch 1785 ein toleranter Vater gegen Lutheraner, Reformirte und Griechen in seinen Staaten. Er ließ im Monat März diese Akatholiken, welche sich seit der eingeführten Toleranz in Wien und in Niederösterreich befinden, zählen. Man fand in Wien 1550, in Niederösterreich aber 3000 Seelen. Im Monat May zählte man in allen kaiserlichen teutschen Erblanden 80,000 Unterthanen von der lutherischen und helvetischen Konfession. In Ungarn sind sie zweymal so zahlreich. Schon im vorigen Jahr wurden die Protestanten im Königreich Böhmen gezählt. Von der helvetischen Konfession fand man 25,110 Seelen, welche unter 2 Superintendenten und 31 Pastoren vertheilt waren, von der lutherischen Konfession aber 9050 Seelen unter 9 Pastoren. (S. Polit. Journal von 1785, S. 693 und 584.) Noch ist anzuführen, daß vom 1 August 1782 bis 31 December 1784 die Einnahme der lutherischen Kirche in Wien authentisch 74,899 fl. 22 kr., die Ausgabe dagegen 69,803 fl. 52 kr. betrug. Der Ueberschuß war also 5095 fl. 30 kr., wovon 4000 fl. in den öffentlichen Fond angelegt, der Rest aber zu Bestreitung der Unkosten für das Jahr 1785 bestimmt worden. (S. Po-

lit. Journal von 1785, S. 691.) Endlich bekam die lutherische Konfession in Wien und Oestreich ihre eigentliche Einrichtung. Durch ein Hofdekret vom 29 April 1785 wurde das Konsistorium von Teschen ganz nach Wien verlegt, und dessen Mitglieder ernannt. Zum Präsidenten erwählte der Monarch den Stadthauptmann in Wien, Grafen von Auersberg, zu geistlichen Räthen den Hrn. Superintendenten Focke und den zweyten Prediger Cnopf, zu weltlichen Räthen den Baron von Larisch und von Bludonsky, zum Sekretär den von Karwinsky. Diese kamen nun nach Wien. An sie mußten sich von nun an alle lutherische Superintendenten und Pfarrer in den kaiserlichen teutschen Erblanden wenden, und alle halbe Jahre Bericht an sie erstatten; doch unbeschadet der Abhängigkeit von der Landesstelle. Am 1 Junius wurde dieses Konsistorium in Wien zum erstenmal eröffnet. (S. Polit. Journal, S. 584.)

König Georg II in Großbritannien hatte schon 1747 den Katholiken in Göttingen einen Privatgottesdienst erlaubt, es war aber mit dieser Duldung eine große Dürftigkeit verbunden, und nur von Rom aus erhielt der katholische Geistliche einen geringen Unterhalt. Dem damaligen Bischof zu Hildesheim Klemens August Prinzen von Baiern und Erzbischof zu Kölln war von Rom aus das nordische Generalvikariat aufgetragen. Dieser geistliche Fürst und sein Nachfolger in Hildesheim,

desheim, Friedr. Wilh. Freyherr von Westphalen, vermehrten das Gehalt des katholischen Priesters in Göttingen, stifteten auch eine Schule für die Jugend, und gaben dem Lehrer einigen Gehalt. Endlich erlaubte die Universität Göttingen im Jahr 1785 die Erbauung einer neuen katholischen Kirche, erhielt einige Beyträge zum Bauwesen, und empfahl die Sache Sr. kaiserlichen Majestät. Kaiser Joseph ertheilte durch den Staatskanzler Fürsten **von Kaunitz** dem katholischen Kirchenvorsteher **Joh. Paume** auf dessen eingesandte Bittschrift folgende gnädige Antwort: „Wohledler Herr! Des Kaisers Majestät, welche immer mit wahrer Freude das in Allerhöchst Ihro Staaten eingeführte Duldungssystem auch auswärts sich verbreiten sehen, haben der katholischen Gemeinde in Göttingen zu dem Bau ihrer Kirche nicht nur in allen Hauptstädten der österreichischen Monarchie eine Beyhülfe zu suchen erlaubt, sondern auch für Sich Selbst ein Geschenk von 1000 fl. bey Allerhöchst Ihro Hofkammer angewiesen. Mir gereicht es zu nicht geringem Vergnügen, Euer Wohledlen hievon auf allerhöchsten Befehl Nachricht zu geben, und Dieselben zu unterrichten, daß Sie durch was immer für einen Bestellten diese 1000 fl. bey dem Kammerzahlamte in Wien können erheben lassen. Ich bin mit vieler Achtung, Wien, den 23 Jul. 1785. Euer — Dienstbereitwilliger **Kaunitz-Rietberg.**“

In Ungarn geht die Duldung gegen die Lutheraner so weit, daß man ihnen an einigen Orten sogar Prärogative zugestehet, die eigentlich nur der herrschenden Kirche zukommen. Ein evangelischer Geistlicher mußte auf k. k. Befehl die Gränzdistrikte nach der Türkey, besonders die Bukowine, bereisen, um in den verschiedenen Garnisonen mit den lutherischen und reformirten Soldaten Andacht und Gottesdienst zu halten. Er wurde überall mit Bruderliebe aufgenommen, und schrieb an einen Freund: „Wo ich auch nur hinkam, boten mir die katholischen Patres ihr Quartier an, brachten mir freywillig ihre Kirchen, und Altargeräthe, und räumten mir an einigen Orten ihre Kapellen zu meinem Gebrauch ein. Die Herren Officiers waren so willfährig, daß sie die protestantischen Soldaten sogleich zusammen komen, auch von ihren Wachen ablösen liessen, und beede Parthien haben nach ihrer Art communicirt." Wenn auch Intoleranz noch hie und da ihr Haupt empor hebt, so werden diese Beyspiele, durch Josephs Standhaftigkeit unterstützt, doch endlich die Toleranz zur teutschen Bürgertugend erheben. Man verkaufte zu Eperies den Lutheranern das dasige Jesuiterkollegium für 6000 fl. (S. Polit. Journal von 1785, S. 54.)

Daß besonders in Wien die drey christlichen Religionspartheyen sich recht gut vertragen, und auf dem freundschaftlichsten Fuß mit einander leben, erhellet aus folgendem Umstand.

stand. Der reformirte Prediger Hilchenbach wählte sich eine junge tugendhafte Glaubensgenossin zur Braut. Der lutherische Konsistorialrath Focke kopulirte dieses Ehepaar, und viele katholische Geistliche wohnten der Trauung und Hochzeit bey. Und so erndten die augsburgischen und helvetischen Konfessionsverwandten in den östreichischen Staaten nach und nach fast allenthalben die Früchte der ihnen von dem Monarchen verwilligten Religionsfreyheit ein, und haben seit einiger Zeit an verschiedenen Orten neue Bethäuser eröffnet, und sie mit frohem Dank und innbrünstigem Gebet für den Geber dieses lang vermißten Trostes erfüllet. In Ansehung der protestantischen Schulen haben Se. Majestät ebenfalls gegen das Ende des Jahrs 1785 eine landesväterliche Verordnung erlassen, die mit besonderer Rührung aufgenommen worden ist, und also lautet: 1) Die Beyträge aus dem allgemeinen Fond sollen auch ganz akatholischen Hauptschulen auf den Fall zufliessen, wenn ein von Protestanten allein bewohnter Ort zu einer solchen Einrichtung nach der Vorschrift des Systems geeignet ist. 2) An den Orten, wo den Protestanten Privatreligionsübung zustehet, und sie doch keine Schulen, sondern nur Kantoren für den Religionsunterricht haben, ist diesen zu gestatten, daß sie auch andere Gegenstände nach der Normalvorschrift, aber nicht in einer besondern Schule, sondern in der schon vorhandenen katholischen

tholischen gemeinschaftlichen mit dem Schulmeister lehren mögen, welche zusammengesetzte Schule denn alle Kinder ohne Unterschied der Religion zu besuchen hätten. 3) Wird die nämliche Freyheit unter den nämlichen Bedingnissen ihnen auch an solchen Orten ertheilt, wo die Anzahl der Familien sie zur Privatreligionsübung zwar nicht berechtigte, sie aber doch im Stande wären, einen Kantor oder Lehrer zu erhalten. 4) Wenn die Mittel aus Einem Ort dazu nicht hinreichen, ist die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Schule für mehrere Oerter zu gestatten. 5) Ist aus den Lehrbüchern, wo es nöthig ist, alles für Protestanten unannehmliche wegzulassen, und diese haben bey einzelnen ihnen etwa anstößig scheinenden Sätzen die Abänderung selbst anzugeben. 6) Das Lesebuch sollen sie nach dem Muster des katholischen selbst verfassen, wenn sie das von dem Superintendenten im Lande ob der Ens verfertigte nicht brauchbar finden.

Am Ende dieses Jahrs hat der Kaiser der evangelischlutherischen Gemeinde zu Triest eine eigene Kirche mit Thurm und Glocken zu kaufen gestattet, worauf sie sogleich die ehmalige Rosarikirche daselbst um 7800 fl. an sich brachte, und im May 1786 ihren ersten Gottesdienst zu halten veranstaltete. Sie kaufte auch Schul- und andere geistliche Gebäude.

D.

Noch andere Kirchensachen, besonders den Kardinal Migazzi betreffend.

Da die helvetischen Konfessionsverwandten zu Werőcze in Ungarn, welcher Ort dem Herrn Kardinal Migazzi zugehört, im Spätjahr 1784 die freye Religionsübung erhielten, so hatten sie einen jungen gelehrten Mann zum Prediger angenommen. Se. Eminenz kamen nach Werőcze, eben als der neue Prediger sein Amt angetreten hatte. Der Prediger erschien vor Migazzi mit Ablegung einer zierlichen lateinischen Rede, welche der Erzbischof in den schmeichelhaftesten Ausdrücken und in der menschenfreundlichsten Gesinnung mit folgendem beantwortete: „Ich bin, mein lieber Freund und Bruder in Christo, noch keinem in Ansehung der Religion ungelegen (incommodus) gewesen, und werde es auch nie seyn. Unser König und Herr befiehlt es so, und ich sträube mich nicht seinen heilsamen Verordnungen entgegen. Ich erinnere Sie vielmehr, weil in diesem Ort zweyerley Religionsverwandte wohnen, daß Sie Ihre Zuhörer zur brüderlichen Liebe, zur Einigkeit erwecken, und mit allem Eifer eines rechtschaffenen Seelsorgers an der Befestigung dieses Freundschaftsbandes arbeiten sollen. Enthalten Sie Sich, mein lieber Freund! auf der Kanzel von allen anstößigen und diese wechselseitige Liebe stöhrenden Ausdrücken;

denn

denn hieraus entstünde jener abscheuliche Menschenhaß, der dem gemeinen Besten höchstnachtheilig und schädlich ist. Werden Sie hingegen so handeln, als es Gott, die Religion, und unser Landesfürst verlangt, so wird auf Ihnen der Seegen und die Gnade Gottes ruhen." (S. Weimarische *Acta historico-ecclesiastica nostri temporis*, Th. 80, S. 1016 f.)

Aber das war für den Herrn Kardinal Migazzi eine beunruhigende Neuigkeit, als schon am 10 Februar 1785 ein allerhöchstes kaiserliches Patent zum Vorschein kam, vermöge dessen in der ganzen östreichischen Monarchie kein geistlicher Beneficiat mehr als Eine mit der Seelsorge verbundene geistliche Präbende haben sollte. Migazzi genoß zwo fette Präbenden, das ungarische Bisthum Waitzen von 70,000 — und das Erzbisthum Wien von 60,000 fl.; und doch hatte der Monarch schon in den vorigen Jahren die Verordnung gemacht, daß ein Bischof nur 12000 — und ein Erzbischof 20,000 fl. in allem beziehen sollte. Dieser Prälat stund also in Sorgen, wenigstens Eine von diesen Pfründen zu verlieren. Einigermassen wurde er dadurch getröstet, daß den 22 April das Bisthum Neustadt dem Erzbisthum Wien einverleibet worden; denn Joseph II hob dieses Bisthum auf, und errichtete ein neues zu St. Pölten (Fanum S. Hippolyti), das über die Kreise Oberwienerwald und Obermannhardsberg von Nieder-

deröstreich sich erstreckte. Der Bischof Kerens verabschiedete sich zu Neustadt, und zog am 8 May in St. Pölten ein. — Aus eigener Bewegung hat der Herr Kardinal **Migazzi** in der ungarischen Hofkanzley Rechnung über die Anwendung der von Waitzen seit 26 Jahren bezogenen Summen abgelegt. Er bewies durch die genauesten Rechnungen, daß er jährlich nur 12000 fl. zu seinem Hausstande verwendet habe, und daß er alles übrige zur Unterhaltung eines Seminariums, eines Spitals, 8 Pfarreyen, und der Normalschulen angeleget, auch den bischöflichen Pallast und eine Kathedralkirche neu aufgebauet habe. Rechnet man diese großmüthige und beynahe beyspiellose Aufopferung dieses vortreflichen Prälaten nur zu 70,000 fl. jährlich, so macht dieses in 26 Jahren ein Kapital von 1,820,000 fl. aus, die derselbe zum allgemeinen Besten verwendet hat. (S. Historisches Portefeuille von 1785, 9tes Stück, S. 393.)

Eine Jesuitenintrigue ereignete sich in der Mitte dieses Jahrs, welche beynahe dem Herrn Kardinal des Monarchen Ungnade zugezogen hätte. **Migazzi** widersetzte sich Kraft tragenden Amts der kaiserlichen Censur, deren Freyheit und Frechheit er schon zu oft hart gefühlet hatte, als daß sie ihm nicht hätte verhaßt seyn sollen. Er suchte daher alle nur mögliche Anlässe zu benutzen, um dem Kaiser Gegenvorstellungen zu machen, und ihm das

Ver-

Verderben seiner Staaten aufzudecken, wenn der Monarch bey seinen bisherigen Grundsätzen bliebe. Daß der Herr Kardinal Migazzi nicht immer den geradesten Weg gegangen, hat er mit folgendem bewiesen. Es war ein Buch im Umlauf unter dem Titel: **Vertreibung der Jesuiten aus China.** Da dieses Buch alle Grundsätze der Religion untergräbt, so wurde es auf der Censur verbothen. Nur wenige Personen erhielten es gegen Zettel. Der Kardinal glaubte hier wieder eine Gelegenheit finden zu können, die Censur anzugreifen, nur hatte er hierzu ein Exemplar gedachter Schrift nöthig. Er selbst auf seinen Namen wollte sie nicht begehren, er ließ sie daher durch verschiedene seiner Clienten verlangen, deren jedem sie abgeschlagen wurde. Endlich bewog er einen der hohen Staatsbedienten dazu, der ihm willfahrte. Diesem Herrn wurde die Schrift nicht versagt, und durch ihn erhielt sie der Kardinal. **Migazzi** gieng nun sogleich damit zum Kaiser, weinte ihm viel von dem Verfall der Religion und von der gottlosen Censur vor, und gab ihm endlich gedachte Brochüre mit der Nachricht, daß dergleichen gefährliche Piecen auf der Censur ausgetheilt würden. Der Kaiser behielt sie bey sich, und ließ den Censurpräsidenten van Swieten kommen. Dieser erklärte, daß niemand diese Schrift als nur durch Zettel, und mit der grösten Vorsicht, erhalte, daß er nur so und so viel Personen ein Exemplar ver-

verwilliget habe, daß der Kardinal darunter nicht seye, daß er folglich sein Exemplar durch Künste und Umwege von einem gewissen Staatsminister müsse erhalten haben. Der Kaiser ließ den bezeichneten Minister ersuchen, ihm die von der Censur erhaltene Schrift zu leihen. Der Minister bekannte, solche dem Kardinal geliehen zu haben. Er bekam einen scharfen Verweis, da er ohnehin im Verdacht war, daß er mit dem Kardinal in einem allzuvertrauten Umgang stünde, dessen Absichten auf alle Art beförderte, und den Kirchenreformationen Hindernisse in den Weg legte. Dem Kardinal gab aber der Kaiser einen noch schärfern Verweis, und gebot ihm ein für allemal, künftig besser zu bedenken, was er sage, und, um es nie läugnen zu können, keine andere als schriftliche Vorstellungen zu machen. **Migazzi** erschien zwar nachher noch zweymal bey Hofe, wurde aber nicht vorgelassen, und hat den Monarchen, der ihm doch das Bisthum Waitzen noch länger zugestanden hätte, bewogen, diese Pfründe niederzulegen zu dürfen. (S. **Polit. Journal**, May 1785, S. 509 ff.) Am 17 Julius wurde ihm dieses Bisthum würklich entzogen, die Einkünfte davon, welche künftig dem Religionsfond zufallen sollten, durfte er aber bis an das Ende dieses Jahrs noch ganz beziehen. Auf diese höchste Resolution hat **Migazzi** seine Dienerschaft vorgefordert, und ihr auf die edelmüthigste Art erklärt, daß ob sich gleich seine Ein-

künfte sehr vermindert hätten, sie dennoch ihren Gehalt behalten sollten. Diese Großmuth gefiel dem Monarchen, der sich bewegen ließ, dem Kardinal einen Theil von den Einkünften dieser Pfründe wieder zu geben, da dieser, wie wir schon oben gedacht haben, bewies, daß er von den Einkünften seiner Bisthümer mehr als 1 Million auf Erbauung von Kirchen, Seminarien und auf öffentliche Anstalten verwendet, mehrere Stiftungen zum Nutzen des Staats angeleget, und für sich und die Seinigen wenig oder nichts behalten habe, als das Bewußtseyn, rechtschaffen gehandelt zu haben. Wie aber auch durch diesen Erweis Joseph II noch nicht bewogen werden konnte, alle Einkünfte von Waitzen dem Kardinal ganz zu überlassen, und man den Herrn Kardinal im Verdacht hatte, er wolle dem Monarchen dieses Bisthum abtrotzen; so wagte es die ungarische Hofkammer, sich dieses Prälaten anzunehmen, um wo möglich die Einziehung der bischöflichen Einkünfte zum Religionsfond abzuwenden. Dieses ansehnliche Kollegium legte dem Monarchen 5 Punkte vor, welche er aber sogleich eigenhändig beantwortete: 1) Hieß es, die höchstseelige Kaiserin Theresia habe das Bisthum Waitzen dem Herrn Kardinal auf Lebens lang geschenkt, und der Papst habe es bestättiget. Der Monarch antwortete: Meine Vorfahren konnten thun, was sie wollten, und die Konfirmation des Papsts gehet nur auf das, was besteht,

nicht

nicht auf das, was nicht mehr bestehet. 2) Habe der Herr Kardinal als Gesandter in Spanien viele Schulden machen müssen, und dadurch sich und seine Familie in mißliche Umstände versetzt. Antwort: Die ganze Welt weiß, daß weder er, noch seine Familie, je etwas hatten. 3) Habe er, um das Bisthum und die Stadt herzustellen, über 600,000 fl. verwendet. Antwort: Ob er diese Summe verwendet habe, ist nicht untersucht, aber gewiß ist es, daß er über 2 Millionen eingenommen hat. 4) Sey er ungarischer Magnat, und man könne ihm dieses Bisthum nicht nehmen, oder man mache ihm seinen Prozeß. Antwort: Und ich bin ungarischer König, und weiß, was ich mit meinen Magnaten zu thun habe. 5) Verbiete zwar die tridentinische Kirchenversammlung, mehr Bisthümer als Eines zu besitzen, doch aber mache sie einen Unterschied quoad viros illustres et summe doctos. Antwort: Unter diese Kategorie gehört er gar nicht, indem darunter nur Königssöhne verstanden werden; und was seine Lehre (Gelehrsamkeit) betrift, so berufe ich mich auf die Wiener. Wahrlich harte Worte eines Königs über einen so angesehenen, wackern Bischof! Dieser ergab sich also in die Resignation dieser Pfründe, so wie es auch dem uneigennützigen Monarchen zum höchsten Ruhm gereichte, diese ansehnlichen Einkünfte nicht seiner Kammer, sondern allein dem Religionsfond zufliessen zu lassen. Als der Papst vernahm, daß Joseph II

dieses wichtige Bisthum eingezogen habe, hat er sehr kläglich und ärgerlich an den Kaiser geschrieben. Anfangs war Joseph und sein Staatsrath unschlüssig, was man darauf antworten solle: aber der nun verstorbene Abt zu Braunau, Rautenstrauch, gab wenige Tage vor seinem Absterben sein Gutachten dahin, daß ein Schreiben des Papsts über einen solchen Gegenstand mit solchen übertriebenen Behauptungen und Grundsätzen gar keiner Antwort gewürdiget werden müsse. So denke ich auch, sagte der Kaiser, und dabey blieb es. (S. Polit. Journal von 1785, S. 509, 822, 1196.)

E.

Noch andere kirchliche Vorfälle in den kaiserlich-königlichen Staaten.

Am 30 März ist der für das neuerrichtete Bisthum Linz ernannte Bischof, Graf Ernst Leopold von Herberstein, (geb. am 15 April 1731) fürstlich passauischer Generalvikarius in Niederöstreich, zu Linz in feyerlichem Staate nach dem Regierungshause gefahren, und hat in dasigem Rathssaale in Gegenwart des Gouverneurs und zweyer Regierungsräthe den Eid der Treue in seiner neuen Würde abgelegt. Dieser Bischof hat auch endlich das Glück gehabt, seine Sachen mit dem päpstlichen Hofe ins Reine zu bringen, wurde auch, als er allda um eine neue Gnade anhielt, nämlich seinen Kapitularen eine in ei-

ner

ner violetten bischöflichen Mozzette, Rochette, Cappa magna 2c. bestehende Kleidung zu gestatten, erhöret, so daß der Kardinal Prodatarius ex Audientia Sanctissimi berichtete: Sanctissimus annuit. Diese Gnade des Papsts kostete aber auch 500 Scudi. Am 25 April legte der Bischof Kerens von St. Pölten zu Wien im erzbischöflichen Hofe in Gegenwart des Kardinals Migazzi den Eid der Treue ab, nachdem er 3 Tage zuvor den neustädtischen Kirchsprengel durch ein lateinisches Enzyklik an das Erzbisthum Wien überlassen hatte. (S. Mainzer Monatschrift von 1785, S. 150 und 619.) Pius VI bestättigte das Bisthum St. Pölten am 14 Februar im Konsistorio, und Kerens übernahm am 1 May durch ein lateinisches Circulare die ihm untergebene Geistlichkeit in den Vierteln Oberwienerwald und Obermannhardsberg. Am 8 May hielt er zu St. Pölten seinen feyerlichen Einzug, (S. Mainzer Monatschrift, S. 732.), wie oben gemeldet worden.

Im Junius dieses Jahrs hat der Kaiser an das Museum des Collegii Nazareni in Rom auf Ersuchen des P. Petrini 7 große Kisten mit Produkten von Gold, Silber, und andern Metallerzten, Salzen und Fossilien, welche zum Unterricht der adelichen Jugend dienen sollen, zum Geschenk übersendet. Herr von Born hat eine Beschreibung davon beygeleget, und Hoffnung gemacht, daß noch einige andere Kisten nachgesendet werden soll-

 ten.

ten. Nicht weniger hat Joseph die Akademie zu Pavia mit der ehemals (S. Th. II, S. 142) erkauften Bibliothek des vortreflichen Herrn von Hallers beschenkt.

Ein bisher unerhörtes Beyspiel sah man am 20 Julius 1785 in Wien, als der evangelischlutherische Superintendent Focke mit ausdrücklichster Genehmigung der höchsten Regierung einen Juden, der zur lutherischen Religion übergetreten war, bey sehr zahlreicher Versammlung öffentlich taufte. Dieser Israelit war ein gebohrner Ungar, hatte sich in Ostindien großes Vermögen erworben, und will nun in Wien als Christ leben und sterben.

Das neuerrichtete Bisthum Budweis in Böhmen, wozu Kaiser Joseph den Grafen Procopius von Schafgotsch, Domherrn zu Olmütz und Königsgrätz, (geb. 1745) ernannt hat, verbreitete vermöge der mit dem Prager Erzbisthum getroffenen Konvention seinen Kirchsprengel über 4 Kreise, nämlich den Budweiser, Brachiner, Klattauer und Taborer, und begreift unter sich 590,711 Seelen, 246 weltliche Pfarren, 39 Regularpfarren, 34 Lokalkaplaneyen, 23 Mannsklöster, 60 Städte, 52 Märkte, 2778 Dörfer, 85 Spitäler und 3 Krankenhäuser. Dieser neue Bischof bezog das neue Gebäude der Piaristen, welche das von den Predigermönchen verlassene, schon 1210 gestiftete Kloster beziehen durften. (S. Mainzer Monatschrift von 1785, S. 623.)

In

In der Mitte dieses Jahrs hat Joseph II den Domherrn Hellich zum Bischof in Antwerpen, und den Grafen von Arberg zum Bischof in Ypern ernannt. Der Papst wollte aber diese Bischöfe nicht bestättigen, weil sie die Bulle Unigenitus zu beschwören sich weigerten, oder vielmehr sich weigern mußten. Der Monarch hat auch durch ein Kreisschreiben allen Bischöfen seiner Staaten bekannt machen lassen, daß sie hinfort, um die Dispensation in den Ehehindernissen im ersten und zweyten Grade zu erhalten, sich an den kaiserlichen Agenten zu Rom, Brunati, zu wenden hätten. Ein gewisser östreichischer Bischof suchte in Rom eine Dispensation im zweyten Grad, wofür die Taxe auf 850 Scudi angeschlagen war. Sobald es Joseph erfuhr, ließ er an Brunati zurückschreiben, diese Dispensation müsse bey rechtmäßigen Ursachen umsonst ertheilet werden. Brunati gieng zum Kardinal Datarius Negroni, und meldete ihm des Kaisers Gesinnung. Negroni antwortete: Nach den neuesten Konkordaten müßten die Taxen bezahlt werden. Wie man diesen Umstand dem Papst meldete, hieß es: Weder diese einzelne, noch weniger andere 8 anverlangte Dispensationen dürften ausgefertiget werden; denn wenn man dergleichen Dispensationen für die kaiserlichen Erblande unentgeltlich ertheilen wollte, so würden es ohnfehlbar auch andere Souveraine verlangen. Dieser Umstand bestimmte einige Bischöfe in

den kaiserlichen Staaten, ohne zu Rom anzufragen, zu dispensiren, besonders zeichnete sich der muthige Bischof Kerens aus, der einen jungen Prämonstratenser Wilhelm Heffer, wie auch noch andere Mönche und Nonnen, um die Auctoritatem papalem zu suppliren, von den Klostergelübden lossprach, ohne es für nöthig zu finden, die Sache an den päpstlichen Hof gelangen zu lassen. (S. Mainzer Monatschrift von 1785, S. 1082.)

Am 8 August hatte der lutherische Superintendent Focke nebst dem Diaconus Cnopf die allerhöchste Gnade, dem Kaiser persönlich für die Errichtung eines lutherischen Konsistoriums in Wien, und für ihre Ernennung zu Konsistorialräthen zu danken. Der Monarch besprach sich mit beeden in den huldreichsten Ausdrücken auf die herablassendste Weise, und erkundigte sich nach verschiedenen kirchlichen Gegenständen. Focke nahm Gelegenheit, von der Einrichtung der Liturgie zu reden, und beklagte, daß selbst der Gesang bey den evangelischen Gemeinden nicht gleichförmig sey, indem mehrere Gemeinden das Holsteiner, andere das Berliner, und noch andere das alte Gesangbuch angenommen hätten. Diese Unordnung mag daher rühren, erwiederte Se. Majestät in sanftem Scherz, weil ihr Herren keinen Papst habt; übrigens lasse man jeden nach seiner Weise beten und singen, was er will, sagte Joseph, und empfahl den beeden Geistlichen, besonders und vorzüglich dar-

auf

auf Acht zu haben, daß sich keine sociniani⸗sche Geistliche einschleichen, und daß das Christenthum nicht in ein vernünftiges Heidenthum ausarte, wie einige Ausländer zu bezielen scheinen.

Aus dem welschen Tyrol kam im Monat Julius ein Wundermann, ein Geistlicher, Namens Ebert, ein Exjesuit, ein zweyter Gaßner oder Cagliostro, der aber nicht mit Beschwörungen, noch mit dem Magnet, sondern nur mit simpeln Pflastern alle Krankheiten heilete, zu Wien an. In Rücksicht, daß er Arme unentgeltlich kurirte, hat der Kaiser, ohne auf die Widersetzlichkeit der Aerzte zu merken, ihm Anfangs freye Praxis zugestanden. Mehrere Hunderte versammelten sich täglich vor seiner Wohnung. Man bildete sich auch bey seinen ersten Operationen ein, er sey ein glücklicher Arzt. Besonders heilete er Augenkrankheiten, und gab Blinden das Gesicht. Auch Lungen⸗ und Wassersüchtige liessen sich von ihm bepflastern. Selbst einige Große in Wien haben sich seiner Heilungsmethode anvertraut. Sein Pflaster sah goldfärbig aus, roch nach Harz, und wurde in der Größe eines Guldens aufgelegt. Allein man merkte bald, daß seine Kuren die versprochene Würkung gar nicht hätten, und daß er keinem einzigen Kranken eine vollkommene Genesung verschaffen konnte. Daher bekam er schon im September Befehl, Wien zu verlassen.

Im August 1785 ließ der Kaiser die ehmalige Anwesenheit des Papsts in Wien durch ein neues Denkmal verewigen. Man machte in der St. Stephanskirche an der linken Seite des großen Altars über der Sakristeythüre eine Nische, worinnen die aus Alabaster verfertigte Büste des Papsts aufgestellt wurde. Eben so wurde auch der Altarstein (Portatile) in der Stephansdomkirche zu Wien, auf welchem Pius VI am Osterfest 1782 das feyerliche Hochamt hielt, (S. Th. III dieser Geschichte, S. 268) durch den wienerischen Domcustos Herrn Rudolph Grafen von Loppola mit einer sinnreichen von dem berühmten Rath Denis verfertigten Denkschrift gezieret. Die Denkschrift lautet also:

Pius VI. Josephi II. Aug. Hospes.
Rom. Pontif. Primus.
In Metrop. D. Steph. Basilica.
Dom. Pasch. An. Sal. CIↃ. IↃCC. LXXXII.
Prid. Kal Apr.
Hac. Super. Tabula. Litavit.
Adsistentib. Cardin.
Christoph. C. de Migazzi. Archiep.
Vien. Princ.
Jos. C. de Bathyani. Archiep. Strigon. Princ.
Franc. C. de Herzan. German. Protect.
Episcopis. Et Clero. Frequentiss. *)

Um der Aehnlichkeit der Sache willen wollen wir gleich hier mit anführen, daß der berühmte

*) S. Mainzer Monatschrift von 1785, S. 1012.

berühmte Bildhauer Götzel in Augsburg an seinem der bischöflichen Residenz und dem Balkon, von welchem der Papst 1782 das Volk zu segnen pflegte, gegen über stehenden Haus das Bildnis des h. Vaters in der Gestalt des celebrirenden h. Bischofs Ulrichs in Lebensgröße auch in diesem Jahr 1785 vorgestellt hat. Es macht dem Künstler Ehre, daß dieses Bildnis, welches kein dem Auge schon gewohntes Tonsurkäppchen und kein Rochet hat, sondern unbedeckt und mit dem bischöflichen Meßkleide versehen ist, die auffallendste Aehnlichkeit mit dem Papst hat, und recht nach dem Leben getroffen ist, wie denn dieser Künstler auch sehr gut getroffene Gipsabgüsse von dem Bildnisse des Papsts und des Kaisers en Medaillon verfertigte.

Auch das Domkapitel in Augsburg hat 1785 zum Andenken jenes Tages, an welchem Pius VI unter Assistenz des Kurfürsten von Trier als Bischofs von Augsburg in eigener Person in der Domstiftskirche das Meßopfer celebrirte, aus tiefer Devotion gegen Se. Heiligkeit bey dem Hausportal, durch welches der Papst den ersten Schritt in die Domstiftskirche gethan hat, ein marmornes Monument mit folgender Innschrift setzen lassen:

Ecce. Sacerdos. Magnus.
Pius VI.
Pontifex Maximus.
Peregrinus.
Post Septem. Secula.

Teu-

Teutonicis. Terris.
Apoſtolicus.
Tarpeios. Remetiens. Colles.
III. Nonarum Maji.
Clementi Wenceslao Trevir. Archiepiſc.
S. R. I. Electori.
Episcopo Auguſtæ. Apud. Vindelicos.
Feſtum. D. Pio. Diem
Cum Capitulo. Cathedrali.
Miſſarum. inter. Solennia.
Celebranti.
Heic. Pontificaliter. Aſtitit.
Patri. Optimo.
Hoc. Monimentum.
Aeviternæ. Memoriæ.
Ac Obſervantiæ. Ergo. Poſuit.
Capitulum. Cathedrale.

Dieſes Monument beſtehet aus dreyerley Marmorarten, mit den päpſtlichen Attributen von Bronze reich verziert *).

Am 18 Auguſt war in Wien bey den bey Hofe gehaltenen Todtenvigilien für den Kaiſer Franz I, ſo feyerlich ſie ſonſt waren, keine Etiquette. Selbſt der Kaiſer Joſeph und der Erzherzog Franz erſchienen dabey nur in Kriegsuniform. Nicht einmal war der neue päpſtliche Nuncius Caprara dabey anweſend. Richtig iſts alſo, daß ein zeitiger Nuncius in Wien von 1785 an blos als Miniſter einer fremden Macht angeſehen wurde, ohne

*) Ebendaſ. S. 1010.

ohne die mindeste priesterliche Verrichtung bey Hofe besorgen zu dürfen. Ausser dem kirchlichen Fach beobachtete Caprara übrigens alle Höflichkeit, wie er denn am 6 Oktober bey dem Tags vorher angekommenen Kurfürsten von Kölln, dem Bruder des Kaisers, am ersten vor allen andern Gesandten seine Aufwartung in der Hofburg machte. Auch in den folgenden Monaten durfte dieser Nuncius keine gottesdienstliche Function verrichten. Seine Stelle versah bisher der Erzbischof Migazzi an jenen Tagen, wo bey Hofe feyerlicher Gottesdienst war. Allein auch Migazzi erhielt im November ein Hofdekret, daß der Hofgottesdienst künftig blos von dem Burgpfarrer gehalten werden sollte, folglich Se. Eminenz zwar dabey erscheinen könnten, aber kein Hochamt mehr zu halten hätten. Die damit verknüpften jährlichen 6000 fl. fielen der Hofkammer anheim. Caprara wollte bey dieser Suspension des Erzbischofs Migazzi den alten Gebrauch der Nunciaturfunctionen wieder herstellen; der Vicekanzler Graf von Cobenzel erklärte ihm aber, daß der Monarch durchaus sogar verbothen habe, ihm die mindeste Vorstellung dießfalls mehr zu machen. Als am 4 December das Titularfest vom Orden des goldenen Vließes gefeyert wurde, war es merkwürdig, daß der Kardinal Migazzi und der Nuncius Caprara in Gemäßheit der neuen Verordnung, vermöge deren alle Etiquette aufhören solle, bey dieser Gelegenheit

zum

zum erstenmal in einem zweyspännigen Wagen nach Hof fuhren.

Der auf seine neuacquirirte polnische Länder sehr aufmerksame Kaiser hat in diesem Jahr auch im kirchlichen Fach eine Aenderung vorgenommen, und den ehemaligen Domprobst der von dem Bisthum Krakau abhängigen Kollegialkirche zu Tarnow, Herrn Duvall, zum Bischof in Tarnow erhoben. Aber noch im Spätjahr 1785 war die päpstliche Konfirmation dieses neuen Bisthums nicht erfolgt. Der Papst verweigerte sie, weil die höchstseelige Kaiserin versprochen habe, diese Kollegialkirche nicht von dem Bisthum Krakau zu trennen, so lange der Bischof Soltyk am Leben wäre, worauf aber andere antworteten: Daß das Bisthum Krakau zu weitläuftig wäre, als daß es von Einem Mann würdig verwaltet werden könnte, und daß der Monarch also sehr weislich handle, daß er die Kollegialkirche zu Tarnow zu einem eigenen Bisthum erhebe.

Am 30 September ist der würdige Abt von Braunau, Herr Rautenstrauch, zu Erlau in Ungarn auf eine bedenkliche Art gestorben. Seit etlichen Monaten hatte er Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen bereist, um die daselbst errichteten theologischen Schulen und Generalseminarien zu untersuchen. Kurz vor seinem Tod berichtete er an den Kaiser, daß er bey seinen Visitationen in Ungarn wenige so geschickte und arbeitsame Männer angetroffen habe,

habe, als den Bischof und die Domherren zu Agram. Joseph befahl, daß diese Domherren künftig Rang und Würde der Professoren in Ungarn haben sollten. Als Joseph II im Jahr 1785 selbst in Ungarn war, und sich mit einem Bischof unterredete, verlangte er wiederholt, daß der Bischof das Haupt bedecken solle. Dieß erlaubet die Gegenwart des Monarchen nicht, sagte der Bischof. Der Kaiser erwiederte: Das ist das erstemal, daß ich in Ungarn das Wort Monarch aus dem Munde eines Bischofs höre, da sonst alle Bischöfe bisher nur den Titel König gebrauchten.

§. 146.

Kirchenneuigkeiten aus Frankreich, Spanien und Florenz 1785.

I. In Frankreich ereignete sich in diesem Jahr 1785 die Gefangennehmung des Kardinals von Rohan, königlichen Großalmoseniers, welche in ganz Europa großes Aufsehen erregte. Wir wollen aber unten §. 151 mehrere Nachricht davon geben, und uns jetzt auf andere Nachrichten von Frankreich einschränken.

Daß die Protestanten in diesem Königreich eine bürgerliche und kirchliche Duldung sich gewünscht, und darum angesucht, auch von auswärtigen Staaten Empfehlungen dazu vergebens erhalten haben, ist

bekannt

bekannt genug. Aber das ist auch gewiß, daß endlich einmal der Zeitpunkt gekommen sey, wo man von Seiten der Regierung in Frankreich, mit Uebereinstimmung gutgesinnter vornehmer Geistlichen, der Toleranz und Religionsduldung die so lange verschlossenen Thore öffnen wollte. Die französische Geistlichkeit mußte sich 1785 unter dem Vorsitz eines edeldenkenden 84jährigen Greises, des Erzbischofs Arthur Richards von Dillon von Narbonne, welcher dieses Werk der christlichen Liebe ungemein begünstigte, zu Paris versammeln. Bey dieser Versammlung wollte die Geistlichkeit auch noch einen andern Gegenstand bearbeiten, nämlich die Abschaffung des alten drückenden Rechts der Annaten. Dieses unerträgliche Joch, unter welchem von Jahren zu Jahren so beträchtliche Summen aus dem Reich giengen, sollte abgeworfen, und die gallikanische Kirche in mehrere Freyheit versetzet werden.

Im May erließ der Papst ein Breve an den allerchristlichsten König, und beklagte sich über die Menge irreligiöser französischer Bücher, ohne Zweifel auch über die neue Ausgabe der voltairischen Schriften. Die französische Geistlichkeit machte mit dem Papst gleiche Vorstellungen an den König. Auch das Parlament willigte ein, die Ausbreitung solcher Schriften zu hemmen.

Am

Am 27 May hat endlich die französische Geistlichkeit in Paris ihre Versammlung eröffnet. Die Zahl ihrer Abgeordneten bestund aus 32 Bischöfen und 64 Deputirten. Der edle alte Erzbischof Dillon wurde mit einigen Deputirten dem Könige vorgestellt. Seine Rede hat die schönen Handlungen des Königs lobgepriesen, und sich endlich mit der vortreflichen Anstalt des Monarchen, da er gerade damals Gelehrte abschickte, um den Erdball abermal umschiffen und umreisen zu lassen, geendiget. Bey dieser ehrwürdigen Versammlung war der Hauptgegenstand ein Don gratuit von 18 Millionen. Der Minister Graf von Vergennes verlangte die Summe doppelt, allein es blieb bey der ersten Summe, unerachtet die französische Geistlichkeit sehr reichlich dotirt, und mit wenig andern Abgaben beschwert ist *). Bey der würklichen Eröffnung dieser Versammlung führte der Bischof und Pair von Langers, ein gebohrner Pariser, Cäsar **Wilhelm de Luzerne**, (geb. 1738) das Wort, und bewies in einer eben so zierlichen als gelehrten Rede: „Daß es ein Gebot der Religion wäre, dem Staate zu dienen, und ihm zu helfen, so viel man könnte. Der Geistliche wäre

*) Ueber die Verfassung der Geistlichkeit in Frankreich siehe Schlözers Staatsanzeigen, Heft 30, S. 129 — 152.

wäre seines hohen Berufs wegen der erste Bürger des Staats, und Unterthan, wie der geringste profane Bürger, wo es um Gehorsam und Staatsbeyträge zu thun wäre." Diese Rede erhielt in Paris großen Beyfall. Noch vor weniger als 50 Jahren würde dieser aufgeklärte Redner in katholischen Ländern gesteiniget worden seyn. Die Versammlung berathschlagte sich nun nicht lange wegen ihrer 18 Millionen, es entstund auch nicht, wie sonst, ein lebhafter Wortwechsel, sondern in einer halben Stunde stimmten alle Glieder ein. Frankreich weiß also seine Geistlichkeit zu etwas mehr als nur zum Fasten und Beten zu gebrauchen. Allein diese Klerisey, welche, die Nonnen miteingerechnet, aus 366,264 Personen bestehet, kann eine solche Abgabe gar wohl entrichten, indem sie, und zwar nach einem sehr mäßigen Anschlag (wie das Politische Journal von 1786, S. 30 anführet,) 121,299,500 Livres jährliche Einkünfte ziehet, nämlich:

144	Erz- und Bischöfe ziehen jährlich	4,909,000 Livr.
11,850	Canonici	8,209,900 —
14,000	Beneficiaten, Chorsänger, 2c.	4,100,000 —
4000	Chorkinder	800,000 —
20,000	Kapläne, Priores, 2c.	8,100,000 —
44,000	Pfarrer, Kurate, Priores, 2c.	46,000,000 —

50,000 Vi-

50,000	Vicarii secundarii	7,000,000 Livr.
60,000	Geistliche, bey Seminarien, Kollegien bedienstet, und andere ohne Beneficien bedienstet.	— — —
35,500	Obere der Ordensgeistlichen, Abteyen und Prioreyen	19,555,600 —
46,500	Bettelmönche, worunter 24000 mit Renten, jeder zu 250 Livres, sich befinden	3,600,000 —
270	Maltheserritter	1,735,000 —
80,000	Nonnen, welche (ausgenom̃e 3600, die vom Almosen leben) jährl. ziehen	17,290,000 —
	Summa	121,299,500 —

Wie gesagt, diese Summe ist noch lange nicht zu hoch angegeben, denn es ist gewiß, daß die Erz- und Bischöffe allein jährlich 6,164,600 Livres einnehmen. Strasburg allein wirft 400,000 Livres ab. Andere berechnen diese Einkünfte über 122, und noch andere gar auf 130 Millionen. So calculirt wenigstens Herr Necker.

Als den Kapuzinern in Frankreich ihre öffentliche Sammlungen eingeschränket wurden, so hielten sie im Junius bey der versammelten Geistlichkeit um Beyträge zu ihrer

rer Unterhaltung an, weil ihre noch erlaubten Sammlungen lange nicht zu ihrer Nothdurft hinreichten. — Wegen der neuen Ausgabe der voltairischen Schriften, die heimlich ins Reich gebracht worden, sandte die versammelte Geistlichkeit eine Deputation an den Siegelbewahrer, und eine schriftliche Protestation an den König, daß die Einführung solcher Bücher verbothen werden möchte. Mehr Ehre hat der Abbe Roy, apostolischer Protonotarius, und Fürstbischöflich-Lüttichischer geheimer Rath, mit seiner Nouvelle histoire des Cardinaux françois eingelegt. Von diesem Werk kam 1785 zu Paris der erste Theil heraus *), der dem Könige zugeeignet ist. Dem Papst ist von dieser Unternehmung besonders Nachricht gegeben worden, von welchem auch (was die Päpste so gerne geben) ein Aufmunterungsbreve an den Verfasser vorgedruckt ist.

Noch immer hieß es um diese Zeit, daß die bourbonischen Höfe, besonders Frankreich und Spanien, bey dem Papst um die Aufhebung des Dominikanerordens sich verwendeten. In Rom wunderte man sich über dieses vielleicht in Teutschland durch die Exjesuiten verbreitete Gerücht. Es giebt freylich Leute, welche nicht nur die sämmtlichen

*) S. Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen vom Jahre 1787, 148 St.

lichen Ordensstände, sondern die Religion selbst, aus dem Wege geräumt zu sehen wünschten.

Endlich bemerken wir noch, daß der Abbe von Bourbon, ein natürlicher Sohn von Ludwig XV, welchen Ludwig XVI anerkannt und legitimirt hatte, im Monat Oktober mit dem Abt Turlot und dem Akademiemaler Manageot nach Italien, besonders nach Rom, reiste. Vielleicht ist diesem Prinzen ein Kardinalshut zugedacht.

II. Spanien betreffend, so hat der katholische Monarch seinen bisherigen Gesandten zu Rom, den Herzog von Grimaldi schon zu Ausgang des vorigen Jahrs abgerufen. Sein Nachfolger in dieser Gesandtschaft, Ritter Azzarra, legte also zu Anfang dieses Jahrs Sr. Heiligkeit sein Beglaubigungsschreiben vor, und wurde huldreich aufgenommen.

Dem heil. Vater war es eine ausnehmende Freude, als im Monat April aus Spanien 200,000 harte Thaler (das Stück à 2 fl. 8 kr.) ankamen, welche zum Unterhalt der in den päpstlichen Staaten sich noch befindenden spanischen Exjesuiten bey der apostolischen Kammer niedergelegt wurden. Der Kardinal Kämmerling Rezzonico ließ sogleich im Namen des Papsts an das königlich spanische Zahlamt melden, daß diese beträchtliche Summe in die zwo Banken des h. Geistes und des päpstlichen Leihhauses gelegt werden solle, damit diese

Gelder im Staate einen nüzlichen Umlauf bekämen. Die guten Exjesuiten hingegen erhalten für ihre rückständigen Unterhaltungsgelder papierne Bancozettel, welche so gut als baares Geld seyn sollen.

In den folgenden Monaten erhielt der König in Spanien 4 päpstliche Breven: 1) Wurde Erlaubnis ertheilt, währender Fasten, die Freytage und die Charwoche ausgenommen, Fleisch zu essen, wodurch dem Staate jährlich über 3 Millionen Piaster, die sonst für Stockfische und andere Fastenspeisen ins Ausland giengen, erspahret werden. 2) Erlaubte der Papst, die Ordensgeistlichen auf ihren ersten Stiftungsfuß, sowohl in Rücksicht ihrer Anzahl, als ihrer Einkünfte, herunterzusetzen; was sie über den Stiftungsfuß mehr an sich gebracht haben, fällt dem Fiskus heim. 3) Dürfen die Geistlichen keine Testamente mehr machen. 4) Alles, was sich in erledigten Kirchen befindet, fällt gänzlich der Gewalt des Königs anheim. Ausser dem hat Pius VI den Spaniern erlaubt, an den kleinen Festtagen, nach Anhörung der Messe, alle Arten von Arbeiten vornehmen zu dürfen, welches der Kardinalpatriarch Delgado zu Madrit in den Kirchen öffentlich hat ablesen lassen. (S. Polit. Journal von 1785, S. 805.)

Auch die unduldsame Inquisition in Spanien streckte um diese Zeit noch immer ihre

ihre mörderische Klauen hervor, indem sie einen armen 66jährigen Franzosen, Conteau, der zu Madrit in seiner Muttersprache Unterricht gab, zu einer einjährigen Gefangenschaft, und darauf zur Verbannung aus dem Königreich verurtheilte, weil er gegen einige Freunde geäussert hatte, er könne die Jungfrau Maria nicht für die Mutter Gottes als Gottes halten, und er sehe die Dispensen vom Fleischessen ꝛc. für kirchlichen Wucher an. (S. Polit. Journal von 1785, S. 694.)

Auf wiederholte Vorstellungen des spanischen Monarchen solle endlich Pius am Ende des Jahrs 1785 den seit der Regierung des P. Benedikts XIII betriebenen, aber bisher immer gehinderten Kanonisationsprozeß des frommen Palafox wieder vorzunehmen versprochen haben. Die dem Papst so lieben Jesuiten werden aber die alten Einwendungen machen. (S. Polit. Journal von 1786, S. 147.)

III. Se. königliche Hoheit, der Großherzog von Toskana, welcher in Kirchensachen die Reformen seines Bruders, des römischen Kaisers, nachahmt, hat ein am 21 März 1785 datirtes Edikt öffentlich anschlagen lassen, worinnen alle geistliche Brüderschaften, unter was für einem Namen sie auch immer bestehen mögen, wegen der dabey eingerissenen Misbräuche gänzlich unterdrückt und abgeschafft werden. Gleich dar-

auf erschien eine Verordnung wegen der Nonnenklöster in 17 Artikeln. Im Eingang hieß es: „Da die Nonnen bey ihrem Eintritt ins Kloster das Gelübde der Armuth ablegten, so wäre es ein gewaltiger Misbrauch, daß sie verschieden, Eine vor der Andern, Einkünfte, Güter und Vorzüge unter allerley Titeln besäßen. Demnach befehlen Se. königliche Hoheit, daß dieser Unterschied gänzlich aufhören, und alle Nonnen vom 1 May an entweder ihrem Gelübde gemäß ein gemeines durchaus gleiches Leben führen, oder widrigenfalls ihr Kloster in ein Konservatorium verändern sollen. Um dieses zu bewerkstelligen, sollen alle Nonnen eine eigenhändige, schriftliche, freye Erklärung ihrer dießfallsigen Wahl von sich geben. Jene Klöster, wo der größte Theil das gemeine Leben wählt, sollen fortan als Nonnenklöster bestehen; jene aber, wo die meisten ihr bisheriges Leben fortzuführen wünschen, in Konservatorien verwandelt werden, und Eines dem andern diejenigen Nonnen abgeben, die überstimmt worden sind. In den Klöstern bleiben die bisher festgesetzten Regeln bey der Einkleidung, doch mit der Bestimmung des Alters von 30 Jahren, vor dem sie bey schwerer Strafe nicht gültig seyn soll, und sie stehen unmittelbar unter dem Bischofe; die Konservatorien aber gehen denselben nur in Rücksicht der Seelsorge an, und sonst hat die

die Regierung die Aufsicht darüber. Es werden darinnen Mädchen und Wittwen aufgenommen, die jedoch in die Welt wieder austreten können, übrigens gleichförmig, aber nicht nonnenmäßig, gekleidet seyn sollen."

Ferner befahl der Großherzog im Junius, daß alle silberne Gefässe der Klöster, die nicht zum Gottesdienst angewendet werden, in die Münze einzuliefern wären; doch solle deren Werth jährlich verzinst werden. Endlich im Spätjahr ertheilte er den Befehl, in den Kirchen alle Seiten- Neben- und Brüderschaftsaltäre, welche zur Verrichtung des Gottesdiensts entbehrlich wären, völlig eingehen zu lassen, und die Verzierungen und Geräthe für die Hauptaltäre zu bestimmen. Auch in diesen Ländern sollte also das unnöthige, übermäßige Gepränge aufgehoben seyn.

Auch die Aufhebung der Ordensklöster geht in diesem Großherzogthum allmählich vor sich. Die Reihe traf im Frühling dieses Jahrs das Karmeliterkloster Prato, dessen Ordensmänner den Weltpriesterstand antraten, und bis zur Anstellung bey der Seelsorge einen Jahrgehalt von 60 Scudi erhielten. Einigen Schmälerungen, die der Papst in seinen Landen von Seiten des Großherzogs erfahren hatte, ist man auf eine gütliche Art ausgewichen. Es betraf die wechselseitige fremde Gerichtsbarkeit, in-

dem die Gerichtsbarkeit der römischen Bischöfe im Toskanischen gegen die der Toskanischen Bischöfe im Kirchenstaat vertauscht und ausgeglichen wurde.

Dem Papst und dem römischen Hofe überhaupt muß die Gazetta universale von Florenz ein wahrer Dorn in den Augen seyn. Diese Zeitung erzählt alle geheimen Intriguen des Hofes zu Rom, der jeztregierenden Familie, der Kardinäle, der ersten Staatsbeamten und der Großen, die in Rom nicht geschrieben werden dürfen, oft auf die beissendste Art. Man verbietet solche blos deswegen nicht, um nicht übel ärger zu machen *).

§. 147.

Königlich-sicilianische Nachrichten vom Jahre 1785.

Der päpstliche Besitz des Herzogthums Benevent ist dem sicilianischen Monarchen eben so anstößig, als dem allerchristlichsten Könige der päpstliche Besitz von Avignon ist. Kaiser Heinrich III (II) hat im Jahre 1053 dem Papst Leo IX Benevent auf gewisse Art überlassen, man hat aber in neuern Zeiten an der Aechtheit dieser Urkunde gezweifelt. Ein Abbe Cestari, welcher die grimaldischen Annalen

*) S. Jenaische allgemeine Litteraturzeitung vom Jahre 1788, Num. 4.

nalen des Königreichs Neapel fortsetzet, gab 1785 ein kleines Oktavbändchen unter dem Titel: Prüfung der vom Kaiser Heinrich (dem Heiligen) an den römischen Stuhl vorgeblich gemachten Schenkung, heraus, worinnen er zu beweisen sucht, daß die darüber existirende Urkunde, die Baronius in seinen Annalen auf das Jahr 1014 setzet, falsch und unterschoben sey. Weil nun der römische Hof seinen Besitz von Benevent darauf gründe, so sey er verbunden, dasselbe dem Königreich Neapel wieder einzuräumen. So schließt Cestari sein mit vielem Feuer und in starken Ausdrücken geschriebenes Werkchen.

Gleich im Anfang dieses Jahrs übergaben 114 Mönche von verschiedenen Orden Bittschriften an den König, um sekularisirt zu werden, und der Monarch nahm keinen Anstand, ihnen ihre Bitte zu bewilligen. So wurden auch am 12 Februar zu Neapel alle Vorsteher der Klöster in dem Hause des königlichen Delegirten Duca di Torritto zusammen berufen, wo man ihnen den königlichen Befehl eröffnete, aus ihren Einkünften gemeinschaftlich jährlich 36,000 Dukaten zur Gründung und Erhaltung eines neuen Militärwaisenhauses zusammen zu legen. Ferner verordnete der König am 23 April, daß die Einkünfte der Versammlungen der Brüderschaften und der weltlichen Stiftungen ja nicht zu unnöthigen Ausgaben verwendet werden sollten; vielmehr solle man dabey auf die Unterstützung der Ar-

men

men bedacht seyn. Der König befahl dem Tribunale misto, den Vermögenszustand jener Brüderschaften zu untersuchen, und zu sehen, was davon, durch Ersparung des Ueberflüßigen, zu verschiedenen guten Werken verwendet werden könnte. Ja der König verordnete noch weiter, daß alle guten Werke, die etwa durch diese Brüderschaften geleistet werden, oder geleistet werden sollen, ganz unverändert bleiben müßten.

Da sich im Anfang dieses Jahrs eine Gränzstreitigkeit zwischen den königlich neapolitanischen Einwohnern von St. Vito und denen des Dorfs Ascoli im päpstlichen Gebiet ereignete, so wollte sich der König auf die von dem Papst angetragene Untersuchungskommission nicht einlassen, weil die Demarkation schon 1747 geschehen sey. Der König gab daher dem Präsidenten zu Teramo Befehl, seine Unterthanen in ihrem Besitz zu erhalten und zu schützen. (S. Polit. Journal, April 1785.)

Am 30 April reiste der König beeder Sicilien mit seiner Gemahlin und einem kleinen Gefolge von Neapel zur See in das obere Italien ab, und landete am 8 May, ohne die päpstlichen Lande berührt zu haben, zu Livorno an. Er wollte bey dieser Reise einer Zusammenkunft mit dem Papst bey gegenwärtigen Zwistigkeiten geflissentlich ausweichen, indem man damals in beeden Sicilien in Absicht der geistlichen Gerichtsbarkeit ohnehin in

allen

allen Stücken die Grundsätze des römischen Kaisers zu befolgen fest entschlossen war. Es hieß zwar Anfangs, der päpstliche Nepot Onesti hätte nach Pisa reisen sollen, um Ihre Majestäten einzuladen, auf der Rückreise den Weg über Rom zu nehmen. Ein geheimer Wink wird aber den Hof zu Rom bestimmt haben, diese Absendung dieses Nepoten zu unterlassen. Doch konnten beede Majestäten das päpstliche Territorium nicht ganz vorbey gehen, denn am 1 Junius kamen sie zu Bologna an, nahmen aber vom Stadtmagistrat keine Aufwartung an. Nur der Kardinallegat Buoncompagno und dessen Schwester, die Herzogin von Termioli, genossen die Ehre, die beständigen Begleiter Ihrer Majestäten zu seyn. Sie besichtigten die päpstlichen Truppen, und giengen hernach in die Petroniuskirche, wo sie der Kardinal und Erzbischof Giovanelli empfieng, und das Hochamt hielt. Sie verfügten sich auch nach der Dominikanerkirche, wo der 1221 verstorbene heilige Dominikus ruhet. Darauf besahen sie die kunstreichen Thürme Asinelli und Garisenda. Auf dieser Reise wurden Ihre Majestäten von dem Großherzog von Toskana begleitet, und der römische Kaiser empfieng sie am 12 Junius unvermuthet zu Parma und Colorno, von da aus sie am 20 Junius nach Alexandria und Turin fortreisten, und in etlichen Tagen wieder in Mailand eintrafen. Am 23 Junius verabschiedete sich Kaiser Jo-

seph

seph zu Mailand von seinen Geschwistern, hinterließ dem neuen Erzbischof Visconti für die Armen in Mailand 1000 Duplonen, und langte am 6 Julius in Wien an. Die sicilianischen Majestäten hingegen kamen erst am 7 September nach Neapel, ohne auf der ganzen Reise, Bologna ausgenommen, die päpstlichen Staaten betreten zu haben.

Im Monat Julius wurde zu Neapel die Krönung der neuerwählten Aebtissin des königlichen Klarissenklosters in der Person der erlauchten Mutter Donna Agneti di Geraro, einer Schwester des Herzogs von Belforte, mit großen Feyerlichkeiten vorgenommen. Diese Aebtissin führet den Titel einer Königin von Puzzuoli, und es wird ihr bey der Besitznehmung ihrer Herrschaften unter dem Donner des Geschützes und Läutung der Glocken eine Krone und ein Scepter dargebothen.

Im folgenden Monat sind zu Neapel 14 Kisten Kirchensilber angekommen, die sogleich in das königliche Münzamt eingeliefert wurden, um dieses Metall in laufende Münze umzuprägen. Eben dieses Kauffahrtheyschiff brachte eine große Summe baares Geld mit, das in die kalabrische Religionskasse geleget werden mußte. Lauter Gut von aufgehobenen Klöstern! Zu gleicher Zeit ergieng ein königlicher Befehl an die Kammer di St. Maria, daß bey Erledigung der Kanonikate oder anderer Pfründen der Stiftskirchen in Zukunft keine Empfehlungsschreiben mehr um Wiederbesetzung

besetzung nach Rom eingesendet werden dürften, wenn nicht zuvor von den Bischöffen der Stiftungserweis oder die königliche Bewilligung vorgezeiget wäre, ohne welche Erfordernisse gemeldte Kanonikate als bloße zeitliche Würden, die weder den päpstlichen Bullen noch einer andern kirchlichen Gewalt untergeordnet wären, betrachtet werden sollten. Diese Aeusserungen geben schlechte Hoffnung zur Aussöhnung der Höfe zu Rom und Neapel! Dieses höchsten Befehls ungeachtet hatte sich doch der König entschlossen, mit Gutachten der Giunta die vertriebenen Exjesuiten für erbfähig (successionsfähig) zu erklären. Auch erhielten nunmehr alle Orden, die Franziskaner und Kapuziner ausgenommen, neue Erlaubnis, Novitzen annehmen und einkleiden zu dürfen. (S. Histor. Portefeuille, 9 Stück von 1785, S. 406.) Indessen wurde doch der mit so vielen Schwierigkeiten verbundene Entwurf wegen der Unabhängigkeit der Ordensgeistlichen von ihren Generalen in Rom auch in diesem Königreich, zum grösten Schaden der römischen Hierarchie, noch ferner zur Ausführung gebracht.

Auf Absterben des päpstlichen Staatssekretärs Kardinals Pallavicini hätte Pius dessen Stelle mit keinem würdigern Prälaten ersetzen können, als mit der Person des Kardinals Buoncompagno. Der heilige Vater gieng, wie wir schon oben S. 45 bemerkt haben, etliche Monate mit Wiederbesetzung die-

ses Staatssekretariats um, erinnerte sich aber endlich, daß die sicilianischen Majestäten bey ihrem Aufenthalt zu Bologna den Kardinal Buoncompagno ihrer besondern Gnade gewürdiget hätten. So bald also dieser Kardinal das Staatsruder übernommen hatte, begab er sich im Oktober nach Neapel, um diesen Hof mit dem in Rom auszugleichen. Doch seine Bemühungen waren vergebens, und er reiste unverrichteter Dinge heim, ließ aber den Prälaten Lorenz Litta, einen Mailänder, zurück, um die langwührigen Streitigkeiten der Gränze zwischen Norcia und Cascia in Abruzzo zu beendigen. Der Fluß Pescara ist nun die natürliche Gränze zwischen beeden Staaten. (S. Polit. Journal von 1785, S. 1252.) Ob nun gleich diese weltliche Gränze berichtiget war, so sah es doch wegen der kirchlichen Gränzen nicht so günstig aus, und es sind damals eine Menge königlicher Verordnungen erschienen, die dem römischen Hofe großen Abbruch thun. Der König that noch immer die entschlossensten Schritte, sich von den römischen Fesseln loszureissen, und verbot, ohne königliche Bewilligung keinen Ablaß mehr von Rom zu holen. (S. Polit. Journal von 1786, S. 146.)

§. 148.

Kirchliche Neuigkeiten vom Könige in Preussen 1785.

Friedrich II, der in seiner langwierigen Regierung mit der Fackel der Toleranz vielen

andern Regenten vorleuchtete, und diese zu gleicher Denkungsart vermochte, hat die Katholiken seiner Staaten immer auf die gnädigste Art behandelt. In seiner Residenz Potsdam, so wie in seiner ersten königlichen Hauptstadt Berlin hat er ihnen die Uebung aller gottesdienstlichen Verrichtungen zugestanden, und sogar am 3 Februar dieses Jahrs gestattet, daß in Potsdam ein Protestant mit einer Katholikin von einem katholischen Priester getrauet werden durfte. Ja am nämlichen Tage wurde der erste Taufaktus in der St. Hedwigskirche mit vieler Feyerlichkeit vollzogen, woben sich die königlichen Opernsänger und Kammermusici des Kronprinzen hören liessen. (S. Polit. Journal von 1785, S. 173.)

Das Bisthum Kulm in Westpreussen verlohr im Hornung 1785 durch den Tod seinen betagten Bischof Andreas Bajer, Ritter vom weissen Adlerorden, in einem Alter von 71 Jahren. Er stund diesem Sprengel seit dem 12 Februar 1759 vor. Sein würdiger Coadjutor, der erlauchte Graf Johann Karl von Hohenzollern-Hechingen, Abt zu Oliva und Pölplin, (geb. am 25 Julius 1732), Bischof zu Dibona in partibus, ein Bruder des regierenden Fürsten von Hohenzollern, nahm sogleich Besitz von diesem Bisthum. Dieser neue Bischof unternahm nach etlichen Monaten die Kirchenvisitation im Marienburgischen Gebiete, besuchte verschiedene evangelische Prediger, und zog sie sogar an

seine Tafel. Am 17 Julius bestieg er in Marienburg die Kanzel, und predigte vor mehr als 4000 Zuhörern von allerley Ständen und Sekten. Dieser vornehme Prälat gehet bisher mit seinen untergeordneten Geistlichen als ein liebreicher Bruder, mit geringern Katholiken als ein zärtlicher Vater, und mit Protestanten als ein aufrichtiger Freund um. Durch Toleranz und Menschenliebe ist er ein Muster für Katholiken und Protestanten. Man findet Dokumente von alten Päpsten, welche die preussischen Lande als ihr Eigenthum angesehen haben. Jener Erzfeind des großen schwäbischen Kaisers Friedrichs II Innocenz IV aus dem Hause Fieschi in Genua ließ sich 1243 in einer Bulle also vernehmen: „Terram Prussiæ — in jus & proprietatem beati Petri suscipimus, et eam sub speciali apostolicæ sedis protectione ac defensione perpetuis temporibus permanere sancimus; ipsamque vobis & domui vestræ cum omni jure & proventibus suis concedimus in perpetuum libere possidendam; te, dilecte fili, Conrade, (es war Konrad II, dritter Burggraf von Nürnberg, welcher 1260 starb, ein Schwager Kaisers Rudolph I) de terra investimus eadem, ita quod ista, pro qua fidelitatem sedi apostolicæ promisisti, per vos aut alios nullius unquam subjiciatur dominio potestatis." *) König

*) S. Berlinische Monatschrift von 1785, May, S. 451. Das Stammhaus des Königs

König Friedrich II hat im Monat März seinem Agenten in Rom, dem Abt Ciofani, wegen treugeleisteter Dienste 2000 Zecchinen verehrt; denn ohne Zweifel mußte dieser Agent dem h. Vater den zur Hintertreibung des kurbaierischen Ländertausches vom König in Preussen gestifteten Fürstenverein hinterbringen. Von Rom aus erhielt man Nachricht, daß dieser König wegen dieses Vereins folgende denkwürdige Worte sich habe entfallen lassen: Je veux laisser cette ligue pour exister après ma mort comme le boulevard de cette liberté, que j'ai travaillé à étendre & soutenir pendant ma vie entière. (**Ich will diesen Bund nach meinem Tod als eine Vormauer jener Freyheit zurücklassen, welche zu erhalten und weiter auszubreiten ich mein ganzes Leben durch gearbeitet habe.**) Es ist also sehr wahrscheinlich, daß der König in Preussen die Unzuläßigkeit jenes Ländertausches sogar dem Papst werde haben vor-

 stellen

---

nigs von Preussen ist bekanntlich die gefürstete Grafschaft Hohenzollern. Es ist demnach höchst rühmlich, daß König Friedrich Gelegenheit nimmt, die ihm so nahen Seitenverwandten der Grafen von Hohenzollern auch in seinen Staaten zu begünstigen. Von dem allgemeinen zollerischen Stammvater ist König Friedrich II der 20ste Descendent jüngerer Linie. Er machte zum Bischof von Kulm den 16ten Abkömmling älterer Linie, welche sich erst im 17ten Jahrhundert mit Fortpflanzung ihres uralten Geschlechts verspätet hat.

stellen lassen, so wie er ehemals im J. 1778 dem Papst auch melden ließ, daß er zur Erhaltung der kurbaierischen Lande wider den Kaiser zu Felde zog.

§. 149.

Etwas von Kurmainz und Kurkölln 1785.

Die deutschen Erz- und Bischöffe machen immer mehrern Gebrauch von ihren Gerechtsamen, ohne den Papst zu fragen. Zu Mainz hat das erzbischöfliche Generalvikariat unterm 28 Januar 1785 eine Verordnung an die sämmtlichen Kollegiatstifter des Erzbisthums ergehen lassen, durch welche es den uralten Gesetzen gemäß die Vereinigung mehrerer geistlichen Pfründen in Einer Person für unrechtmäßig erklärt, und sie nur bey erhabenen und sehr verdienten Personen statt finden läßt. Die deshalb von Rom aus erlangten Dispensationen sollen nun keine Gültigkeit mehr haben, wofern sie nicht erst dem Vikariat zur Untersuchung vorgelegt worden sind; denn dergleichen Vergünstigungen würden oft wider die Absicht des h. Vaters durch die Angabe fälschlich erdichteter Ursachen erschlichen. Das Skandal, daß Geistliche, die kaum Eine Pfründe verdienten, durch den Misbrauch der römischen Gütigkeit zwey und mehr erhielten, und dadurch vielen Würdigen ihren gesetzmässigen Unterhalt wegnahmen, hat nun in Teutschland lange genug geherrscht. Auch wurde

den

den geistlichen Untergerichten, Stiftern, Klöstern und Pfarreyen bekannt gemacht, daß gar keine päpstlichen Vergünstigungen, z. B. Verwandte zu heyrathen, mit ungeweihten Häuptern Messe zu lesen, an Fasttagen Fleisch zu essen, verbothene Bücher zu lesen, mehrere Kanonikate zu besitzen, und dergleichen gültig seyn sollten, wenn sie nicht erst dem erzbischöflichen Generalvikariat zur Prüfung vorgelegt, und von diesem bestättiget worden wären. Durch dergleichen Mandate suchte der beherzte erste Kurfürst der neuen Nunciatur in Baiern einen unüberwindlichen Damm entgegen zu setzen. — In der Mitte dieses Jahrs hat eben dieser Kurfürst die Freytags- und Samstagsfasten aufgehoben, doch mit dieser Einschränkung, daß jedesmal am ersten Freytage des Monats die Abstinenz wie in den Quatembern gehalten werden solle. Am 5 November schenkte dieser weise Kurfürst durch ein Kabinetsdekret seiner Universität Mainz das ehemalige ganze Jesuiterkollegium, die Kirche und allen Kirchenornat.

Am 8 May wurde der neue Kurfürst von Kölln, Se. königliche Hoheit der Erzherzog Maximilian von Oestreich, in der Archidiakonatstiftskirche zu Bonn von dem Kurfürsten von Trier, unter Assistenz des köllnischen Domdechants Grafen von Königsegg, feyerlichst zum Erzbischof eingeweiht. Die Feste, Gastmale, Konzerte dauerten 3 Tage. Von vornehmen Fremden waren anwesend die Prin-

zessin Kunigunda von Sachsen, der regierende Herzog von Wirtemberg, die damalige Reichsgräfin Francisca von Hohenheim, und andere. (S. Polit. Journal von 1785, S. 503.) Am 15 May verrichtete der neue Kurfürst am Pfingstfeste sein erstes Pontifikalamt in der Domkirche zu Kölln, und gab seinen ersten Seegen.

Bald nach dieser Einweihung errichtete dieser Kurfürst ein Oberappellationstribunal von 7 geistlichen Mitgliedern, welches alle Sachen entscheiden mußte, die ehemals vor der päpstlichen Nunciatur in Kölln ihr Endurtheil suchten und erhielten. Der Nuncius sollte also auch an diesem erzbischöflichen Hofe nicht mehr als jeder auswärtige Gesandte gelten, und ihm alle Gerichtsbarkeit genommen seyn. (S. Polit. Journal von 1785, S. 588.) Dem Papst kam ein solcher Eingriff in die römischen Kanzleyregeln, eine solche Entziehung der so ansehnlichen Nunciatursporteln unerwartet. Der neue Kurfürst glaubte den günstigen Zeitpunkt vorhanden zu sehen, sich von der lästigen Macht der römischen Nunciatur zu befreyen, und selbige, wo nicht gänzlich zu entfernen, doch wenigstens in engere Gränzen zu setzen. Sein erster Versuch war, die Gerichtsbarkeit dieser Nunciatur, an welche von den kurfürstlichen Tribunalien in geistlichen Sachen appellirt wurde, aufzuheben, und an deren Stelle eine eigene von dem Papst zu bestättigende Kommission aufzustellen. Der

zweyte

zweyte Versuch betraf die so häufig nach Rom zum Schaden und Verzögerung der Partheyen gezogenen Rechtshändel, welche auf wenige ausserordentliche Fälle einzuschränken wären. Freylich vermuthete der h. Vater diese Schritte vom Erzherzoge Maximilian gar nicht, es war ihm aber auch unmöglich, diesen teutschen Verordnungen gültige Gründe entgegen zu setzen. Er zauderte daher einige Monate mit seiner Antwort, befahl aber dem Nuncius in Geheim, in zögernde Unterhandlungen zu treten, um den Kurfürsten zu vermögen, daß er, um kein Skandal bey andern teutschen Bischöffen zu erregen, die Sache als eine päpstliche Gnade erbitten sollte, wo dann am Hofe zu Rom alles genehmiget werden würde. Allein diese italiänischen Künste thaten eine widrige Würkung, denn am 19 December 1785 machte das erzbischöfliche Generalvikariat in Kölln öffentlich bekannt: „Daß, nachdem die Gerichtsbarkeit der päpstlichen Nunciaturen in Teutschland vermöge eines allergnädigsten kaiserlichen Rescripts vom 12 Oktober dieses Jahrs aufgehoben, und folglich die Bischöffe wieder in die freye Ausübung ihrer ursprünglichen Gewalt und Gerechtsame eingesetzet worden seyen, Se. kurfürstliche Durchlaucht von Kölln, unser hochwürdigster Erzbischof, an alle und jede Prälaten, Archidiakonaten, Stifts- und Landdechanten, auch exemte Ordensobrigkeiten beyderley Geschlechts, den gemessensten Befehl ergehen liessen, daß

Niemand, ob er gleich zu einem exemten Orden gehöret, in vorkommenden Sachen, unter was für einem Namen oder Vorwand es immer seyn möge, sich in Zukunft an die Nunciatur in Kölln wenden, noch von derselben Dekrete, Visitationen, oder sonst eine Verordnung annehmen, sondern ein jeder ohne Ausnahme in allen dergleichen Fällen bey der erzbischöflichen Behörde sich melden, und von dieser Stelle den Bescheid in Ansehung seines Gesuchs gewärtigen solle." So ist also auch hier der päpstlichen Jurisdiktion abermal ein unübersteiglicher Damm entgegengesetzt, den die Exjesuiten in Kölln und ihr Anhang nicht werden durchbrechen können.

Der menschenfreundliche Kurfürst hat auch bald nach seiner Konsekration die sogenannten Kontroverspredigten in seinen Landen gänzlich verbothen. (S. Polit. Journal von 1785, S. 589.)

§. 150.

Fremde Gäste in Rom im Jahre 1785.

Das prächtige Rom hat wegen seiner bewunderungswürdigen Seltenheiten immer einen Zuspruch von vornehmen Fremden. Im Jahre 1785 besuchten es folgende bedeutende Gäste.

I. Der Herzog von Kurland Peter Biron. Dieser kam am 19 Januar mit seiner Gemahlin und einem kleinen Gefolge unter

dem

dem Namen eines Grafen von Wartenberg von Venedig zu Bologna an, wo er zwey Tage sich aufhielt, und vornehmlich das Institut der Wissenschaften zweymal besah. Der Kardinallegat Buoncompagno und der Marchese Angeletti haben ihn auf das prächtigste bewirthet. Am 28 Januar traf dieser Gast in Rom ein. Er besuchte gleich die Abendgesellschaft des Kardinals Bernis, und hernach das alibertische Theater, wohnte am folgenden Tage dem Pferderennen und dem öffentlichen Maskenumzug auf dem Altan des Kardinals Bernis bey, reiste aber auch noch am nämlichen Tage nach Neapel ab, um die letzten Tage dem Karneval beyzuwohnen. Erst am 27 März am Osterfeste kam er mit seiner Gemahlin nach Rom zurück, und nahm auf dem spanischen Platze sein Quartier. Am folgenden Tage begab er sich in Begleitung des Herrn von Bernis, Neffen des Kardinals, zum Papste, und wurde zärtlich empfangen. Nachher besah er die Merkwürdigkeiten in Rom, und erschien öfters in den vornehmen Gesellschaften. Sein Aufenthalt in Rom dauerte gegen 3 Monate; besonders vergnügten ihn das Museum Pio-Clementinum und die Druckerey der Propaganda, wo er in Ethiopischer, Madagaskarischer, Chinesischer, Arabischer, Türkischer, Persischer, Malabarischer und Malayischer Sprache durch die Veranstal-

tung des gelehrten Herrn Sekretärs Borgia bewillkommt wurde. In dem Kollegium der Propaganda, wo Zöglinge von 23 Nationen aus Asia, Afrika und Europa unterhalten werden, besah er mehrere Bücher in verschiedenen morgenländischen Sprachen. Endlich am 18 Junius verließ er Rom, und kam am 20 Junius nach Florenz, und in wenigen Tagen nach Bologna, wo er seiner Liebe zu den Wissenschaften ein schönes Denkmal errichtete, indem er dem Präsidenten des dasigen Instituts 1000 römische Zecchini anwies, mit der Verordnung, daß von deren Zinsen jährlich eine goldne Medaille geschlagen, und wechselsweise als ein Preis für das beste Produkt in der Malerey, Architektur und Bildhauerey ausgetheilt werden solle. Lobenswürdiger würde es gewesen seyn, wenn dieser Prinz diese Stiftung in Teutschland gemacht hätte. Er hat übrigens in Italien großen Aufwand gemacht, und wird also besonders den armen Römern ein erwünschter Gast gewesen seyn.

II. In der Mitte dieses Jahrs erschienen noch andere wichtige Gäste in Rom, z. B. der französische Seeheld Ritter Suffren, der Neffe des Königs in Polen Fürst Stanislaus Poniatowsky, Großschatzmeister von Litthauen, nebst noch drey andern grossen polnischen Fürsten. Am Ende des Jahrs fand sich die Wittwe des ehemaligen polni-

schen

schen Krongroßmarschalls Stanislai Lubomirsky, eine gebohrne Fürstin Czartorinska, eine nahe Anverwandtin des Königs in Polen, in den päpstlichen Staaten ein.

§. 151.

Fall des französischen Großalmoseniers Kardinals von Rohan im Jahre 1785.

Wenn die Geschichte nach der Umschreibung eines Voltaire in seinem Huron nur ein Gemälde von Verbrechen und Unglücksfällen wäre, so verdiente der Kardinal und Bischof von Strasburg Ludwig Renat Eduard Prinz von Rohan-Guemene mit allem Recht einen Platz in allen Geschichtbüchern, besonders in unserer päpstlichen Geschichte, da er ein so vornehmer Prälat, und in der gallikanischen Kirche der erste Kirchenfürst bisher gewesen ist. Seine Familie hatte von dem vorigen König in Frankreich das Prädikat durchlauchtig erhalten. Sein einziger Bruder ist auch Reichsfürst und Erzbischof zu Cambray. Dieser Prälat ist zwar klein von Person, aber ein Mann von vielen Kenntnissen und von einem aufgeklärten Geiste, war ehemals von 1772 bis 75 französischer Großbothschafter in Wien, wo er den glänzendsten Staat unterhielt, und sich allgemein, sonderlich aber bey den Damen, beliebt zu machen wußte, welches vielleicht zu seiner baldigen Zurückberufung Gelegenheit gegeben haben mochte. Rohan

han war Großalmosenier von Frankreich und Bischof von Strasburg, hatte also die Ehre, alle die königliche Familie betreffende geistliche Hoffunctionen zu verrichten. Ueberdieß war er auch Abt von Chaise-Dieu und Montmajor, und hatte noch andere Abteyen. Seit 1782 mußte ihn die Sorbonne als Provisor und Oberaufseher verehren. Seiner haben wir schon Th. II, S. 107—109 und andrer Orten mehr gedacht. Diesem vornehmen Prälaten wurde am 15 August 1785 am Feste der Himmelfahrt Mariä, als er eben in seinem festlichsten Kirchengewand angekleidet war, und Messe gelesen hatte, die königliche Ungnade angekündiget, und er ward als Gefangener in die Bastille gebracht. Unwissende Geschichtschreiber erzählten, daß er der erste Kardinal sey, den ein solches Schicksal betroffen habe. Allein schon König Ludwig XI, jener staatskluge aber äusserst wunderliche Regent, ließ den ehemaligen Großalmosenier und Kardinal Balves 1469 auch in ein eigentliches in der Luft hängendes Kefícht einsperren, und befreyete ihn erst nach einer 11jährigen Gefangenschaft. Ueberhaupt ist Ludwig Rohan der zwölfte Kardinal, welcher arretirt, und von einem weltlichen Gericht, auch gegen alle Vorstellungen der französischen Geistlichkeit, gerichtet wurde. Bey der Ankündigung seiner Gefangenschaft erhielt er kaum die Erlaubnis, seine priesterliche Kleidung in seinem Zimmer zu Versailles ab, und eine andere anzulegen.

Der

Der Herzog von Villeroy begleitete ihn an den Wagen, worinn er mit dem Grafen d'Agoult, Major der Garde du Corps, nach Paris fuhr. Vorher hatte ihn der König zu Versailles vor sich kommen lassen, und ihn wegen einer für die Königin erkauften brillantnen Halsschnur befragt. Da aber bey dieser halbstündigen Unterredung der sonst so kluge Kardinal sich nicht gut verantwortete, und äusserst bestürzt wurde, gerieth der König in Zorn, und befahl dem Minister von Breteuil, den Kardinal dem Officier der Garde du Corps, Jouffray, zu übergeben, mit dem Zusatze, daß dieser für seinen Kopf haften müßte. Breteuil mit dem ersten Kommis versiegelte sogleich alle Papiere und Briefschaften des Kardinals, auch wurde Befehl gegeben, eine gleiche Versiegelung der Papiere dieses Gefangenen zu Strasburg und Saverne vorzunehmen. Wie er in Paris ankam, war der Staatsminister von Breteuil schon anwesend, und versiegelte in dem Rohanischen Pallaste alle Effekten. Alsdenn wurde der Kardinal um 11 Uhr in die Bastille gebracht, wo er in einem Appartement des Gouverneurs und Lieutenants des Königs dieser Festung bewacht wurde. Der König ertheilte seiner Familie Erlaubnis, ihn besuchen zu dürfen, und ließ dem Prinzen Karl von Soubise, als dem Haupte dieses fürstlichen Hauses, und der Prinzessin von Marsan (vielmehr Fieschi-Masserano), des Kardinals ältesten Schwester, entbieten: Er habe für nöthig

nöthig befunden, sich der Person des Kardinals zu versichern; sie sollten sich aber nicht beunruhigen, weil der Arrestant keiner Staatssache noch eines Verbrechens der beleidigten Majestät wegen eingezogen worden wäre.

Diese Gefangennehmung eines so vornehmen Kardinals machte nicht nur in Frankreich, sondern auch in Teutschland, besonders am kaiserlichen, am meisten aber am päpstlichen Hofe, großes Aufsehen. Da die Ursache davon nicht gleich offenbar wurde, so gab es verschiedene Urtheile. Der ungezogene Pöbel machte sich über den bisherigen Liebling des Kardinals, einen angeblichen Grafen Cagliostro lustig, und sang über diesen Windbeutel die abscheulichsten Gassenhauer. Auch die in diese traurige Geschichte eingeflochtene Gräfin de la Motte wurde nicht geschont. Man hatte in Absicht des Kardinals allerley Vermuthungen. Einmal sagte man, der Kardinal hätte von dem Juwelier Böhmer auf den Namen der Königin eine Diamantschnur gekauft, und solche nicht bezahlen können. Andere behaupteten, die Klagen über seine überhäuften Schulden hätten den König veranlaßt, ihn setzen zu lassen; denn man berechnete seine Schulden auf 6,500,000 Livres. Ja nach etlichen Monaten hieß es gar, daß sich seine Schulden auf 13 Millionen beliefen, seine jährlichen Einkünfte aber nur 1,900,000 Livres ausmachtē, davon man jährlich 1,400,000 Livres zur Tilgung der Schulden anwenden

würde.

würde. Noch andere beschuldigten ihn einer Untreue und übler Administration eines für 300 Blinde zu Paris gestifteten Armenhauses. Vielleicht sind diese drey und noch mehr andere Beschuldigungen wahr, und haben alle zusammen den König zur Ungnade wider diesen seinen Großalmosenier veranlaßt. Dieses erste geistliche Amt in der gallikanischen Kirche konnte freylich ein in die Bastille eingeschlossener Prälat nicht mehr verwalten. Uebrigens hatte der König Kuriere nach Wien, Regensburg und Rom abgehen lassen, um den Kaiser und den Papst von den Ursachen dieser Gefangenschaft zu benachrichtigen. Besonders erstaunten der Papst und die Kardinäle über diesen Bericht. Auch die Königin in Frankreich schickte einen Kurier an den Kaiser, um bey diesem ausserordentlichen höchst unangenehmen Vorfall die Gesinnungen ihres Bruders näher zu vernehmen. — Was die zerrütteten Vermögensumstände des Kardinals betrift, so giebt das beliebte hamburgische politische Journal (1785, Oktober, S. 1078) hierüber folgende Aufschlüsse. Entweder die Schelmerey der listigen de la Motte, oder die Beutelschneiderey des berüchtigten Charletans Cagliostro, oder der Haß des Barons von Breteuil, welcher dem Kardinal und seiner Familie ganz abgeneigt war, hätten diesem Prälaten dieses Unglück zugezogen. Seine Leichtglaubigkeit mag die wahre Ursache seyn. Die de la Motte beredete den Kardinal, sie

hätte

hätte Aufträge von der Königin, die Diamantschnur für Ihro Majestät zu kaufen. Weil er nun von dieser Monarchin seit einigen Jahren mit vielem Kaltsinn behandelt worden, suchte er sich durch diesen Kauf wieder in die Gnade derselben einzuschmeicheln, wurde aber von der de la Motte auf das schändlichste hintergangen. Gegen den Juwelenhändler Böhmer stellte sie unter der Garantie des Kardinals eine Handschrift mit der Namensunterschrift Marie Antoinette de France aus, und jener hielt diese Unterschrift für die würkliche Hand der Königin. Die de la Motte behauptet nämlich, eine wahre Abkömmlingin von König Heinrich II zu seyn, mithin die Erlaubnis zu haben, den Beynamen de Valois zu führen. Da nun ihr Taufname Marie Antoinette, welchen Namen die Königin auch führt, mit dem Beysatze: de France, (welches mit dem Ausdruck de Valois von einerley Bedeutung ist,) unter einem der Königin Hand nachgemachten Namensunterschrift bestättiget war, so meynten Böhmer und seine Konsorten, wegen des Schuldscheines genug gesichert zu seyn.

Ehe dieser Staatsgefangene vor seinen Richtern erscheinen mußte, wurde er am 17 August aus der Bastille wieder nach seinem Hotel gebracht, wo ihm der Graf von Vergennes und der Marquis von Castries seine versiegelte Papiere abermals entsiegelten. Einige meynten, weil er ehemals Bothschafter in

Wien gewesen sey, würde man bedeutende Nachrichten zu seinem Nachtheile antreffen. Als man aber auf ein Packet kam, das die Ueberschrift führte: Korrespondenz mit dem Herrn Abbe Georgel, einem Liebling des Kardinals, so widersetzte sich Vergennes der Oeffnung dieses Packets, und sagte: der königliche Befehl verlange keine Untersuchung der Geheimnisse einer vertrauten Freundschaft. Es wurden auch weder Georgel noch andere Bediente gefangen gesetzt. Weil das Hotel mit einer Menge neugierigen Pöbels umgeben war, so wurde mit der Zurückführung des Gefangenen in die Bastille bis auf den späten Abend gewartet.

Die diesen Kardinal gravirende Hauptsünde war ohne Zweifel die auf Rechnung oder auf den Namen der Königin von einem portugiesischen Juden um 1,600,000 Livres gekaufte Diamantschnur. Zwey Versicherungsscheine mit einer falschen Unterschrift der Königin wurden durch den Kardinal ausgestellt, auch dem Juden vermittelst der Unterhandlung des Juwelier Böhmers versprochen, ihn in 4 Terminen, jedesmal mit 400,000 Livres, zu bezahlen. Wie die erste Verfallzeit erschien, konnte man dem Juden kaum kahle 10,000 Livres einhändigen, der Jude mußte also klagen. Da nun der Kardinal ohnehin berüchtiget war, bisher nicht der beste Haushalter gewesen zu seyn, so untersuchte man bey seiner Gefangennehmung alsobald seine Chatouille, man

fand aber nur 800 Livres baares Geld, hingegen in den Ställen 140 Pferde. Diese wurden sowohl zu Paris als auch zu Straßburg und andern ihm zugehörigen Orten, wo er deren noch über 100 hatte, an die Meistbietenden verkauft. In den häuslichen Angelegenheiten des Kardinals wurden noch mehrere Reformen vorgenommen. Die Arbeiter an seinem Schloß zu Saverne erhielten ihren Abschied, und das Schloß und Landgut Coupevraye bey Lagny, das dem Kardinal gehörte, kaufte ein Herr von Harvelay für 1,350,000 Livres. Wäre dieser Verkauf eher geschehen, so hätte sich vielleicht der Fall dieses Prälaten nicht ereignet. Nach dem Verkauf von Wagen und Pferden wurden auch mehrere von den Bedienten abgedankt. Indessen glaubten doch manche Personen, daß die Diamantschnur nur ein Deckmantel und nicht die einzige Ursache des Verfahrens wider einen so erhabenen Prälaten gewesen sey. Ob sich aber die wahren Ursachen vor den Augen des Publikums offenbaren werden, ist eher zu bezweifeln, als zu glauben. In den öffentlichen königlichen Briefen von dieser Gefangennehmung wird blos der Halsschnur gedacht.

Bey den mit dem Gefangenen vorgenommenen Verhören berief er sich auf seine Unschuld, und verlangte als ein Pair von Frankreich von dem Parlament gerichtet zu werden. Von der gerade damals in Paris versammelten Geistlichkeit mußten vier vornehme Prälaten

laten bey dem Könige eine Fürbitte für den Gefangenen einlegen, sie haben aber nichts ausgerichtet. So weit ließ sich der König heraus, daß er dem Gefangenen die Wahl lassen wollte, entweder seine Freyheit als eine königliche Gnade zu schätzen, oder sich unter den Staatsräthen Richter zu wählen, aus welchen eine Kommission errichtet werden solle, zu welcher der König die Hälfte der Beysitzer ernennen würde, oder man könne den ganzen Prozeß dem Parlament übergeben. Rohan und seine Familie wählten das letztere. Er wollte entweder mit Ruhm freygesprochen werden, da sein begangener Fehler nichts anders als Leichtglaubigkeit sey, oder er wollte als schuldig nach den Gesetzen verurtheilt werden.

Als Pius VI theils durch den Kardinal Bernis, theils durch einen Eilbothen von Versailles diese Gefangensetzung erfuhr, so verordnete er am 22 September eine Versammlung von 6 Kardinälen: Albani, Boschi, Borromeo, Doria, Negroni und Buoncompagno, wobey der päpstliche Auditor Campanelli Sekretarius war. Der Schluß der Versammlung war, daß zwey päpstliche Schreiben ausgefertiget werden sollten, eines an den allerchristlichsten König, das andere an den Kardinal Rohan. Im ersten sollte dem König vorgestellt werden, daß nach dem Konkordat zwischen P. Leo X und König Franz I die Kardinäle und Bischöfe zu Rom gerichtet werden müßten: in dem andern sollte

dem Kardinal Rohan verwiesen werden, daß er gegen seinen Eid das Parlament zu Paris als Richter anerkannt habe. Beede Breven wurden durch einen Eilbothen nach Paris abgesendet. Ueberhaupt waren die Meynungen der römischen Rechtslehrer hier getheilt. Einige sagten, dieser Prozeß gehöre nach Rom, andere hielten dafür, daß, wenn es eine Staatssache wäre, dieselbe von einem jeden Richter, den der König verordnete, abgeurtheilt werden könnte. So dachte ehemals der große Kardinal Bellarmin, als jener Liebling des kränklichen Kaisers **Matthias**, nämlich der den Protestanten in Oestreich äusserst aufsätzige Wiener Bischof und Kardinal **Melchior Clesel** auf Befehl des römischen Königs **Ferdinands** gefangen genommen und nach Tyrol abgeführt wurde, und P. **Paul** V dessen Auslieferung verlangte. Bellarmin behauptete, daß die Fürsten auch einen Kardinal bey vorkommenden Staatsverbrechen oder zur Sicherheit des allgemeinen Besten gefangen nehmen könnten. Clesel blieb im Gefängnis, bis er endlich unter Gregor XV nach Rom kam, und seine Sache so gut vertheidigte, daß er mit Genehmigung Kaisers Ferdinands II sein Bisthum wieder antreten durfte. Allein die gallikanische Kirche behauptet hier ganz andere Vorrechte, nämlich daß alle Verbrechen der Bischöfe in Provinzialsynoden abgeurtheilt werden sollen. Diese Gerechtsame hat ehemals der Kardinal **Karl von Lothringen**,

oder

oder von Guise (gest. 1574) durch eine feyerliche Protestation in dem Konzilium zu Trient für die französische Kirche errungen. (S. Pallavicini Hist. Concil. Trident. L. XXIII. C. VII, Nro 11 etc.) Ludwig XIV setzte den Kardinal Rez gefangen, und willigte schlechterdings nicht ein, ihn nach Rom an P. Innocenz X auszuliefern, übergab ihn vielmehr seinem Parlament, wiewohl die französische Geistlichkeit es endlich mit ihren Vorstellungen doch so weit brachte, daß am 26 April 1657 durch eine königliche Verordnung erklärt wurde, die Rechtshändel der Bischöfe sollten vermöge alter Gewohnheiten durch geistliche Richter abgethan werden. Nun hat sich bey dem Vorfall mit dem Kardinal Rohan die französische Geistlichkeit zur Aufrechthaltung dieser Gerechtsame sowohl an den König als an den Papst gewendet, aber vergebens. Bellarmin behielt, wie billig, Recht. Ja die Kongregation in Rom brachte in Vorschlag, daß man dermalen dem Parlament die Gewalt zu richten von Seiten der geistlichen Macht übertragen und überlassen solle. Dieses hohe königliche Conseil möchte aber wohl Anstand finden, diesen Antrag anzunehmen!!! Ueber die Gerichtszuständigkeit in diesem delikaten Handel waren sogar die Pariser Advokaten nicht einerley Meynung. Rohan ist kein hierarchisches Mitglied der höhern französischen Geistlichkeit, sondern er ist ein teutscher unter dem Mainzer Metropolitan ste-

hender Bischof zu Straßburg, (hat aber seine meisten bischöflichen Güter unter königlicher französischer Jurisdiktion); als Kardinal aber ist er ein besonderer Prälat der römischen Kirche, und mit dem Papst durch das engste Band verbunden. Da nun nach den Gerechtsamen der französischen Kirche ein Bischof von seiner eigenen Provinzialsynode gerichtet werden solle, Rohan aber in Frankreich weder einen Metropolitan, noch eine Provinz, zu welcher er gerechnet werden könnte, anerkennet, so würde es vielleicht das beste Auskunftsmittel seyn, wenn man wenigstens dem Erzbischof zu Paris mit seinen Provinzial- und benachbarten Bischöffen (deren es wenigstens 12 seyn müssen,) eine Concurrenzgerichtsbarkeit zustehen würde; denn der Ort des Verbrechens und der Gefangennehmung gründet auch die Gerichtsbarkeit, oder Locus delicti fundat forum. So urtheilten die Herren in Mainz. Man sehe ihre Monatsschrift von 1785, S. 1077—1081 und S. 1172—1178.

In den ersten Monaten wurde dieser Arrestant in der Bastille auf eine ausgezeichnete Art und mit aller seinem erhabenen Stand gebührenden Achtung behandelt. Seine vornehme Anverwandten besuchten ihn im August und September fleißig, und hielten mit ihm öfters das Mittagsmahl. Dieses beruhigte auch den Kardinal so weit, daß er mit einer unzerstörbaren Ruhe den baldigen glücklichen Ausgang seiner Sache damals erwartete, um

so

so mehr, als wohl ganz Paris von seiner Unschuld überzeugt zu seyn schien. Daß sein Prozeß bald geendigt seyn würde, schloß man Anfangs daraus, weil der König dem Parlament den Befehl ertheilte, die gewöhnlichen Ferien nicht eher anzufangen, bis der Prozeß des Kardinals geendiget wäre. Auch sah man der baldigen Entscheidung dieser Sache um so mehr entgegen, da das ganze Haus Rohan den Werth des verwünschten Halsbands zu bezahlen sich erbot. Allein nun änderten sich die Umstände. Man machte in der Bastille ein besonderes Zimmer für den Kardinal zurechte, und er wurde aus dem Appartemente des Lieutenants des Königs herausgenommen, und in ein anderes Zimmer gebracht, das vorhin nur grobe Staatsverbrecher bewohnten, und in welchem ihm der Umgang mit andern Personen nicht mehr erlaubt war. Er war also am Ende des Septembers noch Arrestant, und zwar noch mehr wie vorher. Und da er einsehen lernte, daß er eben nicht nur ein Opfer seiner vorgegebenen Leichtglaubigkeit, sondern vielmehr ein Opfer einer Hofintrigue abgeben müßte, so wurde er von einer finstern Schwermuth und einer hartnäckigen Engbrüstigkeit gequälet. Er verlohr allen Appetit, und Leute, die um ihn waren, wollten seiner affektirten philosophischen Standhaftigkeit ungeachtet Thränen in seinen Augen bemerkt haben. Nachher zankte er sich mit dem Stabsmajor der Bastille wegen der schlechten Küche und Be-

Bewirthung, weswegen er die Erlaubnis erhielt, auf den Terrassen des Schlosses zu Fuß, und im Hof, der seinetwegen mit Sand bestreuet wurde, zu Pferd sich Bewegung machen zu dürfen.

Am 17 September geschah nach einer 13 Stunden lange gedauerten Berathschlagung des Pariser Parlaments eine höchst merkwürdige gerichtliche Handlung. Anstatt, daß man um diese Zeit einer Verurtheilung des Kardinals Rohan entgegen sah, verurtheilte dieser Gerichtshof den König Ludwig XVI, dem Hause Rohan-Guemene die Stadt, den Hafen und das Gebiet von Orient mit 12,500,000 Livres zu bezahlen. Ausser einer beträchtlichen Summe, welche der König sogleich kraft dieses Spruchs zu bezahlen hatte, müsse er binnen 25 Jahren bis zur gänzlichen Tilgung der ganzen Summe jährlich 500,000 Livres bezahlen. Der König solle sich auch entschlossen haben, diese Summe nach und nach in besagten Terminen zu entrichten, und über diesen Parlamentsspruch der Prinzessin von Marsan seine Zufriedenheit in einem Handschreiben zugesichert haben. (S. Polit. Journal 1785, S. 1064.)

So wandte sich das Blatt. Die Gläubiger des Kardinals jauchzten diesem Parlamentsspruch Beyfall zu, in Hoffnung, um so eher zur Bezahlung zu gelangen. Aber es war zu befürchten, daß das Parlament mit diesem Spruch dem Kardinal mehr geschadet

als

als Vortheil gebracht habe. Sollte diese delikate Sache durch das Haus Rohan und durch den dem Kardinal sehr gewogenen Prinzen **Ludwig Joseph von Conde**, welcher eine Rohan-Soubisesche Prinzessin zur Gemahlin hat, im Parlament durchgesetzt worden seyn, so würde der König nur noch mehr über seinen Arrestanten erbittert worden seyn. Man zählte von Seiten der rohanischen Familie auch auf die Fürsprache der teutschen Reichsfürsten für den Gefangenen, doch diese Hoffnung wurde nicht erfüllt. Zwar hieß es im Monat Oktober wieder, sein Prozeß sey geendigt. Es wurden bisher 18 Personen verhört, unter welchen der Abentheurer Cagliostro, die de la Motte, der Friseur der Königin Leonhard, auch eine schöne Frau Gillet de Courville, die aus Dünkirchen ebenfalls in die Bastille gebracht worden, die berüchtigtesten waren. Der Advokat Fiton war Referent, welcher bey geendigten Parlamentssitzungen auf seine Güter abreiste.

Wir haben schon oben gesagt, daß der allerchristlichste König dem Papst den Vorgang mit dem Kardinal Rohan berichtet habe. Pius antwortete auch dem König in einem Breve, worinn er zwar die Privilegien der Bischöffe und besonders der Glieder des heil. Kollegiums reklamirte, aber in einem solchen Tone, der ganz von der ehemaligen Sprache des römischen Hofs verschieden war. Der König war auch über die Weisheit und auf-

serordentliche Mäßigung Sr. Heiligkeit, die in diesem Breve herrschte, äusserst vergnügt, und hat dasselbe im nämlichen Tone beantwortet.

So sehr die Pariser Anfangs das Schicksal des gefangen gesetzten Kardinals bemitleideten, so veränderte sich doch ihre Sprache gar bald. Witzlinge traten auf, welche von diesem Staatsgefangenen mehrere Histörchen erdichteten und ausstreuten. Ein Pariser Blatt lieferte folgende Nachricht: Der Kardinal wollte ein gewisses Frauenzimmer an einen jungen Mann von der Leibwache verheyrathen, und bestimmte ihr 200,000 Livres zur Morgengabe, welche bey einem Notarius niedergeleget wurden. Schon wurden verschiedene Kostbarkeiten zur Ausstattung aufgekauft, als die Gefangennehmung des Kardinals diese Verbindung zernichtete. Der getäuschte Bräutigam beschwerte sich laut, und machte dem Arrestanten kränkende Vorwürfe. — Doch mögen dergleichen Nachrichten unter die nichtsbedeutenden Pariser Gassenmährchen gerechnet werden müssen.

Um dem Gefangenen sein Schicksal zu erleichtern, hat die rohanische Familie frühzeitig, schon im September, bey dem Schatzmeister des Prinzen Karl von Soubise 1,600,000 Livres zur Bezahlung des Halsbandes niedergelegt. Von dieser Summe wurden dann die ersten 400,000 Livres zur Einlösung des ersten Wechsels bezahlt, und die

die drey übrigen Posten lagen demnach auch parat, zur Verfallzeit ebenfalls bezahlt zu werden. Es schien also, wenn nur diese Schuld getilget wäre, würde der Gefangene die Freyheit erlangen, besonders da auch der Advokat Bonieres ein Memoire aufsetzte, in welchem das Publikum belehret werden sollte, seine Vorurtheile gegen den Kardinal abzulegen. Daher denn die Freunde des Kardinals behaupteten, er würde sich noch mit Ruhm aus seinem verdrießlichen Handel ziehen, da in dem schriftlichen Bericht der Eigenthümer des fatalen Halsschmucks, Böhmer und Bassenge, verschiedene für die Person des Gefangenen vortheilhafte Punkte enthalten waren. Acht und dreyßig Zeugen wurden nach und nach abgehört. Weil aber die Loslassung dieses Arrestanten dennoch nicht erfolgte, so behaupteten die Feinde des Staatsministers Barons von Breteuil, daß er die Sache des Kardinals mit einer solchen Hitze und Partheylichkeit behandelt habe, die jetzt der königliche Hof selbst misbillige.

Da die Sache des Gefangenen sich nicht entscheiden wollte, so ließ er im Anfange des Decembers dem Monarchen ein Rechtfertigungsmemoire überreichen, welches der König mit der größten Aufmerksamkeit las, und solches dem Siegelbewahrer übergeben ließ, mit dem Befehl, es dem Generalprokurator einzuhändigen, um es den Prozeßakten beyzulegen. Uebrigens befahl der König, die Parlaments-

lamentskommissarien sollten in die Bastille gehen, die Gefangenen erst einzeln befragen, und dann gegeneinander verhören. Diese neue Untersuchung nahm am 9 December ihren Anfang, und am 14 und 15 December wurde ein Dekret zu engerer Verwahrung durch eine Stimmenmehrheit von 50 gegen 8 wider den Kardinal, Cagliostro und die de la Motte beschlossen. Doch merkte man, daß die Prinzessin von Marsan, ehemalige Gouvernantin des Königs, und selbst auch die Königin, sich für den Kardinal verwandten *).

Am 27 December wurde über diesen gefangenen Prälaten ein merkwürdiges Urtheil vorläufig gefällt. Ihm wurden nämlich alle seine Einkünfte eingezogen, und die Revenuen der Abtey St. Vaast zur Tilgung des Halsbands bestimmt. Die Einkünfte der andern Abteyen, wie auch die von dem väterlichen und Familienvermögen desselben wurden zur Zahlung der andern Schulden angewiesen. Kein Wunder, wenn dieser Kardinal bey so geringen Aussichten zu seiner Befreyung endlich kränkelte, und an den Füssen zu schwellen anfieng. Bey diesen mißlichen Gesundheitsumständen des Kardinals bat sich der Erzbischof zu Paris von dem König die Erlaubnis aus, den kranken Gefangenen besuchen zu dürfen.

---

*) S. Polit. Journal von 1786, 1 Stück, S. 50.

fen. Auf diesen Antrag erwiederte der König: „Wenn der Herr von Rohan niemals eine andere Gesellschaft als die Ihrige gesehen hätte, würde er nicht da seyn, wo er jetzt ist." Wie dieser Prozeß weiter abgelaufen sey, wollen wir im folgenden Jahre bemerken.

§. 152.

Pius verändert einige Bisthümer.

In der Mark Ancona liegt ein beträchtlicher Flecken Fabriano, in welchem eine Kollegiatkirche, 9 Mönchs- und 9 Nonnenklöster befindlich sind. Seit Benedikt XIII war diese Kollegiatkirche mit dem Bisthum Camerino, einer nicht ganz unbedeutenden Stadt auf einem Berge, wo die Regulargeistlichkeit in 12 Mönchs- und 7 Nonnenklöstern das meiste Ansehen macht, verbunden, und sie wurden von dem am 5 Julius 1735 in Camerino gebohrnen und am 20 Junius 1768 allda eingesetzten Bischof Aloysius Amici bisher geweidet. Die Vervielfältigung der Bisthümer ist eben so wenig ein Beweis vom Verfall der Kirche, als die Vermehrung der Pfarreyen, welche weise und gewissenhafte Regenten immer mehr befördern, um den geringsten Unterthanen die Besuchung der Gottesdienste zu erleichtern. Der fromme Augustin, Bischof zu Hippon in Afrika, zertheilte ehemals selbst seine Diöcese, setzte und weihte auf das Schloß Fussala einen eigenen Bischof, wie

denn

denn überhaupt die afrikanischen Bischöfe in den ältern Jahrhunderten keine ausgedehnte Kirchensprengel verlangten. Sollte die Gesinnung eines h. Augustins nicht immer nachgeahmet worden seyn, so hat Pius VI doch heut zu Tage sein Exempel vor Augen. Der heilige Vater erkannte, daß das Bisthum Camerino immer noch weitläuftig genug bleibe, wenn auch schon Fabriano um seiner Entlegenheit willen davon abgesondert würde. Er hörte die Einwendungen des Bischofs von Camerino an, ließ sich aber auch den Vortrag der geistlichen und weltlichen Vorsteher zu Fabriano gefallen. Der Erzbischof von Bernt, Monsignor **Vinci**, mußte als apostolischer Visitator hierüber den Bericht erstatten. Pius vermittelte die Sache dann durch eine eigene schon am 8 Januar 1785 ausgefertigte Bulle dahin, daß dem bisherigen Bischof zu Camerino bey der Entziehung von Fabriano seine Einkünfte unverletzt bleiben, hingegen dem neuen Bischof zu Fabriano die Stadt Mateglia, wo auch eine Kollegiatkirche, 5 Mönchs- und 2 Nonnenklöster befindlich, auch noch 4 Pfarreyen auf dem Lande dazu gehörig sind, zum anständigen Unterhalt angewiesen seyn sollte. Diese letzte Kollegiatkirche wurde also als ein Bisthum mit Fabriano verbunden, und sollte in jeder dieser zwo bischöflichen Kirchen ein Generalvikarius bestellt werden, und der Bischof abwechslungsweise in beeden das Jahr hindurch wohnen. Der Titel obiger

Bulle

Bulle ist: Sanctissimi in Christo Patris et Domini nostri Pii, divina providentia Papæ Sexti Literæ Apostolicæ, quibus Fabrianensis Episcopatus a Camerinensi sejungitur, et Mathiliensis Civitas in Episcopalem reintegratur, et quatenus opus sit, de novo erigitur, eaque Fabrianensi Ecclesiæ aeque principaliter unitur. Romæ, 1785. Der Papst ernannte zum neuen Bischof allda den P. Zapetti, Magister und Exprovinzial der Augustinermönche in Umbrien. Er konnte diese Veränderung um so eher vornehmen, als es erweislich ist, daß Mateglia schon in den ersten Jahrhunderten der Christenheit ein Bischofssitz gewesen, und vor nicht gar langen Jahren Fabriano von P. Benedikt XIII zu einem Bisthum erhoben worden, obgleich diese letzte Stadt mit Camerino nicht als Tochter, sondern als gleiche Rechte habende Schwester, vereinigt wurde. (S. Römisches Kirchenjournal, aus dem Italienischen übersetzt von Eulogius Schneider, 1 Jahrgang, S. 166 ff. und Mainzer Monatschrift von 1785, X Heft, S. 1006.)

Da der venetianische Bischof von Belluno Joh. Bapt. Sandi wegen hohen Alters von 82 Jahren seinen Amtsverrichtungen nicht mehr vorstehen konnte, so ernannte Pius den P. Alcaini, einen venetianischen Priester der regulirten Geistlichen von Somascha, zum Bischof in partibus, um jenes Stelle vertreten zu können. (S. Mainzer Monatschrift, März 1787, S. 378.)

§. 153.

§. 153.

Uebrige Merkwürdigkeiten vom Jahre 1785.

1. Schon oben S. 22 haben wir angeführt, daß Se. päpstliche Heiligkeit dem Monsignor Ferdinand Fantuzzi von Ferrara, ehemaligen Gouverneur von Fermo und Civita Vecchia, (S. Th. III, S. 213.) einem Nepoten des 1778 verstorbenen Kardinals Kajetan Fantuzzi, die Nunciatur in Kölln hätte auftragen wollen. Dieser fromme Prälat verbat sich aber diesen Gesandtschaftsposten, und beschäftigte sich dagegen mit andern Andächteleyen, indem er im Frühjahr 1785 der Kirche zu Assisi ein kostbares Reliquienkästchen mit einem Stück von einer Ribbe des seeligen Markus Fantuzzi, seines Anverwandten, zum Geschenk übersandte. An einem Sonntage, als dem Gedächtnistage dieses Seeligen, ward diese Ribbe der öffentlichen Adoration ausgesetzt, und nach dem heiligen Seegen dem Volke zu küssen gegeben. Auf dem Fußgestell des Reliquienkästchens befindet sich das Stammwappen der adelichen fantuzzischen Familie mit folgender Innschrift:

B. Marci Elephantutii
Acerrimi Propugnatoris Regulæ
S. Francisci, Min. obs.
Reliquiæ
a Ferdinando Elephantutio
Centumcellarum Gubernatore
Ecclesiæ S. Mariæ Angelorum

Aſſiſi dono datæ
Anno M. D. CC. LXXXIV.

2. Noch immer behalten die teutſchen Maler ihren Vorzug vor ihren ehemaligen italiäniſchen Lehrmeiſtern. Ein junger Maler Tiſchbein, ein zweyter Mengs, welchen die Huld des Herzogs von Sachſengotha unterſtützt und reiſen läßt, hat kürzlich in Rom ein Gemälde zu Stande gebracht, welches ganz Rom mit Beyfall aufnahm. Es ſtellt den letzten Hohenſtauffiſchen Fürſtenzweig Conradin, und ſeinen Freund den Herzog Friedrich von Oeſtreich in dem Augenblicke vor, als ihnen zu Neapel im Gefängniſſe das Todesurtheil vorgeleſen wurde.

3. Aus Peking in China lief die ſchauervolle Nachricht ein, daß dort in Einer Nacht 100,000 Mohamedaner wären umgebracht worden, weil ſie einen Prinzen ihrer Religion auf den kaiſerlichen Thron hätten erheben wollen. Zuverläßig iſt es übrigens, daß die Chineſer ſchon längſt, wie viele andere orientaliſche Völker, den mohamedaniſchen Glauben hätten annehmen ſollen, nur die Begierde nach ſchweinernem Fleiſch, deſſen ſich die Mohamedaner enthalten müſſen, hat ſie bey ihrer heidniſchen Abgötterey ſo lange erhalten. Vier katholiſche Miſſionarien kamen in den Verdacht, daß ſie zur gedachten Regimentsveränderung hätten mitwürken wollen, ſie wurden daher einge-

kerkert, bald aber wieder losgelassen, als der französische Viceconsul, Herr Guines, bey dem ersten chinesischen Minister ihretwegen Vorstellungen machte, und überzeugende Beweise führte, es seye keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß diese 4 Religiosen sich also vergangen hätten.

4. Oeffentliche Blätter meldeten, der Papst hätte am 6 Junius folgende Kardinäle ernannt, nämlich: 1) Herrn Sylva von Rom, Sekretär der Inquisition; 2) Herrn Stephan Borgia von Veletri, den gelehrten Sekretär der Propaganda; 3) Herrn Finochietti, Auditor der apostolischen Kammer, und 4) Herrn Ruffo, Schatzmeister der apostolischen Kammer. Es ist aber diese Nachricht nicht bestättigt worden. Richtiger hingegen ist es, daß der römische Senator Abundius Rezzonico in den Monaten Junius und Julius über Venedig, Mantua, Insbruck, Kempten, Ulm, Stuttgart, (wo er am 14 Julius eintraf), Karlsruhe, Frankfurt rc. nach dem Gesundbrunnen zu Spaa sich begeben habe.

5. Pius VI hat auf das schon am 24 Januar 1781 von dem weisen König in Schweden Gustav III bekannt gemachte Toleranzedikt, vermöge dessen auch die Katholiken in Schweden freye Religionsübung haben sollen, einen Vikarium dahin abgesendet, welcher alles, was die katholische Religion angehet, in diesem Reiche in Ordnung brin-

gen sollte. Dieser Vikarius ist der Abt Aster (*Austere*), er hat auch, da er 1785 im May nach Stockholm kam, den dasigen Katholiken in einem Privathause ihren Gottesdienst einstweilen eingerichtet, bis eine eigene Kirche, wozu die Propaganda in Rom ansehnliche Summen hergeben wird, in dieser Hauptstadt des Königreichs erbauet werden kann. Eben dieser Abt reiste auch in andere Provinzen, vornehmlich hat er in Gothenburg, wo um des Handels willen viele Katholiken sich aufhalten, zu einem katholischen Gottesdienst alles mögliche veranstaltet. Nach etlichen Monaten sendete der Papst den sekularisirten Abt **Ambrosius Brenneur**, ehemaligen Konventual zu Hagenau im Elsaß, mit einem Gehalt von 800 Thalern als zweyten Vicarius Apostolicus nach Schweden. (S. Acta hist. eccl. nostri temporis, Th. 85, S. 507.)

6. Mit Venedig hat in diesem Jahre der Papst keinen Verkehr gehabt. Nur wurde der bisherige Gesandte dieser Republik in Rom, Herr **Memo**, nach seiner Vaterstadt abgerufen, um eine Prokuratorsstelle zu St. Markus anzutreten.

7. In dem Herzogthum Modena äusserten sich bedenkliche Unrichtigkeiten bey dem Inquisitionsgerichte; da nun der alte Großinquisitor Orlandi endlich starb, so wurde am 6 September 1785 von dem Herzog **Herkules** III durch ein kräftiges Edikt das

ganze Inquisitionsgericht auf ewig aufgehoben, und den Bischöffen und Ordinarien, weil ihnen ohnehin die Seelsorge obliege, aufgetragen, unermüdet zu wachen, damit in diesen herzoglichen Staaten die heilige katholische Religion rein, lauter und unbefleckt erhalten werde. Dieses Edikt macht der aufgeklärten Denkungsart des Herzogs wahre Ehre. Der Raum unserer Blätter ist zu enge, es ganz anzuführen. Man trift solches wörtlich an im Polit. Journal von 1785, S. 1125 ff.

8. Der päpstliche Generalvikarius in Rom, Kardinalbischof **Marx Anton Colonna** ist noch immer wegen Steinschmerzen in großer Lebensgefahr. Er mußte sich im Monat November einer schmerzlichen Operation, welche der Chirurgus Piirarti im h. Geistshospital an ihm verrichtete, unterwerfen. Er ließ nach diesem Schnitt 1000 Scudi unter die Armen seines Bisthums Palestrina austheilen.

9. Im Königreich Portugal ist die Geistlichkeit in Absicht auf liegende Güter sehr gut bepfründet, und ihre Güter waren seit langer Zeit von allem Zehnden und Abtrag an die Krone exemt. Weil man aber bemerkt hatte, daß bey der bisherigen Zehendsfreyheit des Klerus mehrere Familien, welche Anverwandte unter der Geistlichkeit hatten, unter dem Namen dieser geistlichen Vetter liegende Güter ankauften, und sie also durch

einen

einen frommen Betrug zehendfrey machten, so wurden im Jahr 1785 alle liegende Grundstücke der Geistlichkeit zehendbar gemacht. Hierdurch gewinnt die Krone sehr viel, und läßt einstweilen die Klerisey über den Eingriff in die Immunitäten der Kirche Klaglieder anstimmen. (S. Polit. Journal von 1786, S. 44.)

10. Als der Erzbischof Colloredo zu Salzburg auf des Kaisers Verlangen sein in Kärnthen, Steyermark und Niederöstreich bisher gehabtes Diöcesanrecht fahren lassen, so hat der Kaiser noch im Jahre 1785 den Gründen, welche für das salzburgische von jedem andern sehr unterschiedene Metropolitanrecht streiten, ein desto geneigteres Gehör gegeben. Er hat die Unschädlichkeit dieses Rechts, so bald es in dem durch die Kirchengesetze vorgeschriebenen Schranken bleibt, eingesehen, und begriffen, daß vaterländischer Staat und Kirche von einem ausländischen Erzbischofe so wenig zu besorgen haben, wie alle katholische Staaten von der reinen Primatie des Papsts. Der weise Monarch hat also verordnet, daß nicht nur die bisherigen östreichischen Bischöffe von Gurk, Sekkau und Lavant, wie vorhin, unter Salzburg bleiben, sondern daß auch das zu Leoben neuerrichtete Bisthum eben dieser Metropolie unterworfen werden solle. Diese Entschliessung hat die Veränderung für Inneröstreich nach sich gezogen, daß anstatt

des zum Erzbischof in Grätz ausersehenen Bischofs von Sekkau nun das Bisthum Laybach zu einem Erzbisthum erhoben, und daß dieser neue Erzbischof die Bischöfe von Gradiska (denn anstatt Görz und Triest wird nur Ein Bisthum zu Gradiska,) Zeng und Pitten zu Suffraganen bekommen wird. Offenbar ist es, daß der Erzbischof Colloredo nicht nur den neuen Bischof zu Leoben mit dem nämlichen Rechte, wie seine übrigen Suffraganen, sondern auch als Primas von Teutschland den neuen Erzbischof zu Laybach zu bestättigen die Macht habe. Dagegen hat das Erzstift Salzburg ein- für allemal sein bisher in Kärnthen, Niederöstreich und Steyermark gehabtes Diöcesanrecht zum Besten für Oestreich und die Pfarreyen in diesen Provinzen abgetreten. (S. Polit. Journal von 1786, Februar, S. 152.)

Neben dieser Uebereinkunft des Erzstifts Salzburg mit dem kaiserlichen Hofe ist auch noch eine von dem Erzbischof und Primas Colloredo am Ende des Jahrs 1785 erlassene rühmliche Konsistorialverordnung folgenden Innhalts sehr merkwürdig: „Es ist zuverläßig vorgekommen, daß an manchen Orten Landes Salzburg das Palmeselherumführen am Palmsonntage, und die Vorstellung der Himmelfahrt Christi, auch die Ankunft des heiligen Geistes am Himmelfahrts- und Pfingsttage, noch in den Kirchen gebräuchlich sey. Da nun

Se.

Se. hochfürstliche Gnaden diese und ähnliche etwa noch da und dort bestehende Misbräuche durchaus abgestellet wissen wollen, als ergehet hiemit an Euch der Befehl, von den sämmtlichen zum dortigen Dekanatsbezirke gehörigen Kuraten (Pfarreyen) unrückhaltige Anzeigen über die obgedachten und ähnlichen jeden Orts etwa noch bestehenden Misbräuche abzufodern, und diese Anzeigen mit Eurer eigenen, nebst beyfügend, allenfallsigen Gutachten anhero zu begleiten."

11. Am Ende dieses Jahrs erhielt der Kardinal Antonelli, Vorsteher der Propaganda, von der russischen Kaiserin, wegen seiner bey Errichtung des Erzbisthums Mohilow geleisteten Dienste, einen kostbaren Brillanten zum Geschenk. Auch ist zu bemerken, daß am 26 Julius dieses Jahrs zu Polocz das berühmte Oberhaupt der Jesuiten in Weißreussen, Stanislaus Czerniewitz, mit Tode abgegangen seye. An dessen Stelle wurde zum Generalvikarius der Jesuiten zu Polocz der P. Gabriel Lenkiewitz am 27 September (8 Oktober) 1785, also gerade an dem Tage, an welchem P. Paulus III vor 245 Jahren den Jesuiterorden zuerst bestättiget hat, erwählt. Pius ließ zwar in Rom öffentlich ein Dekret anschlagen, daß ihm von dieser Wahl der widerspenstigen (refratteri) Exjesuiten nichts zu wissen gethan sey, und er auch

den angeblichen (*supposto* unterschobenen) Generalvikarius in dieser Eigenschaft weder erkennen könne noch wolle. Aber die Exjesuiten behaupten dagegen, daß ihr Orden unter dem Schutze der russischen Kaiserin stehe, und noch ausserdem sich eines andern mächtigen Schutzes zu erfreuen habe, welchen zu nennen es noch nicht Zeit sey. (S. Polit. Journal von 1785, December, S. 1313.) Es ist sich zu verwundern, daß die weise Katharina II von den Grundsätzen des staatsklugen Kaisers Peters I abweichet. Bekanntlich urtheilte dieser über die Jesuiten folgendermassen: „Ich weiß wohl, daß diese geistliche Väter meistens gelehrte, in allerley Künsten geschickte und brauchbare Leute sind, aber **nicht für mich**: Denn ich weiß auch, daß, so religiös sie immer scheinen, sie die Religion doch nur zu ihrer Bereicherung und zum Deckel, wie ihre Schulen und Künste zum Werkzeuge ihrer Intriguen, zum Dienst uud Vortheil des Papsts, und zu ihrer Herrschsucht über die Beherrscher der Länder gebrauchen. (S. Historisches Portefeuille von 1785, 9tes Stück, S. 384.)

§. 154.

Päpstliche Verrichtungen im Jahre 1786.

Gleich im Anfange dieses Jahrs hatte man an dem päpstlichen Hofe mit zween neuen Refor-

Reformationsplanen zu schaffen, welche die Höfe von Spanien und Neapel nach Rom eingesendet hatten. Beede Höfe verlangten nichts weiter als die Einwilligung des heiligen Vaters, um nicht genöthiget zu seyn, bey Verweigerung derselben eigenmächtig verfahren zu müssen. Was eigentlich in diesen Planen enthalten sey, wurde nicht sogleich offenbar; sie sind aber von eben so großem oder noch grösserm Belange gewesen, als die Reformen, welche der Kaiser ohne römische Bewilligung in Vollzug gebracht hat. Drey Breven wurden, so viel uns bekannt worden, nach Spanien abgeschickt, und betrafen die Reform der Regulargeistlichen. Daß die Dominikaner, die damals am königlichen Hofe nicht im besten Kredit stunden, wegen ihrer Aufhebung besorgt waren, ist gewiß. Allein ihr Ordensbruder, der so geschäftige, bey **Pius** in größten Gnaden stehende **P. Mammachi** wird dieses Ungewitter schon abzuleiten gewußt haben. So nehmen also ausser dem Kaiser auch noch andere Monarchen dergleichen bedenkliche Reformen vor. **Pius** war bereitwillig, dem Ansinnen dieser Könige zu entsprechen; allein, sobald das Kardinalskollegium zu Rathe gezogen wurde, wollte dieses durchaus seine Einwilligung zu diesen Reformen nicht ertheilen. Auch waren die Kardinäle größtentheils dagegen, als der Papst auf Verlangen des katholischen Königs abermals den Kanonisationsprozeß des

seeligen Palafox vorzunehmen entschlossen war.

Rom hatte sich kaum von dem Schrecken, das das Erdbeben im vorigen Jahre erregt hatte, in etwas erholt, so ergoß sich die Tyber, und setzte den ansehnlichsten Theil der Stadt unter Wasser, richtete auch unbeschreiblichen Schaden auf dem Lande an. Pius ließ den Verunglückten Brod austheilen. Zu Tivoli wurden große Holzmagazine und drey Brücken weggeschwemmt. Zu Terni zerrütteten anhaltende Erdstösse alle Gebäude der Stadt, so daß sie nicht mehr zu bewohnen waren, und alle Innwohner auf dem Felde unter Zelten sich aufhalten mußten.

Die Nachricht, daß im Anfang dieses Jahrs sich eine Urenkelin vom brittischen Könige Jakob II, eine Tochter der Herzogin von Albanien, in Rom befinde, und den sehr beträchtlichen, vom Uranherrn herrührenden Hausschmuck des Hauses Stuart, der an Werth auf dritthalb Millionen Gulden sich belaufen solle, von ihrem Herrn Vater erhalten habe, können wir für jetzt noch nicht verbürgen. Sollte die Sache gewiß seyn, so dürfte diese Afterprinzessin um ihrer Reichthümer willen von Werbern stark belagert werden. Welche Empfindungen werden aber in dem Afterdechant Kardinal York bey solchen Vorgängen aufsteigen, da er ehemals nicht zu bewegen war, seiner Schwägerin eine nicht eben starke Summe als Wittumgehalt aus

dem

dem Familienvermögen zu verschreiben. Doch wir werden im Jahre 1790 anzeigen, wohin dieser in den Besitz dieses großen Vermögens nach etlichen Jahren eingesetzte Kardinal diese ansehnliche stuartische Verlassenschaft testamentlich überlassen habe.

Am 8 Januar 1786 starb abermals ein andächtiger Christ in Rom, ein Doktor, Advokat und Priester, **Ludwig Gibellini**, Patrizier von Turin, und zwar im Rufe der Heiligkeit. Daß er heilig gewesen sey, haben die hochweisen Aerzte damit bewiesen, weil sein Leichnam nach dem vierten Tage seines Ablebens noch weich und biegsam erfunden wurde. Auf diese Art gäbe es noch genug Heilige. Man hat Abbildungen von ihm gemacht, die man zu Rom mit größter Begierde kaufte. Wir wollen sehen, ob der Papst mit dessen Kanonisation eben so eilen werde, wie mit der des Bettlers **Labre**. Ferner sind am 14 März 1786 die Wunderwerke des Bruders **Nikolaus de Longobardi** aus dem Paulanerorden zur Sprache gekommen. Auch dieser soll heilig gesprochen werden. Und so hat denn die Versammlung der Kirchengebräuche mit diesen neuen Heiligen immer Arbeit genug.

In Rom hat man aus der Kirche der heiligen Cäcilia ein sehr schätzbares Monument erhoben, und anderswohin versetzt, nämlich ein altes, von Papst **Paskal I**, welcher vom Jahre 817 — 824 dem Bisthum Rom vorgestanden, verfertigtes Gemälde, welches

diese Jungfrau und Märtyrerin in dem Zeitpunkt vorstellte, da ihr Leichnam in die Gruft geleget wird. Kenner behaupten, daß dieses das älteste Gemälde seye, das, wenigstens in Rom, sich vorfinde.

Der schon oben S. 139 ff. angeführte über den Großalmosenier in Frankreich Kardinal von **Rohan** angestellte Prozeß veranlaßte den Papst, verschiedene Breven nach Frankreich abgehen zu lassen. **Pius** äusserte darinnen einige Zweifel über die Beschuldigungen gegen den Kardinal, und wollte sie zum Theil für erdichtet halten. Damit er aber weder den König noch dessen Gerichtshöfe vor den Kopf stossen möchte, erklärte er, er hätte nichtsdestoweniger mit Einverständnis der Kardinäle den Gefangenen von seinen bischöflichen Verrichtungen, so wie von der Stimme im heiligen Kollegium, bis zu Austrag der Sache zu suspendiren für gut befunden; weswegen er auch das Domkapitel in Straßburg ermahnte, sowohl für das Geistliche als Weltliche des Hochstifts Sorge zu tragen, damit demselben in seinen Rechten kein Nachtheil zuwachsen möchte. So viel Muth hatte freylich **Pius** nicht, in seinen Breven nach Frankreich den Kardinal **Rohan** von den königlichen Gerichtshöfen zur eigenen Untersuchung zurückzufodern; denn längst sind die Zeiten vorbey, da Verbrecher geistlichen Standes blos vom Papst gerichtet zu werden pflegten. Dessen ungeachtet wurde in dem am 13 Fe-

bruar

bruar 1786 gehaltenen geheimen Konsistorium der gefangene Kardinal Rohan würklich auf 6 Monate aller seiner Vorrechte beraubt, mithin von seiner Würde suspendirt, binnen welcher Frist er sich rechtfertigen sollte, warum er das Parlament zu Paris für seinen Richter erkannt, und nicht als Geistlicher nach den kanonischen Satzungen und dem Eide gemäß, den er bey seiner Aufnahme zum Kardinalate geschworen hätte, den römischen Richterstuhl zu seinem Richter reclamirt habe. Dieses Konsistorium dauerte gegen zwey Stunden, und der heilige Vater theilte den Kardinälen den ganzen Briefwechsel mit, den er in dieser Sache mit dem französischen Hofe geführet hatte. Das Betragen des Papsts wurde einstimmig gelobt, und als das einzige Mittel anerkannt, die Ehre des heiligen Kollegiums gegen alles, was das Parlament zu Paris in dieser Sache beschlossen hätte, aufrecht zu erhalten.

So höchstbescheiden und unzweydeutig das Betragen des Papsts ist, so mußte es ihn doch befremden, wenn die Gesandten und Protektoren auswärtiger Nationen ihm Fragen vorlegten, auf welche er unzweydeutige Antworten plötzlich ertheilen sollte. Die Kardinäle Althan und Cinfuegos waren zu ihren Zeiten für die damaligen Päpste unerschrockene Vertheidiger der Willensmeynung ihres Monarchen Kaisers Karls VI. Ihren Muth scheint heut zu Tage der Kardinal Herzan

zan eingeathmet zu haben. Dieser mußte auf Befehl des Kaisers dem jetzigen Papste verschiedene delikate Fragen vorlegen: 1) Ob Se. Heiligkeit den neuen Bischof zu Linz, Grafen Ernst Leopold von Herberstein *), der sich durch seinen ehemaligen Hirtenbrief dem heiligen Stuhle gar nicht empfohlen hatte, anerkennen und konsekriren lassen wolle? 2) Ob er andere Geistliche, (welche ohne Zweifel benannt waren,) von ihrem Gelübde lossprechen wolle?

Daß Pius als Regent einen wahren Eifer für strenge Gerechtigkeit habe, beweiset folgender Umstand. Der neue Gouverneur von Rom, Monsignor Ruffo, ließ einen Domestiken des Nepoten Braschi-Onesti gefangen setzen, weil derselbe im Schauspielhause sich gegen die Wache vergangen hatte. Der Neffe, hierüber aufgebracht, lenkte es bey dem Garnisonskommandanten dahin ein, daß der Wache habende Officier auch in Verhaft kam. Pius hörte diesen Vorgang kaum, als er seinem Neffen einen ernstlichen Verweis gab, und dem Kommandanten alle fernere Gewalt über die Soldaten im Schauspielhause auf der

*) Herberstein, gebohren am 15 April 1731, starb schon am 17 März 1788. Ihm succedirte ein würdiger und gelehrter Schwabe, Joseph Anton Gall, eines Kaufmanns Sohn aus der Reichsstadt Weil in Schwaben, der zu Linz am 1 März 1789 seinen Einzug hielt.

der Stelle abnahm, und solche ausschließlich dem Gouverneur übertrug. Ist gleich dieser Umstand kein merkwürdiger Zug in der Geschichte eines Papsts, so ist er doch ein wahrer Beweis von des Papsts Liebe zur Gerechtigkeit. Auch folgender Umstand giebt einen gleichen Beweis. Ein Bedienter des Prinzen Stuart wurde, weil er den Degen im Schauspielhause gezogen hatte, in Verhaft genommen; der Prinz machte Einwendungen gegen diesen Verhaft, wurde aber von dem heiligen Vater abgewiesen, dagegen wurden ihm nach geendigtem Prozesse die Akten ausgeliefert, um zu untersuchen, ob dem Delinquenten nach den Landesgesetzen zu viel geschehen wäre. Wenn Pius einen Sixtus V zum Regentenspiegel nähme, würden Henker und Nachrichter volle Arbeit haben, und er um so mehr wegen seiner Liebe zur Gerechtigkeit gepriesen werden.

So bereitwillig der gegenwärtige Papst ist, seinen Unterthanen vergnügte, wenigstens erträgliche Tage zu verschaffen, um so mehr blutet sein Herz, daß seine Regentenjahre gerade in den Zeitpunkt gefallen sind, in welchem von Jahren zu Jahren die Theuerung und Hungersnoth überhand nimmt. Bey einer auch in diesem Jahre anhaltenden enormen Theuerung und bey dem großen Mangel an Lebensmitteln, bey dem immerwährenden Murren des Volks, das, wenn den dringendsten Bedürfnissen nicht einigermassen abgeholfen wird, mit der Verzweiflung ringet, hat sich

Pius

Pius im Hornung fest entschlossen, bey dem Mangel des Oels in der damaligen Fastenzeit auf vier Tage in der Woche zu erlauben, Milchspeisen zu essen. Allein die Unzufriedenheit und das Murren des Volks stieg in den folgenden Monaten auf einen noch höhern Grad, als man bey Erschöpfung der Finanzkammer auf ungewöhnliche Mittel fiel, derselben abzuhelfen. Ein gewisser Projektmacher **Müller**, ein Teutscher, der den päpstlichen Schatzmeister **Ruffo** zum Beschützer hat, brachte zween Vorschläge aufs Tapet, um, wo nicht der Dürftigkeit des Volks abzuhelfen, doch der päpstlichen Kammer bessere Aussichten zu verschaffen. Sein Plan gieng dahin: 1) Eine Erhöhung der Zölle, vornehmlich an den Gränzorten anzuordnen; 2) Maas und Gewicht der Lebensmittel zu verringern, z. B. das Faß Wein sollte anstatt 32 künftig nur 30 Maas halten, und das Pfund Brod künftig 2 Unzen leichter seyn. Den ersten Vorschlag liessen sich Se. Heiligkeit gefallen. Man verpachtete also das ganze Zollwesen an eine reiche Privatgesellschaft um jährliche 880,000 Scudi. Diese Gesellschaft führet nun den Namen Capi Finanzieri, und ist eben das, was die Generalpächter in Frankreich sind. Diese Mautheinrichtungen fanden aber auf Seiten der Kaufmannschaft große Schwierigkeiten; 340 Bittschriften wurden deswegen dem Papst eingereicht, und er scheint auch mit den Bedrückungen des Volks Mitleiden zu

tragen,

tragen, während daß der Schatzmeister Ruffo alle Standhaftigkeit bezeugte, die genommenen Maasregeln durchzusetzen.

Aber auch diese Einrichtung hat die päpstlichen Unterthanen nicht beruhiget, und man besorgte davon die traurigsten Folgen. Diese neue Zollordnung genehmigte Pius noch vor seiner dießjährigen Abreise nach den pomtinischen Sümpfen. Vermöge derselben sollen alle fremde Waaren 6 Procent, und die, welche nach Rom gehen, noch überdieß 3 bis 4 Procent Impost geben. Auch auf die Ausfuhr der Seide, Wolle und der weissen Lumpen ist ein Zoll von 6 Procent gelegt worden, welches dem Volk um so befremdender vorkommt, als bisher ein Ausfuhrzoll in Rom ohne Beyspiel war. Das historische Portefeuille macht (Jahr 1786, 6tes Stück, S. 780) die Anmerkung: „Die einkommenden Waaren in den päpstlichen Staaten müssen eine Abgabe von 60 Procent bezahlen, und die, welche nach Rom bestimmt sind, noch 4 vom Hundert, das wird den Staaten des heiligen Vaters sehr nachtheilig seyn." Mit diesen neuen Gränz- und Hafenzöllen sind nun 81 Zölle im Kirchenstaate, und den Ertrag der neuen Imposten rechnet man jährlich auf 1 Million Scudi. Das Volk ist mit dieser Operation so unzufrieden, daß man beständig thätliche Ausbrüche seines Unwillens besorgen muß. (S. Polit. Journal von 1786, S. 593.)

Redlich denkende Römer, besonders der offenherzige und patriotische, mit Hofgeschäften unbefangene Kardinal Borromeo, hatte in einer bey dem Papst dießfalls besonders gehabten Audienz die lebhaftesten Vorstellungen gethan, welche gewiß bey einem Pius werden Eingang gefunden haben. Ein Beyspiel der innern empörenden Gährung in den päpstlichen Staaten hatte man damals auf der barberinischen Herrschaft Collalto, wo die Bauern wegen Beraubung ihrer Privilegien einen wirklichen Aufstand erregten. P. Urban VIII kaufte nämlich diese Herrschaft für seine Nepoten, die barberinischen Prinzen. Unter andern Privilegien hatten die Innwohner auch dieses, daß man ihre Abgaben weder erhöhen, noch neue einführen dürfte. In den vorigen Zeiten liessen die Prinzen ihre Bauern bey ihrer Freyheit; da sie ihnen aber jetzt neue Abgaben auflegen wollten, so schrien die Bauern über Ungerechtigkeit. Vierhundert von ihnen giengen nach Rom, besetzten unter Aufführung ihrer Vorsteher den Platz des Vatikans, und verlangten vom Papste Schutz und Unterstützung, unter der Drohung, daß sie sonst zu weitern Excessen gegen ihre Herren schreiten würden. Pius warnte sie vor Meuterey, und versprach ihnen seinen möglichsten Beystand. (S. Polit. Journal vom Jahre 1786, April, S. 370 ff.)

Am 3 April 1786 hielt der Papst Konsistorium im Vatikan, und vergab und bestätigte

tigte mehrere bischöfliche Kirchen und Wahlen. Besonders bestättigte er die am 27 December vorigen Jahrs geschehene Wahl *) des neuen gefürsteten Benediktiner-Abts zu Kempten, Ruperts Freyherrn von Neuenstein-Hübacker, (gebohren zu Mößkirch am 16 May 1736, legte die Ordensgelübde am 3 September 1752 ab, wurde Priester 1759, Professor der Philosophie 1760, Direktor 1761, Professor der Theologie 1762, Vicedekan 1771, Großdekan 1775) welcher um diese Zeit nach dem Beyspiel des Kaisers in seinem Sprengel alle nächtliche Andachten abschaffte, und in der Charwoche für den unmittelbar befreyten Bezirk der Pfarre St. Lorenz die sogenannten heiligen Gräber auf immer verbot, statt derselben eine mit geziemender Beleuchtung begleitete Aussetzung des hochwürdigsten Guts in einer Seitenkapelle, und anstatt der mitternächtlichen Auferstehungsceremonien am Charsamstag Abends um 6 Uhr mit dem hochwürdigsten Gut den Seegen zu geben, und so die charwöchliche Andacht mit

*) In dem von Rom ausgefertigten Bestättigungsbreve dieser Wahl war eine besondere Terminologie ersichtlich. Es hieß, um es nicht ganz exemt zu erklären: Nullius *seu* Constantiensis Dioeceseos, provinciae Moguntinae. In diesem Stift sind 40,000 (andere sagen nur 27,000) Menschen. Es hat Stände, welche aber blos aus Landleuten bestehen, die auf den unter sieben Pflegern eingetheilten Flecken und Dörfern wohnen.

Absingung der gewöhnlichen Ostermetten zu beschliessen befahl. Nachher im Oktober hat Pius durch ein vom Prodatarius Kardinal Negroni ausgestelltes Billet dem Neffen dieses neuen Fürsten, Baron Joseph von Neuenstein, Zögling im teutschen Kollegio zu Rom, ein Kanonikat bey dem Bisthum Regensburg ertheilt.

Da so oft von der Armuth der apostolischen Kammer in Rom die Rede ist, so wollen wir deren zuverläßige Einkünfte (zwar nicht aus Herrn Kanzlers le Bret Statistik, allwo solche Theil II, S. 263 ff. sehr glaubwürdig angezeigt werden, sondern) aus einer neuen Schrift, dem hamburgischen Polit. Journal von 1786, May, S. 457 ff. hiehersetzen:

	Scudi.
1) Die ältesten sind die Zinse des h. Peters, welche bey dem Anfang dieses Jahrhunderts 93000 Scudi abwarfen; nun läßt sich aber die runde Zahl annehmen a	100,000
2) Die Gabelle (Salzauflage) der Hauptstadt	350,000
3) Die Unterthanen des Kirchenstaats	300,000
4) Vermischte Auflagen unter dem Namen Quatrimo di Carna	150,000
5) Von Civita Vecchia allein für das Ankerrecht und den kleinen Zoll	30,000
6) Das Salz für Rom jährlich	30,000
7) Das Getreide, welches die päpstliche Kammer aufkauft, und wieder ver-	

	Scudi.
verkauft, nebst den Ausmessungs- und Mahlrechten	64,000
8) Die Posten	6000
9) Die Luminare von Tolfa (Sie tragen aber bald mehr, bald weniger.)	190,000
10) Die Auflage auf die Lichter	9000
11) Die Spolien der Geistlichkeit	10,000
12) Die Regularmönche bezahlten bisher	91,988
13) An Subsidien auf Umbria und Perugia, auf die Mark Ancona, Campagna, Maritima, Patrimonio	500,000
14) Pferdetaxe	348,000
15) Die Schatzmeistereyen	321,000
16) Die Gabellen vom Herzogthum Spoleto	12,000
17) Die Dogana (Zoll) von Ancona	15,000
18) Die Dogana von Civita nuova wegen der Schäfereyen	40,000
19) Die Pacht von Pieda	3000
20) Die Gabellen und Zölle nebst andern Abgaben von Bologna	719,630
21) Nutzen vom Religionsmonte (Leihhaus)	50,000
22) Die Getreidezölle im ganzen Kirchenstaate	90,000
23) Die Datarie hat sonst abgeworfen	200,000
24) Die Minute der Kanzleyen	400,000
25) An verschiedenen Unbenannten	300,000
26) An fremden Kollekten sonst	400,000
Summa	4,729,618 Scudi.

 Also

Also belaufen sich die päpstlichen Einkünfte beynahe auf 5 Millionen Scudi, oder ohngefähr 6 Millionen Reichsthaler, so viel als die Krone Schweden hat. Aber die Schuldenlast der apostolischen Kammer ist auch sehr groß, und die Zinse nehmen wieder sehr erhebliche Summen hinweg. Richtig ist es, daß sich diese Kammer in großer Verlegenheit befinde, so daß sich die Unterthanen zu keinem Anleihen mehr verstehen wollten. Auch das Misvergnügen über den Papst und seine Nepoten wurde ausgebreiteter. Die famöse leprische Schenkung und der darüber entstandene Prozeß gaben Gelegenheit, daß über die Habsucht und andere niedere Ränke, durch welche mehrere fette Verlassenschaften verschiedener reicher Bürger in Rom und in der Gegend herum an die päpstliche Familie zu bringen gesucht worden, allgemeine laute Klagen geführet wurden. (S. das Polit. Journal von 1786, März, S. 313.) Nachher haben verschiedene Pächter dem Papst jährlich 1½ Millionen Scudi für die Finanzen des ganzen päpstlichen Staats gebothen. Allein diese neue Finanzeinrichtung verursachte allgemeines Misvergnügen unter den Einwohnern des Kirchenstaats, besonders unter den Handelsleuten zu Ancona und Bologna. Viele droheten, eher das heilige päpstliche Gebiet zu verlassen, als die Abgaben nach der neuen Taxordnung zu bezahlen. Nach der neuesten Zählung der Innwohner des Kirchenstaats,

welche

welche der Kardinal Valenti vorgenommen hatte, sollen solche nur in 1,100,000 Seelen bestehen. Wenig Menschen für einen so beträchtlichen Staat! Unter diesen sind nun viele Müssiggänger, und der arbeitende Theil der Nation stehet mit dem verzehrenden in keinem Verhältnisse. Ackerbau und Gewerbe nehmen überdieß wegen der lästigen neuen Gränz- und anderer Zölle immer mehr ab. Und oben darauf hatte man noch andere Imposten im Sinne. Es war daher vielleicht nicht der glücklichste Einfall, daß Pius, um dem wegen der schweren Theuerung so sehr gedrückten Volke das Bild eines wohlthätigen Vaters auf immer vor Augen zu stellen, in der Charwoche 1786 sein Bildnis in kolossalischer Größe von dem geschickten Bildhauer Penna verfertigen, und an der Treppe der Peterskirche aufstellen ließ. Die Statüe ist 13 Palmen hoch, und stellt den Papst in pontificalibus sitzend vor, wie er — den Seegen ertheilt. (S. Hist. Portefeuille von 1786, S. 780, und Polit. Journal von 1786, S. 593 und 924.)

Am 9 April begab sich Pius VI vom Vatikan nach der Kirche des heiligen Franz von Paula, um daselbst ein Seeligsprechungsdekret bekannt zu machen. Eben damals wollte er auch dem halbverhungerten Pöbel ein Schauspiel geben. Es wurden nämlich aus dem dem Vatikan benachbarten Pallast der Inquisition 6 Unglückliche unter

einer zahlreichen Häscherbegleitung und mit einem ihr Verbrechen anzeigenden Zettel auf der Brust nach der Kirche della Minerva geführt. Hier wurden sie auf ein an der Thüre errichtetes Gerüste mit Halseisen angeklammert gestellt, und mußten mit angezündeten Kerzen in der Hand eine ihnen unverständliche lateinische Messe eines Dominikaners anhören. Nach dem Ende derselben wurden sie zur Bestrafung ihres Verbrechens, als öffentliche Gotteslästerer, auf die päpstlichen Galeeren gebracht. (S. Hist. Portefeuille von 1786, S. 730.) Pius war ferner auch um diese Zeit für seine Römer besorgt, daß er sie durch ein scharfes Verboth von allen, auch den unschuldigsten Arten des Spielens in den Wirthshäusern, mithin vom Müssiggang und Leichtsinn, abgewöhnen wollte.

Im Sommer dieses Jahrs hat der Papst mehrere in Rom angekommene Britten von dem Fußkuß dispensirt, und war zufrieden, wenn sie bey ihrer Annäherung zwey, oder dreymal die Knie beugten. Einer von diesen ungenirten Reisenden kam zur Audienz, und wollte auf die Knie niederfallen, Pius reichte ihm aber sogleich die Hand, um die Kniebeugung zu verhindern. Treuherzig ergrief der Engländer die Hand des heiligen Vaters, und schüttelte sie wie die Hand eines Freundes, welches den Papst inniglich vergnügte.

Zu eben dieser Zeit wurde es entschieden, daß der Hafen von Ancona noch ferner ein

Frey-

Freyhafen bleiben solle. Auch Civita Vecchia erklärte der Papst zu einem völligen Freyhafen, um den Commercien aufzuhelfen.

Sr. Heiligkeit hat es nicht gefallen wollen, als der Kardinal Andreas Giovanetti, Erzbischof von Bologna, ein Synodalcirkulare an seine untergebene Geistlichkeit erließ, worinn er unter andern sagt: „Die wider die Kirchengesetze sich in den Kirchen eingeschlichenen Misbräuche wolle er auf der nächsten Synode abschaffen; die Geistlichen sollten indessen auf die schicklichsten Mittel denken, wie diesen Misbräuchen nach dem wahren Geiste der Kirche abgeholfen werden könne.“ Besonders will dieser Erzbischof die Pfarreyen in Bologna vermindert wissen, da ihrer in dieser Stadt 54 vorhanden sind, und höchstens 12 nöthig wären, wenn bey jeder Kirche eine gewisse Anzahl würdiger und geschickter Kapläne angestellet würde. (S. Polit. Journal von 1786, S. 592.) Ob und wie diese seine Anstalten durchgesetzt worden seyen, haben wir nicht erfahren. Vermuthlich werden ihm von Rom aus Hindernisse genug in den Weg gelegt worden seyn.

Noch im Monat April ließ der Papst einen Befehl ergehen, niemand solle sich unterfangen, zu dieser Jahrszeit Wachteln mit Garnen zu fangen, oder zu schießen, theils weil damals ihr Fleisch ungesund sey, theils aber, weil man diese Vögel für jene Jahrszeit erhalten solle, wo sie die Grillen und Heuschre-

cken aufzehren, welche den Feldern des Kirchenstaats unbeschreiblichen Schaden verursachen.

Der heilige Vater wollte sich in diesem Frühjahr 1786 auch gegen die Kardinäle gefällig erzeigen, indem er dem Kardinalstaatssekretarius erklärte, daß die Herren Kardinäle nach Belieben und ohne Bedenken die Schauspiele besuchen könnten. Es ist aber zu vermuthen, daß nicht alle Eminenzen von diesem päpstlichen Indult werden Gebrauch gemacht haben. Einige sind allzufromm, als daß sie sich mit solchen Welteitelkeiten abgeben sollten.

Seit vielen Jahrhunderten hatte Rom die Ehre, daß Künste und Wissenschaften zur Nachahmung aller übrigen Nationen in dieser Stadt ganz vorzüglich blüheten; jetzt aber klagen alle Reisende über den Verfall der schönen Künste in Rom. Man erinnere sich, was wir wegen des Baues der Sakristey an der Peterskirche bereits Th. III, S. 170, Th. IV, S. 149 erzählten. Im Jahre 1786 spotteten andere Reisende über eine neue 280 Centner schwere Glocke, welche **Pius** gießen und im Vatikan aufhängen ließ, auch sie im Monat Junius mit großer Feyerlichkeit mit folgenden Worten taufte: Sanctificetur hoc signum in honorem sanctissimæ Trinitatis, beatissimæ Virginis Mariæ, sanctorum Angelorum Custodum, sanctorum Apostolorum Petri et Pauli et Andreæ, et sanctorum Pontificum Gregorii et Pii, in nomine Patris et

Filii

Filii et Spiritus S. Pax Tecum! *) Auf diese Glocke grub man barbarische Verse aus dem eisernen Zeitalter ein, welche schon auf der alten Glocke als ein Zeugnis damaliger Ignoranz stunden. (S. Polit. Journal von 1787, 1stes Stück, S. 25.) Im Umkreis hat dieses Kunstwerk 33 Spannen, und ist nur 14 Spannen hoch. Sie wurde mit vielen kostbaren Perlen geziert, der obere Theil ist mit 8 Delphinen geschmückt, sie hat eine prächtige Krone und viele Verzierungen, aber wegen eines Fehlers im Gießen, auch wegen der übeln Lage, in der sie hängt, hat sie keinen Klang, weil ihre Gestalt zu niedercylindrisch ist. Jedermann spottete hierüber. Man gab den Rath, man sollte dieses mißrathene Geschöpf entweder auf das Museum Pio-Celementinum oder in das Zeughaus bringen, wie es einst die weisen Abderiten mit ihrem kunstreichen Brunnen machten, an dem nichts auszusetzen war, als daß er kein Wasser hatte. (S. Polit. Journal von 1786, S. 923.)

An St. Petri Vorabend empfieng der Papst abermal den neapolitanischen Lehenszelter mit den 6000 Dukaten. Die Neapolitaner schmerzt dieser Tribut, weil diese Erkennlichkeit für die Belehnung über das Königreich Neapel eine gewisse Abhängigkeit vom römischen

*) Von der Glockentaufe siehe Freyburger Beyträge zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie, 11tes Heft, S. 272 ff.

römischen Hofe vorauszusetzen scheint. Tanucci war zu seiner Zeit immer unzufrieden über diese Abgabe. Indem aber diese Abgabe in diesem Jahre geleistet wurde, mußte Pius sich auch Aufopferungen gefallen lassen, und erklären: daß die neapolitanische Ordensgeistlichkeit nicht mehr von ihren Generalen in Rom oder im Kirchenstaate abhangen, sondern von nun an im Königreich selbst einen Generalvikarius zum Vorsteher haben; auch müßten Mönche und Nonnen nicht mehr exemt, sondern den Bischöfen untergeben seyn; ferner müßte den Mönchen erlaubt seyn, in den Weltpriesterstand zu treten. (S. Polit. Journal von 1786, S. 704.)

Da der Papst die schönen Künste liebet und befördert, so hat er im Monat Julius dem in Wien sich befindenden großen Kupferstecher Peetwill, der ohnlängst eine Magdalena geliefert hat, die mit jedem ausländischen Stücke dieser Art um den Vorzug streitet, wegen dieses Meisterstücks den Spornorden ertheilt.

Die Curie zu Rom ist in langer Zeit nicht mit so vielen unangenehmen Beschäftigungen überladen gewesen, wie dermalen in der Mitte des Jahrs 1786. Da die auswärtigen Angelegenheiten in die bedenklichste Krise, die innern aber in die größte Zerrüttung gekommen waren, wollte man wegen der erstern auf Vertheidigungsmittel bedacht seyn, und die veralteten Reservate zur Erhaltung

des

des päpstlichen Stuhls hervorsuchen. Allein diese Waffen sind viel zu rostig, als daß sie etwas ausrichten sollten. Die müllerischen Finanzprojekte verursachen allgemeine Unzufriedenheit des Volks, und Müller selbst verzweifelt, das Glück der päpstlichen Kammer machen zu können. Die Kaufleute zu Ancona und in andern Städten drohen, wegzuziehen, wenn man den neuen Zolltarif nicht abändern wolle. In dieser Alternative mußte man dem Hafen zu Ancona und Civita Vecchia seine vorigen Freyheiten auch auf die Zukunft bestättigen, wodurch auch die Messe zu Sinigaglia ihre gewöhnlichen Freyheiten wieder erhalten hat. Dieses Uebel in Rom und in den päpstlichen Staaten nimmt überhand. Die Emporbringung des Ackerbaues ist wegen des päpstlichen Kornmonopols unmöglich, und Niemand hat Lust noch Aufmunterung dazu. Handel, Manufakturen und Fabriken liegen ganz darnieder, Bologna und Ancona ausgenommen, wo Juden und fremde Kaufleute Handlungsprivilegien genießen. Man drohete noch immer mit Auswanderungen, wodurch das verödete Land noch leerer von Menschen, und die apostolische Kammer noch ärmer werden würde. Der Geldmangel ist überaus groß, da, ungeachtet der erhöheten Abgaben, der Kanonisationsdekrete, und eines aus Sachsen (!) für die Prozeßkosten der Seeligsprechung des frommen Labre eingelaufenen Almosens von 1092 Scudi, das päpstliche

liche Finanzkollegium dennoch vor einiger Zeit 800,000 Scudi von einem Banquier in Barcellona zu borgen genöthiget worden ist. Doch gab Pius um diese Zeit einen Beweis von seiner Gerechtigkeitsliebe. Es liefen nämlich gegen den Projekteur Müller, Zolloberaufseher, mancherley Klagen ein, daß er und seine Compagnons Leute visitirten, welche Lebensmittel zur Stadt brächten, und manchen schändlichen Unfug trieben, daher kassirte der Papst alle habsüchtige Zollwächter. Müller ist auch durch ein von seinen Feinden beygebrachtes Gift wahnsinnig geworden. (S. Polit. Journal, November 1786, S. 1152.) Das Murren des Volks ist zwar hier in etwas gestillet worden, aber seine Unzufriedenheit mit der Regierung wuchs mit der zunehmenden Armuth. Die Noth wurde größer, da Hagelwetter, Nebel und Ungeziefer die Felder verheerten, und die Erdbeben fortdauerten. Oeffentliche Unordnungen, Rauben und Morden nahmen überhand. Man zählte vom 1sten bis 25sten Junius in Rom 25 Personen, die ermordet worden waren, verschiedene andere Vermißte ungerechnet, die wahrscheinlich in der Tyber ersäuft worden sind. Bey diesen traurigen Umständen wurden Processionen und Andachtsübungen angestellt.

In der leprischen Erbschaftssache ist nunmehr ein wichtiger Schritt geschehen, indem der Abt Courti, ein Erbe des Verstorbenen, am 15 Junius die Erbschaft förmlich antrat.

Am

Am 8 Julius wurde den Gerichtsdienern, denen die Bewachung des leprischen Pallasts anvertraut war, befohlen, das Hauptthor desselben nicht zu verschliessen, denn man wollte in derselben Nacht in der Stille alles wieder hineinbringen, was Braschi-Onesti von der leprischen Verlassenschaft schon in Händen hatte. Freylich sind die Ansprüche auf diese reiche Erbschaft auf Seiten des Majordoms übel gegründet. Pius will aber seine Prätensionen doch noch nicht aufgeben, und hat die Vertheidigung dieser berüchtigten Schenkung zween berühmten Rechtsgelehrten aufgetragen. (S. Polit. Journal von 1786, Julius, S. 700, 704.) Durch diese Begierde nach fremden Gütern, welche der h. Vater durch erschlichene Erbschaften und Testamente, und überhaupt durch seine Liebe zum Nepotismus an den Tag legte, verdunkelte er seinen Ruhm gewaltig. Es ereignete sich ein lautes Murren und Klagen. Die Familie des verstorbenen Amanzio Lepri war sehr aufgebracht, daß sie durch die Widersetzlichkeit des Papsts nicht zum Besitz der ihr so rechtmäßig zugehörigen Erbschaft gelangen konnte. Die bündige nach dem 15 Junius demselben übergebene Bittschrift hat sogar kein Mitleiden in ihm erregt, daß er vielmehr einen starken Beweis seines Unwillens offenbarte, indem er unter die Bittschrift schrieb: *Non gaudeant impetratis.* (Sie sollen sich keiner Erhörung zu erfreuen haben). Also war der Papst entschlossen, die

Gültig-

Gültigkeit der Donation zu behaupten, die der schwache hintergangene Lepri demselben gemacht hatte, obgleich Lepri auf seinem Sterbebette diese Schenkung wiederrufen, und vor Notarien gerichtlich erklärt hatte, daß sie durch unerlaubte Mittel von ihm wäre erschlichen worden. Allein Pius und seine Nepoten fanden einen Advokaten, der mit juridischer Formalität in mehrern Citaten zeigte, daß die Schenkung nicht habe wiederrufen und aufgehoben werden können. Diesem Advokaten des Souverains wollte sich kein anderer Kollege entgegen setzen. Diese häßliche Erbschaftssache ist ein schwarzer Fleck in dem Charakter des Papsts. Der heiligen Rota, besonders dem seit dem 2 May 1775 angestellten spanischen Assessor Franz d'Azedo y Torres gereicht es indessen sehr zur Ehre, bey aller Gelegenheit gegen das Interesse des Papsts gesprochen zu haben. Der letztere sagte am 2 Oktober 1786: „Es gebe zu unsern Zeiten Richter, die sich aus Menschenfurcht bewegen liessen, das Recht auf eine unerhörte Art zu verdrehen." (S. Polit. Journal von 1786, S. 1110.) — Nicht weniger mißfiel es den Römern, daß, als die reichen und kostbaren Mobilien des Priors Antinori am 9 Oktober 1786 verkauft werden sollten, diese Auktion hintertrieben wurde, weil der Verstorbene dem päpstlichen Nepoten Romuald folgendes Legat testamentlich vermachte. Er solle, ehe die Anverwandten irgend etwas bekommen,

sich

sich alles dasjenige auswählen und zueignen, was ihm vorzüglich gefiele, nicht allein vom Ameublement, sondern auch von der Argenterie, den Juwelen und andern Kostbarkeiten. Diese unbegränzte Erlaubnis bevollmächtigte also den Grafen Romuald, sich zuzueignen, was er wollte, und er wird nicht difficil im Auswählen gewesen seyn. Diese Neigung, durch fremde Erbschaften seinen Nepoten große Reichthümer zuzuwenden, ist freylich dem Papst unverzeihlich, denn er sucht sich auch an andern Orten zum Vortheil der Seinigen auf gleiche Art einzuschleichen, und will erndten, wo er nicht gesäet hat. (S. Polit. Journal von 1786, S. 1112.)

Im Spätjahr 1786 hatte der Papst das Vergnügen der angenehmen Jahrszeit reichlich genossen, und war oft auf das Land gefahren. Er speiste zweymal in der Woche in dem schönen Pavillon, welchen er auf dem zur Priorie seines Neffen, des Majordoms Romuald Onesti, gehörigen Gebiete selbst hat bauen lassen. Dieser Pavillon besteht in einem weiten großen Saal, woran zu beeden Seiten vier Zimmer und ein Kabinet anstossen; und zur Ausschmückung hat man allem aufgebothen, was der feinste Geschmack und der höchste Luxus nur hat ausfindig machen können. (S. Polit. Journal von 1786, S. 1111.)

Um der lieben Nepoten willen kaufte der heilige Vater im Monat Julius dem römischen

Fürsten Gabrieli alle seine Ländereyen an den pomtinischen Sümpfen für 110,000 Dukaten ab, um in der fernern Austrocknung jener Sümpfe desto weniger gehindert zu seyn.

Am 24 Julius hielt der Papst Konsistorium, und präkonisirte unter andern den Grafen von Fürstenberg, Kanonikus zu Hildesheim, als Koadjutor von Hildesheim und Paderborn.

Zu Rom hielt sich ein reicher griechischer Graf Cassis Faraon eine Zeitlang auf. Es gefiel ihm in Rom; man schmeichelte ihm von Seiten der päpstlichen Familie, weil man hoffte, er würde sein ganzes großes Vermögen dem römischen Stuhle schenken. Als er sich von dem römischen Hofe beurlaubte, hat ihm der Kardinal Antonelli im Namen der heiligen Versammlung von der Fortpflanzung des Glaubens ein Crucifix von Ambra 3 Spannen hoch von überaus kostbarer und prächtiger Arbeit in einer sehr schönen Kapsel, nebst der heiligen Schrift in lateinischer und arabischer Sprache verehrt.

In der Mitte dieses Jahrs kamen von Sr. katholischen Majestät abermal 250,000 spanische Thaler zum Unterhalt der spanischen Exjesuiten in Rom an, welche bey dem unbeschreiblichen Geldmangel allda sehr willkommen waren. Sogleich wurde diese Summe in die päpstliche Münze gebracht. Man prägte sie um, zierte sie mit den Bildnissen der Apostelfürsten Peters und Pauls und mit den apostoli-

stolischen Schlüsseln, und machte sie für die h. Geistsbank verwendbar. Die guten Exjesuiten erhalten dafür gutes gangbares Papiergeld, das sie mit einem Verlust von 10 Procent umtauschen müssen. Der Schifskapitän, der diesen Schatz von Cadix nach Rom brachte, ist mit einer ansehnlichen Portion von Ablaßbriefen huldreichst beschenkt worden. (S. Polit. Journal, S. 924.)

Zur nämlichen Zeit ereignete sich ein wunderlicher Prozeß in Rom. Die Verfasser des Giornale Ecclesiastico, welche unter der Aufsicht des berühmten päpstlichen Pallastmeisters P. Mammachi ihre Arbeiten erscheinen liessen, hörten, daß einige Käse- und Gewürzkrämer jenes Giornale zu Düten mißbrauchten. Diese gelehrte Männer, welche ihr Werk für die Hauptstütze der in Ohnmacht sinkenden Grundsätze der römischen Kurie ansahen, hielten das Verfahren der Krämer für eine vorsetzliche Beschimpfung des päpstlichen Ansehens oder wohl gar der ganzen Religion, und forderten dringend Genugthuung und Rache. Wenn alle andere Schriftsteller mit solchen Klagen einkämen, wie würden sich die Prozesse vervielfältigen!

Im Kirchenstaate ereignete sich eine Begebenheit, welche das Mitleiden jedes Gefühlvollen erregen mußte. Ein Kavalier Amadeo heyrathete vor fünf Jahren in Geheim ein bürgerliches Mädchen, und zeugte eine Tochter mit ihr. Bald darauf wurde diese

heimliche aus ächter Liebe herrührende Ehe verrathen, und Amadeo auf Anstiften seiner stolzen Anverwandten auf St. Angelo in Verhaft gebracht, wo er, aller Vorstellungen an die Gerichtshöfe und an den heiligen Vater ungeachtet, zwischen Gefängnis und Ehescheidung wählen sollte. Seine unglückliche Gattin schrieb ihm, daß sie ihm mit ihrem Tode die Freyheit erkaufen wollte, und sie hielt auch Wort; denn sie starb vier Tage nachher an genommenem Gifte unter den fürchterlichsten Schmerzen. Sonderbar ists, daß eben die Gesetze, welche diese Ehe vernichteten, noch vor kurzem den Duca di Rignano zwangen, ein bürgerliches Mädchen, mit welchem er ohne vorherigen Eheverspruch der Liebe gepflogen hatte, förmlich zu heyrathen. Wer kann dergleichen Widersprüche in Gesetzen reimen? (S. Polit. Journal von 1786, S. 1113.)

Im Augustmonat kam in Rom ein Edikt wider das allda allzusehr überhand genommene nächtliche Kothwerfen und die Besudelung der Kleider heraus. Die Ausdrücke dieses Edikts waren sehr stark und heftig. (S. Polit. Journal von 1786, S. 903.)

Um diese Zeit hatte der Papst einen gelehrten Baier, den Kanonikus Braun zum würklichen Konsultor der heiligen Versammlung des Index *) ernannt, eine Gnade und Ehre, welche ausser Rom noch niemal einem Teutschen

*) Siehe oben Seite 38, 39.

Teutschen widerfahren ist. Dagegen wars aber dem guten Papst eine unangenehme Erscheinung, als eben damals ein gewisser Abbe Tamburini zu Pavia ein gelehrtes Werk herausgab, welches die Rechte des römischen Stuhls völlig nach den Sätzen eines Febronius untergrub. Denn die Meynungen eines Tamburini waren von jenen, die man zu Rom hartnäckig vertheidiget, ganz unterschieden.

Im Herbst 1786 war die Weinlese im ganzen Kirchenstaate so reichlich gerathen, daß es an Fässern zu so vielem Seegen gebrach. Doch erhöhete Pius neben andern Zöllen auch den Weinzoll, und verpachtete solchen, aller Klagen und Vorstellungen ungeachtet, an den Kapitän Annibal Nelli für jährliche 69,500 Scudi. Der Projekteur Müller wurde von seiner Krankheit wieder hergestellt, besorgte also mit neuer Thätigkeit das Taxamt. (S. Polit. Journal von 1787, S. 52.) Eben damals nahm Pius wieder etwas zur Verschönerung Roms vor. Zwischen den beeden Pferden auf dem Quirinalplatze ließ er ein sieben Spannen langes metallenes Kreuz auf eine daselbst errichtete Spitzsäule setzen, welches auf einem 20 spitzigen Stern aufgepflanzet ist, und rings herum eine Gruppe von Lilien mit vier Winden als eine Anspielung auf das Geschlecht des Papsts hat. In das Innwendige des Kreutzes sind Reliquien vom heiligen Kreutz, den heiligen Apostelfürsten Peter und Paul, dem heiligen Andreas, heiligen Gregorius

magnus, und heiligen Pius V gebracht worden.

Am Ende dieses Jahrs schickte König Gustav III abermal 16 schwedische Medaillen nach Rom, zur Ergänzung jener Sammlung, deren wir schon Th. IV, S. 50 gedacht haben.

Am 18 December hielt der h. Vater ein für sich und seine Familie merkwürdiges Konsistorium. Nachdem er vorläufig, wie es in dergleichen Versammlungen üblich ist, mehrere bischöfliche Stellen ersetzt, und deren Vorsteher präkonisirt hatte, so dachte er endlich nach eilf Jahren, seitdem er auf dem Throne saß, auch an seine Nepoten. Er erklärte nicht nur den ältern Nepoten **Ludwig Onesti**, vermöge des vom katholischen Monarchen übersandten Diploms, zum Grand von Spanien der ersten Klasse, (worüber der ganze römische Adel erstaunte), und zum Herzog von **Nemi**, weil nämlich die beträchtlichen Güter des Fürstenthums Nemi durch den Tod des Marchese von Frangissane der päpstlichen Kammer heimgefallen waren, sondern er zählte auch seinen jüngern Nepoten **Don Romualdo Braschi-Onesti**, welcher schon 1778 den zween neuen französischen Kardinälen das Biret nach Versailles überbracht, (S. Th. II, S. 111) auch sich als einen höflichen Majordom am Hofe seines Onkels erzeiget hatte, dem Kardinalskollegium zu. Dieser Nepot war schon vor neun Jahren in der Brust des h. Vaters als Kardinal ernannt, er wird also wohl vielen

len oder gar allen bisher creirten Kardinälen vorgezogen werden. Dem Papst war bey dieser Ausrufung seines Nepoten das Herz so gerühret, daß er seine Rede an das apostolische Kollegium wegen häufigen Schluchzens nicht vollenden konnte. Am 22 December hielt er abermal Konsistorium, und setzte dem neuen Kardinal den Hut auf. An diesen zween festlichen Tagen wurden 13 Kanonen und 200 Mörser abgebrannt.

Der h. Vater verbot es, die Liste der dem neuen Kardinal gemachten Geschenke zu offenbaren. Wir kehren uns an dieses Verbot um so weniger, da es nur die Römer angeht, und berichten als zuverläßig: daß Monsignor Altieri dem neuen Kardinal eine kostbare Kutsche mit sechs Pferden, das Haus Colonna ein kostbares vergoldetes Porzellanservice, das Haus Borghese vier vortrefliche Pferde, Monsignor Finochietti acht Pferde und eine Kutsche, das Haus Bracciano acht Pferde, Herr von Sommiglia eine goldene Dose, in welcher ein Meßgewand von den kostbarsten Kannten war, das sich, weil es allgemein bewundert wurde, Pius VI selbst zeigen ließ, Herr von Giorgi sechs Schokoladekuchen, deren jeder in einem Bankzettel von 1000 Scudi eingewickelt war, verehrt haben. Andere verehrten Tabatieren, goldene Uhren mit Brillanten besetzt, Bankzettel ꝛc. in großer Menge. Der Werth aller dieser Geschenke wurde auf 100,000 Scudi geschätzt. Wohl

 also

also dem, der den Papst zum Vetter hat! Damals brachte man auch dem Papst auf einer goldenen Schüssel den Definitivausspruch in dem leprischen Prozeß, nach welchem die Schenkung des wahnsinnigen Lepri für gültig und der Nepot Onesti zum Erben des ungeheuern Vermögens erklärt, die rechtmäßigen armen Erben dagegen zu den Prozeßkosten verdammt werden. (S. Polit. Journal von 1787, S. 45.)

Der Polizey in Rom gereicht es übrigens nicht zur Ehre, was am Ende dieses Jahrs vorgieng. Ein gewisser vornehmer Prälat hatte seine Augenweide an einem großen Hunde, der die Unart an sich hatte, alle Vorübergehende vor dem Pallaste seines Herrn anzufallen. Das große Ansehen dieses Prälaten hinderte den Gouverneur und die Stadtpolizey, daß sie auf die Klagen wegen dieses Hunds hörten. Ein vorübergehender Jäger wurde auch von diesem Hunde angefallen; er schoß also auf ihn, und erlegte ihn. Man wollte den aus Nothwehr sich vertheidigenden Jäger gefangen setzen, er aber flüchtete in das unter spanischem Schutze stehende St. Jakobshospital, wo ihn der obgenannte wegen seiner Menschen- und Gerechtigkeitsliebe berühmte spanische Auditor Rotá, Franz d'Azedo y Torres, (geb. zu Toledo am 4 Oktober 1735) vertheidigte, und ihn einiger scharfen gewechselten Briefe ungeachtet nicht herausgab. Soll denn in Rom ein wüthender Hund ein Vorrecht vor einem Menschen haben! §. 155.

§. 155.

Im Jahre 1786 ist es in ganz Europa Friede, nur Pius VI führt einen possierlichen Krieg.

Indem im Jahre 1786 ganz Europa noch in Ruhe lebte, so führte der Papst allein einen komischen Krieg mit einer Räuberbande von 12 Mann. Er ließ im März das auf dem Gipfel eines Berges 15 italiänische Meilen von Rimini liegende kleine Fort Montebello, in welchem sich Tomaso Rinaldini mit seiner Bande aufhielt, belagern. Dieser Räuber war stolz genug, sich den Namen eines Marchese von Montebello zu geben. Er hatte bey der natürlich vortheilhaften Lage auf dem gedachten Berge ausserordentlich viel Muth, und stellte sogar währenden Karnevals einige Bälle an, zu denen er benachbarte Frauenzimmer einladen ließ. Ein päpstlicher Barigello (Sbirrenkapitän) sollte diesen Räuber mit 30 Häschern zu Pferde und 20 zu Fuße einschliessen und gefangen nehmen. Allein Rinaldini spottete seiner nur, und setzte auf den Kopf des Barigello eine Belohnung von 100 Scudi. Rinaldini that zuweilen mit glücklichem Erfolge Ausfälle auf seine Belagerer. Die Begüterten in der Nachbarschaft brandschatzte er unter dem Namen eines Almosens, und forderte von ihnen Geld, Reis, Getreide und andere Lebensmittel. Darauf wurde der päpstliche Lieutenant Piccoli von Bologna mit mehr Fußvolk und Reuterey

wider Rinaldini abgeschickt, er richtete aber auch nichts aus. Um nun den Teufel durch Beelzebub auszutreiben, so nahm man einen andern Banditen Sebastian Zulini, der den Rinaldini genau kannte, zur Hülfe, welcher ihn mit List zu bekommen suchen sollte. Ein solches verkehrtes Mittel würde Sixtus V wohl nicht gebraucht haben. Am 1 April kam Zulini mit sechs Kameraden nach Montebello, und verlangte als ein Verfolgter Heerberge und Schutz, die ihm bewilliget wurden. Als am folgenden Tage Rinaldini mit seiner Mannschaft der Gewohnheit nach zur Messe gieng, gab der tückische Zulini den lauernden Sbirren und Soldaten, die sich bey der Nacht häufig an den Vorposten gesammelt hatten, mit einigen Schüssen das verabredete Zeichen. Alle brachen nun gegen Rinaldini und dessen geringen Anhang los, und machten ein heftiges Feuer, ohne jedoch Einen von denselben zu treffen. Jeder suchte seine Rettung in der Flucht. Rinaldini, der sich verrathen und übermannet sah, floh ebenfalls mit 5 seiner Getreuen. Als er in das Dorf Milliarino kam, und 76 Sbirren zu Pferde und zu Fuß im Rücken, und 50 Mann regulirter Soldaten nebst 100 Milizioten vor sich sah, also 226 Mann gegen 6, beschloß er, in einem Hause sich zu verbergen, und sich allda zu wehren. Dieß that er mit so gutem Erfolge, daß er den ganzen Tag über von 226 Mann vergeblich belagert wurde. Er wehrte sich so tapfer,

daß

daß er mehrere seiner Feinde erlegte. Indessen machte er im Hintertheile des Hauses eine Oeffnung, durch welche er in der Abenddämmerung, als die ermüdeten Belagerer sich etwas zurückgezogen hatten, um von den überstandenen Beschwerden auszuruhen, würklich entwischte. Er wurde verfolgt, aber er schoß wacker unter die Soldaten, und retirirte sich immer weiter. So kam er ohne bemerkten Verlust an einen tiefen Graben, durch den er seinen Verfolgern sicher entkam, die sich nicht weiter getraueten, und ermüdet zurückkehrten. Als die Räuber im Graben waren, machte endlich Einer, Namens Fagotto, seinen Kameraden bekannt, daß er schwer verwundet sey, er habe es bisher, um ihren Muth nicht zu schwächen, verschwiegen, und seinen Schmerz verbissen, könne es aber nicht länger aushalten, er fühle, daß er sterbe. Würklich verschied er auch nach wenigen Augenblicken. Auch ein Neffe des Rinaldini, der wegen einer schweren Krankheit im Schlosse zurückgeblieben war, hatte, als er die Annäherung der Feinde bemerkte, noch Muth genug, zum Fenster über die hohen Felsen sich hinunter zu stürzen, um ihnen nicht lebendig in die Hände zu gerathen. Seine Leiche und der Kopf des Fagotto wurden in das Generalquartier der päpstlichen Truppen und Sbirren nach Veruchio gebracht. Sie waren auch die einzigen Todten von den Räubern. Keiner wurde gefangen, aber die Zahl der getödteten unter den päpstlichen Soldaten war sehr beträchtlich. So

So viel Muth und Geist wäre eines andern Schicksals wehrt gewesen. Man mache in Gedanken Anmerkungen bey Rinaldinis Herzhaftigkeit über die Erbärmlichkeit und Feigheit der päpstlichen Truppen. Nun sann Rinaldini mit seinen noch übrigen 3 Kameraden auf Rache gegen Zulini, der ihn so tückisch verrathen und hintergangen hatte. Um die Nachforschungen der Justiz zu vereiteln, setzte er sich in den Lehenpallast des Grafen Carpegna, den der letzte 1714 verstorbene Kardinal Kaspar Carpegna mit 140,000 Scudi hergestellt hatte, fest, und meynte in diesem kaiserlichen Lehen sicher zu seyn. Allein der päpstliche Lieutenant Piccoli rückte am 17 May mit 140 Sbirren und 200 Soldaten in Carpegna ein, nahm den Gouverneur und andere Beamten, damit sie den Rinaldini nicht unterstützen möchten, gefangen, alsdann stellte er seine Soldaten um den Pallast, und legte Feuer an. So wie die Flamme immer höher stieg, so begab sich auch Rinaldini mit seinen Kameraden immer höher hinauf. Dieser kam endlich unter das Dach; wie auch dieses abbrannte, schloß er sich mit seinem Pulver in eine kleine gewölbte Kammer ein. Zween Tage saß er hier mit seinen drey Freunden ohne Speise und Trank. Am dritten Tage wollte ein Sbirre und ein Soldat mit einem Fanghunde nach ihnen spüren: Rinaldini aber erschoß den Sbirren, schlug dem Soldaten ein Bein ab, und durchstach den Hund.

In

In der Nacht des 20sten May retirirten sich die Belagerer wegen eines Schlagregens. Rinaldini wollte durch ein Seil entfliehen, allein die Wachen kamen herbey: doch ergab er sich noch nicht. Am 21 May ließ er den Pfarrer des Orts rufen, und trug auf eine Kapitulation an, worinn er verlangte, daß man ihn und seine drey Gefährten nicht unanständig behandle, noch Freudensbezeugungen über ihre Gefangenschaft anstelle. Wie diese Bedingungen mit Formalitäten unterschrieben waren, übergaben sich diese vier wie edle Helden dem Piccoli. Dieser hielt Wort, führte sie in den Gasthof, und versah sie mit Speise und Trank. Darauf wurde Rinaldini und einer seiner Kameraden nach Pesaro, und die zween andern nach Ravenna gebracht. Diese Uebergabe war kein Mangel an Herzhaftigkeit, sondern eine Folge des Brands. Piccoli verursachte dem sehr aufgebrachten Grafen Carpegna einen Schaden von 30,000 Scudi, und hat mehr verheeret, als Rinaldini nie würde gethan haben. Der Graf klagte zwar den Piccoli um Ersetzung des zugefügten Schadens an, er wird aber am päpstlichen Hofe wenig Gehör gefunden haben. (S. Polit. Journal von 1786, S. 455, 680 und 925.) Das Seltsamste bey diesem Vorgange war, daß Pius dem Banditen Zulini und seinen sechs Kameraden einen Generalpardon für alle ihre Missethaten ertheilte, und ihnen die Bewachung des Forts Montebello anvertraut hatte.

§. 156.

Abermalige Reise des Papsts nach den pomtinischen Sümpfen, und nähere Nachricht von denselben.

Auch noch 1786 waren die pomtinischen Sümpfe ein Hauptaugenmerk Sr. päpstlichen Heiligkeit. So unausführbar diese Sache zu seyn schien, wie wir schon oben S. 50 erinnerten, so sehr lag sie dem Papst immer noch am Herzen. Die Sache würde die Mühe belohnet haben, wenn man auch mit unüberwindlicher Standhaftigkeit die Schwierigkeiten endlich hätte besiegen können. Die päpstliche Kammer, oder doch die Nepoten des Papsts würden durch diese Austrocknung 250 Millionen Quadratschuhe des besten Bodens gewonnen haben, und der Staat würde wider den ihn so oft plagenden Getreidemangel gesichert worden seyn. Deswegen hatte Pius VI gleich nach Ostern zu Ausgang des Aprils abermal eine Reise nach Terracina vorgenommen, und der ganzen Sache mit eigenen Augen auf den Grund gesehen. Er war mit der Arbeit in den Sümpfen dermalen nicht zufrieden, und übergab die genaue Aufsicht darüber, und die Untersuchung und Verbesserung des Mangelhaften dem D. Bonati, reiste zurück, und kam am 11 May wieder in Rom an. (S. Polit. Journal von 1786, S. 592.) Herr Professor Fabri hat im sechsten Bändchen seines geographischen Lesebuchs eine ausführliche Nachricht von diesen

sen Sümpfen eingerückt. Sie machen einen beträchtlichen Strich Landes aus, der durch Austrocknung urbar gemacht werden solle, gegenwärtig aber noch sehr ungesund ist, und die ganze Gegend durch seine Ausdünstungen vergiftet. Die Größe dieser Gegend läßt sich nicht so genau bestimmen. Einige geben die Länge derselben auf 40 — andere nur auf 20 italiänische Meilen an, die Breite aber wird bald auf 6 — 7 bis 10 solcher Meilen angegeben. In dieser ganzen Gegend sind nur wenige Dörfer, und nur hie und da Viehweiden, da sie doch den vortreflichsten und fruchtbarsten Boden hat, und dem Kirchenstaate zur Speisekammer dienen könnte. Diese Austrocknung ist also ein Werk von Wichtigkeit, und die Vollendung würde großen Nutzen versprechen. Diese Sümpfe liegen in dem Thal zwischen den Appenninen und dem Vorgebürge an der See. Einige rechnen ihren Anfang von Astura, andere von Nettuno, noch andere von Sermonetta; alle aber stimmen darinn überein, daß sie sich bis Terracina erstrecken. Diese Gegend war nicht von jeher so sumpfig und unbereisbar, ob sich gleich ihre successive Verschlimmerung ins Alterthum verliert. Die Bewohner derselben waren die alten Volsker, welche sie, so waldigt sie auch war, sorgfältig anbaueten. Bloß die Gegend an der See wurde für ungesund und zu einem Wohnort der Menschen für unbequem gehalten. Als die alles besiegenden Römer die

Volsker unterjochten, machten sie aus dieser Provinz eine Kolonie, und theilten den Acker unter die römischen Bürger aus, wovon sie großen Gewinn zogen. Nach dem Zeugnisse des Naturforschers Plinius waren in dieser Gegend 23 Städte, welche Herr Adler anführet. In einem Umfang von 10 teutschen Meilen in der Länge und 2 in der Breite wäre dieses eine ganz ungewöhnliche Anzahl von Städten, wenn nicht dieser Distrikt (ager pomtinus) damals einen weitern Umfang gehabt hätte, wie zu vermuthen ist. Indessen ist daraus immer der Schluß zu machen, daß dieses Land damals sehr bevölkert war, und einen reichen Vorrath an Korn, Wein und Oel gegeben habe. Ausserdem haben daselbst viele große Römer Landhäuser angeleget, wo sie von den Geschäften des Staats ausruheten. Diese Landhäuser und ihre Ruinen beschreibt Herr Adler. Dieß ist nun wohl der sicherste Beweis, daß dieses Land damals gesund und angenehm war. Aber wie sehr hat es sich verändert! Es wurde von Jahren zu Jahren sumpfiger und ungesunder. Ströme, die von Sezze bis Terracina von dem Gebürge herabstürzten, theilten sich in viele kleine Flüsse und Arme, und rissen viel Sand und Steine mit sich fort. Da diese nicht fortgeschafft wurden, erhöhete sich das Bette des Flusses, so daß die Wasser über ihr Ufer wegströmten, und die Gegend unter Wasser setzten. Das von den Bergen herabstürzende Wasser hatte

nicht Fall genug in der Ebene, und blieb stehen. Die Ueberschwemmungen nahmen zu, und das schöne Land gerieth nach und nach in seinen gegenwärtigen fatalen Zustand. Jetzt nimmt das Uebel noch immer zu, und wo man vor 30 Jahren noch jagen konnte, sind nun unwegsame Moräste. Die Arbeiter, welche Pius bisher anstellen ließ, stehen immer bis an die Knie im Sumpfe. Wenn man noch die vom verdorbenen Wasser aufsteigenden Dünste sich hinzudenkt, wird man sich nicht wundern, daß viele Menschen dort ihr Grab finden. Die Fischer, die sich in diesen Sümpfen aufhalten, tragen die Todtenfarbe auf dem Gesichte, und sterben meistens frühzeitig. Dessen ungeachtet fehlt es nicht an Arbeitern, weil sie sehr gut bezahlt werden. Diese schädliche Ausdünstungen vergiften auch die angränzenden Länder, und selbst in dem 40 italiänische Meilen davon entfernten Rom will man die Würkungen davon verspüren. Der einzige Ertrag von den pomtinischen Sümpfen besteht jetzt bloß in der Abgabe, welche die angränzenden Städte für die Erlaubnis bezahlen, hier fischen und jagen zu dürfen. Es wachsen zwar daselbst Oelbäume, Feigen und Pomeranzen, aber sie können nicht genützet werden, weil es an Menschen fehlt. Die Jagd ist beträchtlich, und man erlegt Hirsche, Schweine, besonders viele Büffel; auch die Schnepfen sind hier zu Hause. Allein die Jagd ist sehr beschwerlich, weil man größtentheils barfuß im Morast waten muß.

Zur Ableitung dieser Sümpfe machte man einen gedoppelten Vorschlag. Der erste war, einen Hauptkanal in den Kanal Martini, der quer durch die Sümpfe ins Meer geht, zu leiten: Der andere aber war, dem Kanal die Richtung von dem Thurme tre Ponti bis ins Meer zu geben. Pius wählte den letzten Vorschlag, obgleich der erste bequemer und minder kostbar war, weil die Linie kürzer ist, die man hätte durchgraben müssen. Man besorgte, daß jener Kanal quer durch die Sümpfe nicht alles Wasser fassen könnte, von den Handelsstädten zu entlegen, und mithin in der Folge zum Transport der Waaren nicht so vortheilhaft wäre. Vielleicht wählte man auch deshalb den letzten Vorschlag, weil das Ganze nach dem gegenwärtigen Plan viel schöner und prächtiger ausfallen kann, da der Papst die ruhmvolle Absicht hat, die alte appische Straße erneuern zu lassen, die in gerader Linie durch die Sümpfe führet, und der Kanal, der bereits den Namen Linea Pia erhalten hat, dicht an der Seite der Landstraße in derselben fortlaufen solle. Der schöne Weg an der Seite des Kanals wurde mit Bäumen besetzt, und macht einen vortreflichen Prospekt. Der Anfang dieser Arbeit, wie wir schon Th. I, S. 169, Th. II, S. 42, 235 ff. Th. III, S. 101 ff. bemerkten, wurde schon am Ende des Jahrs 1777 gemacht. Im Anfang ist dieser Kanal 60 Palmen weit, und wird bey seinem Ausflusse in das Meer 160 betragen. Im ersten

Jahre

Jahre wurde freylich nicht mit dem gehörigen Eifer daran gearbeitet, und doch betrugen die Kosten im Jahre 1783 schon 700,000 Scudi. Gegenwärtig, in den Jahren 1785 und 1786, wurde die Arbeit mit dem größten Eifer betrieben. Zur Vollendung des Kanals werden aber noch einige Jahre erfordert, weil derselbe noch weiter nach Veletri geführt werden muß, obgleich zuweilen täglich 1500 Menschen sowohl am Kanal, als an dem Wege, selbst sogar an Sonn- und Festtagen, gearbeitet haben. Jeder Menschenfreund müßte dem Papste das Vergnügen gönnen, den Lohn für diese mühsame und kostspielige Arbeit einzuerndten. Ob die darauf verwendeten Summen sich wieder verinteressiren, und wieder in die päpstliche Schatzkammer zurückkommen werden, daran zweifeln viele Augenzeugen, und prophezeyhen dem Papste, er werde diese Arbeit doch noch aufgeben müssen. Freylich wenn der h. Vater alle Schwierigkeiten, die ungeheuern Kosten, und die große Anzahl der Arbeiter, die dabey ihren Tod holen mußten, würde vorausgesehen haben, er würde sich vielleicht durch diesen Anblick haben zurückschrecken lassen. Sollte aber dieses Werk doch noch durchgesetzt werden können, wie stolz könnte da ein Pius auf seine Regierung seyn, da unter ihm das größte Projekt zur Reife gekommen wäre, an dessen Ausführung schon Kaiser Trajan, und nach diesem noch mehrere Helden vergeblich gearbeitet haben! Noch,

glauben wir, ist nicht alle Hoffnung dahin; aus einigen mißlungenen Versuchen und unvorhergesehenen Hindernissen darf man nicht gleich auf die Scheiterung des ganzen Projekts schliessen. Gelingts, so werden diese sumpfigten Gegenden der vortreflichste Kornboden, da die Erde so gedüngt ist, daß das Korn, welches man zur Probe gesäet hat, alles andere an Schwere und Fruchtbarkeit der Aehren weit übertrift. Man brennt die Gesträuche aus, womit fast der ganze Strich bewachsen ist, und säet alsdann ohne allen Dünger. Da, wo nun die Ruinen von Städten und Wällen liegen, dürften sich neue Städte und Lustschlösser erheben, und aus einer Wüste ein neues Eden hervorgehen.

§. 157.

Große Bewegungen wegen der neuen päpstlichen Nunciatur in Baiern. Emser Kongreß.

Da die vier Erzbischöfe Teutschlands, Mainz, Trier, Kölln und Salzburg, wegen der päpstlichen Nunciaturen, besonders wegen der in München zu errichtenden neuen Nunciatur, beym Kaiser, wie wir es oben S. 64 ff. bemerkt haben, Gegenvorstellungen machten, so wagte doch der römische Hof ein Hazardspiel, und wollte entweder alles gewinnen oder alles verlieren. Zu zweifeln war nicht, daß jene teutschen Kirchenoberhäupter diesen allen ihren Bitten trotzenden, ihre Rechte so sehr krän-

kränkenden Verfügungen des Papsts standhaft begegnen, und dem lästigen Despotismus cismontanischer Hierarchie ein Ende zu machen versuchen würden. Man vernahm, daß der Kardinalstaatssekretarius Buoncompagno, der schon als ehemaliger Legat zu Bologna rasche Entschliessungen und einen aufbrausenden Charakter verrieth, den ohnehin feuerigen Papst noch mehr zu standhaften Unternehmungen gereitzt habe. Kölln und Trier hatten Anfangs die billigsten Vergleichsvorschläge gemacht, man gab ihnen aber von Rom aus gar keine Antwort. Ja Buoncompagno solle dem Nuncius Karl Bellisomi zu Kölln geschrieben haben, die Reise zu seiner neuen Nunciatur in Lissabon nicht eher anzutreten, bis er seinen Nachfolger Bartholomäus Pacca zu Bonn und Koblenz würde vorgestellt haben. Allein Bellisomi hatte schon am 9 Junius zu Bonn seine Abschiedsaudienz, ohne den Nuncius Pacca vorgestellt zu haben. Zoglio und Pacca eilten auch nicht, an die Orte ihrer Bestimmung, München und Kölln, zu gelangen, und verzögerten ihre Abreise durch eine vorgeschützte Unpäßlichkeit. Sie selbst waren so schlau, zu bemerken, daß seit einiger Zeit aus Teutschland gegen Italien eine sehr rauhe Luft wehe, welche den Nuncien unerträglich schien, zumal da man von dem entschlossenen Kaiser besorgte, er werde sein oben S. 71 mitgetheiltes Edikt vom 12 Oktober 1785 nachdrücklich handhaben. (S. Polit. Journal von 1736, S. 614.)

Weil nun bey solchen Umständen die Aufnahme eines neuen Nuncius in München so bedenklich war, so bestimmte der Kurfürst Karl Theodor, noch ehe Zoglio ankam, seinen Kammerherrn Grafen von Sangredo zu dessen Assistenten, um die Eigenschaft eines förmlichen Nuncius, und nicht blos jene eines Bothschafters, dadurch anzuzeigen. Am 20 May 1786 hielt endlich der Erzbischof von Athen, Graf Julius Cäsar Zoglio, als neuer Nuncius Ordinarius und Legatus Apostolicus, zu München seinen Einzug. Eine halbe Stunde vor seiner Ankunft ward er durch einen Kourier angekündiget, und Abends um neun Uhr traf er selbst ein, nachdem er sich des noch unbestimmten Ceremoniels wegen einige Zeit im Kloster Benediktbeuren aufgehalten hatte. Am 22 May um vier Uhr fuhr er in seinem eignen Wagen mit zwey Pferden in Gesellschaft zweyer geistlichen Sekretärs, die ihm vom Kurfürsten beygeordnet waren, nach Hof, wurde an der Treppe von zwey Kammerherren empfangen, und dann unter Vortretung derselben und gedachter kurfürstlichen Sekretärs, welche in lange schwarze Mäntel gekleidet waren, vom Herrn Grafen Livizzani bis über die Treppe begleitet. Auf beyden Seiten der Gallerien standen die kurfürstlichen Garden in Reihen. Oberhalb der Treppe empfieng ihn der Herr Baron von Sturmfeder als Obristhofmarschall, im Rittersaal der Herr Graf von Tettenbach als Obrist-

Obristkämmerer, beyde nur Stellvertreter, und dann begleitete ihn bis zum Audienzzimmer der Herr Graf von Seinsheim als Obristhofmeister. Hier übergab Zoglio sein Beglaubigungsschreiben, ward mit ausnehmender Freude von Sr. kurfürstlichen Durchlaucht empfangen, und kam nach einem halbstündigen sehr vergnügten Gespräche wieder zurück, worauf er der verwittweten Frau Kurfürstin seinen Besuch abstattete, und wieder nach Hause fuhr, wo er seinen violetblauen Talar nebst dem ponceauroth gefütterten Rochet mit einem schwarzen Kleide verwechselte, und sogleich zum Besuch der Frau Herzogin Wittwe in die maxische Residenz fuhr. Am 23 May speiste er bey Hofe; am 24 wurden die päpstlichen Insignien der dreyfachen Krone an seiner Wohnung aufgehängt. Von den Wachen wurde dem Nuncius jedesmal, wenn er vorbeyfuhr, das Spiel gerührt, und die für Fürsten gewöhnliche Ehre mit der Fahne bezeugt. Zoglio hat auch dem k. k. Gesandten in München seinen Besuch abgestattet, welchen dieser sogleich erwiederte. Am 1 Junius ward dieser Nuncius vom kaiserlichen, und am 2 Junius vom französischen Gesandten zur Tafel gebeten.

Den Hauptzweck dieser neuen Nunciatur betreffend, so hieß es Anfangs, daß mehrere baierische Klöster sollten aufgehoben werden, wobey sich Papst und Kurfürst nicht würden vergessen haben. Im histor. Portefeuille

VI Stück 1786, S. 777 machte man die Anmerkung: Es seye auffallend, daß Baiern 1764 (nämlich Kurfürst Maximilian III) so sehr wider die päpstlichen Nunciaturen geeifert habe, und daß gleichwohl Karl Theodor 1785 der einzige Reichsstand sey, der einen Nuncius vom Papst verlangte, und sogar an seinen Hof rief. — Als Einkünfte wurden dem Nuncius Zoglio von dem Kurfürsten die an den tyrolischen Gränzen liegende Prämonstratenser Mannsabtey Steingaden eingeräumt. Dieses Dekret setzt also eine Aufhebung dieses Klosters voraus. (S. Polit. Journal von 1786, S. 700.) Schon am 26 May 1786 ließ die kurpfalzbaierische obere Landesregierung zu München folgendes Edikt ergehen: „Demnach Se. päpstliche Heiligkeit den Herrn Erzbischof von Athen, Julius Cäsar Zoglio, um am hiesigen kurfürstlichen Hoflager als Nuncius Ordinarius und Legatus Apostolicus zu residiren, anhero abgesendet haben: Als wird es jedermann zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die kurfürstlichen Unterthanen und Landesinnwohner in ihren Angelegenheiten, welche vor diesem an die Nunciaturen zu Wien, Kölln und Lucern ergangen sind, hinfüro nicht mehr dorthin, sondern statt deren an die hiesige päpstliche Nunciatur sich zu wenden wissen.“ Unterschrieben: Sekretär Kreittmayr. (S. Polit. Journal von 1786, S. 604.) Zoglio hat also eine große und sehr ausgedehnte Vollmacht

macht, sogar auch über die Herzogthümer Jülich und Berg, daher er den Probst Roberts zu Kempen zu seinem Commissario Subdelegato in diesen Landen bestellte. Die Achtung des Hofs zu München könnte für diesen Nuncius nicht schmeichelhafter seyn. Auf seine Veranlassung erfolgte am 22 August ein kurbaierisches Hofdekret, daß den Unterthanen zu Vermeidung aller Irrungen frey gestellet sey, die aufgehobenen Feyertage wieder zu feyern, oder an denselben zu arbeiten, auch der Gottesdienst solle an denselben wieder gehalten werden. Sodann wurden auch die Bitt- und Kreutzgänge um schönes Wetter oder Regen ꝛc. so oft es die Noth erfordere, zum Trost der Frommen wieder erlaubt.

Allein die vier katholischen Erzbischöfe Teutschlands empfanden die Kunstgriffe der römischen Politik, und suchten die Grundpfeiler des päpstlichen Ansehens zu untergraben. Der kaiserliche Gesandte in München, Freyherr von Lehrbach, mußte auch wider die den teutschen Grundgesetzen zuwiderlaufende Nunciaturjurisdiktion im Namen des Kaisers Gegenvorstellungen machen. (S. Polit. Journal, S. 1286.) Seitdem Zoglio in München ist, genießt er ein großes und sehr auszeichnendes Ansehen; es lassen sich auch viele Italiäner, Fürsten und Fürstinnen, auch viele ansehnliche Abbati, am Münchner Hofe sehen. Zoglio führt auch in dem von ihm in Besitz genommenen russischen Hause einen

prächtigen Staat. Am 7ten August hatte er die Ehre, den von der Frau Pfalzgräfin Maria Anna von Zweybrück-Birkenfeld am ersten August zu Landshut gebohrnen Prinzen, dem der Name Pius August beygelegt wurde, als Stellvertreter Sr. päpstlichen Heiligkeit unter den größten Ehrenbezeugungen aus der Taufe zu heben. (S. Polit. Journal, S. 930.)

Kaum war Zoglio in München angekommen, so ließ der Erzbischof von Salzburg unterm 5ten Junius durch seinen Kanzler Freyherrn von **Kirsinger** ein Ministerialschreiben an seinen Agenten in München ergehen, und in demselben die Grundsätze, welche die teutschen Erzbischöfe über diese neue Nunciatur hegen, deutlich vor Augen legen. Darinn heißt es unter anderm gut vernehmlich patriotisch teutsch: Die durch die Anstellung des neuen Nuncius im teutschen Reich und in der teutschen Kirche erregten Beschwerungen hätten sich dermalen nicht gemindert, sondern vermehret. Die ganze teutsche Kirche habe sich schon vor einem Jahr zur Abwendung der zu besorgenden Nachtheile an Se. päpstliche Heiligkeit gewendet; da habe man aber jenes nicht erhalten, was man mit Billigkeit hätte erwarten können. Man habe daher eine Vorstellung an kaiserliche Majestät gebracht, welche der teutschen Kirche ihren Schutz und Handhabung ihrer Zuständigkeiten zugesichert hätten. Die Erscheinung des päpstlichen Nuncius sey eine gemeinsame Sache aller teutschen Erz-

Erz= und Bischöfe der ganzen teutschen Kirche, des Kaisers, und des teutschen Reichs, der Herr Erzbischof von Salzburg finde sich nur darinnen mitgetroffen, daß gerade in ihrem Erzbisthum und Metropolitansprengel der Herr Nuncius, wie es scheine, mit Fakultäten begabt, den Sitz genommen habe. Gedachter Herr Erzbischof können daher auf das Schreiben des Herrn Nuncius nicht eher antworten, als bis sie sich hierüber mit den Herren Erz- und Bischöfen in dieser gemeinsamen Sache würden benommen, und von kaiserlicher Majestät einen weitern Fingerzeig erhalten haben. Man mißkenne zwar jene bischöfliche Unterordnung nicht, welche man dem Papst, als dem Mittelpunkt kirchlicher Vereinigung, schuldig seye; man dürfe aber auch als Bischof den Rechten einer ganzen Nation, einer ganzen teutschen Kirche im Allgemeinen, und jeder erz- und bischöflichen Kirche insbesondere, nichts vergeben. Bey einer bevorstehenden Unterredung *) mit den rheinischen Erz= und Bischöfen und nach eingeholtem Gutachten von Wien würde es sich ergeben, wie die Errichtung einer neuen Nunciatur in München, vorausgesetzt, daß sie ihre erhaltenen Fakultäten behaupte, anzusehen sey. Bis dahin, und bis zur Wiederkunft kaiserlicher Majestät nach Wien, um auch Höchstdero Gesinnungen darüber einholen zu können, möge der Herr Nuncius

*) Emser Kongreß.

cius die weitere Antwort erwarten. Allenfalls sey auch demselben, da das salzburgische Benehmen sich immer durch Offenherzigkeit ausgezeichnet habe, von gegenwärtigem Rescript Abschrift zu ertheilen. ꝛc. (S. Polit. Journal, S. 930.) Allein der salzburgische Agent benahm sich bey Vollziehung seines Auftrags sehr links. Anstatt den Herrn Nuncius selbst oder doch dessen Auditor zu sprechen, wandte er sich an dessen Haushofmeister. Zoglio mußte dieses als eine Geringschätzung ansehen, und beschwerte sich bey dem Kurfürsten: „daß einer seiner Uuterthanen und besoldeten Diener (denn dieser Agent war der landschaftliche Kassier in München Herr von Reichel,) sich einer unangenehmen Ausrichtung und beleidigenden Behandlung der päpstlichen Nunciatur unterzogen habe.“ Diese salzburgische Remonstration wurde in Wien gelobt, in München aber mit scheelen Augen angesehen.

Eben so erließ Kurtrier (und Kurkölln folgte nach) wegen des neuen Nuncius Pacca folgende Verordnung: „Nachdeme Se. kaiserliche Majestät alle Gerichtsbarkeit der päpstlichen Nunciaturen in Teutschland abzuschaffen, und die Ausübung derselben dem Reich allein vorzubehalten geruhet haben, so fodert es das enge Band, worinnen wir mit dem höchsten Reichsoberhaupt stehen, und die Pflicht des Gehorsams, daß wir dieses allerhöchste Gesetz in unserer Erzdiöces zur Befolgung verkündigen lassen, mit dem gemessen-

sten

sten Befehl, daß in dem erzbischöflichen trierischen Kirchensprengel es niemand wagen solle, in was immer für Angelegenheiten an den Nuncius zu Kölln zu recurriren, da im Gegentheil sich alle und jede an ihren Bischof zu halten haben." Diesem zu Folge konnte Pacca in den folgenden Monaten keine Audienz erhalten, ausser er gebe eine schriftliche Versicherung von sich, niemals einige Jurisdiktion in den trierischen (und köllnischen) Metropolitanbezirken ausüben zu wollen. Und Kurmainz drohete noch oben darauf, seine Beschwerden über den römischen Hof auch vor den Reichstag zu Regensburg zu bringen.

Diese Vorgänge berichteten nun Zoglio und Pacca mit aller Treue ganz warm an den heil. Stuhl zu Rom, und entschieden weislich für sich selbst nichts. Der päpstliche Hauptschriftsteller Exjesuit Zaccaria bekam also den Auftrag, eine neue Vertheidigung der römischen Grundsätze zu verfertigen, und darinn zu beweisen, daß der päpstliche Stuhl befugt sey, Nuncien mit voller Macht an jeden Ort nach eigenem Belieben und ohne Einwilligung der Ortsordinarien zu verordnen und abzuschicken. Allein wenn auch diese Schrift zum Vorschein gekommen wäre, würde sie wohl Teutschlands wackere Erzischöfe zur Ueberzeugung gebracht haben? Keineswegs! Man nahm andere Maasregeln. Der Erzbischof Colloredo reisete nach Spaa, um mit den rheinischen Erzbischöffen einen noch festern Verein treffen zu

können.

können. Von Spaa langte er am 24 August zu Kölln, am 31 August zu Frankfurt, und am 1 September zu Aschaffenburg an. Noch vorher haben die vier Erzbischöfe Teutschlands einen Kongreß in der Stadt Ems bey Koblenz veranstaltet, wozu sie folgende bevollmächtigte Deputirte absandten, nämlich: Kurmainz den Staatsrath und Weihbischof Valentin von Heimes, Kurtrier den geheimen Rath und Official Johann Ludwig Beck, Kurkölln den geheimen Rath und Official Georg Heinrich Tautphöus, und Salzburg den Konsistorialrath Johann Michael Bönicke. (S. Polit. Journal von 1787, S. 127.) Diese bidere teutsche Patrioten sollten den päpstlichen Nuncien mit aller Macht entgegen arbeiten, und ihren hohen Principalen die Unabhängigkeit von der päpstlichen Jurisdiktion erkämpfen. Kurmainz äusserte bey diesem Embser Kongreß, es wäre gut, wenn eine teutsche katholische Kirchenversammlung gehalten würde. Jene vier einsichtsvolle Männer stellten nun über eine allgemeine Einschränkung des Fastengebots, der Ehehindernisse, Auflösung der Ordens- und Priestergelübde, zweckmäßige Einrichtung der Domstifter 2c. mithin über solche Punkte Berathschlagungen an, über die sich die Nuncien bisher die Entscheidung allein vorbehalten hatten, auch vorbehalten konnten, da noch der gelehrte Papst Benedikt XIV erst im Jahre 1754 ein sehr ausgedehntes Jurisdiktionsreglement seinen Nuncien in Teutschland vorgeschrieben

schrieben hatte. (S. Pragmatische Geschichte der zu München neuerrichteten Nunciatur rc. Frankfurt, 1787, gr. 8. in den Urkunden S. 53—55.) Dieser Kongreß dauerte einen Monat, und gieng im August auseinander. Kurtrier, welcher Erzbischof wegen des ehemaligen päpstlichen Besuchs in Augsburg die Maske der Höflichkeit gegen Rom nicht auf einmal abnehmen wollte, machte einige Schwierigkeiten, und wollte diese Verhandlungen dem Kaiser noch nicht vorgelegt wissen. Pacca und Zoglio waren in der Ferne traurige doch achtsame Zuschauer dieses Kongresses, und verursachten durch ihre getreue Berichte, daß Pius VI wegen desselben ein eigenes Konsistorium hielt.

So wie diese Nuncien wider die vier Erzbischöffe Teutschlands immer gehäßige Berichte nach Rom erstatteten, eben so liefen von teutschen bidern Bischöffen, sogar auch von weltlichen Fürsten, z. B. vom Herzog von Pfalzzweybrücken, wegen der zu ausgedehnten Gerichtsbarkeit eines Zoglio immer auch Beschwerden ein. Freylich gab Pius auf dergleichen Beschwerden gar kein Gehör, er unterstützte vielmehr diesen seinen Nuncius: allein eben dadurch mußte das Ansehen des heil. Stuhls auch bey denjenigen Teutschen, welche bisher noch große Achtung für Rom hatten, fallen.

Diese muthigen Schritte der vier Erzbischöfe machten in der teutschen Hierarchie

Epoche.

Epoche. Es erschien eine Schrift: **Resultat des Emser Congresses von den vier deutschen Erzbischöffen unterzeichnet, samt genehmigender Antwort Sr. kaiserlichen Majestät in ächten Aktenstücken,** Frankfurt und Leipzig 1787, 8. Die richtigste Nachricht von diesem Kongreß ist folgende: **Pius** VI, entschlossen, einen Nuncius an den kurpfalzbaierischen Hof nicht blos als Gesandten, sondern als mit geistlicher Gerichtsbarkeit versehenen Delegaten, abzuschicken, erhielt die nachdrücklichsten Gegenvorstellungen von jenen vier Erzbischöffen: aber man hörte sie nicht. Kurmainz und Salzburg wandten sich an den Kaiser als Schutzherrn der teutschen Kirche, und baten um Beystand gegen diese Eingriffe der römischen Kurie. **Joseph** II versprach Schutz, und forderte jene vier Vorsteher der teutschen Kirche auf, mit gesammter Hand ihre Rechte zu vertheidigen, Rechte, welche vor mehr als 300 Jahren durch die unglücklichen Konkordate zu Aschaffenburg so hart gekränket wurden. Durch dieses Schreiben aufgefordert, hielten die Erzbischöfe für nöthig, sich über die festzusetzenden Punkte in einer gemeinschaftlichen Berathschlagung zu vereinigen, und beschlossen daher, eine Zusammenkunft in dem Emser Bade in den Monaten Julius und August 1786 durch obenangeführte Deputirte zu veranstalten, deren Resultat die vier Erzbischöffe mit eigener Unterschrift an den Kaiser abschickten. Einer der

wichtig-

wichtigsten dieser Punkte ist, daß nun die Fürstenkonkordate, und die zu Mainz 1439 feyerlich angenommenen Dekrete des Basler Konziliums, welche die Römer fast gar nicht kennen wollen, von den vier ersten Hierarchen Teutschlands als die Hauptkonkordate der teutschen Nation, jene aber, die zu Aschaffenburg gefolgt sind, nur als eine Ausnahme von der Regel, und als ein Neben- und Interimsvertrag öffentlich erklärt und anerkannt worden sind. Unerachtet die teutschen Hierarchen öfters, wie sich der ehemalige mainzische Kanzler Majer in einem Brief an Aeneas Sylvius (nachher Papst Pius II) 1457 ausdrückte, aus dem Schlaf aufgeweckt wurden, und darauf dachten, auf schicklichen Wegen dem Unheil abzuhelfen, das römische Joch abzuschütteln, und sich in die vorige Freyheit zu setzen; so blieb es doch bis auf die heutige Stunde beym Alten. Jetzt, im Jahre 1786, war der Zeitpunkt da, in welchem alle Umstände zusammen trafen, der Sache einen glücklichen Fortgang versprechen zu dürfen. Der erste Vorschlag zu Ems ist die in den Konkordaten selbst mehrmal versprochene allgemeine Kirchenversammlung. Weil aber hierzu wenig Hoffnung vorhanden ist, so hat man eine Nationalkirchenversammlung und endlich den Reichstag in Vorschlag gebracht. Den zween ersten Punkten hat sich der römische Hof wahrscheinlich widersetzt, ob er gleich vor Jahrhunderten alle 10 Jahre eine allge-

meine Kirchenversammlung versprochen hat; den letzten Vorschlag wird er aber eben so wenig verhindern können, als die unter Kaiser Karl V 1548 veranstaltete Reformationsformel des Interims.

Im Eingang der Emser Punktation vom 25 August erklären die vier teutschen Erzbischöffe, daß der ihnen zugesagte kaiserliche Schutz sie aufgemuntert habe, ihre erzbischöfliche Rechte, in deren Ausübung sie seit Jahrhunderten gehindert worden, zusammen zu tragen, und nach richtigen Grundsätzen in reife Ueberlegung ziehen zu lassen. „Der römische Papst, heißt es sodann, ist und bleibt zwar immer der Oberaufseher und Primas unserer ganzen Kirche, der Mittelpunkt der Einigkeit, und ist von Gott mit der hierzu erforderlichen Jurisdiktion versehen. Alle Katholiken müssen ihm immer den kanonischen Gehorsam mit voller Ehrerbietung leisten. Allein alle andere Vorzüge und Reservationen, die mit diesem Primat in den ersten Jahrhunderten nicht verbunden waren, sondern aus den nachherigen Isidorianischen Dekretalen zum offenbaren Nachtheil der Bischöffe geflossen sind, können jetzt, wo die Unterschiebung und Falschheit derselben hinreichend erprobet und allgemein anerkannt ist, in den Umfang dieser Jurisdiktion nicht gezogen werden. Diese gehören vielmehr in die Klasse der Eingriffe der römischen Kurie, und die Bischöffe sind befugt, sich selbst in die eigene Ausübung

der von Gott ihnen verliehenen Gewalt, besonders da keine dahin abzweckende Vorstellungen bey dem päpstlichen Stuhl bis nun gewirket haben, unter dem allerhöchsten Schutz Sr. kaiserlichen Majestät wieder einzusetzen." Nun werden die Grundsätze, die hieher gerechnet werden, mit ihren sichern Schlußfolgen angeführt, welche nicht nur im politischen Journal von 1787, S. 126 ff., sondern auch von mehrern andern Publicisten vollständig geliefert werden. Wir können unsere Leser zu keiner bessern Quelle weisen, als zu Herrn D. Planks Religionsgeschichte, Th. I, S. 337 — 388.

Endlich in dem Antwortschreiben an die Erzbischöffe vom 16 November 1786 sagt der Kaiser: „Mit vielem Vergnügen habe ich aus Ew. Lbden — an mich s. d. 3, 7 und 8 September gemeinschaftlich erlassenen Zuschrift den warmen Eifer und zugleich das vollkommene Vertrauen ersehen, mit welchem Dieselbe zu Beseitigung der in der kirchlichen Disciplinarverfassung eingeschlichenen Misbräuche nach dem Sinn meines Schreibens vom 12 Oktober 1785 sich einverständlich gegen mich geäussert haben. Da die zum Besten der Religion in meinen Landen getroffenen Anstalten die gedeihlichsten Würkungen bereits hervorbringen, so ist zu deren gleichmäßigen Verbreitung im teutschen Reich mein Wunsch so sehnlicher, und meine Bereitwilligkeit desto aufrichtiger, zu aller nur immer

thunlichen Beförderung dieses wichtigen Endzwecks geistliche und weltliche Reichsstände in dem jedem hierunter zustehenden Umkreise und in Gemäßheit meiner aufhabenden Reichsoberhauptlichen Rechte und Verbindlichkeiten zu unterstützen. Ueber die dem gemeinschaftlichen Schreiben beygelegten verschiedenen Punkte bemerke ich für dermalen nur so viel, daß deren mögliche Zustandebringung und der davon zu erwartende Nutzen von dem vorläufigen festen Einverständnis der Herren Erzbischöfe mit den Exemten sowohl als ihren Suffraganbischöfen und jenen Reichsständen, in deren Landen sich die bischöflichen Sprengel erstrecken, zum grossen Theil abhanget; daher es denn auch vor allem wesentlich darauf ankommen wird, daß hierüber von Ew. Lbden — — — — mit gedachten Bischöffen das nöthige nähere koncert-vertraulich gepflogen werde; und ich wünsche meines Orts eben so aufrichtig, als ich zuversichtlich hoffe, daß diese letztern, von der nemlichen Gesinnung und Ueberzeugung geleitet, mit gleichem Eifer zu dem vorliegenden heilsamen Werke ohne Zeitverlust sich einverstehen, folglich zu dem Besten unserer Religion und deren Verwaltung in allen Theilen, nach gemeinschaftlichen Grundsätzen und mit vereinigten Bemühungen sich thätig verwenden werden. Von meiner vollständigen Mitwirkung und Handhabung nach dem ganzen Umfang des kaiserlichen Reichsgrundgesetzlichen Kirchenschutzes belieben Ew.

Lbden

ßden — — — — eben so versichert als überzeugt zu seyn, daß ich Deroselben rc."

Der muthige Erzbischof Colloredo in Salzburg kam endlich am 5ten November in Wien an, besprach sich mit dem Kaiser, und berathschlagete sich mit sein em Vater, dem Reichsvicekanzler Fürsten Colloredo, und mit dem Fürsten Kaunitz über die Mittel zur Schützung seiner erzbischöflichen Gerechtsame gegen die Eingriffe der neuen pfalzbaierischen Nunciatur. Er bezog ein großes Quartier, ließ mehrere Dienerschaft von Salzburg nachkommen, so daß man vermuthete, er würde nicht so bald von Wien abreisen. Er reiste aber schon am 28 November wieder ab. Denn da der Kaiser sich mit dem päpstlichen Stuhle nicht geradezu abwerfen wollte, so hatte Colloredo, ungeachtet aller Ehrenbezeugungen, die er in Wien empfieng, und ungeachtet aller guten Disposition, die er bey Joseph antraf, dennoch lange nicht jene würksame Theilnehmung angetroffen, die er sich von seinen Schritten gegen die Nunciatur in Baiern versprochen hatte; denn der Monarch wollte von seinem einmal angenommenen System, in dieser Angelegenheit blos seine gute Verwendung geltend zu machen, nicht abgehen. Ja der Kaiser sagte: Die Gründe, welche die teutsche Kirche gegen den päpstlichen Hof habe, seyen eben dieselben, die der kaiserliche Hof gegen die hie und da zum Abbruch der kaiserlichen Rechte zu weit ausgedehnte

erzbischöfliche Gewalt eintreten sehe. Wir unterstehen uns nicht, hierüber eine Anmerkung zu machen, erfreuen uns aber, daß dieser rechtschaffene Erzbischof dennoch von Wien vergnügt abreiste, weil Joseph II seinem Minister in München die gemessensten Befehle ertheilte, alles dem Erzstift Salzburg Nachtheilige bey dem Nuncius in München abzuwenden.

Aber am Ende dieses Jahrs erregte der neue Nuncius Pacca in Kölln, welcher allda am 9 Junius eintraf, neue Verdrüßlichkeiten. Ohne Vorwissen der kurfürstlichen geistlichen Obrigkeit schickte er aus seiner Nunciatur allen Prälaten und Pfarrern des Kurfürstenthums ein gedrucktes Manifest zu, in welchem er ihnen befahl, die ohne päpstliche Indulte etwa ertheilt werdenden Ehedispensationen in gewissen Graden (worinn die von den Erzbischöfen autorisirten Heyrathen als blutschänderisch erklärt, und die aus denselben gebohrnen Kinder den Bastarten gleich geachtet werden,) nicht anzuerkennen. Dieser Schritt des Nuncius Pacca war um so auffallender, da er sich noch bey keinem der drey geistlichen Kurfürsten als Nuncius gehörig legitimirt hatte, auch in dieser Qualität nicht förmlich anerkannt worden ist. Kurkölln wollte ihm blos die Rechte eines fremden Gesandten zugestehen, er machte aber in den angränzenden jülichischen und bergischen Landen auf die völligen alten Nunciaturrechte Anspruch,

spruch, obgleich die Katholiken dieser Lande dem Erzbisthum Kölln stets unterworfen waren. Dieß war freylich ein kühnes, großes Wagstück des Papsts, der doch immer den Namen des Friedfertigen behaupten will. Doch wer wollte diesem h. Vater eine solche Unbesonnenheit zutrauen, wenn er nicht einen Rückhalt wüßte! (S. Polit. Journal vom 1786, S. 1297.) Ganz natürlich war es, daß die drey geistlichen Kurfürsten ihren gerechtesten Unwillen über diese italiänische Machinationen äusserten, und der Kurfürst zu Kölln ließ zu Unterdrückung sowohl dieses, als zur Vorbeugung fernerer Eingriffe in die erzbischöflichen und Diöcesanrechte aus seinem Generalvikariat folgende kräftige, muthige, kernteutsche Verordnung ergehen: „In Gefolg besondern gnädigsten Befehls d. d. Münster vom 17 December 1786 wird samtlichen Pastoren hiemit befohlen, das von einem sich als päpstlichen Nuncius zu Kölln ausgebenden, hierunter aber bey höchstgedachter Sr. kurfürstlichen Durchlaucht nicht legitimirten fremden Bischof erhaltene gedruckte Schreiben mit dem nämlichen Couvert ohne weiters demselben mit der ersten Post zurückzuschicken; über diese Zurückschickung ein Certificat von der Post, womit die Zurückschickung geschehen, sich geben zu lassen, und solches unverzüglich an das kurfürstliche Vikariat einzuschicken. Wobey dann zugleich in Gefolg obbenannten besonderen gnädigsten Befehls vorgedachte Pa-

storen unter schwerer Strafe sich nicht unterfangen sollen, irgend ein Schreiben, Breve, Bulle, Dispensation, oder wie sie Namen haben, vom römischen Hofe anzunehmen, bevor solche uns präsentirt, und sie von uns die zur Umschickung und Publikation gehörige schriftliche Erlaubnis erhalten haben. Sign. Kölln, den 18 December 1786.

J. P. von Horn-Goldschmidt, Vic. gen.
M. J. Leinen, Protonotarius in Spiritualibus."

In gleichem Tone erschien auch von Kurmainz eine Verordnung wider den Herrn Pacca; denn der Kurfürst nahm mit äusserstem Befremden wahr, daß derselbe sich hatte beygehen lassen, eine von ihm unterzeichnete Druckschrift unter die kurmainzischen Pfarrer zu verbreiten. Da nun ein solches Unternehmen ohne Beyspiel war, so hat das geistliche Vikariat folgendes ebenfalls sehr muthige Edikt bekannt gemacht: „Wir Vicarius generalis in geistlichen Sachen, Provicarius, Official, Siegler, Oberfiskal, auch übrige geistliche Räthe ꝛc. Der hochwürdigste Herr Bartholomäus Pacca, Erzbischof zu Damiat, der sich als päpstlicher Nuncius zu Kölln aufhält, hat sich unterfangen, in einer am 30 November v. J. an die Pfarrer des Erzbisthums Mainz und andere geistliche Personen erlassene Druckschrift die von einigen Erzbischöffen in verschiedenen Graden ertheilten Dispensationen aus der Ursache für nichtig

tig und kraftslos zu erklären, weil diese Grade in den vom römischen Stuhle erlangten Fakultäten nicht begriffen sind. Wir zweifeln nicht, daß alle und jede Pfarrer, Seelsorger und Beichtväter, sowohl Welt- als Ordensgeistliche, die ächten Grundsätze von der Gewalt der Erzbischöfe eingesogen haben, und von dem Ursprung der im mittlern Zeitalter vom römischen Hof eingeführten Reservationen genau unterrichtet sind, daher sich durch obgemeldte Erklärung, wie Wir uns gewiß versprechen, zu nichts bewegen lassen, noch von dem unserm Hochwürdigsten Erzbischof schuldigen Gehorsam abweichen werden. Wir sind überzeugt, daß sie vielmehr dieses kecke Unternehmen, das nur die Stöhrung der Gewissensruhe zum Zweck hat, billigermassen verabscheuen, mithin auf den Innhalt und die Absicht der vorbesagten unstatthaften Druckschrift keine Rücksicht nehmen werden. Wir behalten uns vor, Unsere Gesinnungen darüber näher zu äussern; dermalen aber befehlen Wir ernstlich, daß, wenn ein Abdruck von gemeldter Schrift in ihre Hände gekommen seyn sollte, sie denselben auf der Stelle in der Art, wie sie ihn bekommen haben, nach Kölln zurücksenden, und wie dieses schuldigermassen bewürkt worden, Uns unverzüglich Bericht erstatten. Mainz, den 21 December 1786.

Freyherr Schütz von Holzhausen, Vicar. gener. in geistlichen Sachen.
Elberz, kurmainzischer Sekretarius."

Auch das geistliche Vikariat zu Koblenz machte im Namen seines hochwürdigsten Erzbischofs Klemens Wenceslaus folgende Verordnung: „Wir, Official, Siegler, geistliche Räthe und übrige Beysitzer des geistlichen Hofgerichts zu Koblenz ꝛc. Es ist Uns angezeigt worden, daß an die mehresten Pfarrer des niedern Erzstifts s. d. 30 November eine unter dem Namen eines Erzbischofs von Damiate und päpstlichen Nuncius zu Kölln erlassene Druckschrift gekommen seye. Man bemühet sich darinnen durch verschiedene Sätze und ein weitläuftiges Wörtergepränge den teutschen Herren Erzbischöfen das Recht der Dispensation im zweyten und dritten Grade der Verwandtschaft zu bestreiten, und der damiatische Erzbischof behauptet, daß er hierzu einen ausdrücklichen Auftrag vom römischen Hof erhalten habe. Allein Uns ist nicht bekannt, daß die aus den Gränzen des teutschen Reichs verwiesene Macht eines Nuncius neuerlich jemanden aufgetragen, und derselbe in dieser Eigenschaft von unserm hochwürdigsten und durchlauchtigsten Erzbischof anerkannt sey. Wir können zwar auf die Gelehrsamkeit unserer Pfarrer und übrigen Seelsorger, und die ihnen beywohnende Folgsamkeit gegen ihren Erzbischof uns gänzlich verlassen, daß sie auf die Ausstreuung sogearteter Schriften, die wider die offenbaren Satzungen der Bischöfe, die der h. Geist eingesetzet hat, die Kirche zu regieren, anstossen, und daher ohne

Wir=

Wirkung sind, keine Rücksicht nehmen werden; denn es beruhet in der Offenkündigkeit, daß keiner in einem fremden Bisthume die gesetzgebende Macht ausüben kann. Gleichwohl sehen Se. kurfürstliche Durchlaucht, Unser hochwürdigster Erzbischof, sich genöthiget, die in dieser Hinsicht am 29 November 1785 und am 18 Januar 1786 erlassenen Verordnungen, kraft welchen, ohne vorgängige Einwilligung des Vikariats keine römische Bullen, Breven und Rescripte angenommen werden sollen, ausdrücklich zu wiederholen und neuerdings einzuprägen. Damit nun kein Merkmal von der so schändlich verletzten bischöflichen Macht, die Wir stets aufrecht zu erhalten vorzüglich verbunden sind, übrig bleibe; so befehlen Wir hiermit ernstlich, daß alle, an welche die vorgemeldten Schriften gekommen sind, dieselben unverzüglich dem Aussteller zurücksenden, und ihm ausdrücklich melden sollen, daß sie wider die offenbaren Grundsätze der von Gott bestimmten Kirchenverfassung von einem fremden Erzbischoffe, wenn er auch mit noch so glänzenden Namen und Titeln prangen würde, keine Gesetze annehmen könnten. Uebrigens da Wir noch nicht erfahren haben, daß Schriften von dem nemlichen Schlag an die Ordensgeistlichen gesandt worden sind, so befehlen Wir ihnen hiemit, daß sie die obgemeldte erzbischöfliche Verordnung genau erfüllen, und wenn über diesen Gegenstand an sie sollte geschrieben werden, solches Uns un-

ver-

verzüglich und getreu einsenden sollen. Gegeben zu Koblenz bey dem Officialat am 20 December 1786. Auf Befehl: **Joh. Ludw. Hammer**, Sekretarius in Vikariatsachen.

Wie herzerhebend und erfreulich für einen ächten Teutschen, daß alle drey Erzbischöffe so gleicher Gesinnung waren, und die Zurücksendung des schändlichen italienischen Machwerks anbefohlen haben! Am Ende dieses Jahrs hat Kurmainz folgende Punkte dem Kaiser übergeben, und will sie auch der Reichsversammlung zu Regensburg vorlegen: 1) Die Teutschen behaupten, daß nicht die Sammlung der Dekretalen des Isidors das Verhältnis der katholischen Kirche, des Reichs und des päpstlichen Stuhls bestimme, sondern das Konkordat, die Traktaten, die Privilegien, die Immunität der Erzbischöffe des Reichs bestimmten hauptsächlich und eigentlich die Gesetze und das Verhältnis zwischen der teutschen Kirche und dem apostolischen Stuhl. 2) Das Konkordat von Aschaffenburg sey lediglich ein beyläufiger Traktat, in welchem der Papst nicht alle die Gesetze und Statuten des baselischen Konciliums ratificire, sondern nur, in so weit dieselben in den Konkordaten mit den teutschen Fürsten eingerückt und admittiret werden, die Konferirung der Pfründen und Präbenden in gewissen Monaten des Jahrs. 3) Die päpstlichen Einkünfte würden in dem gleichen Momente aufhören, in welchem ein neues Koncilium

cilium ein anderes verordnen wird. 4) Der Papst habe in den Dekreten der Konstanzer und Basler Koncilien feyerlich versprochen, folglich auch in den Konkordaten der teutschen Fürsten, alle 10 Jahre ein allgemeines Koncilium zu berufen; da er aber solches seit 1563 unterlassen, so habe er die Konkordaten mit den teutschen Fürsten selbst gebrochen, und folglich sehe die teutsche Nation sich nicht mehr für verpflichtet an, den Aschaffenburger Traktat zu befolgen, erachte es auch für billig und recht, von allen Bezahlungen für die Ertheilungen des Palliums rc. zu abstrahiren, und für besser und schicklicher, diese Gelder zur Beförderung des Guten, wie zum Trost der Armen im Vaterland, anzuwenden. Darneben erachte sie, daß die Ernennung zu den Pfründen und Präbenden, welche in die dem Papst gewidmeten Monate fallen, alsobald und ohne Verzug durch den Bischof, unter dessen Hirtenstab dieselben gehören, geschehen solle. 5) Die Päpste haben augenscheinlich die ihnen durch das Koncilium zu Trient zugeeignete Gerichtsbarkeit misbraucht, daß sie, statt Richter in den Diöcesen oder Kirchsprengeln zu ernennen, bey den Nunciaturen ein Gerichtstribunal errichtet hätten, für welches nicht ein einziger gesetzmäßiger Grundsatz aufzuweisen sey. 6) Der Kaiser habe durch die Verminderung der Nunciaturgerichtsbarkeit lediglich die Pflicht des Kaiserthums ausgeübt, eine Pflicht, welche bereits über 250 Jahre

bey

bey dieser Stelle eines höchsten Reichsoberhaupts liege, und welche demselben neuerdings in den Jahren 1764 und 1769 von den kurfürstlichen Erzbischöfen empfohlen worden. 7) Es sollte also von Rechtswegen ein Universalkoncilium zusammen berufen werden, um diese und übrige Klagen und Beschwerden des teutschen Reichs zu untersuchen und zu behandeln. 8) Daß es ein großmüthiger und Ehrebringender Entschluß für das Haupt der Kirche und ein Beweis von Hochdesselben wahrer Vatersliebe seyn werde, (ohne die Aschaffenburger Konvention zu berühren) den Erz- und Bischöfen ihr ehemaliges Ansehen und Gerechtsame wieder ohne einigen Abbruch einzuräumen. (S. Polit. Journal von 1786, S. 1131.)

Bey diesen Vorgängen hat der Nuncius Pacca unverzeihliche Fehler gemacht, Zoglio hingegen unter dem Schutze des Kurfürsten von Pfalzbaiern sich bey ziemlicher Achtung erhalten. Auch dem Nuncius Caprara in Wien mußte man nachrühmen, daß er, ohne sich den Verfügungen des Kaisers zu widersetzen, sich als ein höflicher und staatskluger Gesandter an einem so vornehmen Hofe bisher benommen habe. Ein verdächtiger Schritt der römischen Politik aber war es, daß man um diese Zeit bey der Widersetzlichkeit der vier teutschen Erzbischöfe von Rom aus besondere Agenten an verschiedene teutsche Bi-

Bischöfe abschickte, und diesen eine große Gefahr, deren sie als Suffragane bey ihren gewaltthätigen Metropolitanen ausgesetzt wären, vorspiegelte, und sie auch ermunterte, sich nunmehr um so fester an den päpstlichen Hof anzuschliessen.

Wir kennen mehrere Bischöffe, welche man wider ihre vorgesetzte Erzbischöffe aufzuhetzen gesucht hat. So kam z. B. ein päpstlicher Agent am Ende dieses Jahrs nach Lüttich, um die dasige Regierung für seinen Hof einzunehmen: allein gleich darauf kam auch ein kurkföllnischer Minister allda an, welcher eben derselben Regierung ganz andere, bidere, teutsche Gesinnungen einflößen sollte. Kurz, die Zeiten sollten endlich ihre Endschaft erreichen, in welchen man in Rom wegen des vielen aus Teutschland eingelaufenen Geldes über die Sünden der Teutschen nur spottete. Hæc sunt peccata Germanorum, hieß es, wenn man in Rom teutsche Geldsäcke ausschüttete. Auf einmal werden also die Teutschen fromm! Wird sich aber Rom über diese Bekehrung freuen?

Die rheinischen und niederländischen Nuncien waren am Ende dieses Jahrs sehr geschäftig, das am 29 November 1786 datirte päpstliche Breve wider die teutsche Schrift des östreichischen Landrath Eibels: **Was ist der Papst?** in ihren Gegenden, sogar in Brüssel, zu verbreiten. In diesem Breve wird der Vorzug und die Herrschaft der römischen Kirche über

über alle andere Kirchen dreist behauptet. Pacca nahm sich um diese Zeit noch größere Freyheiten heraus, Pius VI hieß sie auch in einem Schreiben an den Kurfürsten zu Kölln gut: allein der Kurfürst verbot seiner Geistlichkeit aufs neue, von dem Nuncius ja keine Signaturen mehr anzunehmen. Sein Agent Antici in Rom mußte die erzbischöflichen Protestationen dem Papst überreichen, und dem Kardinal Staatssekretär vorlegen. Weil er aber bey dergleichen langen Audienzen viele unangenehme Vorwürfe anhören mußte, gab er seine Ministerstelle plötzlich auf.

§. 158.

Abermal neue und zum Theil sehr wunderliche Heilige im Jahre 1786.

Die Kurie in Rom beschäftigte sich im Jahre 1786 abermal mit Heiligsprechungen, und dieses ist ein ächter Beweis, daß der Kirchengeist des Mittelalters in manchen katholischen Staaten noch nicht erloschen ist.

In der Mitte dieses Jahrs wurden folgende Heiligsprechungskandidaten gezählt: 1) Eine Dominikanernonne von Valentano im Kirchsprengel von Viterbo, **Maria Gertraud Salandri**, die sich den Weg zur Seeligsprechung durch Stiftung eines Klosters ihres Ordens zur Verbreitung des allerheiligsten Rosenkranzes bahnte. 2) **Alanus von Solminiac**, Bischof von Cahors in Guienne,

ne, der vermuthlich unter die Zahl der Kirchenlehrer versetzt werden wird, weil seine Schriften mit ihm kanonisirt werden sollen. 3) Anton Alondo Bermejo von Valladolid in Spanien, wo er dem Erzengel Michael zu Ehren ein prächtiges Spital für Wahnwitzige stiftete. 4) Raphael Chylinsky, ein Minoritenpriester oder Franziskaner aus Polen, der wegen der Gabe der Zungen (d. i. daß er alle Sprachen, ohne sie jemals erlernt zu haben, redete,) berühmt gewesen war. 5) Des Bettlers Benedikt Joseph Labre Seeligsprechung wurde auch von neuem betrieben, da ein beträchtlicher Beytrag dazu von unbekannten Personen in Rom durch Almosen (2247 Scudi), und nur allein aus Kursachsen 1092 Scudi, gesammelt, und nach Rom an die Behörde übergeben worden, auch 125 beeydigte Zeugenverhöre über seine Wunderkraft, von acht Beichtvätern des Seeligen unterschrieben, eingelaufen waren. (S. Polit. Journal, S. 704.) 6) Endlich darf auch Teutschland, besonders Schwaben, über die Ehre, eine neue Heilige zu bekommen, jauchzen. Crescentia Hösin, eine vor 40 Jahren entschlafene Weberstochter und Nonne zu Kaufbeuren, war wegen vieler Wunder berühmt, wovon mehrere Anzeigen nach Rom gemacht worden waren. Endlich entschloß sich die h. Versammlung der Kirchengebräuche im Jahre 1786, päpstliche Kommissarien nach Kaufbeuren abzusenden, welche am 16 May

allda eintrafen, und die letzten Untersuchungen über ihre Wunder anstellten. (S. Polit. Journal von 1786, S. 650.) Unter mehrern von ihr gewirkten ausserordentlichen Mirakeln scheint folgendes sehr merkwürdig: Ein lungensüchtiger Jüngling nahm nach vielen vergeblich angewandten Arzneymitteln seine Zuflucht zu dieser Crescentia, und verlobte sich zu ihr mit einer silbernen Lunge. Was geschieht? Kaum war diese Lunge übergeben und an Ort und Stelle gebracht, so befand sich dieser Patient von Stund an besser, leichter war sein Odem, weiter seine Brust, fester sein Tritt; kurz, er fühlte sich wieder wie neugebohren. Damit ihm aber gar kein Zweifel übrig bliebe, daß er nun vollkommen hergestellet sey, so that die seelige Crescentia noch ein zweytes Wunder hinzu, daß sie ihn in einer Ecke seiner Kammer eine halb vermoderte Lunge von ungefähr erblicken ließ, welche seine vorige so übel beschaffene Lunge war, und das an ihm vollbrachte Wunder vollendete.

Jener berühmte Kapuzinergeneral P. **Erhard von Rackersberg** (dessen wir in den vorigen Theilen etlichemal gedachten,) durchreiste ehemals Teutschland, zwar nicht als Wunderthäter, sondern als ein charakterisirter Grand von Spanien. Als solchen haben ihn in Teutschland auch protestantische Prinzen an ihre Höfe eingeladen. Auch dieser stehet nach seinem Absterben wegen vieler in Italien verrichteten Wunder in dem Rufe der Heiligkeit.

keit. In Teutschland verrichtete er kein einziges Wunder, welches Aufsehen gemacht hätte, folgende erstaunliche Wunder aber werden aus Italien von ihm erzählt. Zu Cagliari in Sardinien hat er eine verwittibte Gräfin und noch einen andern Mann blos durch seinen ausgesprochenen Seegen von der Wassersucht befreyt. Anderswo stellte er einen Steinbrecher, der so zerquetscht war, daß man ihm die Splitter aus den Füssen graben mußte, so schnell auf die Füsse, daß er noch am nämlichen Tage seine Fischerarbeit auf dem Wasser verrichten, und aus Dankbarkeit aus seinem Netz einen ansehnlichen Tribut in das Kloster, wo P. Erhard war, liefern konnte. Zu Sassari waren die Wunderkuren dieses P. Generals so ausserordentlich, daß er samt seinen Reisegefährten in der Nacht, ohne bemerkt zu werden, abreisen mußte. Alle Gitter und Stühle in den Kirchen wurden von dem Gedränge des Volks zusammen gebrochen, ihm selbst wurden Mantel und Strickgürtel nebst noch vielen Stücken aus seinem Ordenskleide geschnitten, und ungeachtet er immer von der Stadtwache begleitet war, konnte man ihn doch kaum durch die Gassen bringen. Er hatte einen Kleriker, der wegen einer schadhaften Hand nicht konnte geweihet werden, gänzlich hergestellet. Ein armer Maurer, den vier Soldaten in den Chor der Klosterskirche tragen mußten, stand nach erhaltenem Seegen augenblicklich im Angesichte aller Anwesenden

frisch auf, und kehrte gesund nach Hause. Zu Bastia in Korsika erhielt ein taubes Mädchen ihr verlohrnes Gehör wieder. Ein vornehmer Herr aus Turin, der auf Krücken gehen mußte, warf dieselben auf empfangenen Seegen weg, und gieng aufrecht fort. Im Kapitel zu Bastia wurden zween Blinde sehend. Auch in Rom heilte er viele Kranke, deswegen ihn täglich Kardinäle und andere Große der Stadt in seinem Kloster besuchten, um von ihm geseegnet zu werden. (S. Polit. Journal, S. 544.) Besonders war hier Korsika glücklich, einmal einen solchen Erhardum Thavmaturgum erhalten zu haben.

Am 13 August und 17 September wurden abermal fünf andere Diener Gottes zu Heiligen der römischen Kirche angenommen, und der Gegeneinwendungen des Advocati Diaboli ungeachtet mit dem Strahlenteller beehret. Diese sind: 1) Franciscus Pacificus de St. Severino, Minoritenordens. Von dessen Wundern wird angeführt: Wenn er Messe las, so erhob sich sein Herz so zu dem Herrn empor, daß man ihn oft, im Entzücken hingerissen, mit dem ganzen Körper in der Luft schweben sah. 2) Franz Nikolaus Fa tor, von dessen Wundern wir hernach reden werden. 3) Franciscus da Cori. 4) Kaspar de Bono. 5) Nikolaus Saggio de Longobardi. (S. Polit. Journal, S. 925.) Ueber alle diese Kanonisationen können wir die Bürgschaft nicht leisten, doch wollen

wollen wir in Absicht dessen, was bey solchen h. Handlungen vorzugehen pflegt, nur des Franz Nikolaus Factors gedenken. Dieser fromme Mann war Professor und Priester der mindern Brüder des heil. Franz von Assisi, gebohren zu Valenzia in Spanien am 29 Junius 1520. Seine Eltern waren Vincenz Factor, ein Sicilianer, und Ursula Stagna von Albaida. Der Abtöodtungsgeist wuchs von seiner Kindheit an immer mit den Jahren, und wurde endlich so groß, daß er nicht vergnügt war, wenn er nicht in Verachtung lebte. Er hatte von Gott die Gabe der geistlichen Beredsamkeit erhalten, auch seine Predigten brachten große Frucht und Bekehrungen hervor, daher ließ er ausser der natürlichen Stärke der Beredsamkeit jederzeit jenen feurigen Glauben und jene brennende Liebe durchblicken, wovon er ganz beseelet war. Diese Tugenden hießen ihn alles Zeitliche verachten, und schloßen ihn so nahe an Gott an, daß er sehr oft in Entzückungen gerieth, und noch andere göttliche Gunstbeweise erfuhr. Er hatte die Gabe der Weissagung, der Mirakel, konnte anderer Herzen erforschen, und starb am 23 December 1583. Pius VI war nun entschlossen, diesen seltsamen Heiligen zu kanonisiren. Er meldete in einem Dekret dieser Heiligsprechung auch folgendes Wunder: daß die Fische, wenn der Seelige sie zu fangen ausgegangen, sich häufig und voller Freuden um seine Angel und um sein Netz eingefunden hätten.

Und nun das Kanonisationsdekret! „Es ist nicht ohne des allerhöchsten, allerweisesten Weltbeherrschers Rathschluß geschehen, daß die ausgezeichneten Tugenden des ehrwürdigen Dieners Gottes **Nikolaus Factor** nicht nur unter dem Volk gerühmt wurden, sondern auch an den ehrwürdigen Dienern Gottes **Johann de Ribera**, Erzbischof zu Valentia, an dem sehr gelehrten Kirchenvorsteher zu Tarragona **Anton Augustin**, und vorzüglich an dem heiligen **Ludwig Bertrand** und **Paschal Baylon**, welche zur selbigen Zeit dem Königreich Spanien sowohl als der gesammten Kirche zur Zierde lebten, Lobpreiser fanden. Zu welchen Zeugnissen noch das Ansehen des heil. Stuhls hinzukam, als von den heroischen Tugenden des ehrwürdigen Dieners Gottes entschieden wurde, und P. Benedikt XIV f. d. 8 December 1743 hierüber ein feyerliches Dekret ausfertigte. Da man ihm aber die Verehrung der Heiligen nicht erweisen konnte, ehe von Wunderwerken hinlängliche Gewißheit vorhanden wäre, wodurch das menschliche Zeugnis auch mit dem göttlichen bekräftiget würde; so hat man also hierüber Untersuchung angestellt, und obgleich nach Beschaffenheit der Sache, die sich auf unmittelbare Beweise stützt, nicht mehr als zwey Mirakel nothwendig wären, so sind dennoch drey in Vortrag gebracht worden. Nach den gewöhnlichen zwo Versammlungen, einer vorvorberei-

bereitenden und einer vorbereitenden (Conventus antepraeparatorius und praeparatorius) ist am 16 August 1785 von Sr. Heiligkeit P. Pius VI ein Generalkonvent gehalten worden, worinn auf Berichterstattung des Kardinals Boschi, Großpönitentiars und Referenten, und nach angehörten Stimmen der Kardinäle und übrigen Väter die Antwort erfolgte, daß man von drey Mirakeln Ueberzeugung habe. Se. Heiligkeit wollten also die ganze Beendung der Sache auf eine andere Zeit verschieben, befahlen, Gott indessen dringender anzurufen, damit in diesem äusserst wichtigen Geschäfte keine evangelische Klugheitsregel unversucht gelassen werden möchte, und haben endlich den heutigen Tag am Feste des h. Franz von Assis erwählt, um das Stillschweigen zu brechen, und die Söhne dieses h. Ordensstifters zu erfreuen. Se. Heiligkeit lasen also in der Kirche der h. Maria von Ara Cöli am Altar des h. Franz die Messe, beriefen hierauf die hochwürdigen Kardinäle Boschi und Archinto, Präfekten der heiligen Kongregationen, auch den hochwürdigen P. Erskine, Glaubensbeförderer, und mich unterzeichneten Sekretär, und erklärten: Man habe Gewißheit von drey Mirakeln der dritten Gattung, wovon das erste ist: Joh. B. Claudius, ein Kind von 13 Monaten, wurde von dem Rad eines schwer beladenen Wagens an den Lenden tödtlich gequetscht, und war schon dem Tode nahe, als es auf Anru-

 fung

fung der Hülfe des ehrwürdigen Factors alsogleich gesund und frisch wieder hergestellet war. Das zweyte ist die augenblickliche und vollkommene Herstellung des Hieronymus Speio, Leibarztes, welcher durch einen tief in die Brust gestossenen Dolch in den innern Theilen tödtlich verwundet, und im dritten Monat von einem hektischen Fieber und Ausschwärung der Wunde angegriffen worden war, und auf Fürbitte dieses Heiligen genas, welcher ihm auch erschienen ist. Das dritte ist endlich die augenblickliche und vollkommene Heilung des Joh. Joach. Gandia, welcher durch einen Messerstich in der linken Brust an den edeln innern Theilen so sehr verwundet worden war, daß eine brennende vierfache Wachskerze vom Hauche, der aus der offenen Wunde dampfte, ausgelöscht wurde, und der dennoch auf Anrufung des ehrwürdigen Dieners Gottes geheilet ward, welcher ihm auch erschien. Damit aber dieses apostolische Urtheil im ewigen Angedenken bleibe, haben Se. Heiligkeit dieses Dekret kund machen, und in die Akten der heil. Kongregation der Kirchengebräuche eintragen lassen, den 4 Oktober 1785.

J. Card. Archinto, Präfekt.

Jul. Mar. de Somalia, Sekretär."

Der große Kaiser Joseph war wegen der Kanonisationen sehr vorsichtig. Im Junius 1786 grub man zu Wien an der Kirche der aufgehobenen Jacobinernonnen, und entdeckte eine vor 66 Jahren verstorbene unver-

wesene

wesene Frauenleiche. Der frömmelnde Pöbel hielt es für ein Zeichen der Heiligkeit, und wünschte eine Kanonisation. Dem Kaiser geschahen viele Vorschläge deswegen, er befahl, man solle die Leiche in eine Todtentruche bringen, und solche einerseits vom Bischof, andererseits von der Regierung versiegeln lassen, sie alsdann auf den allgemeinen Gottesacker begraben, und nach 50 Jahren wieder zusehen, ob die Leiche noch unversehrt seye. (S. Polit. Journal von 1786, S. 732.)

§. 159.

Etwas von den Exjesuiten im Jahre 1786.

In Italien behauptet man die Wiederauflebung des unterdrückten Jesuiterordens unverholen. Auch in den südlichen Provinzen Europens eröffnen sich viel versprechende Aussichten für dieses Institut, daß man wenigstens kein gar zu großer Staatsphysiognom seyn darf, um aller Orten Hofgunst zu wittern. Am portugiesischen Hofe tragen die Karmeliten, und am spanischen die Dominikaner schon wunde Köpfe herum, und wenn diesen der letzte Versuch der Palafoxischen Kanonisation mislingt, so wird man sie bald das Gewehr vor den Jesuiten strecken sehen. So lauteten die Nachrichten im Jahre 1786. Auch der neue neapolitanische Staatsminister Marq. Caracciolo sucht sich, so viel möglich, die Gunst dieser Exväter zu erwerben. Gleich

beym Antritt seines neuen Postens, noch ehe er im Staatsrath Sitz genommen hatte, gab er dem sicilianischen Agenten in Rom, Herrn Panicieri, den Auftrag, ihm ein genaues Verzeichnis aller im päpstlichen Gebiete sich aufhaltenden verbannten Mitglieder dieses Ordens einzuschicken, mit Bemerkung derjenigen, die über 60 Jahre oder noch unter diesem Alter sind, und ob oder wie viel ein Jeder jährliche Familienbeyträge erhalte. Seine Absichten, sagte er, giengen dahin, das Schicksal dieser Männer so viel als möglich erträglicher zu machen. Wer würde von diesem vornehmen Staatsminister, der ehemals ein bekannter Feind dieses Ordens war, eine so feine Staatsklugheit vermuthet haben? Ob ihm aber auch diese von so vielen frommen Seelen so sehr bedauerten Väter für diese Milderung ihres Schicksals (das in der That in Italien nicht das beste war,) den Dank entrichten werden, den er zu verdienen scheint, steht noch zu erwarten. Wenigstens in Teutschland machte man diesen Vätern damals den Vorwurf, sie seyen nicht allemal dankbar gegen ihre Wohlthäter gewesen. Ihre Verdienste kann man niemals verkennen und vergessen. Gewiß ist es auch, daß die Jesuiten in den russischen Staaten sich dermalen alle Mühe geben, die griechische mit der römischen Kirche zu vereinigen, und eine so viele Jahrhunderte hindurch gedauerte Spaltung zu endigen.

Ein

Ein gutes Zeichen für diese Väter war es, daß der spanische Monarch im Frühjahr 1786 den spanischen Exjesuiten ihre jährliche Pension erhöhete. Sie hofften daher, sie würden die Freyheit erlangen, in ihr Vaterland zurückkehren zu dürfen. Jene Pension beläuft sich nach der Verschiedenheit dieser Väter, nach ihrem Alter und nach Maasgabe ihrer Verdienste, auf 6 bis 15 Scudi. Eben dieser König hat einigen Gelehrten aufgetragen, eine Sammlung aus den in den Kollegien der Exjesuiten gefundenen Handschriften zu machen, und das Beste im Druck herauszugeben. Predigten und andere Kleinigkeiten legte man beyseite; und doch sind schon 300 Kisten von gelehrten Handschriften angefüllt, welche die berühmten Väter Buviel, Garzon, Aimerich ꝛc. verfertiget haben.

Die aufgehobnen Jesuiten sind nirgends besser und anständiger behandelt worden, als in den kurpfälzischen Landen, vornemlich in den Herzogthümern Jülich und Berg. Nur eine kleine Veränderung gieng in ihrer Kleidung vor, die der Hundertste nicht einmal bemerkt. Noch wohnen sie jetzt (1786) alle beysammen, und ihre Anzahl ist seit ihrer Aufhebung in dem düsseldorfer Kollegio viel stärker. Sie stehen noch, wie vorher, den Schulen vor, predigen, lehren, hören Beichte, wie ehemals. Es ist eine wunderliche Sache! Den Jesuiterorden erklärte man für aufgehoben, und glaubte, damit genug gethan zu haben;

ben; allein die Sache entsprach in diesen Landen diesem Zwecke nicht. Da man nicht mehr Jesuit werden konnte, als nur in den preussischen und russischen Staaten, so wurde man in den pfälzischen Landen Exjesuit. Ihre Güter werden von der kurpfälzischen Hofkammer administrirt, und sie tragen so viel ein, daß jährlich noch Geld auf Interessen ausgethan wird, weil der fromme Kurfürst den Ueberschuß sich nicht zueignen, vielmehr diese Güter beysammen erhalten, und wo möglich noch vermehren will. Diese Einrichtung gefiel bisher diesen Vätern, sie leben besser als vorher in ihrem Orden, der, wie bekannt ist, überall eine schmale geringe Tafel geführet hat. Indessen scheint es doch nicht, daß diese Exjesuiten, die von der Gnade des Kurfürsten so vieles Gute empfangen, mit ihrer gegenwärtigen Lage ganz zufrieden seyen.

Schon mehrere Jahre her wünschte die russische Monarchin, einen Seehafen im mittelländischen Meere zu haben. Man bewarb sich darum bey dem sicilianischen Hofe, allein Spanien protestirte äusserst dagegen. Nun hieß es, daß Genua auf Betreiben der Jesuiten den Seehafen la Spezzia an jene Kaiserin abtreten würde. In diesem Hafen haben die Jesuiten unter P. Klemens XIII ein großes prächtiges Gebäude aufrichten lassen, welches zu einem Zufluchtsort für die aus Portugall, Spanien und Frankreich verbannten Jesuiten bestimmt, und wodurch diesen Vä-

tern

tern die Kommunikation mit ihren Missionen in der Levante erleichtert war. Man vermuthete, die russischen Jesuiten hätten ihre Mitbrüder in Italien dahin bewogen, sich bey der Signorie in Genua um die Abtretung eines Hafens an Rußland zu verwenden. Allein diese Sache kam doch nicht zu Stande, weil Genua in einer zu genauen Verbindung mit dem einem solchen Verkauf sich widersetzenden katholischen Monarchen stehet, und gegen diesen sich behutsam betragen muß.

Noch im vorigen Jahre hatte das Wachsthum der Gesellschaft Jesu in Weißreussen vortreflichen Fortgang, und die Anzahl der Jesuiten zu Mohilow war 172 Personen in 6 Kollegien und 6 Missionen vertheilt. Jetzt 1786 wird auch in der Dünaburg ein Kollegium eröffnet. (S. Polit. Journal, S. 483.) Nach der ehemaligen Empfehlung des achtzehenden Jesuitergenerals Ricci (s. Theil I, S. 100) ist doch der ehemalige Assistent von Teutschland P. Romberg, von Konstanz in Schwaben gebürtig, der in Rom als Abbe lebt, als jetziger General aufgestellt, und zu Rom heimlich anerkannt. Er ist (obgleich in Schwaben gebohren) ein Mann von ausserordentlicher Klugheit, großen Kenntnissen und einnehmendem Wesen im Umgange. Er nimmt auch zum Vortheil des Ordens den Handel zur Hülfe; daher werden jetzt auf der Börse zu Amsterdam die Wechsel der Jesuiten jeden Posttag durch Kommissairs in großen

Summen gezogen. (S. Polit. Journal, S. 1079.) Um dieser Ursache willen vermehren sich die Jesuiten in Rußland sehr stark. Im Spätjahr langten wieder 18 zu Polocz an, worunter fünf Franzosen, die übrigen aber Teutsche waren, um in dem dasigen Institut ihres Ordens unter dem Schutze der Kaiserin Katharina II und unter der besondern begünstigten Aufsicht des apostolischen Vikars, Erzbischofs zu Mohilow, zu leben. In etlichen Monaten erwartete man noch eine stärkere Anzahl dieser Väter, die von ihrem General bereits aufgenommen und initiirt, folglich aus Exjesuiten wieder würkliche Jesuiten worden sind.

Es ist freylich der Wahrheit gemäß, daß dieser Orden in der römischen Kirche Licht verbreitete, und sich daher bey großen Monarchen ausserordentlichen Schutz versprechen konnte. Der französische Staatsminister Herzog von Choiseul, der den Fall der Jesuiten mit möglichstem Eifer an andern Höfen betrieb, fand nirgends größern Widerstand als bey der grossen Kaiserin Maria Theresia. Endlich konnte er durch eigenhändige Originalschreiben von Jesuiten diese Monarchin überzeugen, daß die Jesuiten in den vierziger Jahren, währender französischer Belagerung der Stadt Prag, die treulosesten Verräther und im Verständnis mit den Franzosen gewesen seyen. (S. Polit. Journal von 1785, S. 751.) Durch diese Entdeckung wurde endlich Theresia

resia gewonnen, an dem päpstlichen Hofe sich der Aufhebung der Jesuiten nicht mehr zu widersetzen.

§. 160.

K. k. Verordnungen in Kirchen- und andern dahin einschlagenden Sachen.

Um alle Verwirrung zu vermeiden, wollen wir diese Sachen abermal unter verschiedene Rubriken bringen, jedoch, da wir keine Biographie des Kaisers schreiben, uns überall so viel als möglich der Kürze befleissen.

A.

Klostersachen.

Vermöge kaiserlich = königlicher Verordnung bekamen im Anfang dieses Jahrs alle reiche und wohlbegüterte Prälaturen, auf französischen Fuß, einen Kommendatarabt, der einverstanden mit dem Prälaten die Oekonomie über die Einkünfte des Klosters führen, und im Sold des Aerariums stehen wird. Die Prälaten sollen, so lange sie noch existiren, nur als Prioren angesehen werden, und nicht mehr das Recht besitzen, den Landtagen beyzuwohnen, sondern in solchen Fällen jedesmal den bischöflichen Ordinarius anzugehen haben, daß er dergleichen Funktionen vertreten möge. Die Prälaturen zu Zwettal, Lilienfeld und Mölk haben schon dergleichen Kommendataräbte erhalten, und müssen auf diese Art bereits den Anfang machen, ihre sämmtlichen Einkünfte sowohl in Geld als Naturalien zu ver-

verrechnen. Durch diese Verordnung fällt jezt der Recurs nach Rom weg; denn da keine Prälaturen unter Joseph II mehr seyn werden, so haben sie keine päpstliche Bullen mehr nöthig, noch weniger Taxen dafür an die römische Datarie abzuführen. Diese Kommendataräbte kamen im April in ganz Oesterreich zu Stande; ihr Gehalt wurde ausser freyer Kost und Wohnung auf 1000, 1500 bis 2000 fl. gestellt, welchen das Stift bezahlen muß. Sie müssen immer zugegen seyn und die Wirthschaft besorgen, wovon sie der Administration der geistlichen Güter alljährlich genaue Rechenschaft abzulegen haben. Die Reguläräbte aber hören ganz auf. Man hat diese Kommendataräbte eingesetzt, um die Stifter nicht aufheben zu müssen, und die ohnehin so sehr beschwerte Klosteradministration nicht noch mehr zu vervielfältigen. Durch diese Einrichtung ist der Prälatenstand, der bisher einer der bedeutendsten Landstände und der eigentliche Klerus von Oesterreich war, ganz aufgehoben, dagegen nun die Erzbischöfe, Bischöfe, Domdignitaire und Kommendataräbte Landstände geworden sind. (S. Polit. Journal von 1786, S. 304 und 400.)

Im Anfang dieses Jahrs wurden den Franziskanern und Kapuzinern ihre weitläuftige Klostergärten, worinn sie vortrefliche Baum- und Hülsenfrüchte theils zu ihrer Speise, theils aber zum Verschenken an ihre Wohlthäter erzogen, weggenommen, an Baulustige

lustige versteigert, und das daraus gelöste Geld zur Religionskasse geschlagen. Im März darauf wurden die Karmeliter in der Leopoldstadt aufgehoben; ihr Kloster bezogen die Franziskaner aus der Stadt, und aus dem Franziskanerkloster wurden acht große Wohnplätze zu neuen Häusern gemacht. Der nachher geschehene Verkauf des Kapuzinergartens in Wien hatte der Religionskasse 77,000 fl. und der Franziskanergarten etliche 30,000 fl. eingetragen. Auch die Gärten der Barfüsserkarmeliter auf der Leimgrube und der Paulaner wurden verkauft, und am Ende des Jahrs Fabrikenhäuser darauf gebaut.

Zu gleicher Zeit ist den sonst so brauchbaren Piaristen in Wien ihr Aufhebungsdekret bekannt gemacht worden. Sie tragen sich künftig als Weltpriester, und bekommen 200 bis 300 fl. Pension vom Religionsfond, je nachdem sie sich brauchbar machen. Sie hatten sich allerhöchsten Orts entschuldiget, daß sie sich nicht mehr erhalten könnten, wenn sie keine Novizen mehr annehmen dürften. Der Kaiser erlaubte diesem für die Schulen so nützlichen Orden, Novizen, so viel sie wollten, anzunehmen, und zum Lehramt zu unterrichten: aber zum Priesterthum sollten sie vor dem 24sten Jahr ihres Alters, und vor fünfjährigen Studien im Generalseminarium nicht zugelassen werden. (S. Polit. Journal von 1786, S. 200.)

Im Hornung 1786 wurden 14 adeliche französische Nonnen beschrieben, welche mit einem kaiserlichen Kommissar nach Lemberg reisten, um die jungen Gallizierinnen zu erziehen. Ihre Reise kostete samt dem für sie bereiteten Gebäude bey 50,000 fl.

Zur Inventur und Schätzung der Prätiosen des berühmten Wallfahrtsorts Mariazell in Steyermark hatte der Kaiser schon im vorigen Jahre Kommissarien, und mit ihnen den Goldarbeiter Mikitsch als Schätzmeister abgeschickt. Wie nun solche im Anfang dieses Jahrs ihren Bericht an die geistliche Hofkommission erstatteten, erstaunte diese Stelle, als man die Schätzung blos in einem Werth von 300,000 fl. bestehen sah, zu einer Zeit, wo man wenigstens gegen drey Millionen an Werth vermuthete. Handgreiflich und höchst wahrscheinlich war es, daß eine übermäßige Verschleppung der Kostbarkeiten vorgegangen sey. Eine besondere Hofkommission bekam Befehl, die Sache auf das genaueste zu untersuchen. Der Kaiser hatte daher gegen die Abtey Mariazell Unwillen geschöpft. Kostbarkeiten wurden aus diesem Kirchenschatz, wo nicht entwendet, doch spottwohlfeil verkauft. Eine steyerische Pachtersfrau kaufte etliche Schnuren Perlen um 500 fl., wofür ihr kurz darauf 1800 fl. gebothen wurden. Ja ein französischer Geschmuckhändler hielt sich, wahrscheinlich nicht der Andacht wegen, 1785 über sechs Monate an diesem Wallfahrtsorte auf.

In-

Indem auch der aufgehobene Mendikantenorden zu Grätz, der jährlich 120,000 fl. erforderte, seine Verpflegung noch nicht ins Reine gebracht hatte, so wurden nach Gutachten der Hofkommission in Kirchensachen das Benediktinerkloster St. Lambrecht, und das Cisterzienserstift Neuberg auf allerhöchsten Befehl aufgehoben. Die zu St. Lambrecht gehörige Probstey Mariazell wurde zugleich miteingezogen.

In den aufgehobenen böhmischen Klöstern gab es an Schätzen, Kostbarkeiten und Alterthümern eine große Ausbeute, welche in dem aufgehobenen Paulanerkloster zur Versteigerung aufbehalten wurden. Große Summen kamen hievon in den Religionsfond, dessen Bestimmung das Andenken Josephs bey den spätesten Nachkommen verewigen wird.

Die Geistlichen des Klosters zu Mölk, deren Prälat vor einigen Monaten gestorben war, baten im Januar 1786 den Kaiser um Erlaubnis, sich einen neuen Prälaten wählen zu dürfen, erhielten aber den Bescheid, der Monarch sey gesonnen, die Geistlichen der drey Klöster Mölk, Lilienfeld und Zwettal in Ein Kloster zusammen zu bringen. Wenn das geschehen seyn würde, sollten sie Erlaubnis bekommen, sich aus der Klasse der Weltpriester einen Kommendatarabt wählen zu dürfen.

Auch schon im Januar 1786 begaben sich auf allerhöchsten Befehl zu Mayland zwey

Kavaliere in alle Nonnenklöster, und machten den Nonnen bekannt, sie hätten die freye Wahl, entweder in einem Kloster zu verbleiben, oder dasselbe zu verlassen, worüber sie sich in einer gewissen Zeit zu erklären hätten. Diejenigen, welche in die Welt zurückkehren wollten, erhielten eine Pension; welche aber Nonnen verblieben, könnten sich Klöster zu ihrem Aufenthalt wählen, welche sie wollten. Ausserdem mußte sich auch eine jede Chornonne nach einer schriftlichen Bekanntmachung innerhalb 30 Tagen erklären, was sie, um sich der Welt nützlich zu machen, für eine Lebensart wählen wolle, nämlich ob sie sich der Erziehung adelicher und bürgerlicher Töchter, oder der Haltung der Freyschulen für Kinder aus der Volksklasse, oder endlich der Unterweisung derselben in mancherley weiblichen Arbeiten widmen wolle.

Zu Wien ereignete sich bey den Servitenmönchen schon vor zwey Jahren eine sonderbare Bartstreitigkeit. Professor Güntherod aus diesem Orden ließ sich seinen Bart abscheeren, und kleidete sich wie andere geistliche Professoren. Hierüber entrüstete sich der ganze Orden, und erregte so viel Lärmen, daß der ganze Bartprozeß bis nach Hof kam. Der Kaiser billigte den Entschluß des Prof. Güntherod, und auf seinen Befehl verlohr nun der ganze Orden in Oesterreich seine Bärte.

Der in Teutschland bereits gänzlich aufgehobene St. Paulseremitenorden erhielt nun auch am 20 März in ganz Ungarn seine Aufhebung.

hebung, wo doch viele und reiche Klöster dieses Ordens befindlich waren. Zehn Millionen bekannte ihr General. Also wieder ein grosser Zufluß zum Religionsfond, den man, weil freylich die noch lebenden vielen Religiosen auch viele Pensionen kosten, auf 80,000 fl. berechnet, der aber in wenigen Jahren, je nachdem diese Kostgänger absterben werden, sich ansehnlich vermehren wird. (S. Polit. Journal von 1786, S. 303, 382, 400.) Dieser redliche General seines Ordens in Ungarn ließ vorher eine Bittschrift an den Kaiser ergehen, und bat um den Beystand des weltlichen Arms, um seine ungehorsame Untergebene zur Zucht zurückzuführen, wenn anders Se. Majestät den Orden aufzuheben nicht Willens wären. Die Beschreibung, welche dieser P. General von der Zuchtlosigkeit und Unbändigkeit seiner geistlichen Söhne machte, sollte zur Rechtfertigung des Kaisers billig öffentlich bekannt gemacht werden. Joseph II, ohne in Rom anzufragen, antwortete: Er wolle den General bald von seiner Qual befreyen, und die Mönche zur Seelsorge gebrauchen.

Ueberhaupt fieng im Jahre 1786 die Klosterreduktion erst recht an. Schon 1782 waren vier Kamaldulenser, und sechs Nonnenklöster in Ungarn aufgehoben; 22 Paulanerklöster, die doch, wie die Benediktiner, ein Reichsstand waren, wurden 1786 völlig aufgehoben. (S. Polit. Journal von 1786,

S. 622.) Noch vor fünf Jahren zählte man in Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen 221 Klöster. Die 32 der Kamaldulenser und Paulaner sind nun völlig aufgehoben. Von den übrigen haben die Franziskaner noch 110, und die Piaristen 20 Klöster. Im Monat May wurden auch zu Brünn in Mähren die Franziskaner aufgehoben, und nun wurden Soldatenkinder vom loudonischen Regiment in dieses Gebäude einlogirt, und darinn verpfleget. Unter den aufgehobenen Klöstern in Ungarn sind auch zwey von der Stiftung der Fürsten von Esterhazy, welche jährlich 10,000 fl. zu deren Unterhalt bezahlten. Nun wollte der Kaiser diese Summe der Religionskasse zuerkennen; allein der regierende Fürst weigerte sich, mit der Bezahlung fortzufahren, oder wollte wenigstens diese Summe zum Unterhalt eines Hospitals auf einer seiner Herrschaften für eine gewisse Anzahl seiner armen Unterthanen verwenden. Er war sogar Willens, diese Sache dem obersten Gerichtshof in Ungarn zu übergeben, in dem völligen Zutrauen, daß ihm der Souverain werde Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Am 6 März wurde das Kloster Langenau in der Grafschaft Montfort auf k. k. Befehl aufgehoben. Den Ordensgeistlichen machte man bekannt, daß sie von diesem Tage an in Zeit von fünf Monaten das Kloster verlassen müßten, und sie sollten sich über ihre künftige Lebensart bedenken. Für Kost und

Klei-

Kleidung erhielt von nun an jeder Geistliche täglich 40 kr. Man machte ihnen auch folgende Vorschrift: 1) die noch nicht Profession gethan hatten, wurden mit 150 fl. dimittirt, und durften ihre in das Kloster gebrachte Effekten mitnehmen; 2) würkliche Priester durften in fremde ausländische Klöster ziehen, bekamen einen Paß und Reisegeld, doch ohne Pension; 3) Priester, die in einen andern Orden traten, erhielten jährlich einen Beytrag von 150 fl., und wenn sie barmherzige Brüder würden, jährlich 300 fl. 4) Welche Weltpriester würden, erhielten nebst dem landesfürstlichen Titulo mensae so lange eine jährliche Pension von 300 fl., bis sie mit Beneficien (Pfründen) versorgt würden. 5) Welche aber Gott in stiller Ruhe nach ihren Ordensregeln von der Welt abgesondert dienen wollten, denen stünde frey, also fortzuleben, doch hätten sie sich ein Kloster eines andern Ordens zum künftigen Aufenthalt zu wählen, welchem Kloster sodann der für ihren Unterhalt bestimmte Beytrag entrichtet werden sollte. Man hat berechnet, daß vor Aufhebung der Klöster in der ganzen österreichischen Monarchie die jährlichen Einkünfte der Geistlichkeit auf 18 Millionen sich belaufen haben, welche nur zu vier Procent gerechnet ein Kapital von 460 Millionen ausweisen. Hievon besitzt die Religionskasse einen großen Theil, welche jährlich blos den Pfarrern sechs Millionen ausbezahlt. Die Ausgaben für neue

Pfarrer, Kooperatoren, Mendikanten, aufgehobene Mönche und Nonnen, Bau der Kirchen und Gottesäcker ꝛc. sind auch groß, und erfordern ebenfalls sechs Millionen. Boshaft sind übrigens die Witzeleyen, womit man auf den Religionsfond anspielt. Das können wir aber als richtig angeben, daß von 1782 bis 1786 in der österreichischen Monarchie 413 Manns- und 211 Frauenklöster erloschen sind. (S. Polit. Journal von 1786, S. 621 und 890.)

Das Wiener Dorotheenstift wurde im April völlig aufgehoben, und am 18 April hatten die Chorherren zum letztenmal Kapitel. Einige begaben sich in andere geistliche Prälaturen, besonders nach Kloster Neuburg, andere aber wollten als Weltpriester blos in Privathäusern leben, und vom Religionsfond eine jährliche Pension von 300 fl. beziehen. Das Klostergebäude wurde zu einem freywilligen Arbeitshause gewidmet. (S. Polit. Journal von 1786, S. 200.) Auch im Mailändischen wurden im May zwey Augustinernonnenklöster aufgehoben, nämlich das zu St. Martin in Monza, und das zu St. Martin in Varese. Andere Nonnen mußten sich erklären, ob sie im Kloster bleiben, oder Jahrgehalt annehmen wollten. (S. Polit. Journal, S. 374.)

In eben diesem Frühjahre ersuchte der Benediktinerprälat zu Schuttern in Vorderösterreich im Breisgau den Kaiser, seine Würde gegen ein jährli-

jährliches Gehalt von 2000 fl. niederlegen zu dürfen: der Kaiser erlaubte es Anfangs, und gestattete die freye Abtswahl. Diese Erlaubniß war ein um so merkwürdigerer Umstand, da in den übrigen Erblanden alle abteyliche Stifter, Braunau ausgenommen, auf Priorate heruntergesetzt waren. Weil nun die Klöster der österreichischen Vorlande einen beträchtlichen Theil ihrer Güter in fremden Gebieten liegen hatten, deren Austauschung oder Verkaufung sehr vielen Schwierigkeiten unterworfen gewesen wäre, so war Joseph Anfangs geneigt, die Wiederersetzung jenes Abts zuzulassen; doch sollten dergleichen Stifter gehalten seyn, jährlich eine ihren Einkünften angemessene Summe zu der Religionskasse abzugeben, und auf diese Art zu den wohlthätigen Absichten des Kaisers das Ihrige beyzutragen. Allein bald hernach würde die Erlaubnis obiger Abtswahl wiederrufen, und es durfte nur ein Prior erwählt werden.

Damals machte auch die Regierung zu Mailand im Namen des Kaisers eine Forderung an einige Schweitzer Kantons. Diese Kantone besitzen nämlich einige freye Gerichte in Italien. Als nun der Kaiser verschiedene mailändische Klöster, welche auch Einkünfte in den helvetischen Gerichten hatten, aufhob, so wollte er auch die Einkünfte aus diesen eidgenossenschen Gerichten herausgegeben wissen. Die Kantons antworteten aber, daß sie voll tiefer Bewunderung und zur Nachahmung des

Kaisers die in ihren Gerichten vorgefundenen Klostergüter zu Schulanstalten verwenden würden, woran es eben diesen Amtsbezirken noch sehr fehle. Zu bemerken ist hierbey, daß die katholischen Eidgenossen in ihren Antworten an den Kaiser heftigere Ausdrücke gebrauchten, als die protestantischen. Ferner hatten die Kantone Zürich, Bern, Basel und Schafhausen nach der Reformation, jeder insbesondere, einen Fond von 10,000 fl. hergeschossen, um vier, mithin in allem 16 protestantische Studenten aus Ungarn zu unterhalten. Das nämliche thaten auch die Genfer. Diese 16 Jünglinge erhielten jeder jährlich 100 fl. Nun ließ Joseph durch seine mailändische Regierung diese Fonds zurückfordern, in der Meynung, daß solche von seinen erzherzoglichen Vorfahren gestiftet worden seyen: allein die bidern Schweitzer konnten beweisen, daß diese Stiftungen erst zur Zeit der Reformation gemacht worden seyen.

Dem verdienstvollen Professor de Luca zu Wien trug der Kaiser in diesem Frühjahre auf, alle in der ganzen Monarchie bestehende milde Stiftungen zu untersuchen und zu berechnen. Nur in Wien sollten für 20 Millionen fl. davon vorhanden seyn, welche jährlich 800,000 fl. abwarfen, und hierunter sind die theresianischen Stipendien zu jährlichen 300,000 fl. noch nicht einmal begriffen. (S. Polit. Journal von 1786, S. 305.) Eben damals wurden auch alle in der kaiserlichen

Lom-

Lombardie existirende Brüderschaften, Kongregationen, Oratorien auf allerhöchsten Befehl aufgehoben, und in eine einzige von der Nächstenliebe vereiniget. Von 36 solcher Brüderschaften wurden alle silberne Kirchengefäße und Hausräthe öffentlich verkauft, und das Geld zum Besten der Armen unter eben angeführtem Titel angelegt, auch wurden alle Kreutze und heilige Bilder auf den öffentlichen Plätzen der Stadt Mailand weggenommen, und an die Meistbietenden verkauft. Zu Lodi wurden auch zwey Benediktinernonnenklöster von Johann Baptist und St. Benedikt aufgehoben. Auch mußten in Mailand und Mantua alle Geistliche, welche Grundherrschaften und Güter besaßen, der Regierung den Eid der Treue schwören.

Am 30 May 1786 erschien zu Brüssel eine allerhöchste Verordnung und Befehl, daß die gesammte Welt, und Klostergeistlichkeit und ihre Güter (davon der reichste Erzbischof bis auf den niedrigsten Mönch nicht exemt waren) aufgezeichnet, und 69 Klöster aufgehoben werden sollten; den Pfarrkirchen allein wurde der Zehenden zugesprochen, welcher aber von den Kirchenmeistern müsse verwaltet werden. Die niederländischen Stände machten dabey nur diese Bedingung, daß das von den aufgehobenen Prälaturen einkommende beträchtliche Vermögen nicht zum Religionsfond, sondern zu einem andern Fond bestimmt werden möge, durch welchen das Kommerz,

und

und z. B. auch Fabriken, Papiermühlen ꝛc. Unterstützung erhalten würden. Ja noch 1787, wie wir es vorläufig anzeigen wollen, haben diese Stände eine solenne Deputation nach Wien gesandt, und so viel bewürkt, daß das meiste in statu quo verblieb, und jene vorgehabte Reformen und Aufhebungen größtentheils wiederrufen wurden.

Wir können nicht umhin, hier die Bemerkung eines Politikers anzuführen. Dieser sagt: Ehe der Kaiser Klöster reducirte, waren in seiner Monarchie 2000 Klöster. Im Durchschnitt rechne man 30 Köpfe auf jedes Kloster, so komme eine Summe von 60,000 Personen heraus, die der Bevölkerung entzogen werden; 60,000 Menschen verursachen eine Konsumtion von 18 Millionen, die doch keinen Geldumlauf veranstalteten. Also berechne man den Verlust des Landes auf 20 — 30 Jahre! Welch ein Verlust für das Land! (S. Polit. Journal von 1786, S. 485.)

In der Mitte dieses Jahrs wurde der größte Theil der raizischen Klöster im Temeswarer Bannat aufgehoben, die Güter eingezogen, und die Einkünfte zu Schulen und Erziehungshäusern verwendet.

Auch aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster bekam die ohnehin schon große kaiserliche Bibliothek in Wien, wie auch die dasige Universitätsbibliothek einen Zuwachs von wenigstens 100,000 Bänden. Das übrige von unbrauchbaren Büchern und Papieren wurde

den Krämern, Tabackshändlern, und an die Regimenter zu Patronen überlassen.

Von den in Tyrol aufgehobenen Klöstern sind in der Mitte dieses Jahrs viele Kostbarkeiten nach Wien gebracht worden, worunter Gemälde von großem Werthe sind. Der Hofmaler auf der kaiserlichen Bildergallerie erhielt Befehl, sie zu untersuchen, und die merkwürdigsten für den Hof auszuwählen. Dadurch dürfte diese Gallerie eine Sammlung erhalten, die ihres gleichen in Europa nicht haben wird. Ueber die in Wien verwahrten Geräthschaften der aufgehobenen Klöster verordnete Joseph II am Ende dieses Jahrs, daß Gold und Silber an das Münzamt abgegeben, die Perlen und Juwelen durch Versteigerung zum Besten des Religionsfonds verkauft, die Meßgewänder und Kirchenornate aber an die Erz- und Bischöfe abgeliefert werden sollten, um sie an Pfarreyen, die ihrer bedürfen, zu verkaufen. Dieser Religionsfond ist, wie damals eine Wiener Nachricht versicherte, sehr erschöpft, und Joseph mußte aus seinem eigenen Schatz dazu schenken; denn viele neue Pfarreyen und Bisthümer wurden errichtet, die Pensionen der Exmönche und Nonnen liefen fort, auch Pfarr- und Schulhäuser wurden verbessert. Doch fand man hie und da eine beträchtliche Ausbeute für die Religionskasse. Z. B. im Spalatiner Komitat in Ungarn wurde die Benediktinerabtey Tihani aufgehoben, und man fand dort

ausser

ausser einem großen Kirchenschatz eine ausserordentliche Menge Wein, eine Million an Obligationen, und in der Sakristey ein mit Goldstangen und Edelsteinen angefülltes Schränkchen.

Im Monat September erhielten die Hieronymitaner auf dem Josephsberge bey Meran ihr Aufhebungsdekret, und ihre Kirche wurde in eine Kaplaney verwandelt. Jeder von den ausgetretenen Religiosen erhielt jährlich 200 fl., und hatte noch den Vortheil dazu, den Bart verkaufen zu können, für welchen er aus Devotion manchmal gute Bezahler würde gefunden haben, wenn ihm, wie in Ungarn bey den abgeschafften Kalogiern (griechischen Mönchen) dieses Barthaar eben so wie diesen mit 50 Kremnitzer Dukaten für einen 1 ½ Fuß langen Bart hätte bezahlt werden sollen.

Eben damals wurde auch das Schicksal der geistlichen Orden in der österreichischen Lombardie entschieden, und nur die Benediktiner in Einem Kloster zu Mailand, die Franziskaner zu Cremona, die Augustiner zu Pavia, und die Dominikaner zu Mantua vereiniget beybehalten, alle übrigen aber aufgehoben.

Dagegen hat Kaiser Joseph damals in einem Hofrescript auf vorläufiges Ansuchen des gelehrten Fürstabbts Martin Gerberts zu St. Blasien, der eben deswegen sich diesen Sommer einige Monate lang zu Wien auf-

aufhielt, den vorderösterreichischen Prälaten zugesichert, sie und ihre Klöster nicht aufzuheben, vielmehr wurde ihnen gestattet, nach ihrem Bedürfnisse Kandidaten und Novizen aufzunehmen. Der Beweggrund zu dieser Erlaubnis waren die vielen Gefälle, welche diese Stifter aus fremden Gebieten ziehen, die bey deren Aufhebung verlohren gegangen wären. *) Dessen aber ungeachtet müssen diese Stifter von ihrem Ueberflusse jährlich etwas an die Religionskasse abgeben, und zu deren wohlthätigen Bestimmung mitbeytragen. Denn diese Kasse liegt dem Monarchen sehr am Herzen, weil aus ihr viele neue Pfarreyen, z. B. nur allein in Böhmen 765 (andere sagen gar 927) errichtet wurden, um den Unterthanen den Kirchgang zu erleichtern, da sie öfters viele Meilen nach ihren bisherigen Kirchen zu gehen hatten. Und so wurden auch in den übrigen k. k. Landen ähnliche neue Einrichtungen gemacht.

B.

K. k. Erzbischöffe, Bischöffe und Aebte.

Da **Joseph** II immer darauf beharrte, kein Bischof in seinen Staaten sollte zwo oder gar noch mehrere beträchtliche Pfründen genießen, so mußte endlich der Herr Kardinal **Migazzi** entweder auf das Erzbisthum Wien, oder auf die Administration des ungarischen Bis-

---

*) S. oben S. 265.

Bisthums Waitzen Verzicht thun. Die letztere Pfründe wäre freylich einträglicher als die erstere gewesen, dagegen ist jene mit mehr Ehre verbunden. Endlich entschloß sich der Herr Kardinal zur Abdankungsakte von Waitzen, und übersandte solche im Anfang dieses Jahrs (1786) dem Papst. Dieser schickte sie zurück an den Kaiser nach Wien. Joseph genehmigte sie, und ließ durch einen Kammerherrn dem Herrn Kardinal das Patent zustellen: „Dieser Entschluß gefällt mir, weil er mich in den Stand setzt, Sie auf immer hier (in Wien) zu besitzen." Doch konnte Joseph mit dem Herrn Kardinal Migazzi nicht immer ganz zufrieden seyn, und hatte je und je etwas zu erinnern, weil dieser Prälat in Abschaffung der kirchlichen Misbräuche nicht thätig genug war. Joseph besuchte z. B. am grünen Donnerstag die Kirchen der Vorstädte unvermuthet, und bemerkte, daß die neue Kirchenordnung und die vorgeschriebenen Befehle nicht befolgt waren, stellte darauf den Erzbischof zu Rede, und belegte die nachläßigen und widerspenstigen Pfarrer zum Besten des Armeninstituts mit einer Geldbuße. Ja Migazzi hatte noch andere Leiden! Er gab ein Rituale Romanum heraus, und mußte es der Censur unterwerfen, welche Censur ehemals der Erzbischof selbst zu besorgen hatte. Der Abt Rosalino war jetzt Censor dieses Werks, den doch Migazzi vormals als einen Freygeist geneckt und verfolgt hatte. (S. Polit. Journal, S. 531.)

Pius

Pius und Joseph waren auch in diesem Jahre noch nicht gleicher Gesinnung. Dieser wollte das Bisthum Laybach zu einem Erzbisthum umgeschaffen wissen, und dazu den Grafen Joh. Karl von Herberstein (geb. am 7 Julius 1719) ernennen: jener aber genehmigte diese Ernennung nicht, weil dieser Prälat schon 1782 in einem Hirtenbriefe einige dem Primate des Papsts entgegen seyende, antirömische Grundsätze verbreitet hätte. Pius schlug es also geradezu ab, ihn zum Erzbischof zu erheben. Daher geschah der seltene, noch nie erhörte Fall, daß der alte Fürst Kaunitz sich am 7 Februar zum Nuncius Grafen Caprara in Wien verfügte, und in einer anderthalbstündigen Unterredung im Namen des Kaisers kategorisch erklärte: „Die Widerspenstigkeit des Papsts in diesem Punkte würde eine unzerstörbare Scheidewand zwischen dem päpstlichen Stuhle und Sr. Majestät Staaten errichten, und allen den Menagements auf immer ein Ende machen, so Se. Majestät bisher noch für das Ansehen des Papsts beybehalten hätten: Nichts würde Se. Majestät hindern, in Zukunft alle Kircheneinrichtungen blos auctoritate imperatoria vorzunehmen, wie es in den ältesten Jahrhunderten des Christenthums üblich gewesen.“ Das war ein hartes Wort, doch zur rechten Zeit! Caprara schickte deswegen plötzlich einen Kourier nach Rom. Pius legte sich aber noch nicht zum Ziel. In einem im April an den Kaiser erlassenen Schreiben

erklärte er jenen Bischof geradezu für einen Ketzer, und bewies es aus einigen Behauptungen, die Herberstein in seinem Hirtenbrief gewagt hätte. Der Kaiser erlaubte indessen dem Bischof, von den angefochtenen Stellen seines Hirtenbriefs eine Erklärung nach Rom zu schicken, doch mit dem ausdrücklichen Verbot, nichts zu wiederrufen. (S. Polit. Journal von 1786, S. 399, 403.) Bey dieser Verweigerung dieser laybachischen Präkonisation verharrte Pius bis an das Ende dieses Jahrs.

Am 6 Februar ließ die niederösterreichische Regierung folgendes Cirkulare ausgehen: „Nach Innhalt eines unterm 28 Jenner emanirten Hofdekrets haben Se. Majestät zu entschliessen geruht, nachdem vorgekommen sey, daß die geistlichen Ordinariate und ihre Konsistorien mancherley willkührliche Taxen, sonderlich bey Wahlen der Aebte, Prälaten, Pröbste und anderer geistlichen Personen abzunehmen pflegen; so seye den Erz- und Bischöfen und ihren Konsistorien, oder was immer für geistlichen Behörden für die Bestättigung der Wahlen, der Benediktion, Konfirmation der Aebte, Prälaten, Pröbste oder anderer geistlichen Personen, keine höhere Taxe als 30 fl. unter keinerley Vorwand, es mag nun für die Ausfertigung, oder was immer für einen Titel heissen, zu erlegen. Welche Vorschrift sich sowohl auf die einländischen als ausländischen Ordinariate zu verstehen habe,

und

und seye daher diese den gesammten Herren Bischöffen, Stiftern und Klöstern durch Circulare zu erinnern, und selben alle weitere Abnahme und Abgabe einer sonstigen Gebühr schärfest zu verbieten."

Im folgenden Monat erschien ein ganz neues an die k. k. Hofdepartements gerichtetes Cirkulare, darinn der Kaiser befahl, den Bischöffen, die seine Unterthanen sind, nachdrücklichst anzudeuten, wie sehr Se. Majestät wünschten, daß dieselben den Gemeinden die h. Sakramente in der Landessprache, nämlich in Teutschland teutsch, in Ungarn ungarisch, u. s. w. theils selbst administrirten, theils administriren liessen, in Hoffnung, daß das Volk, welches die lateinischen Formeln nicht verstehe, heilsam gerührt werden würde, wenn es den wahren Sinn der Worte verstünde. Die geistliche Hofkommission machte wider diese allerhöchste Verordnung eine Gegenvorstellung wegen Einführung der teutschen Sprache bey Ehen, Taufen und der letzten Oelung, und es erfolgte des Monarchen Entschluß, daß man hier die lateinische Sprache beybehalten solle. Doch äusserte Joseph zugleich den Wunsch, daß bey den Religions- und gottesdienstlichen Handlungen in Schlesien, vorzüglich bey den Sakramenten der Taufe und der Sterbenden, zu mehrerer Erbauung der Empfangenden, die Landessprache gebrauchet würde; weil auch die Verständlichkeit dem Volk mehrern Trost darbieten würde, so erwarte

man allenthalben zweckmäßige Agenden in der Landessprache für die Seelsorger.

Um diese Zeit erhielt der Weyhbischof in Wien, Graf Edmund Arzt von Arco, den Auftrag, nach Bregenz zu reisen, um das für ihn bestimmte Bisthum zu visitiren. Damals machte eine kleine in Wien erschienene und dem Herrn Hofrath von Sonnenfels zugeeignete Schrift großes Aufsehen; sie hatte die Aufschrift: **Abänderungen der geistlichen Gerichtsbarkeit**. „Der Verfasser erzählt die merkwürdigsten Verfügungen Josephs II im kirchlichen Fache, und zwar in Ansehung aller Breven und Bullen des römischen Stuhls ohne Unterschied des Gegenstands und der äussern Form, besonders jener, welche die neugewählten oder ernannten Bischöfe durch sogenannte apostolische Briefe bestättigen, oder ihnen das Dispensationsrecht übertragen, und aller Diöcesanverordnungen der inn- und ausländischen Bischöfe, welche noch in den k. k. Erbstaaten eine Gerichtsbarkeit besitzen; welche alle vor ihrer Kundmachung dem Hof oder der politischen Gerichtsstelle zur Bestättigung und Einsicht vorzulegen sind. Die den Rechten des Monarchen so nachtheilige Nachtmalsbulle wurde aus den Breviarien vertilgt; die Vertheidigung der Bulle Unigenitus, die so viel Unruhe in der Kirche und in dem Staate verursachte, untersagt; die zweckmäßigsten Schriften zur Aufklärung der Geistlichkeit über die Rechte des

Staats

Staats ꝛc. verbreitet, der Gottesdienst vereinfacht, der Kanzelvortrag gereiniget, und durch die Errichtung der Generalseminarien mehr Gleichförmigkeit in der Lehre eingeführet." Diese Veränderungen, welche Joseph bisher im Kirchenwesen vornahm, sind demnach von einer großen Bedeutung. Nunmehr gilt also die Bulle Unigenitus in den k. k. Landen gar nichts mehr; Bischöffe und Aebte leisten nimmer den Eid, der sie verpflichtete, dem päpstlichen Hofe alles zu entdecken, was wider das Interesse desselben vorgehen möchte, und das Ansehen der Bischöffe befindet sich bey der Regierung Josephs wieder hergestellt. Die Märtyrer der guten Sache, wie der würdige Blarer einer ist, und sein Freund der gelehrte Probst von Probstdorf, werden von der Nation als Schätze betrachtet, und man fängt in Wien an wahrzunehmen, mit welcher Begierde das Volk die Uebersetzung der h. Schrift nach Sacy, Messanguy und Martini zu lesen sich bestrebet.

Auch in diesem Frühjahre mußten sich auf höchsten k. k. Befehl alle nichtunirte griechische Bischöffe bey dem Metropolitan in Karlowitz, unter dem Vorsitze des Herrn Barons von Orczi als königlichen Commissairs, versammeln. Diese Geistlichkeit soll nach dem Willen des Monarchen folgendes in Richtigkeit bringen: 1) Die zwey erledigten Bisthümer Temeswar und Werschatz mit würdigen Männern besetzen; 2) einen Plan entwerfen,

wie die Vereinigung der Kalender, um die Menge der Feyertage zu vermindern, zu erzielen wäre. In Lemberg hatten die Griechen bisher nur in einem Privathause Gottesdienst gehalten; jetzt gab man ihnen aber ein aufgehobenes Frauenkloster zur Kirche. Ueberhaupt sucht man die heroischen Griechen zu besänftigen. Man hat noch nicht vergessen, daß die Wuth der Wallachen durch den Popen Kloczka angefacht worden, und daß die schröckliche Rebellion des Horiah mit weit größern Schwierigkeiten hätte erstickt werden müssen, wenn man nicht unter die Protopopen goldene Medaillen ausgetheilt hätte. Diese nichtunirte griechische Bischöffe werden aus Staatsklugheit auf einträglichere Bisthümer befördert, um sie zur Dankbarkeit zu verpflichten und in Ansehung der ihre Kirche angehenden Reformen nachgiebiger zu machen; man gehet dießfalls Schritt vor Schritt, um alsdenn ihre Klöster, meistens Mönchsklöster, abschaffen zu können.

Im Monat May war der Herr Fürstabt **Martin Gerbert** von St. Blasien mit seinem Archivarius in Wien, und hatte mehrere Audienzen bey dem Monarchen, empfieng auch von dem hohen Adel viele Beweise einer grossen Hochachtung.

Die im lüttichischen Dorfe Hansinne gelegene und seit 1777 erledigte Probstey wurde von dem Bischof zu Lüttich einem Baron von **Weichs**, von Rom aus aber einem Baron

von

von Collenbach ertheilt. Weichs wandte sich an das Kammergericht zu Wetzlar, Collenbach aber an den Reichshofrath zu Wien. Beede Reichsgerichte kamen also in Streit, und der Reichshofrath reklamirte die Sache vom Kammergericht. Bey diesem Conflictu Jurisdictionis zweyer Reichsgerichte rekurrirte der Bischof zu Lüttich an den Reichstag zu Regensburg. Der Kaiser ließ im Anfange des Jahrs 1786 auf eine gewaltsame Weise die Akten des Prozesses vom Kammergericht abfordern, und dieses lieferte solche aus, weil der Kaiser sie nur pro informatione verlangte. Dawider protestirten nun die Höfe zu Berlin und Hannover heftig, und betrachteten dieß als einen Eingriff in die Rechte der Reichsstände, haben auch dießfalls zwey merkwürdige Reskripte an ihre Agenten zu Wetzlar erlassen. (S. Polit. Journal von 1786, S. 385, 395, 459 — 467.)

Im Herzogthum Mailand wurden im Junius alle Domprobsteyen aufgehoben, und die Mitglieder auf Pension gesetzt.

Am Ende dieses Jahrs klagten einige österreichische Bischöffe, daß sich keine Kandidaten zur Theologie mehr einfänden. Der Bischof Kerens zu St. Pölten behauptete, daß das Unterrichtsgeld viele abschröcke. Die Studienkommission hingegen belehrte den Kaiser, daß für die Theologie kein Geld gefordert werde, blos die verminderten Einkünfte des geistlichen Standes seyen Schuld daran.

Sie trug also auf die Priesterehe an, um das Gleichgewicht zu erhalten. Kardinal Migazzi hingegen, der mit Kerens gleiche Klagen führte, schob die Schuld der Abneigung zur Theologie auf die Preßfreyheit, wodurch der geistliche Stand verächtlich werde. (S. Polit. Journal von 1786, S. 1284.) Wir wollen hier eine Uebersicht von der Klerisey in den österreichischen Staaten beyfügen. Sie besteht: a) Römischkatholischer Seits aus 8 Erzbischöffen, 41 Bischöffen, 800 Kapitularen, und 12,841 Sekular- und Regularpfarrern; b) die evangelische Kirche zählt 9 Superintendenten und 480 Pfarrer; c) die Reformirten einen Superintendenten und 171 Pfarrer; d) zur Kirche der Unitarier gehören ein Superintendent und 135 Pfarrer; e) zur nichtunirten Griechischen ein Erzbischof, acht Bischöffe und 5,857 Pfarrer; f) ein griechischer Erzbischof, sechs Bischöffe, und eine Menge untergebener Pfarrer sind mit der römischen Kirche unirt. Uebrigens neigt sich die Klerisey in den kaiserlichen Staaten zu Abnahme. Im Jahre 1770 betrug der Regularklerus 64,890 und 1786 nur 43,500 Köpfe. (S. Polit. Journal, S. 890.)

Zu Tarnow in Gallizien ist am Ende dieses Jahrs ein neues Bisthum errichtet worden. Durch die Geschicklichkeit des Abts Janowsky, der als Deputirter von Wien nach Warschau geschickt wurde, ist es dahin gediehen, daß der Tarnower Kirchsprengel von dem

Bis-

Bisthum Krakau künftig völlig unabhängig ist. Der Abt hat seinen Auftrag so gut ausgerichtet, daß an das polnische Bisthum nichts dafür erlegt werden darf. Wegen dieser Verdienste ist Janowsky selbst zum Bischof in Tarnow ernannt, und dieses Bisthum, was das Geistliche betrift, dem Erzbisthum Lemberg untergeordnet worden.

Am 5 November verkündigte man zu Grätz in Steyermark von allen Kanzeln, daß der Erzbischof zu Salzburg seine nach Steyermark sich erstreckende bisherige Ordinariatsgerechtsame an den Bischof von Sekkau vollends und feyerlich abgetreten habe; diesemnach wurden die Unterthanen dieses Landes an ihren nunmehrigen Oberhirten, den Bischof zu Sekkau, angewiesen. Man erhob also die bisherige Hofkirche zur Domkirche, und eröffnete solche am 27 November. Die neue Pfarreintheilung zu Grätz ist jetzt folgende: 1) Dompfarrer zu St. Aegidien, zu welcher 112 Häuser und 2,517 Seelen — 2) die Pfarre zum h. Blut, zu welcher 169 Häuser und 3,986 Seelen — 3) die Pfarre zu Mariä Himmelfahrt, zu welcher 137 Häuser und 3,124 Seelen gehören. In Allem 418 Häuser und 9,627 Seelen.

Auf das am 30 Oktober 1786 erfolgte Absterben des Bischofs in Brünn Matth. Franz Grafen von Chorinsky, (dessen wir Th. III, S. 281 gedacht haben,) ertheilte der Kaiser am 11 November dem vormaligen Hof-

prediger und Direktor des Priesterseminariums Abbe Lachenbauer dieses Bisthum, ließ ihm alle Kanzleygebühren nach, und beschenkte ihn noch mit 1000 Dukaten. Allein die Canonici in Ollmütz machten Einwendungen wider diesen Abt, weil vermöge ihrer mit der Kaiserin Theresia bey Errichtung dieses Bisthums festgesetzten Konkordaten keiner jemals Bischof zu Brünn werden könnte, der nicht ex gremio des Ollmützer Kapitels wäre, daher denn zur Unterhaltung des Bischofs zu Brünn jährlich von Ollmütz 14,000 fl. stipuliret worden; Sie schlugen deswegen als Auskunftsmittel vor, der Kaiser möchte den dermaligen Bischof zu Budweis Grafen Prokopius von Schafgotsch zum Bischof zu Brünn ernennen, an dessen Stelle aber den Abt Lachenbauer setzen, als welchem als Bischof jeder Ort gleichgültig seyn würde; denn der bisherige Bischof zu Budweis seye ohnehin Kanonikus zu Ollmütz, und so würde sowohl des Kaisers Wille in Erhebung des Hrn. Abbe Lachenbauers zu einem Bischof erfüllt, als auch die Konkordaten aufrecht erhalten. Dieses genehmigte der huldreiche Kaiser, welcher zugleich verordnete, daß bey dieser Gelegenheit die Religionskasse die Diöcesaneinkünfte erheben, und dem Bischof nur den bestimmten Gehalt von 12,000 fl. auszahlen solle. (S. Polit. Journal von 1786, S. 1246.) Man muthmaßte einen politischen Grund von dieser Handlung des Monarchen, nämlich daß er die

nach

nach und nach sich erledigenden Bisthümer an lauter thätige Männer bürgerlichen Standes verleihen wolle, die sich mit dem für Bischöffe ausgeworfenen Gehalt von 12 — und vielleicht späterhin noch von 6000 fl. desto eher begnügen und doch tauglichere Bischöffe seyn würden. Hr. Lachenbauer mußte zwar die gewöhnliche Taxe von 6000 fl. erlegen, aber erst binnen drey Jahren in drey Fristen. Wir wollen hier sogleich noch beyfügen, daß Herr Lachenbauer im April 1787 vom Herrn Kardinal Migazzi zum Bischof eingeweyhet worden sey. Auch zu Eger im Königreich Böhmen wurde am Ende dieses Jahrs ein neues Bisthum errichtet, wozu das reiche Erzbisthum Prag 24,000 fl. abgeben mußte. — Am 1 November wurde das neue Priesterseminarium zu Pavia eröffnet. Der Bischof von Como übergab sogleich diesem wohlthätigen Institute 13, und der Bischof von Mantua 12 hoffnungsvolle Jünglinge.

Zwischen dem Herrn Kardinal Migazzi und dem Lehrer der Geschichte in Wien Heinr. Jos. Watteroth gab es in diesem Jahre Mißhelligkeiten. Wider diesen gab jener bey dem Monarchen eine Klagschrift von 16 Punkten ein; Watteroth mußte sich zwar verantworten, hatte aber keine Ahndung zu befürchten, weil ihm die höchste Instruktion schon zum voraus gegeben war, politische und religiöse Vorurtheile im historischen Fache zu bestreiten.

Am

Am Ende dieses Jahrs hielt sich ein gewisser resignirter österreichischer Erzbischof (vermuthlich Graf Edling von Görz) noch immer in Rom auf; Kardinal Herzan bekam Befehl, ihm anzukündigen, sich längstens binnen drey Wochen von Rom hinweg und nach seiner ihm angewiesenen Probstey zu begeben, widrigenfalls ihm weder ein Gnadengehalt noch die Erlaubnis ertheilt werden würde, die kaiserlichen Erbländer je wieder betreten zu dürfen.

C.

Fortschritte der Toleranz im Jahre 1786.

Am 15 Februar waren die löblichen Stände des Preßburger Komitats in Ungarn versammelt. Unter andern Befehlen ward auch kund gemacht: „Daß in Zukunft den Protestanten die freye Religionsübung in jedem Orte zu gestatten sey, wo 500 oder allenfalls auch weniger Protestanten sich befinden, folglich daß nicht mehr auf die Anfangs im Toleranzpatent bestimmte Anzahl von 100 Familien gesehen werden solle. Auch solle es allen protestantischen Gemeinden frey stehen, bey Leichenbegängnissen ihre Todten mit öffentlichem Gesang zu beerdigen." Diese ungarische Protestanten hatten sich am Ende des Jahrs entschlossen, in ihren Kirchengebräuchen eine allgemeine Reform vorzunehmen, damit selbige dem Jahrhundert, in dem wir leben, angemessener, und den Verordnungen des Kai-

sers

sers mehr entsprechend seyn möchten. Freylich mußte der Plan erst entworfen werden.

Im Monat März durfte mit Genehmigung des Kaisers die evangelischlutherische Gemeinde zu Triest die dasige Kirche Santo Rosario kaufen, und die nöthigen Bauverbesserungen darinn vornehmen, um solche im folgenden Sommer einweyhen zu können. Sie wurde auch würklich am 27 August in Gegenwart des Gouverneurs Grafen **Brigido** und des Kreishauptmanns Barons **Pittoni**, welche von den Deputirten der Gemeinde, **Renner** und **Bühelin**, in dieses Gotteshaus abgeholt und begleitet wurden, auch in Gegenwart vieler Katholiken, Reformirten, Griechen, ja sogar auch Juden, feyerlich eingeweyhet. Anfangs ist das Loblied aus Apoc. XV, 3, 4, angestimmt worden, alsdann bestieg der Prediger **Joh. Georg Arnold** aus Bayreuth (der nun den Titel eines Konsistorialraths erhalten hat,) die Kanzel, und hielt über Koloss. II, 6, 7, eine Rede, die von der unzähligen Menge der Zuhörer mit der größten Stille, Ehrerbietung und Andacht angehöret wurde. Diese Predigt samt der Beschreibung der liturgischen Einrichtung wurden gedruckt, und der Erlös davon, so wie auch das gefallene reichliche Opfer dem Armeninstitute zugewendet. Der Redner munterte seine Gemeinde zum Dank gegen den grossen Kaiser, gegen den vorherigen Gouverneur **Grafen von Zinzendorf**, als großen Beförderer

derer des Kirchenbaues, gegen den jetzigen gütigen Gouverneur, gegen den toleranten Herrn Bischof von Triest, Grafen Inzaghi, und gegen das ganze Triester Publikum mit den feurigsten und eindringlichsten Worten auf. Ein eben damals zum Absegeln fertig liegendes dänisches Schiff beantwortete das Geläute der Glocken mit einigen Lagen aus dem Geschütze. Am 22 Oktober wurde zu Triest das neue Gotteshaus der helvetischen Gemeinde, zu Christus dem Erlöser genannt, auch in Gegenwart des Grafen Brigido und Freyherrn Pittoni und bey einer zahlreichen Versammlung aus allen Ständen eröffnet. Professor Graff hielt nach abgesungenem Gebet eine feyerliche Rede.

Am Osterfeste 1786 war in der Schwäbischösterreichischen Stadt Konstanz der erste evangelischreformirte öffentliche Gottesdienst bey denen von Genf dahin gekommenen Manufakturisten. Der Prediger Vernet hielt die erste Predigt und theilte das h. Abendmal aus; er ermahnte seine Zuhörer zur Unterstützung der Armen, und gab hernach dem katholischen Stadtpfarrer die Hälfte der Kollekte, um sie an die Armen seiner Kirche auszutheilen. Vernet blieb nur so lange bey dieser Gemeinde, bis ihr eigentlicher Pfarrer Gasse aus Hannover, dahin er von Genf aus geflohen war, ankam. Gasse bekam ein Gehalt von 75 Louisdor. Das war das erstemal, daß in der Stadt, wo Huß 371 Jahre vorher

her auf dem Scheiterhaufen um seines Glaubens willen sein Leben lassen mußte, die Reformirten, welche den Huß für ihren vorerwählten Zeugen der Wahrheit hielten, ihren Gottesdienst öffentlich ausüben konnten.

Seit drey Jahren haben sich die Protestanten in den österreichischen Erblanden um ein Drittel vermehrt. Nichtkatholische Unterthanen zählte man überhaupt 4,693,582, worunter sich 3,100,000 Griechen, 1,311,000 Protestanten, und 282,582 Juden befanden.

Am 8 August wurde in Ungarn zur Erläuterung des Toleranzpatents verordnet, daß die nichtkatholischen Gemeinden, die keine eigene Religionsübung bey sich haben, einer damit versehenen Gemeinde als Filiale zugetheilt werden sollen. Durch eine andere auch am 8 August erlassene Verordnung wurde den unkatholischen Gemeinden, welche vor diesem die freye Religionsübung hatten, oder einer solchen Gemeinde zugetheilt waren, die erbetene Erlaubnis, Leichenreden ausser dem Bethause zu halten, mit der Bedingung bewilliget, daß darinn keine Religionsstreitigkeiten vorkommen sollten. Ja schon am 1 August wurde in Absicht auf die Glocken festgesetzt, daß die Protestanten in dem Gebrauche derselben ungestört bleiben sollten, wo sie die Glocken für sich allein oder mit den Katholiken gemeinschaftlich hatten; wo sie hingegen von dem Toleranzedikt dieser Gemeinschaft gewaltsam beraubt worden sind, sollen sie wieder in dieselbe eingesetzt

setzt werden. Wo sie keine Glocken weder für sich noch gemeinschaftlich haben, solle die Gemeinschaft bewürkt, oder den Protestanten erlaubt werden, sich eigene Glocken anzuschaffen. Bis dahin stehet es ihnen frey, durch Trommeln oder jedes andere Instrument zum Gottesdienst ein Zeichen zu geben. Eben damals weigerte sich der Bischof zu Rosenau Anton Revay, einen Protestanten mit einer Katholikin zu trauen. Dieses bischöfliche Verfahren war den Toleranzpatenten, vornehmlich aber der ungarischen Verfassung zuwider, indem die Protestanten in diesem Königreich eine gesetzliche Existenz haben, daher hat der Monarch, an den man diese auffallende Beschwerde gelangen ließ, dem Bischof bedeuten lassen, er solle freywillig resigniren. Der Bischof sagte Anfangs, sein Gewissen lasse es ihm nicht zu, eine Katholikin mit einem Protestanten zur Ehe einzusegnen; worauf der Kaiser rasch antwortete: das ist eben so viel, als resigniren Sie Ihr Bisthum. Dieser Bischof wollte auch im dritten Grade der Blutsfreundschaft ohne Roms Dazwischenkunft und Einwilligung nicht dispensiren; plötzlich übertrug man die Sache einem andern Bischof, welcher ohne Recurs nach Rom eine solche Ehe erlaubte. Man beditt also dem Bischof Revay, unter angekündigter Sperre seiner gesammten Temporalien, so lange in Wien zu bleiben, bis sein Gewissen ihm die Resignation erlaubte. Man beobachtete ihn auch sehr genau, daß er

sich

sich nicht entfernen konnte. Er wurde darauf wegen beharrlicher Widersetzlichkeit seines Bisthums würklich entsetzt; sobald er sich aber eines Bessern besann, erhielt er zwar sein Bisthum wieder, mußte aber eine Geldstrafe von 500 Dukaten erlegen.

Im Spätjahre 1786 hat man auf der hohen Schule zu Pavia folgende Sätze öffentlich vertheidiget: 1) Daß die Ketzerey, Jansenismus genannt, nie existirt habe; 2) daß es ganz ordnungswidrige Bücherverbote gäbe, die im Gewissen nicht verbänden; 3) daß dem Papst nur in der Eigenschaft eines ersten Bischofs das Primat über die Kirchen zukomme; 4) daß die Uetrechter Kirche von allem Verdacht der Ketzerey frey sey; 5) daß die Freyheiten der französischen Kirche keine besondere Privilegien sind, sondern solche Freyheiten, die sie mit allen übrigen Kirchen gemein hat; 6) daß die Hirten des zweyten Rangs, obschon den Bischöffen untergeordnet, nichts destoweniger eben sowohl wie die letztern von Gott zur Regierung seiner Kirche bestimmt seyen. (S. Polit. Journal von 1786, December, S. 1247.)

D.

Verordnungen in Absicht des äusserlichen Gottesdienstes.

Die in Wien und in den übrigen Hauptstädten bereits bestehende, durch Vereinfachung veredelte Ordnung des Gottesdienstes

wurde nun auch für das platte Land in Niederösterreich vorgeschrieben, und mußte mit dem 5ten März 1786 allenthalben seinen Anfang nehmen. Die Vorschrift war verschieden für Städte, Märkte und Dorfpfarren. Allenthalben aber sind Wetterseegen, Novennen, Kreutzgänge, und was immer für Nebenandachten, gänzlich abgestellt. Die Processionen am Markustage und in der Bittwoche sind, jedoch nicht über eine Viertelstunde weit, um die Pfarre zu führen erlaubt. Die Procession am Frohnleichnamstage hat nur an diesem Tage selbst aus der Pfarre auszugehen, und mit dieser haben sich die Filiale zu vereinigen. Ausser dieser hören sämmtliche Processionen auf. In der Charwoche wird alles nach dem römischen Ritual gehalten, und dem zu Folge das Hochwürdige am grünen Donnerstag Nachmittags in der Kapelle zur Anbetung besucht. Das heilige Grab und die Auferstehungsceremonie bleiben gänzlich weg. So wurde auch das Glockenziehen an den Samstagen zum Feyerabende völlig abgestellt.

In Ungarn gab man im März den Erz- und Bischöffen auf, an die geistliche Hofkommission monatlich Konduitenlisten von dem Verhalten der ihnen untergebenen Geistlichkeit einzusenden.

Als Joseph II bey der niederländischen Universität Löwen im theologischen Fache erhebliche Veränderungen vorgenommen, und Rom davon Nachricht erhalten hatte, so drohete

hete Pius VI dem Oberhaupte des theologischen Kollegiums mit dem Banne, wenn er sich darnach richten würde. Dieser hat die Drohung höhern Orts gemeldet, und die Antwort erhalten, er werde wissen, was er zu thun habe, und bedenken, daß der Kaiser von dem gegebenen Befehl nicht abgehen würde. (S. Polit. Journal von 1786, April, S. 382.) Diese Veränderungen hatten nachher große Folgen und gewiß waren sie mit an dem frühen Tode des vortreflichen Kaisers Ursache.

Im Monat May ertheilte der Kaiser den sämmtlichen Wiener Pfarreyen den Befehl, das Kirchweyhfest mit der Metropolitankirche zu St. Stephan zu gleicher Zeit zu feyern, damit die frommen Müssiggänger weniger Gelegenheit hätten, sich der Arbeit zu entziehen.

Am 13 April verrichtete der Kaiser die Fußwaschung an 12 Männern, welche zusammen 1003 Jahre zählten. Der älteste war 106 Jahre alt. Alle waren aus dem Militärinvalidenhause genommen; denn der Monarch sagte: **Das sind eigentlich meine Jünger!**

Im Herzogthum Brabant erschien im May eine kaiserlich-königliche Verordnung, daß jährlich mehr nicht als zwey solenne Bittgänge oder Processionen gehalten werden sollten, und zwar die eine am Frohnleichnamsfeste, und die andere an einem andern schicklichen Festtage, auch dürfen keine Statüen, Bilder, Fahnen ꝛc. getragen, und keine ausser-

ordentliche Kleidungen noch weniger Musik dabey gestattet werden. Ferner verbot der Kaiser die Wallfahrten bey 100 Reichsthaler Strafe für jeden dem Gebot zuwider Lebenden, den Unvermögenden aber bey Gefängnisstrafe. Alle Jubiläumsfestlichkeiten wurden zugleich verboten. Von diesen Befehlen sah der gute Monarch die Folgen nicht ein!

Um eben diese Zeit wurde den Weltpriestern in den k. k. Erblanden der Befehl ertheilt, künftig in keiner andern Kleidung zum Meßlesen zu erscheinen, als in einem langen Talar, widrigenfalls sie nicht zum Meßopfer zugelassen würden.

Wegen der Priesterehe gab es auch in den k. k. Landen verschiedene Unterhandlungen. Zwölf ungarische Pfarrer baten den Monarchen schon am Ende des vorigen Jahrs um die Erlaubnis zu heurathen, und der würdige geistliche Hofrath Zippe hat in dem für die Kommission aufgesetzten Gutachten das Gesuch mit den bündigsten Gründen unterstützt. Der Kaiser war aufmerksam, entschied aber blos mit einem: **dienet zur Wissenschaft.** (S. Polit. Journal von 1786, S. 1284.) Nachher wurde auf allerhöchsten k. k. Befehl eine Ministerialkonferenz gehalten, um zu wissen, ob man die Wünsche so vieler Geistlichen durch Abschaffung ihres ehelosen Standes erfüllen solle. Das Resultat war: Man müsse diese Frage gänzlich fallen lassen, und vielmehr zur Beförderung der Bevölkerung darauf denken,

der

der Ruchlosigkeit so vieler weltlichen Hagestolze zu begegnen; denn diese genößen das Vergnügen der Ehe, ohne sich mit den Sorgen und Unannehmlichkeiten derselben einzulassen. Die geistliche Hofkommission in Wien versuchte zwar noch einmal, dieses Gesuch der Priesterehe mit allen möglichen Gründen begleitet dem Monarchen vorzulegen, und zu bewürken, daß die Ehe wenigstens den künftigen Priestern und Pfarrern, keineswegs aber den bisherigen zugelassen werden möchte: das ganze Gesuch wurde aber als unstatthaft befunden, und für immer abgeschlagen.

E.

Tod des P. Parhammers.

Am 1 April 1786 starb in Wien der Exjesuit Ignaz Parhammer, k. k. Rath, Oberdirektor der sämmtlichen Waisenhäuser in den kaiserlichen Staaten, Beysitzer der milden Stiftungskommission, infulirter Probst zu Laker in Ungarn, Pfarrer der Kirche zu U. L. F. am Rennwege, an der Brustwassersucht, in einem Alter von 71 Jahren. (S. Th. III, S. 279, 280.) Seine Kinderinfanterie hat ihn auf kaiserlichen Befehl mit militärischen Ehrenbezeugungen unter einem ausserordentlichen Zulaufe des Volks zur Erde bestattet, die Leiche wurde auch von Personen aus allen Ständen zu Grabe begleitet. Dieser wahrhaftig große Mann war gebürtig von Schwanenstadt in Oberösterreich. Er trat 1734 in den

Jesuiterorden. Im Jahre 1758 wählte ihn Kaiser Franz zu seinem Beichtvater, 1759 erhielt er die Aufsicht über das Waisenhaus am Rennwege, das seiner thätigen Verwendung eine ansehnliche Vergrößerung und Verschönerung sowohl, als eine namhafte Vermehrung des Fonds verdanket, und sein Andenken stets erhalten wird. Parhammer predigte noch am 31 März, und am 1 April an seinem Todestage las er noch Messe. Er war unwidersprechlich einer der eifrigsten und unermüdetsten Arbeiter im Weinberge des Herrn. Diejenigen, welche seine Methode, seine Mühe, seine Arbeit, das Waisenhaus zu regieren, aber auch seine bey der Stiftung und vieljährigen Direktion dieses Hauses ausgestandenen Verfolgungen recht kannten, nennen ihn mit Recht einen großen Mann. Er erwarb sich, nicht durch Ränke, sondern durch eigene Rechtschaffenheit und Thätigkeit die Gnade, ja das gänzliche Vertrauen der verewigten Theresia, Franz I und Josephs II. Diese Monarchen beichteten oft bey ihm. Joseph wollte ihn noch in seinen letzten Zügen sehen, kam aber zu spät, weil er schon entschlafen war. Die Erzherzogin Maria Christina beehrte ihn mit ihrem besondern Vertrauen, und beschenkte ihn bey ihrer letzten Anwesenheit in Wien im März 1786, wenige Tage vor seinem Ende, mit einer kostbaren goldenen Dose. Da ihn bey seinem Absterben Viele als ihren geistlichen Seelsorger, als

als ihren zeitlichen Wohlthäter, als ihren warmen ungeheuchelten Freund beweinten, so waren diese Thränen gewiß die beste Lobrede auf ihn. Die Stimme des Volks wird sein Andenken unvergeßlich machen, und ihn gegen die Spötterenen der kritischen alles beurtheilenden Libellisten schützen, womit sie ihn in den letzten Jahren seines Lebens belegen wollten. Er verlachte sie aber meistens mit Recht, und nur zuweilen beantwortete er sie mit Nachdruck. Dieser Mann starb bey seinen vielen bekleideten Würden ohne Vermögen. Ausser seinem Prälatenkreutz und einem Ring bestund seine Verlassenschaft nur in 200 fl. Er gab seinen Zöglingen oft mehr, als er entbehren konnte, und soll daher 6000 fl. Schulden hinterlassen haben. Wenn der Staat sie tilget, so giebt er nur zurück, was dieser brave Mann aus dem Seinigen seinen Mitbürgern geliehen hat. Jemand machte folgende Grabschrift auf ihn: **Nie lag ein Weib an seiner Brust, ein Mädchen noch viel minder, doch stellt er her, wie wohl bewußt, als Vater tausend Kinder.** Die Direktion über das parhammerische Waisenhaus erhielt ein alter verdienstvoller Officier Andre, der noch weitere nützliche Einrichtungen machte.

§. 161.

Toskanische Kirchensachen vom Jahre 1786.

Vom römischen Kaiser wenden wir uns, was das Kirchliche, den römischen Hof und

den Papst betrift, zu dessen Bruder, dem Großherzog Leopold von Toskana. Dieser weise Fürst hatte im Monat May eigenhändig folgende kirchliche Vorschläge an alle Bischöffe verfaßt, und dadurch seinen aufgeklärten Einsichten ein unzerstörbares Denkmal gesetzt: „Von dem Sommer dieses Jahrs an sollen wenigstens alle zwey Jahre Synoden gehalten werden, wobey die Pfarrer vor den Canonicis und Beneficiaten den Vorzug haben. Weil aber dadurch eine Verabsäumung des geistlichen Diensts entstehen, und wegen der Menge der Votanten in manchen Diöcesen die Berathschlagungen langsam werden könnten, so sollen die Pfarrer auf die Synoden berufen werden, aber nach Untersuchung der Materien in jedem Sprengel die Freyheit haben, einen Mann von Redlichkeit und Einsicht zu wählen, der mit dem Auftrage der abwesenden Pfarrer auf der Synode erscheinet. Die öffentlichen Gebete, Breviere und Meßbücher sollen verbessert, und die ganze heilige Schrift in Einem Jahr durchgelesen werden. Die Kosten davon werden von den Kirchenvermächtnissen bestritten. Der Misbrauch der Eide soll abgestellet werden. Die Synoden sollen untersuchen, ob es nicht besser seye, die Sakramente in vaterländischer Sprache zu verwalten, oder ob, um die Simonie zu verhüten, die Abstellung der Volks- oder gemeine Patronatspfarren zuträglich seye. Da die Wiedereinsetzung der bischöflichen Autorität in

in ihre ursprünglichen — von dem römischen Hofe usurpirten und entrissenen — Rechte einer der wichtigsten Gegenstände ist, so solle hauptsächlich untersucht werden, welche päpstliche Dispensationen als Eingriffe in die gesetzmäßige Gewalt der Bischöffe angesehen werden können, unter denen freylich manche sehr sonderbar sind, z. B. die Dispensation der Naturgebrechen, die Erlaubnis eine Perücke zu tragen ꝛc. Auch sollen die Ehedispensationen untersucht, und die nöthig befundenen aus bischöflicher Autorität unentgeltlich ertheilt werden. Auf allen Lehranstalten soll eine gleichförmige Methode in geistlichen Studien herrschen. Ferner sollen die Synoden untersuchen, in wie fern die Lektoren und Pfarrkaplane Anspruch auf geistliche Aemter zu machen haben; doch wäre hiebey zu merken, daß aus dem Stand des Meßamtes die geschicktesten und arbeitsamsten Priester genommen werden könnten, indem sie zu ihrer Erhaltung kein anderes Mittel als Fleiß und Gelehrsamkeit hätten. Die Bischöffe sollen die Anmerkungen, die kirchlichen Gesetze, ihre Erfahrungen und den Zustand ihrer Diöcesen in Betracht nehmen, alles prüfen, und ohne Rücksicht auf das chalcedonische und tridentinische Concilium ein System entwerfen. Niemand darf unter 18 Jahren zur Tonsur gelassen werden, und eben dieses Alter wird zu jedem Kirchenamte erfordert." Ferner verordnete der Großherzog: „Der kleine Klerus, die Studenten in

den Kathedral- und Kollegiatschulen, solle abgeschafft, und die Aufführung und der Fleiß der künftigen Geistlichen untersucht werden. Kein Geistlicher darf ordinirt werden, wenn er nicht in einem bischöflichen Seminarium gewesen, oder an einer Kathedral- oder Parochialkirche gedient, und in einer strengen Prüfung seine Tüchtigkeit bewiesen hat. Vorher müssen sie schon den Pfarrern im Predigen und andern Kirchenverrichtungen assistirt haben. Ausser den Patronatspfründen solle niemand zwey und durchgehends nicht mehr als Eine Residenzpfründe besitzen; aber die Einkünfte sollen durch Meßlegate vermehret werden. Man soll darauf denken, die Priester zu beschäftigen. Diejenigen, die eine Residenzpfründe haben, und die simpeln Priester, sind von dem Pfarrer ihres Kirchspiels abhängig, und dieser muß alle sechs Monate dem Bischof Rechenschaft von ihnen geben. Die Privatbethäuser und Hauskapellen in den Städten sollen abgeschafft, die auf dem Lande aber, die von der Hauptkirche entfernt liegen, sollen zu Filialkirchen gemacht werden. Die alten Kirchengesetze von der anständigen Lebensart der Geistlichen sollen wieder eingeführet werden, und nach denselben soll sich jeder zum beständigen Gebrauche des geistlichen Kleides verpflichten, sich des Besuchs weltlicher Schauspiele und Vergnügungen enthalten, keine Geschäfte eines Agenten rc. übernehmen, oder sich sonst weltlicher Geschäfte unterziehen.

Ausser

Ausser den kirchlichen Beschäftigungen soll ihnen blos der Unterricht der Jugend erlaubt seyn. Jede Diöcese soll eine Kathedralkirche haben, und statt der übrigen Kollegiatkirchen und Kanonikate sollen Parochien errichtet werden. Die Priester erhalten blos den Namen der Kapläne und Koadjutoren, und die Kanonikate werden in Pfarrkaplaneyen verwandelt. Blos die durch einen sehr alten Gebrauch geheiligten Feste sollen erlaubt, aber die Feste zur Ehre der Heiligen an Sonn- und Festtagen verboten werden. Auch soll der übermässige Schmuckaufwand, und die unnütze Menge von Lichtern, die Vokal- und Instrumentalmusik, den Choralgesang und die Orgel ausgenommen, abgeschafft werden. Für die Abschaffung der profanen Feste, die bey Gelegenheit der Heiligenfeste um die Kirchen herum gehalten werden, wird die Regierung sorgen. Alle heiligen Funktionen und Ausstellungen des Heiligen sollen bey Tage geendiget werden. Das Frauenzimmer soll nicht in unanständiger Kleidung in die Kirche kommen, und von den Mannspersonen abgesondert sitzen, und kein Armer soll in der Kirche betteln. Mehrere Messen sollen nicht zu gleicher Zeit gelesen, und die Stunde dazu von den Pfarrern vorgeschrieben werden. Die Bischöffe sollen sich die Mühe nehmen, alle Reliquien in den Kirchen ihrer Diöcese zu revidiren, und die, deren Avthenticität verdächtig ist, wegnehmen; unanständige Bilder sollen entfernt, und solche,

die

die eine unverdiente Veneration genießen, auf immer verborgen werden. Auf dem Hochaltar soll man jedes Heiligenbild wegnehmen, und blos das Kreutz auf demselben stehen lassen."

Die fernern Verordnungen des Großherzogs von Toskana an seine Klerisey giengen dahin: „Das Volk solle über die Todtenmessen und die Würkungen über die Fürbitte der Heiligen besser unterrichtet, und auf vernünftigere Gebräuche dabey gebracht werden. Statt aller Leichenbegängnis- und Gedächtnisfeyer könnte in jeder Pfarr- und Klosterskirche eine feyerliche Todtenmesse für alle Verstorbene gelesen werden. Stille Messen könne jeder lesen lassen, so viel er wolle. Die Bischöffe sollen, so wie die Regierung ihrer Seits es thun wird, darauf sehen, daß die Pfarrer ein hinlängliches Auskommen erhalten, und nicht gezwungen wären, zu ihren Pfarrkindern ihre Zuflucht zu nehmen, oder überflüßige Feste, kleine Andachten, Messen rc. einzuführen, oder auf andere Art ihr Amt herabzuwürdigen. Bey der Auswahl der Pfarrer solle auf Reinheit der Sitten, gesunde Lehre, Menschenkenntnis, Weltklugheit, Uneigennützigkeit, und wahre Liebe des Nächsten gesehen werden rc. Die Regierung will den Pfarrern die Güter wieder herstellen, die ihnen durch die errichteten Abteyen, Kanonikate und Beneficien genommen worden sind, welche Absicht die Bischöffe befördern sollen. Erhalten die Pfarrer dadurch

durch ein ordentliches Auskommen, so könnte die Einnahme der Zehenden, Stolgebühren, und anderer Sporteln dafür abgeschafft werden. Die Bischöffe sollen allen überflüßigen Pomp, der den Gottesdienst weder ehrwürdiger noch andächtiger macht, aus den Kirchen wegschaffen. Die gewöhnliche Bedeckung des Krucifixes, der Mutter Gottes und anderer Heiligen, welche nur Aberglauben einflößt, soll weggenommen werden, auch die Wunderbilder und andere nicht schickliche Gemälde. Es soll keine andere Almosensammlung, als die an der Thüre zum Behufe der Armen, gestattet werden. Die Bischöffe sollen die Feste, Ausstellungen des Allerheiligsten rc. festsetzen, und vor jeder Ausstellung soll eine kurze moralische Rede gehalten werden. Kein Fest soll die Katechisation und Auslegung des Evangeliums hindern. Alle nicht durch den alten Gebrauch geweyhten Feste, vorzüglich die für neuere Heilige, sollen auf die möglich kleinste Zahl eingeschränkt werden. Alle Processionen, mit Ausnahme der am Frohnleichnamsfeste, vor dem Himmelfahrtstage, am Palmsonntage und Charfreytage, sollen abgestellt werden. Die heiligen Funktionen sollen so eingerichtet werden, daß sie mehr Andacht erwecken. Niemand soll ohne Einwilligung des Bischofs oder Pfarrers Beicht hören, vor der Messe soll eine Rede gehalten werden über die Messe, die Art, ihr beyzuwohnen, und sie mit Nutzen zu hören. Nach der letzten

Pfarrmesse, oder, wenn es nicht seyn kann, Nachmittags soll Katechisation gehalten werden. Eine oder zwo ausgenommen, sollen die Advents- und Fastenpredigten, und besonders die Lobreden auf die Heiligen abgeschafft werden, welche letztere nur einen eiteln rednerischen Prunk, aber keinen Nutzen hätten. Die Pfarrer sollen auf die Erziehung und den Unterricht der Jugend ihre Gemeinde vorzüglich aufmerksam machen, das Volk von unnützer und abergläubischer Andächteley entfernen, und über jeden Glaubensartikel gehörig unterrichten; unentgeltlich sollen dazu die Bücher von dem Großherzog den Pfarrern eingehändiget werden. In den Mannsklöstern soll keine Pfarre errichtet, und ohne Erlaubnis des Bischofs kein Fest für einen Heiligen gefeyert werden. Zur Zeit des Gottesdienstes in den Pfarrkirchen dürfen die Ordensgeistlichen in ihren Kirchen keinen Gottesdienst halten. Alle Ordensgeistlichen müssen, wie die Weltpriester, eine gänzliche Subordination gegen die Bischöffe beobachten, und die Ordenspriester zur strengsten Disciplin angehalten werden. Die Dispensen und Privilegien, welche die Ordensgeistlichen über Titulaturen von Rom erhalten, sollen in Toskana nicht angenommen werden. Die Ordensgeistlichen müssen dem Pfarrer in geistlichen Funktionen Hülfe leisten, wodurch sie von der Pfarrey, worinn ihr Kloster liegt, abhängig werden ꝛc. ꝛc." Auf diese Art sympathisirte also **Leopold** mit seinem Bruder **Joseph**! Nicht-

Nichtweniger ist Leopold auch auf die Beförderung der schönen Künste in seiner Akademie unabläßig bedacht, hat daher letzterer mehr als 50 Stücke der auserlesensten Gemälde von den aufgehobenen Klosters- und Bruderschaftskirchen übergeben, ihr auch den Saal der aufgehobenen Bruderschaft dello Scalzo einräumen lassen, wo der unsterbliche Künstler Andrea del Sarto im Helldunkeln das Leben Johannes des Täufers gemalt hat, das oft in Kupferstichen nachgeahmt, und von allen Kunstverständigen besehen und bewundert worden ist.

Indem die Klöster im Toskanischen so sehr angewachsen, und auch von ihren ersten Instituten so ungemein ausgeartet waren, daß sie dem Staat zur Last und der Kirche so wie der Religion schädlich geworden waren, so hat der Großherzog am Ende dieses Jahrs dieselben der Aufsicht weltlicher Gerichte und Obrigkeiten untergeben, einige wegen geringer Anzahl eingehen lassen, andere, von denen kein Nutzen zu hoffen war, gar aufgehoben, und deren Glieder in andere Klöster vertheilt, und mit ihren Gebäuden und Einkünften theils andere arme Klöster und Pfarreyen, Spitäler und öffentliche Schulen dotirt, theils aber (wie Kaiser Joseph es machte) solche an den neuen Religionsfond zur Errichtung neuer Pfarreyen und Kaplaneyen abgegeben. Dieses war um so nöthiger, da manche Pfarrer bisher aus Brodmangel mit Seelenbedürfnis-

sen

sen schändlichen Wucher treiben mußten, nun aber ihr gutes Auskommen erhielten. Und da die Nonnenklöster in Italien eigentliche Zufluchtsörter unverheuratheter elternloser und armer Mädchen seyn sollten, diese Geschöpfe aber in ihren Klausuren ihr Leben auf eine klägliche Art vertrauern mußten, so hat der menschenfreundliche Leopold ihnen ihr Schicksal erträglicher machen, und sie von unglücklichen Leidenschaften befreyen wollen. Er ließ ihnen daher die Wahl, sich entweder für die Erziehung bey Mädchenschulen, oder für die Wartung kranker Weibspersonen zu erklären. Auch ließ er diesen Schwestern frey, ob sie lieber in den vorigen Instituten beysammen bleiben, oder aber ihr Kloster in ein Konservatorium, wo sie nämlich unter Beobachtung gewisser Regeln, doch ohne Klausur und Gelübde, beysammen leben, umgeändert haben wollten. Das Patent zur Einrichtung der Konservatorien bestund aus 24 Artikeln und neun Bogen in Folio. (S. Polit. Journal von 1786, December, S. 1227 — 28.)

Am 13 December befahl dieser Großherzog allen seinen Bischöffen, künftig die gewöhnlichen dreyjährigen Berichte von dem Stand ihrer wechselseitigen Kirchsprengel nicht mehr nach Rom zu senden, ehe und bevor dieselben ihm zur Einsicht vorgelegt worden seyen. Man vermuthete, daß in Zukunft auch der Eid, den die toskanischen Bischöffe sonst zu Rom abzu-

legen

legen pflegten, nicht mehr statt haben werde. (S. Polit. Journal von 1787, S. 44.)

In diesem Jahre zeichnete sich in Toskana ein Bischof aus, welcher großes Aufsehen machte, und dem påpstlichen Stuhle gefährlich werden zu wollen schien. Der seit 1780 zu Pistoja und Prato aufgestellte helldenkende Bischof Scipio Ricci hat nämlich durch einen Hirtenbrief vom 3 Junius 1781 die fantastische Andacht zum Herzen Jesu als eine nestorianische Ketzerey verworfen. Da er sich also dem Jesuitismus beherzt entgegen setzte, so wollten ihn seine Feinde für einen Jansenisten ausgeben, der Großherzog nahm ihn aber in seinen Schutz. (S. den Freymüthigen, B. II, S. 269.) Nun nahm er seit dieser Zeit mehrere nachahmungswürdige Kirchenreformen vor, besonders hat er 1786 in der Charwoche bey dem Gottesdienst die Landessprache eingeführt, und bey dem Meßopfer die Leidensgeschichte Jesu in dieser Sprache dem Volk vorlesen lassen. Das Volk nahm diese Neuerung mit Vergnügen auf, daher Ricci in seinem Sprengel das Evangelium bey der Messe jedesmal in der Landessprache laut zu verlesen befahl. Auch im Spätjahr 1786 kam ein Pastoralschreiben unter dem Titel heraus: Lettere Pastorale di Monsignore *Scipione de Ricci*, Vescovo di Pistoia e Prato, par la Convocazione del Sinodo Diecesano etc. 16 Seiten in 8. Ricci vertheidiget hier mit einem gelehrten und heiligen

Eifer die geistlichen Rechte gegen alle Eingriffe, und will sie von Usurpationen und Misbräuchen befreyen und reinigen. Er lud alle in seinem Kirchsprengel befindlichen Seelenhirten insbesondere, dann überhaupt alle Bischöffe, Dechanten, Pfarrer ꝛc. von Toskana auf den 18 September nach Pistoja ein, wo die erwähnten Punkte in Erwägung genommen und überdacht werden sollen, sodann wie so manchen in geistlichen Sachen eingerissenen Misbräuchen Einhalt gethan, und so vielen Uebeln abgeholfen werden könne. (S. Polit. Journal von 1786, September, S. 903.) Am 20 September eröffnete er alsdann zu Pistoja den Synod mit einer nachdrücklichen Rede. Zweyhundert und zwanzig Geistliche, fünf ausgenommen, billigten die Sätze vom Glauben, der Gnade, der Kirche, und der Prädestination. Am 28 September wurde eine Bittschrift an den Großherzog, worinn ihm die zeitlichen Angelegenheiten der Geistlichkeit empfohlen waren, nebst einer Danksagungsdeputation abgeschickt. Diese einstimmig denkenden Bischöffe und Clerici kehren sich nicht an den heil. Vater, wenn er Maasregeln wegen der zu Pistoja aufkommenden Heterodoxien zu nehmen drohet. (S. Polit. Journal von 1786, S. 1154.) Nichtsdestoweniger hieß es am Ende dieses Jahrs, Pius seye entschlossen, eine Bannfluchsbulle wider den Bischof Ricci unter die Presse zu geben. Gut war es, daß er seinen

hitzigen Hoftheologen nicht folgte, und die Bulle unterdrückte. Er würde, da der toskanische Clerus mit Leib und Seele an Ricci hieng, aus Uebel nur ärger gemacht haben. Deswegen soll sich Pius an einen gewissen Hof gewendet haben, um durch Gegenvorstellungen diesen Synod abzuwenden und zu vereiteln. Oder man kehrte die Sache vielmehr um, und gab vor, ein gewisser (vielleicht der spanische) Hof dringe in den Papst, eine Bulle an den Großherzog abzufertigen, worinn dieser Synod für nichtig erkläret werde.

§. 162.

Neapel ist mit Pius VI noch nicht ganz einig.

Da dieser königliche Hof schon mehrere Jahre gegen den päpstlichen Hof kalt war, so konnte man leicht den Schluß machen, daß die erste Ministerialveränderung auch in diesem Betracht wichtig seyn würde. Schon am 3 Januar fiel der Staatsminister Sambucca zu Neapel in Ungnade, und erhielt seine Entlassung, doch mit Beybehaltung einer Pension von 2000 Dukaten für seine Gemahlin, wenn er sterben sollte. Er war immer ein Freund des Papsts, denn er hatte dem römischen Hofe und den Freunden der erloschenen Gesellschaft der Jesuiten seine Ministerstelle zu danken. Als 1777 der Marquis Tanucci, der mit dem spanischen Minister Aranda die stärkste Triebfeder zur Unterdrückung des Jesuitenor-

dens gewesen war, Altershalber seinen Posten verließ, ward Sambucca dessen Nachfolger, und aus Dankbarkeit der eifrigste Verfechter der päpstlichen Rechte. Er gieng gleich von den Maasregeln des Ministers Tanucci ab, brachte die verweigerte Ueberreichung des Zelters wieder zu Stande, vollzog jede päpstliche Bulle, und verleitete sogar den König zu einem vertrauten Briefwechsel mit dem Papste. Der Staatsrath, welchem seit der Geburt des Kronprinzen auch die Königin beyzuwohnen berechtiget ist, fand sich dadurch in jedem Vorschritte zur Aufrechthaltung der königlichen Rechte gegen die Eingriffe jenes Hofs gehemmt, und alles Bestreben, sich von diesen Banden loszumachen, ward vereitelt. Jetzt aber fiel auf einmal diese Stütze des Kapitols. Doch verlohr Sambucca wenig dabey, denn er genießt nach seiner Entlassung noch jährlich 18000 Dukaten. An seine Stelle trat der Marquis Karl de Marco, ein hitziger Vertheidiger der Kronrechte gegen die päpstlichen Ansprüche, ein Schüler des Marchese Tanucci, und ein Vertrauter der Königin. Das Publikum staunte, die Patrioten jauchzten, und die Jesuitenparthey zitterte. Das Verbrechen des Ministers Sambucca bestund darinn, daß er einen andern Liebling des Königs, den Ritter Acton, stürzen wollte, und einen verdächtigen Briefwechsel mit dem Könige in Spanien unterhielt. Acton beredete beede sicilianische Majestäten, nicht mehr Mün-

del

del von Spanien zu seyn und zu bleiben, sondern selbstständig zu handeln. Wie er nun seinen Monarchen auch dahin vermochte, den Russen einen sicilianischen Seehafen abzutreten, und wie er sich über den Erbfolgstraktat, der bey der vorjährigen Vermählung der spanischen und portugiesischen Infanten, vermöge dessen die Kinder der Infantin Charlotta auf dem spanischen Thron, und die Kinder des Don Gabriels auf dem portugiesischen Thron succediren sollten, aufhielt, so schwärzte Sambucca diesen Liebling bey dem katholischen Monarchen in Spanien an, und fand zu Madrit um so mehr Gehör, als auch der König in England mit diesem Erbfolgstraktat unzufrieden war.

Zuverläßig war es, daß die kirchliche Gewalt des Papsts in diesem Reiche immer mehr sank. Noch im April 1786 sprach das Konsistorium zu Neapel in dem Ehescheidungsprozeß zwischen dem Herzog von Maddaloni und seiner Gemahlin, einer gebohrnen Gräfin von Acerra, gegen den Herzog. Dieser appellirte, und der Hof ernannte eine Kommission zur Entscheidung des Prozesses. Der päpstliche Nuncius unterstund sich aber, alle Schritte und Entscheidungen als Eingriffe in die päpstlichen Rechte zu annulliren, erhielt aber vom Hofe die Weisung, daß sich der König zur Abrufung dieser Ehesache nicht verstehen könne, da die Ehe als ein Kontrakt immer von der weltlichen Gewalt abhänge. Wie

merkwürdig ist diese Entscheidung gegen den Papst in einem Lande, wo doch die Ehe ein Sakrament ist! (S. Polit. Journal von 1786, S. 372.)

In der am 19 Junius 1786 zu Neapel gehaltenen Giunta degli Abusi wurde das Schicksal der geistlichen Orden in diesem Reiche entschieden. Sie sollen nicht mehr unter der Gerichtsbarkeit ihrer auswärts residirenden Generale stehen, dagegen werden sie einen Generalvikarius in dem Reiche selbst ernennen, welcher von den Bischöffen abhängen wird, die jedoch mit der innern Klosterzucht nichts zu thun haben sollen. Dieses königliche Vorhaben verursachte in Rom großes Misvergnügen, zumal da der König noch weiter verordnete, daß alle kleine Klöster, in denen nicht über acht Ordensgeistliche wären, aufgehoben werden sollten. Darauf am 28 Junius erklärte der König: künftig solle nur dasjenige gültig seyn, was in den Ordenskapiteln, die in seinem Reiche mit seiner Erlaubnis gehalten würden, geschlossen, und von ihm gutgeheissen würde. Hernach erschien das zweyte Dekret von völliger Unabhängigkeit der Mönche von auswärtigen Generalen folgenden Innhalts: „Der König hätte nach reifer Ueberlegung gefunden, daß die Abhänglichkeit der Orden von ihren auswärts seiner Staaten residirenden Generalen ein Misbrauch und Beeinträchtigung der bischöflichen Befugnisse seye, welcher aus jenen dunkeln und be-

weinungswürdigen Zeiten der Kirche herrühre, der niemals durch Concilien gutgeheissen, oder durch rechtmäßige Verordnungen eingeführet, sondern nur durch falsche Dekretalien eines solchen unterstützet worden, den eine unmäßige Liebe, die römische Kurie zu vergrössern, dazu verleitet rc." Welcher König in der Welt hätte dieses in jenen so eben erwähnten dunkeln und beweinungswürdigen Zeiten der Kirche sagen können, ohne mit dem Bann bestraft zu werden! Pius VI schweigt aber wohlweislich, und überläßt alles der Zeit und seinen — Hoftheologen. Freylich haben sich am 17 Julius alle Generale und Generalsprokuratoren der Mönchsorden vor dem Papst versammelt, um wider die eben angeführte neapolitanische königliche Verordnung zu protestiren: aber was wird es geholfen haben?

Das können wir nicht unberührt lassen, daß der König beeder Sicilien bey der im Spätjahr 1786 errichteten testamentarischen Verordnung des damals verstorbenen Erzbischofs Ruffo von Capua, welcher eine ansehnliche Summe zur Erbauung einer Kapelle legirte, dagegen den ruhmwürdigen Befehl ertheilte, diese Summe zur Austrocknung der Sümpfe zu Puzzuoli anzuwenden, und dadurch eine reine Luft und neue Aecker zu gewinnen. (S. Polit. Journal von 1786, S. 1155.)

Bey diesem Könige wurden in den Sommermonaten von den Klostergeistlichen über

7000 Bittschriften eingereicht, welche meistens um Sekularisirung anhielten: der König willigte auch in ihr Begehren. In Sicilien wurden auf königliche Befehle 150 (andere sagen nur 60) Klöster aufgehoben, wodurch der königliche Schatz viel gewinnt. Die Protestation des Papsts dawider war umsonst. (S. Polit. Journal, S. 927.) Die Aufhebungskommissarien, Einer weltlichen, der Andere geistlichen Standes, trafen unversehens in jedem Kloster ein, riefen die Religiosen zusammen, lasen ihnen das Aufhebungsdekret vor, und wiesen ihnen alsogleich die vorhandenen Wagen an, in welchen sie nach einem andern dazu auserseheneu nicht aufgehobenen Kloster ohne Verzug gebracht wurden. Was jeder Mönch eigenthümlich hatte, wurde sorgfältig zusammen gepackt und nachgesendet, keiner aber durfte selbst etwas mit sich nehmen.

Endlich im Monat September kam doch einiger Vergleich zwischen dem Papste und dem sicilianischen Monarchen zu Stande. Der König ernennet künftig alle seine Bischöffe selbst; und dieses ist um so nöthiger, da seit mehrern Jahren von 133 Kathedralkirchen über 30 unbesetzt gewesen. Es erschien auch hierüber eine sonderbare satyrische Schrift: **Klagen der Wittwen**, d. i. Vorstellungen der verwaisten Kirchen im Königreich Neapel. (S. Polit. Journal von 1786, S. 592.) Doch willigte der König ein, daß der h. Vater über eine Summe von 60,000 Du-

katen

katen bey den an neapolitanische Unterthanen zu vergebenden Pfründen zu disponiren habe, doch so, daß auf Ein Individuum nicht mehr als 1000 Dukaten kommen, und daß dem päpstlichen Nuncius zu Neapel nur 5000 Dukaten verliehen werden können. Diesen Vergleich stifteten der neapolitanische Minister Acton und der päpstliche Gesandte Graf Caleppi. Obschon Caleppi die Klosteraufhebungen nicht hintertreiben konnte, so blieb er doch in Neapel, wiewohl ohne alle Nunciaturjurisdiktion. Der Kardinal Spinelli übernimmt jetzt die sicilianischen Ministerialgeschäfte beym päpstlichen Stuhle. Caleppi hatte noch am Ende des Jahrs verschiedene Audienzen beym Könige zu Caserta, nur protestirte der König stark wider die Freystätte, wenn nämlich die geistlichen Gerichte in Kriminalfällen die Verbrecher dem weltlichen Arm nicht ausliefern wollten. Dieser römische Gesandte hoffte um so mehr auf eine gänzliche Ausgleichung mit dem königlichen Hofe, da kurz vorher im Monat Oktober ein abgesagter Feind von Rom, Sanchez de Luna, Oberkaplan des Königs, gestorben war.

Zu Palermo in Sicilien hat man in diesem Spätjahre in einem Kloster einen für die Geschichte schätzbaren Fund gethan. Man fand nämlich ein arabisches Manuscript, welches eine historische Beschreibung von der Herrschaft der Emirs in Sicilien vom 9ten und 10ten Jahrhundert enthält, mithin einen wich-

tigen Beytrag zu der ohnehin noch dunkeln Geschichte der Araber liefert. Man hat diese Handschrift dem Lehrer der orientalischen Sprachen, Abt Villa, eingeliefert, der sie ins Lateinische übersetzt dem Druck übergeben solle.

§. 163.

Gesinnungen des Königs von Spanien gegen den Papst.

Mit dem katholischen Monarchen lebte Pius VI in der besten Harmonie. Nicht nur die aus Spanien für die Exjesuiten eingelaufenen Summen, sondern besonders auch die Erhebung des päpstlichen Nepoten Ludwig Onesti zu einem Grand von Spanien von der ersten Klasse mußten dem h. Vater nothwendig höchsterfreulich seyn, daher bewilligte er alles, was von dem katholischen König nur verlangt wurde. Er genehmigte das königliche Edikt, welches bey großer Strafe das häufige Wallfahrten in und ausser Spanien verbot; denn der meiste Pöbel, sonderlich zu Madrit, reisete in Pilgrimsandacht und Heiligkeit das ganze Jahr nach St. Jago de Compostel, zu U. L. F. am Pfeiler, zu U. L. F. am Monserrat, und zu U. L. F. zu Loretto, und verschwendete viele Zeit damit. Dieses Verbot der Wallfahrten hatte man besonders dem thätigen Kronprinzen (jetzigen Könige) zu verdanken. (S. Polit. Journal von 1786, S. 376.) Da auch Spanien eine Reform seiner Regulargeistlichkeit wünschte, so übersandte

Pius

Pius deswegen drey Breven nach Madrit. Die Dominikaner und ihr General waren damals in den größten Sorgen wegen ihrer Aufhebung, wurden aber wieder beruhiget, als der Monarch ihnen das große und prächtige ehemalige Jesuiterkollegium zu Madrit einräumte, mit der gnädigsten Aeusserung, der Dominikanergeneral solle die Einkleidung 100 tüchtiger Subjekte besorgen, und sie vorbereiten, daß sie zu den Missionen in Indien gebraucht werden könnten. Diese Reform der Regulargeistlichkeit verzögerte sich, der päpstlichen Einwilligung ungeachtet, bis in den May dieses Jahrs, wurde aber endlich vollzogen, als sich in den Klöstern viele Unruhen und Streitigkeiten äusserten, und deswegen tausend Klagen bey dem Bischof, oder bey der Nunciatur, oder bey der Regierung, oder bey dem Rath von Kastilien einliefen, welche ohne mitwürkende Thätigkeit des Hofs nicht abzumachen waren. Zu Salamanca machte man den Anfang, wo ein Theatiner= ein Minoriten; und ein Johanniterkloster eingezogen wurden. Als dieser Anfang gemacht war, erlaubte Pius VI diesem Monarchen noch weiter, in ganz Spanien alle die Veränderungen in der Kirchenzucht vorzunehmen, die er für gut befinden würde, Klöster aufzuheben, so viel ihm beliebte, nach eigenem Willen Misbräuche abzuschaffen, nur sollte er jederzeit ein getreuer Sohn des heil. römischen Stuhls bleiben, und nichts ohne verlangte Einwilli-

willigung des heil. Vaters vornehmen. Vermöge dieser Einwilligung hob der König mehrere Klöster, und unter solchen ein reiches Bernhardinerkloster auf. Dieser Monarch ließ die kaiserlichen Kirchenreformverordnungen in die spanische Sprache übersetzen, um davon Gebrauch zu machen. Der alte Beichtvater, Bischof von Osma, (s. Th. IV, S. 258) hatte an den königlichen Rescripten keinen Antheil mehr, und verwendete nun seinen ganzen Eifer und seine Kapitalien auf den Bau einer prächtigen Kapelle zu Ehren des seeligen Palafox. (S. Polit. Journal, S. 586.)

Am 12 Oktober wurde für die spanischen Inseln Yvica und Formentera, welche bisher unter der Aufsicht des Erzbischofs von Tarragona stunden, mit päpstlicher Genehmigung ein eigener Bischof eingewenhet.

Uebrigens ist von den Bemühungen zur Aufklärung Spaniens noch anzuführen, daß man jetzt mit allem Ernste daran arbeite, die Geistlichkeit auf mehrere Art einzuschränken. Ja man hat vermöge einer päpstlichen Bulle von allen geistlichen Gütern eine ansehnliche Steuer zur Unterstützung der Armen im Lande gefordert, und hiemit den ersten Anfang gemacht, das bisherige Hirngespinnste der Klerisey von unverletzbarer Immunität anzugreifen. Es zeigte sich aber viele Widersetzlichkeit, denn die Bischöffe haben sich der erwähnten Besteuerung so lebhaft widersetzt, daß sie sogar ausdrücklich erklärten, sie könnten dieß-

falls

falls weder dem Könige noch dem Papste gehorsam seyn, und wollten lieber ihr Amt niederlegen, als ihre Freyheiten verletzen lassen. Schwerlich aber werden sie die letzte Alternative ergreifen, und sich am Ende lieber die Besteuerung gefallen lassen, zu deren Regulirung vom Könige in Toledo eine allgemeine Versammlung der Bischöffe anbefohlen ist. (S. Polit. Journal von 1786, S. 585.)

§. 164.
Französische Kirchensachen, und Ende des Prozesses über den Kardinal Rohan im Jahre 1786.

Schon öfters sind die päpstlichen Staaten Avignon und Venaissin, in Frankreich gelegen, ein Zankapfel zwischen dem römischen und französischen Hofe gewesen. In diesem Jahre aber ist man mit dem Papste übereingekommen, daß diese kleine Staaten der französischen Generalpacht unterworfen seyn sollen. Die Einwohner erregten hierüber einen Aufstand, als aber benachbarte königliche Truppen einrückten, wurde die Ruhe wieder hergestellt.

Die so wichtige Großalmoseniersstelle von Frankreich, welche der gefangene Kardinal Rohan verlohren hatte, wurde endlich dem Bischof zu Metz Ludwig Joseph von Laval a Montmorency aufgetragen. (Er ist gebohren 1724. Seine Eltern sind Karl Roland von Laval-Montmorency, und Maria Elisabeth Marquisin von St. Simon.)

mon.) Am 9 Junius legte er den Eid der Treue ab, erschien mit dem Ordensbande des h. Geistes, und verrichtete das Amt seiner neuen Würde. Er taufte hernach im Julius die neugebohrne königliche Prinzessin Sophie.

In einem schon im Monat April gehaltenen Staatsrath ist der einhellige Schluß gefaßt worden, daß in Zukunft in Frankreich keine Kardinäle mehr seyn sollen. Man weiß, daß Polen schon lange keine mehr hat, und daß auch der Kaiser geneigt ist, in seinen Staaten nur die alten beyzubehalten, aber deren Zahl nicht mehr vermehren zu lassen. Die großen Anmassungen der Kardinäle, ihre Abhängigkeit vom römischen Hofe, wozu sie sich durch ihren Eid verpflichtet zu seyn glauben, sind ohne Zweifel die Ursachen eines Entschlusses, der allgemeiner werden dürfte. Nachher beschloß man, es allein dem Könige zu überlassen, ob er einen Kardinalshut vom Papste fordern wolle, oder nicht.

Zu Ausgang dieses Jahrs hatte man die Hoffnung, daß auf Befehl des Königs durch den Erzbischof von Toulouse Graf Brienne die Duldung der Protestanten in Frankreich betrieben werden würde. Allein diese wichtige Sache kam doch nicht zur Vollkommenheit. (S. Polit. Journal, S. 1151.) Der König befahl auch diesem Erzbischof, auf den 15 December bey Hofe zu erscheinen, indem er seine Dienste nöthig hätte, und ihn bey der Verwaltung der geistlichen und andern

Domainen

Domainen zu Rathe ziehen wollte. Erst am 29 Januar 1787 mußten 140 berühmte Männer unter dem Namen der **Notabeln** aus allen Ständen in Paris erscheinen. Seit 1626 weiß man keine solche Versammlung der Notabeln mehr. So sehr man seit **Ludwig** XIV die Reformirten in Frankreich zu drücken suchte, so belief sich doch dermalen (1786) nach der Angabe eines glaubwürdigen Mannes ihre Anzahl auf vier Millionen. Im Jahre 1686 war ihre Anzahl fünf ½ Millionen.

Oben S. 139 haben wir des Falls des Großalmoseniers von Frankreich Kardinals **Rohan** gedacht. Jetzt wollen wir die Geschichte seines Prozesses fortsetzen; denn ein mit dem Papste so genau verbundenes Individuum, als ein Kardinal, verdienet allemal einen Platz in einer päpstlichen Geschichte. Sogar der Kaiser war diesem Kardinal **Rohan** nicht abgeneigt, da er ehemals in Wien ein angenehmer Gesellschafter war, und dort in gutem Angedenken stund. Der Kaiser ließ daher an das strasburgische Domkapitel bey diesen Umständen erklären, wie er sich wundere, daß das Domkapitel in Ansehung der im Reiche befindlichen bischöflichen Güter nicht mehr Thätigkeit zeige, es solle also ehestens genauen Bericht von der Beschaffenheit dieser Güter erstatten, damit die Rechte dieses geistlichen Fürstenthums unverletzt erhalten würden. Es hatte auch vorher die französische Geistlichkeit gegen die königliche Entscheidung dieses Prozes-

ses

ses durch ein weltliches Gericht Einwendungen machen, und solche als einen Eingriff in ihre Gerechtsame erklären wollen; allein Ludwig XVI ertheilte dem Präsidenten der versammelten Geistlichkeit folgende Antwort: „Ich billige den Eifer der Geistlichkeit meines Königreichs für die Erhaltung ihrer alten Privilegien, welche ihr von den Königen, meinen Vorfahren, zugestanden worden sind. Wenn die Beschaffenheit der Angelegenheit des Kardinals Rohan und die Schwierigkeit, das Tribunal zu bestimmen, welches darinn hätte erkennen können, mir nicht erlaubt haben, auf die Vorstellung der Versammlung Rücksicht zu nehmen, so ist doch meine Absicht, daß dieses Beyspiel von keinen Folgen seyn solle, und daß die persönlichen Angelegenheiten der Bischöffe in Zukunft wie bisher entschieden werden sollen." — Auch der Papst befahl dem Domkapitel, für das geistliche und weltliche Interesse des Bisthums Strasburg zu wachen.

Am 17 Februar war das Parlament zu Paris wegen des Kardinals bis zum folgenden Morgen um vier Uhr versammelt. Man las abermal sein ganzes Verhör vor. Seine Ruhe und die Unveränderlichkeit seiner Aussagen nahmen das Publikum und seine Richter sehr zu seinem Vortheile ein. Von uns kann hier nicht erwartet werden, die mancherley Klag- und Vertheidigungsschriften, welche wider und für den Kardinal mehrere Monate hindurch gewechselt wurden, weitläuftig anzuführen.

Mehrere

Mehrere Personen, ein Cagliostro, eine de la Motte, eine Oliva, ein Etienne, ein Villette rc. klagten einander wechselsweise an, so daß die Richter oft in große Verlegenheit geriethen, besonders da man auf die de la Motte aussagte, sie hätte den Kardinal vergiften und das Halsband als ein goldenes Vließ für sich behalten wollen, welche Aussagen vieles Mitleiden über das Schicksal dieses Prälaten erweckte.

Als das päpstliche Breve wegen des Kardinals in Paris ankam, verursachte es grosses Aufsehen. Der König gab es sogleich am 7 März seinem Generalprokurator, um es dem Parlament zu überbringen. Dieser Gerichtshof machte große Augen, sah das Breve als einen Eingriff in die Freyheiten der gallikanischen Kirche an, und befahl dem Arrestanten, es als nicht angekommen anzusehen. Das war nun für den Kardinal und für den Papst eine delikate Sache: für jenen, daß er seine Richter, falls er wider dieses Arret protestiren würde, wider sich aufbrächte; für diesen, wenn er die offenbare Verachtung und Verwerfung seines Breve durch den Kardinal Bernis, dem man hievon schleunige Nachricht zuschickte, erfahren mußte. Doch der schlaue Bernis und der weise Pius werden die Sache in der Güte miteinander verglichen, und jener den h. Vater, von dem man ohnehin Klugheit und Mäßigung erwarten darf, überzeuget haben, das Parlament handle nach den Gesetzen

des Königreichs, und vor dem Könige als Souverain, von dem alle Ehrenstellen und Vorzüge seiner Unterthanen abhängen, und der den Kardinal in einer Kriminalsache als seinen Unterthan betrachte, müßten alle auswärtige Gegeneinwendungen verschwinden. Um aber doch etwas auch nur zum Scheine vorzunehmen, hatte der Papst im Konsistorium am 3 April den Dechant und Kanonikus in Strasburg Joh. Jak. Lanz zum Weyhbischof in Strasburg und zum Bischof in Dora in partibus Infidelium angestellt und bestättiget. Bey dieser mißlichen Lage des Kardinals war es nicht der glücklichste Einfall, daß sein Vertrauter, der Abbe Georgel, als Vikarius desselben und als Priester des königlichen Hauses, eine Verordnung wegen des Eyeressens in der Fastenzeit bekannt machte, worinn er den Kardinal dem Apostel Paulus verglich, der an seine Glaubige in seinen Banden schrieb: Sie sollten für seinen Schüler Timotheus eben so viele Achtung haben, als wenn er selbst persönlich bey ihnen wäre. Würden aber wohl Paulus und Timotheus sich auch in eine Halsbandsgeschichte gemischt haben?

Endlich nach neun Monaten am 31 May Abends um neun Uhr wurde durch einen Urtheilsspruch der versammelten Kammern dieser Halsbandsprozeß, und zwar durch eine Mehrheit von 29 gegen 19 Stimmen, zum Vortheil des Kardinals nach dem Wunsch aller

Recht-

Rechtschaffenen entschieden, welchen Spruch eine entsetzliche Menge Volks, das sich in und vor dem Pallaste des Parlaments versammelt hatte, mit allgemeinem Beyfall, unter Händeklatschen und Bravorufen aufnahm. Herrn Titon, dem Referenten in dieser Sache, ward von den Fischweibern ein Bouquet Blumen überreicht. Der Kardinal Rohan wurde förmlich von allen Anklagen und Beschuldigungen freygesprochen, und dieses Urtheil öffentlich überall anzuschlagen erlaubt. Doch wurde er und Cagliostro noch selbigen Abend in die Bastille zurückgebracht, hingegen alle übrige Gefangene in das Kriminalgefängnis gesetzt, da ein Parlamentsbefehl für diesen Abend die Execution des Urtheils aufzuschieben verordnet hatte. Schon Morgens um sechs Uhr am 31 May wurde diese Parlamentssession eröffnet. Neunzehen Rohanische Prinzen und Prinzessinnen, nur den alten Marschall Soubise ausgenommen, waren dieser Sache wegen sehr in Bewegung. Selbst die verwittibte Gräfin von Brionne, Louisa Juliana Constantia, eine Tochter von Prinz Karl von Rohan-Monbazon, ob sie gleich der Tod einer geliebten Tochter (Anna Charlotta, Aebtissin von Remiremont, gest. am 22 May 1786) in tiefe Trauer versetzt hatte, fuhr doch am 30 May zu den Richtern, und empfahl ihnen das Beste des Arrestanten; die übrigen dieser Familie kamen am 31 May, und machten den nach und nach ankommenden Richtern ihre

Empfehlungskomplimente. Zwey und sechzig Parlamentsräthe waren bey der Sitzung. Ein geistlicher Parlamentsbeysitzer gab einen schönen Beweis von seiner edeln Denkungsart. Er merkte, daß noch viele Kollegen zu einer Kapitalstrafe gestimmt waren. Da er sich nun, sobald davon die Rede war, als Geistlicher hätte entfernen müssen; so legte er freywillig seine geistlichen Pfründen nieder, und sagte: diese Pfründen habe er der Gnade der Rohanischen Familie zu verdanken, er könne aber in keine Lage kommen, daß ihm Dankbarkeit und Gewissen gleichgültige Dinge würden. Da es sich nachher zeigte, daß eine geringe Mehrheit der Stimmen den Kardinal für unschuldig erklärt haben würde, so erkannte man den ganzen Werth dieses Edeln. Bey dieser letzten Session verhörte man zuerst die Oliva und den Villette, der die falschen Unterschriften im Namen der Königin gemacht hatte, deren Urtheil bald gefällt war. Aber wegen der Kapitalstrafe der betrügerischen la Motte brauchten die Richter mehr Zeit. Die geistlichen Pairs entfernten sich, und es blieben also nur 49 Richter. Gegen Abend ward erst die Sache des Kardinals vorgenommen, und da entstunden denn lange Debatten. Durch eine Mehrheit der Stimmen wurde er aber von aller Schuld losgesprochen, und alle gegen ihn erschienene Schriften für Verläumdungen erklärt. Drey Parlamentspräsidenten giengen mit ihrem Urtheil zum Könige auf

das

das Schloß Bagatelle. Der König nahm ihre Papiere an, entließ sie aber, ohne ein Wort zu sprechen. Nach 10 Uhr wurden alle Urtheile über die in diesem Prozesse Befangenen öffentlich verkündiget, und ganz Paris fand sie für gerecht und billig. Dem Staatsrath Grafen von Vergennes (gest. am 13 Februar 1737) ist Kardinal Rohan diese Errettung von einem Flecken der Ehre schuldig. Hätte dieser Minister nicht durch seine Anstalten die Oliva und den Villette aus dem Auslande herbeygeschafft, und wäre der Herr de la Motte nicht ins Ausland entflohen, so hätte der Kardinal der Bosheit einer la Motte völlig unterliegen müssen. (S. Polit. Journal von 1786, S. 634.)

Noch ist nachzuholen, daß Rohan bey seinem letzten Verhöre erkläret habe, wie ihm seine langwierige Gefangenschaft Zeit gelassen, sich zu sammeln, und sich aller Vorgänge und Umstände bey dieser unglücklichen Begebenheit zurückzuerinnern. Er habe alles dieses in einem besondern historischen Aufsatze nach Datum und Paragraphen getreulich aufgesetzt. Dieses Memoire diktirte er dem Greffier, und bezog sich ohne weitere Antwort bey allen Fragen auf diese Schrift. Zugleich hat der Kardinal auch gegen die ganze Procedur in seiner Sache und deren Folgen protestirt, weil er blos von der Kammer der Pairs gerichtet seyn wollte, auch sich, seine Unvorsich-

tigkeit und Leichtglaubigkeit ausgenommen, für ganz unschuldig erklärte.

Wie nun dieser vornehme Gefangene am 31 May 1786 losgelassen werden sollte, ertheilte der König dem Minister von Breteuil folgende Lettre de cachet, um sie dem Gefangenen zu überbringen:

„Herr Baron von Breteuil! Da der Herr Siegelbewahrer mir von dem Arret des Parlaments in der Sache des Halsbands Nachricht gegeben hat, wodurch die Dekrete desselben gegen die Beklagten nicht mehr subsistiren, so werden Sie dem Gouverneur der Bastille in meinem Namen anbefehlen, den Herrn Kardinal von Rohan und Cagliostro in Freyheit zu setzen. Da die Königin, meine Gemahlin, in der Halsbandssache, wovon der Herr Kardinal eines der vornehmsten Instrumente gewesen, sehr compromittirt worden, so werden Sie sich zu ihm begeben, ihm in meinem Namen die Niederlegung der Stelle eines Großalmosenpflegers von Frankreich und der mit diesen Würden verbundenen Orden anbefehlen, auch ihm zugleich den innliegenden Brief übergeben, wodurch ich ihn nach seiner Abtey Chaise-Dieu exilire, wo er, wie ich hoffe, nicht viel Gesellschaft sehen, und wohin er sich innerhalb drey Tagen begeben wird. Dem Cagliostro werden Sie sagen lassen, daß er Paris innerhalb 24 Stunden, und Frankreich innerhalb drey Wochen verlassen solle. Sie können diesen Brief öffentlich bekannt machen. Den 31 May 1786.“ Als

Als der Kardinal dieses königliche Schreiben gelesen hatte, entfielen ihm folgende Worte: „Ich habe erwartet, daß sich meine Feinde mit meiner bisherigen Demüthigung nicht begnügen, und daß meine Rechtfertigung sie nur noch mehr gegen mich aufbringen werde." Cagliostro reisete am 13 Junius nach England ab, unter der Versicherung, daß er das Land der Knechtschaft (Frankreich) ewig nicht mehr betreten werde; denn er betheuerte, daß ihm bey Versiegelung seiner Effekten wenigstens 100,000 Louisdor gestohlen worden wären.

Also nach der Benediktinerabtey Chaise-Dieu in dem gebürgigten Auvergne mußte dieser für unschuldig erkannte Kardinal abreisen, eine der fürchterlichsten Gegenden Frankreichs, die sieben Monate des Jahrs mit Schnee bedeckt ist. Doch eine fast zehenmonatliche Einkerkerung konnte diesem Philosophen so viele Begriffe einprägen, daß diese Abtey doch noch ein angenehmerer Aufenthalt als die Bastille sey. Sein Bruder begleitete ihn an diesen Ort seiner Bestimmung, und er gebrauchte allda die benachbarten Bäder. Kaum erfuhr der Herzog von Rochefaucauld, daß sich zu Chaise-Dieu einige Subjekte befänden, die dem Kardinal unangenehm wären, so ließ er solche in andere Klöster abgehen.

Die Agenten des Kardinals haben sich mit den Juwelenhändlern Böhmer und Bassenge wegen der Bezahlung des Halsbands

verstanden. Die ganze Berechnung betrug nebst den Interessen über 1,119,000 Livres, wofür man ihnen die Einkünfte der Abtey St. Vast auf neun Jahre verschrieben hat. Zu Chaise-Dieu befand sich übrigens der Kardinal wegen der rauhen Gegend nicht allzuwohl. Ausser einem Fieber und einer Geschwulst an den Beinen war ihm auch ein Polyp in seiner Nase gewachsen, welcher eine Operation erforderte. Er erhielt daher schon im Julius Erlaubnis, sich nach seinem Landhause zu Müzig, fünf Stunden von Zabern, begeben zu dürfen. Allda beschäftigte er sich *mit guten Werken*, besuchte Kranke in der Stadt, und führte sich überhaupt ganz ernsthaft und dem Charakter eines Geistlichen gemäß auf. Doch nach einem Monat durfte er sich nach Marmontier (Maasmünster) im Niederelsaß begeben. Der Parlamentsspruch zu Gunsten dieses Kardinals ist bald hernach im Druck erschienen.

Dem Kardinal wurde auch wegen des Spitals der Quinze-Vingt ein Restchen von zwey Millionen Livres nachgetragen. Um diese Lücke auszufüllen, hat sich die rohanische Familie abermal ins Mittel gelegt. Ueberhaupt sollen des Kardinals Schulden mit den Prozeßkosten sieben Millionen betragen. Nun will er jährlich von seinen reichen Einkünften nur 100,000 Livres verzehren, behält also immer wenigstens Eine Million zur Tilgung der Schulden übrig. Durch Verkaufung seines Landguts

guts St. Ouen, das der König einlöste, und anderer kostbaren Meubles, gedachte er auch über zwey Millionen zu tilgen. Seit vier Jahren hat das Haus Rohan viele Kronchargen verlohren. Prinz Guemene, Neffe des Kardinals, machte Bankerut, und verlohr die Würde eines Oberkammerherrn, so wie dessen Gemahlin die Gouvernantenstelle der königlichen Kinder, und jetzt verlohr der Kardinal die Almosenierwürde. Nichtsdestoweniger hat der letztere seine Sachwalter reichlich belohnt. Dem berühmten Target ließ er 3000 Louisdor, und zween andern Advokaten jedem 1000 ausbezahlen. Der Papst hat zwar verlangt, Rohan sollte seinen rothen Kardinalshut nach Rom zurücksenden, mithin auf sein Kardinalat Verzicht thun: allein da er dadurch 50,000 Livres Renten aus der Abtey St. Vast verlohren hätte, so hat er darauf an den Papst und an die vornehmsten Kardinäle geschrieben, und ihnen seine Protestationen und Reservationen mitgetheilet. Damit wurde am 18 December 1786 alles ausgeglichen. Der Kardinaldechant Albani hatte großen Einfluß in dieser Sache, und stimmte vor dem ganzen apostolischen Kollegio zu dessen Vortheil. Nach seinen ächten eingesendeten Aktenstücken wurde er wieder ganz in seine Rechte eingesetzt.

Uebrigens war das Betragen des Herrn Kardinals vor seinen Richtern edel und anständig, und so, wie man es von der überzeug-

ten Unschuld erwarten konnte. Er durfte auf der Bank, die sonst für die Herren der Requeten bestimmt ist, sitzen, und in dieser Stellung redete er mit so vieler Würde als Stärke. Nachdem er seine Rede geendiget hatte, verbeugte er sich gegen alle Beysitzer des Tribunals, die den Gruß auch erwiederten, und die von der großen Bank stunden sogar auf, welches eine ausgezeichnete Achtung anzeigte.

So endigte sich diese Geschichte, die Anfangs so vielen Schatten auf einen so wichtigen und großen Prälaten warf, und *in* Frankreichs Geschichtsbüchern ewig ein schauderndes Denkmal der boshaftesten Kabale eines schlechten Weibes bleiben wird. (S. Polit. Journal, S. 602.)

Eine Vertheidigung des Kardinals Rohan steht im 56sten Hefte der Schlözerschen Staatsanzeigen. Sie rührt von Woldemar Friedrich Graf von Schmettow (des kurpfälzischen Löwenordens Ritter) her, und ist datirt: Plön den 24 Julius 1790. Dieser Graf vertheidigt den Kardinal sehr warm, nennt ihn seinen Wohlthäter und überhaupt einen der besten und edelsten Menschen, mit dem er lange und vertraut bekannt war. „Seine Freunde, sagt er, ließ er nie stecken, wenn er sie durch sein Ansehn oder durch seine Börse retten konnte, und von den Millionen, die er schuldig war, und die er jetzt mehrentheils, wo nicht ganz bezahlt hat, ist gewiß

der

der größte Theil zu Wohlthaten verwendet worden." — Möchte doch der Herr Graf die authentische und aktenmäßige Erzählung der Halsbandsgeschichte, zu der er sammelt, bald liefern, und die Ehre seines Freundes, eines so bitter verläumdeten und so sehr verkannten Mannes dadurch aufs vollkommenste retten!

§. 165.

Friedrich II wird auch zu Rom König.

Wir haben Th. IV, S. 299 der Unterhandlungen gedacht, welche der ehemalige preußische Minister von Riedesel in Wien mit Pius dem VI, während des letztern Anwesenheit in Wien, betrieben und glücklich geendiget hatte. Pius versprach dadurch, die Könige von Preussen förmlich für Könige anzuerkennen. Nur der römische Kalendermacher wollte noch im Jahre 1785, entweder aus Unwissenheit oder aus Eigensinn, von keinem Könige von Preussen etwas wissen, da doch sein Landesherr Friedrich den II in einem Breve Invictum Borussorum Regem und Potentissimum Regem nannte. Endlich am Ende des Jahrs 1786 hatte der preußische Minister von Dohm Gelegenheit, mit dem Nuncius Pacca über diese Sache zu sprechen, und ihn dahin zu vermögen, daß dem Könige im römischen Staatskalender sein gebührender Titel gegeben würde. Pacca setzte die Sache auch glücklich durch, und dieß um so mehr, da Herr von

Dohm

Dohm ihn versicherte, der neue König von Preussen werde die Nunciaturrechte über die preußischen katholischen Unterthanen in ihrem vorigen Stande lassen, und sie nicht, gleich den Rheinischen Erzbischöffen, schmälern. Pacca hatte auch nachher, als der neue König von Preussen seine westphälischen Staaten besuchte, die Ehre, diesem Könige vorgestellt und von ihm zur Tafel gezogen zu werden.

Daß der am 17 August 1786 erfolgte Tod des großen Friedrichs II auch zu Rom große Sensation machte, ist leicht zu begreifen. Wo und an welchem Orte in ganz Europa müßte dieser Monarch nicht gekannt und bewundert worden seyn! Wegen dieses Sterbfalls begab sich der Bischof von Kulm nach Berlin, um dem neuen Könige Friedrich Wilhelm seine Devotion zu bezeugen. Bey dem Leichbegängnis des vorigen Königs am 10 September hielt dieser würdige Bischof eine rührende Rede auf das Absterben dieses großen Helden, welcher der neue König und die Königin beywohnten. Der sehr passende Text Syr. XXXIX, 12, 13, **Viele verwunderten sich seiner Weisheit, und sie wird nimmermehr untergehen; Sein wird nimmermehr vergessen, und sein Name bleibet für und für,** wurde von dem Prediger mit einer bewunderungswürdigen Beredsamkeit abgehandelt. Nicht nur wurde dieser vortrefliche Redner am nämlichen Tage an

die königliche Tafel gezogen, sondern auch, als der neue König gleich darauf auf seiner Reise nach Preussen im Kloster Oliva, wo eben dieser Bischof Abt ist, einkehrte, ihm der große schwarze Adlerorden mit allen Kennzeichen der huldreichsten Gesinnung vom Könige selbst umgehängt.

§. 166.

Nachrichten von Kurkölln, Kurtrier und Salzburg vom Jahre 1786.

Aus Gelegenheit der bestrittenen Nunciaturrechte haben wir schon oben dieser teutschen Erzbischöffe gedacht; doch wollen wir jetzt noch folgendes nachholen:

I. Am 16 Februar 1786 ließ Kurfürst Maximilian zu Kölln einen Hirtenbrief ausgehen, darinn er die Fasten dispensirte, und mit männlicher Beredsamkeit darauf drang, daß man das, was durch die Fasten an verschwenderischem Aufwand ersparet wird, zur Unterstützung und Tröstung der Armuth und der leidenden Menschheit anwenden solle. Sollten es aber die Vermögensumstände mancher nicht erlauben, die Armuth also zu trösten, so habe man ja noch viele andere Mittel, die Leiden unserer Mitmenschen zu lindern. Christus habe nicht nur das Opfer der armen Wittwe, sondern auch die edle Handlung des mitleidigen Samariters gepriesen, und zur Nachfolge empfohlen u. s. w. Heil dem edeln Fürsten und Oberpriester, der nicht nur selbst

die

die Armuth durch seine Schätze unterstützt, sondern auch jeden seiner Unterthanen zu Werken der Menschenliebe mit apostolischer Salbung anzuflammen sucht. Das ist die rechte Christusreligion! Im Monat März hatte eben dieser Kurfürst an die Universität zu Kölln eine Verordnung ergehen lassen, welche die Reinigung der altfränkischen scholastischen Theologie betrift. Widrigenfalls, hieß es in dem Edikt, würden sich Se. kurfürstliche Durchlaucht gedrungen sehen, in einer andern Stadt des Kurfürstenthums einen theologischen Lehrstuhl zu errichten, und dort eine gesündere Lehrart einzuführen. Besonders mußte nun auf höchsten Befehl (man wollte es Anfangs nur einen Wink nennen, weil der päpstliche Nuncius immerwährender Rektor der Universität ist) der Vortrag der geistlichen Rechte von allen cismontanistischen Grundsätzen gesäubert, und nach dem österreichischen Plane eingerichtet werden. (S. Polit. Journal von 1786, S. 386.) Da sich der Nuncius Pacca wegen dieses Edikts beschweren wollte, konnte er keine Audienz bey dem Kurfürsten bekommen.

II. Die päpstlichen Exemtionen der Klöster in Teutschland haben zu mancherley Zwistigkeiten Anlaß gegeben. Im Erzstift Trier ist ein Kloster, St. Maximin, Benediktinerordens, dessen Abt der erste trierische Landstand ist, das 6000 Dukaten jährliche Einkünfte hat, und doch von der erzbischöflichen

Juris-

Jurisdiktion exemt seyn will. Diese vermeynte Exemtion konnte der weise Kurfürst **Klemens Wenceslaus** nicht anerkennen; er verordnete demnach als Erzbischof eine Visitation über dieses Kloster, und wollte auf den ursprünglichen Ordinariatsbefugnissen und landesherrlichen Gerechtsamen standhaft beharren. Die Abtey war schuldig, Schulen zu unterhalten, anbey den dritten Theil ihrer Zehenden und Gefälle an Hospitäler zu verwenden. Aber die Mönche verpraßten ihre Gefälle von Jahren zu Jahren mit ihren Gästen. Dieses veranlaßte den Kurfürsten, eine Visitation zu veranstalten, und am Ende wohl gar eine Administration einzuführen. Schon am 9 Februar ließ der kurfürstliche Stadthalter als erster Commissarius dem Herrn Prälaten **Wilibrod II Wittmann** (gebohren am 28 Junius 1717, erwählt am 11 November 1762) entbieten, daß er am folgenden Morgen ihm und dem Konvent einen höchsten Auftrag Sr. kurfürstlichen Durchlaucht zu verkündigen habe: dessen ungeachtet war am 10 Februar Morgens, als dieser Herr mit noch einigen geistlichen Räthen ankam, nicht einmal die Kapitelsstube gewärmt. Der Prälat und die Mönche wollten vor den Visitatoren nicht erscheinen, und vermeynten, mit dem bloßen Protestiren davon zu kommen, sie mußten daher jedesmal durch gewaffnete Mannschaft herbeygeholt und den Kommissarien vorgestellt werden. Den Prälaten ließ man immittelst nach

nach Luxemburg zum Landtag abgehen, weil man der k. k. Unterstützung versichert war, im Fall man dessen Person zum Verhör nöthig haben sollte. Diese Mönche verließen sich bey der Fürsprache des köllnischen Nuncius Pacca auf Rom, verhofften auch vom kaiserlichen Reichskammergericht ein Mandat de abducendo milite zu erhalten, allein der Kurfürst hatte weder von Rom noch von dem Kaiser etwas zu befürchten. Hatten gleich diese Mönche zu Wetzlar mit ihren erdichteten oder erschlichenen oder unerheblichen Privilegien und Urkunden ein großes Geschrey gemacht, St. Maximin sey eine unmittelbare Reichsabtey, gehöre weder zur trierischen Diöcese noch zum trierischen Territorio; hatten sie gleich um ein Mandat de non contraveniendo privilegiis et milites sine mora abducendo gebeten: so erfolgte doch am 23 Februar 1786 das reichsgerichtliche Dekret: Abgeschlagen, und sollten Supplikanten die ungeziemende Benennung: Kaiserliche unmittelbare Abtey nicht mehr gebrauchen. Umsonst erinnerte man vorher diese Mönche an den selbst von ihren Aebten geleisteten Gehorsams- und Unterthaneneid, welche sogar in offenem Druck vorliegen bey Brower ad ann. 1142 und von Hontheim ad ann. 1669. Umsonst erklärte man ihnen aus Cap. IV. de Officio Ordinarii, wie selbst der päpstliche Stuhl sie anweise, hierinn nicht ihrem Prälaten, sondern den Visitatoren Gehorsam zu leisten.

sten. So fest steckt noch in diesen Mönchsköpfen der Exemtionsfanatismus, welcher ihren Vorfahren schon so manche bittere Schicksale verursachet hatte. Schon 1140 wurde derselben anmaßliche Exemtion selbst vom päpstlichen Stuhle als erschlichen erklärt; dessen ungeachtet schwärmten sie nachher noch öfters, so daß sie in den Jahren 1143, 1427 und 1647 aus dem Kloster hinweggeschafft, in Kerker oder andere Klöster gesteckt, oder gar aus dem ganzen Kurfürstenthum vertrieben wurden. Wahrlich an diesen Vorgängen hätten sich die heutigen Mönche, besonders bey den jetzigen Zeitumständen, wohl spiegeln können, indem Se. kaiserliche Majestät noch unter dem 31 December 1785 erklärte, daß Se. kurfürstliche Durchlaucht als Ordinarius Dioecesanus und als Landesherr über gedachte Abtey ihre rechtmäßige Gewalt zur Untersuchung der übelbestellten Klosterdisciplin und Oekonomie gebrauchen können. Endlich im August legten sich diese Mönche, nachdem ihnen der kaiserliche Reichshofrath ihre Unmittelbarkeit untersagt hatte, zum Ziel, und liessen sich auf eigene Vorstellung einiger ihrer Glieder dahin reformiren, daß man aus ihren Gütern zwey Chorherrenstifter errichtete, Eines im Trierischen, das andere im Luxemburgischen. Von beeden wird der jedesmalige Kurfürst von Trier Probst seyn, und dafür 12,000 Thaler zur Verbesserung der Schulen erhalten.

Am 7 April 1786 hat der bischöfliche Statthalter in Augsburg Freyherr Joh. Nepom. Aug. von Ungelter eine bischöfliche Verordnung wegen Abstellung der Kontroverspredigten ex Mandato Eminentissimi et Serenissimi Domini Ordinarii publicirt, folgenden Innhalts: „Da den Ordinaripredigern in der hohen Domstifts- und andern Kirchen der Reichsstadt und Diöcese Augsburg die Abhaltung geistlicher Streitreden im eigentlichsten Verstande, wie solche bisher zu gewissen Zeiten gewöhnlich gewesen, nicht Amtshalber obliege, auch dadurch der vorgesetzte Endzweck in Ansehung der Nichtkatholischen nicht erreicht, sondern vielmehr zu verschiedenen unangenehmen Folgen der misliebige Anlaß gegeben werde: so sehe man sich ex Parte reverendissimi Vicariatus officii bemüssiget, hierinn eine Abänderung zu treffen. — Man sey hiemit keineswegs gesinnet, solche Predigten, worinn die Grundlehren der katholischen Kirche erkläret, bewiesen, und gegen Einwürfe gerettet würden, zu verbieten, sondern wünsche vielmehr, daß, so wie die Lehren der christlichen Religion und Offenbarung überhaupt mehr als jemals, also auch die Grundlehren der katholischen Kirche, besonders in den Kirchen der Städte und größern Marktflecken fleißig vorgetragen würden.“ Ferner: „Es soll der Prediger nicht nur zu gewissen bestimmten Zeiten des Jahrs, sondern öfters eine christliche Religionswahrheit oder katholische Grund-

Grundlehre zum Hauptgegenstand seiner Predigt wählen, auch überhaupt die Einrichtung in seinen Predigten, besonders an Sonntagen, also treffen, daß alle christkatholische Glaubens- und Sittenlehren der Ordnung nach abgehandelt werden. — Er soll seinen Glaubenssatz deutlich und bestimmt vortragen, und scharf beweisen, damit der Zuhörer wisse, warum er glauben soll, auch ihn auf die Sittenlehre anwenden. Die Einwürfe solle er anführen, gründlich und faßlich beantworten, auch benennen, welche Widersacher die Einwürfe machen, sich aber hieben alles Schimpfens, Schmähens und Satyrisirens, Bissigkeiten und Aufhetzens, besonders gegen obrigkeitliche Personen, enthalten. Verboten und strafwürdig ist es, wenn er sich der geistlichen und weltlichen Obrigkeit durch Raisonniren oder Kritisiren auf der Kanzel respektswidrig directe oder indirecte bezeuget. Herrschende Laster sollen in Predigten in den Schranken eines discreten Eifers gerüget werden. Ueberhaupt (heißt es am Ende) sollen die Prediger bey ihren Zuhörern erwägen, daß die Liebe gegen Gott und zugleich gegen alle Menschen das Hauptgesetz des Christenthums und der nachdrucksamste Beweis für die Wahrheit desselben sey." — Auf dieses hin ist dem bisherigen Kontroversprediger in Augsburg **P. Merz** in allen kurtrierischen Landen das Kanzelgefecht untersagt worden. (S. **Polit. Journal** von 1786, S. 1258.)

Zu Ausgang dieses Jahrs nahm dieser Kurfürst als Bischof zu Augsburg bey seiner hohen Schule zu Dillingen, vornehmlich im theologischen Fache, verschiedene Verbesserungen vor. Er befahl, die Dogmatik in systematischer Ordnung zu lehren, überall den Einfluß der gründlich erwiesenen Lehren auf Sitten und Menschenglückseeligkeit zu zeigen, die Einwürfe dagegen mit Weglassung aller feindseeligen Angriffe auf andere Religionspartheyen vorzutragen, und der polemischen Punkte nur historisch zu gedenken. Die Moral solle aufhören, nur Kasuistik zu seyn, sie muß *vielmehr* in Verbindung mit der Dogmatik, und in beständiger Rücksicht auf das menschliche Leben gelehret werden. Der Pastoraltheologie, der Schriftauslegung, der Kirchengeschichte und den Grundsprachen sind mehrere Stunden angewiesen. Das Kirchenrecht muß in Sätzen, die der Lehrer zu verfassen und zur höchsten Genehmigung vorzulegen hat, gelehret werden. Die Statuten, welche bey der Stiftung dieser Akademie im Jahre 1549 vom Kardinal und Bischof Otto gemacht worden, mußten dem heutigen Zeitpunkte gemäßer eingerichtet und folglich umgeformt werden.

III. Von dem Herrn Erzbischof zu Salzburg *) haben wir blos noch nachzuholen, daß er durch ein Edikt vom 26 May jede Art von Processionen, Kreutz- und Bittgängen, sowohl in

*) S. oben S. 165.

in der Zahl als dem Orte, wie weit man sich entfernen dürfe, sehr eingeschränkt habe. Beynahe durchgängig müssen sie so eingerichtet werden, daß diejenigen, welche denselben beywohnen, des Mittags wieder zu Hause und ob ihrem Tische sind. Seelsorger, Meßner, Musikanten rc. müssen dabey unentgeltlich dienen. (S. Polit. Journal von 1786, S. 605.)

§. 167.

Uebrige Merkwürdigkeiten vom Jahre 1786.

1. Gleichwie in diesem Jahre nur Ein Prälat, nämlich der päpstliche Nepot Romuald Onesti *) die Kardinalswürde erlangte, so ist auch, so viel wir wissen, nur Ein Kardinal in die Ewigkeit übergegangen. Dieser ist Anton Branciforte, ein Sicilianer, Bischof von Girgenti, und Erzbischof zu Palermo. Durch diesen Sterbfall wurde der zwölfte Hut vakant. Man urtheilte von diesem Prälaten, daß er der gelehrteste im apostolischen Kollegium gewesen seye. Die Liebe zu den Künsten und Wissenschaften hat ihm auch überall wahre Hochachtung verschafft. Branciforte war am 28 Januar 1711 zu Palermo aus einem sehr reichen Hause gebohren. Von seineu Jugendjahren ist uns nichts bekannt. Im Jahre 1752 schickte ihn P. Benedikt XIV an den französischen Hof mit geweyh-

*) S. oben S. 198.

ten Windeln für den am 13 September 1751 gebohrnen und am 22 März 1761 wieder verstorbenen Herzog von Burgund, ältesten Sohn des Dauphins, ab. Bey dieser Gesandtschaft führte sich dieser reiche Prälat so prächtig auf, daß er von seinem eigenen Vermögen 70,000 Scudi aufgeopfert haben solle. Im Jahre 1754 wurde er als Nuncius nach Venedig gesandt, mit dem Titel eines Erzbischofs von Thessalonich. Im Jahre 1759 erhielt er die Präsidentenstelle von Urbino. Am 26 September 1766 wurde er Kardinalpriester mit dem Titel S. Mariae in Via, kam im folgenden Jahre nach Rom, und empfieng den rothen Hut, reiste darauf nach Palermo, und nahm dieses Erzbisthum in Besitz. In zwey erlebten Konklaven bewarb er sich nicht um die heilige dreyfache Krone, deñ er war ein Anhänger der weltlichen Kronen. Im Jahre 1775 ernannte ihn Pius zum Legaten zu Bologna, er empfieng auch damals das Bisthum Girgenti. Nach drey Jahren endigte sich seine Legation, und er gieng wieder nach Palermo. Er starb zu Girgenti am ... September 1786, alt 75 Jahre.

2. In diesem Jahre hat Italien abermal Erdstöße empfunden. Am 21 Junius wurde damit die Stadt Spoleto heimgesucht, so daß die Innwohner auf das Feld fliehen mußten. Am 26 Julius mußten die Bürger zu Terni sich gleichfalls flüchten, auch ver-

verspürte man am 31 Julius zween Erdstöße in Rom. Im Augustmonat waren abermal zu Aquileja solche Erschütterungen, daß die Kirchen geschlossen wurden, und die Innwohner auf dem Felde sich aufhalten mußten. Der Vesuv spie am 31 Oktober eine große Menge Lava aus. Besonders wurde in der Nacht vom 24 bis 25 December zu Venedig, Florenz, Ferrara, Mantua, Fano, Gubbio, Urbino, Pesaro, Sinigaglia, Faenza, Bologna ꝛc. ein Erdbeben verspürt. Am heftigsten war es zu Rimini.

3. Der Herzog von Modena hat das Gebäude der aufgehobenen Inquisition *) zu einer Kunstschule gewidmet, und sehr geschickte Lehrer aufgestellt. Am 3 Januar 1786 wurde dieser Musensitz, vorher der Sitz eines fürchterlichen Gerichts, zur allgemeinen Freude der herzoglichen Unterthanen eröffnet. Nicht weniger hat der wackere Bischof zu Modena Tiburtius Cortese seinen Weltgeistlichen eine Pastoralerinnerung zugeschickt, worinn er ihnen unter andern die Verehrung der heiligen Geheimnisse, Ehrfurcht und Andacht bey dem Gebet, bey Celebrirung der Messe aber Ernsthaftigkeit und Anstand empfiehlt, sie auch warnet, die h. Messe nicht in der Geschwindigkeit, und gleichsam in Einem Odem daher

*) S. oben S. 164.

her zu sagen, sondern wenigstens 20 Minuten damit zuzubringen. Den Pfarrern in der Stadt und auf dem Lande schärfte er ein, ihre Pfarrkinder nicht nur durch Lehren, sondern auch durch einen heiligen und unsträflichen Wandel zu erbauen, und sie in ihren Predigten besonders zur christlichen Liebe zu ermahnen. Das Kleid mache zwar eigentlich nicht den Mann, hieß es, es sey aber doch nöthig, daß die Kleidung eines Geistlichen mit seinem Stande übereinkomme. Zu dem Ende solle ihre Kleidung gewöhnlich schwarz, denen auf dem Lande aber, so wie in der Stadt, jedoch diesen nur bey regnerischem Wetter, Kleider von einer andern modesten Farbe zu tragen erlaubt seyn. Er verbietet allen Geistlichen alle für ihren Stand sich nicht schickende Geschäfte, z. B. Handelschaft und Wucher zu treiben, verbotene Spiele, lermende Jagd, Besuchung der Wirthshäuser zu ihrem Vergnügen, so wie auch der Bälle, Maskeraden und Komödien. So sollen sie auch keine nur im geringsten verdächtige Weibspersonen in Dienste nehmen ꝛc.

4. Den armen Römern ist es freylich immer sehr angenehm, wenn ausländische hohe Personen in ihrer Stadt, welche freylich bewundert zu werden verdienet, ankommen. Das geschah denn auch 1736 wieder. Der Bruder des Königs von Großbritannien, **Wilhelm Heinrich**, Herzog von Gloucester

und

und Edimburg, kam am Ende des Hornungs 1786 mit Gemahlin und Kindern über Genua in Rom an, wo er den Winter über, um alle Merkwürdigkeiten in Augenschein zu nehmen, zu bleiben entschlossen war; wie er denn hernach erst im Monat May nach Florenz, Verona und Venedig abreiste. Eben so hielt sich dessen Bruder, der Herzog Heinrich Friedrich von Cumberland mit seiner Gemahlin in Rom auf, und machte die nämlichen Reisen, wie sein Bruder. Auch haben wir schon angeführt, daß der Abbe von Bourbon, legitimirter natürlicher Sohn vom Könige Ludwig XV, diese Stadt besucht habe. Mitten im Sommer 1786 hat sich der k. k. Oberstallmeister Fürst Joh. Bapt. Karl von Dietrichstein mit seiner Gemahlin Christina Gräfin von Thun in Rom eingefunden. Er wollte darauf über Terracina, um die pomtinischen Sümpfe zu beaugenscheinigen, nach Neapel abreisen, hatte aber das Unglück, bey Terracina von einer gähen Anhöhe durch Unvorsichtigkeit des Postillons aus dem Wagen zu stürzen. Der Papst sandte ihm sogleich seinen Leibarzt, so wie die Königin von Neapel ihren Leibchirurgus zu. Zugleich sorgte die Königin dafür, daß der Fürst auf Maulthieren nach Neapel getragen werden sollte, welches aber Anfangs nicht gleich zu Stande gebracht werden konnte. Endlich gelang es diesem Für-

sten durch die angewandte Sorgfalt des päpstlichen Leibarztes, nach Neapel eilen zu können, um der für ihn so besorgten Königin seine Dankbarkeit zu bezeugen. In der Rückreise über Rom hat er auch dem h. Vater für seine ausnehmende Sorgfalt den wärmsten Dank abgestattet.

5. Ein abermaliges Beyspiel von christlicher Toleranz! Die Bürger der Stadt Schleiden (des Vaterlands des großen Geschichtschreibers **Johann Sleidanus**) und noch zehen angränzende Ortschaften, in welchen sich 98 lutherische Hausväter befanden, baten 1785 ihren katholischen Regenten, den Herzog **Ludwig Engelbert von Aremberg**, in Schleiden eine lutherische Kirche erbauen zu dürfen. Der menschenfreundliche Fürst erlaubte es, worauf am 11 April 1786 der Grundstein zu dieser Kirche gelegt wurde. Diese Gemeinde hatte 157 Jahre weder Kirche noch Prediger. Nun wählte sie zu ihrem neuen Lehrer einen M. **Joh. Jahn** aus Sachsen-Saalfeld.

6. Der Herzog von Parma hat schon öfters bey dem h. Vater vergebens um die Erlaubnis angesucht, daß die Priester in seinen Staaten an Ostern, so wie es überall an Weyhnachten geschiehet, drey Messen an Einem Tage lesen dürften. Endlich erlaubte es Pius, weil der Herzog sich erboten hatte, das Ketzergericht wieder einzuführen. (S. Polit. Journal von 1786, S. 372.)

7. Das

7. Das von der Königin in Portugall neuerbaute Kloster (eine Seltenheit unserer Zeit!) ist nunmehr fertig geworden, und am 10 April 1786 kamen Bernhardinernonnen zur See von Setubal an, welche beym Aussteigen aus dem Schiffe mit königlicher Huld empfangen, und in ihre neue heilige Wohnung eingeführet wurden. (S. Polit. Journal von 1786, S. 590.)

8. Weil der Kaiser Joseph zu Anfang dieses Jahrs die Rechte des Hauses Este auf Ferrara abermal rege machte, so schrieb ein italiänisches Blatt: Redde aquilam Imperio, Lilia Gallo, Sidera Polo. Quid Tibi? o Braschi!

9. In der Mitte dieses Jahrs wurde der zu Rom sich aufhaltende Landschaftsmaler Harkert, ein Teutscher, vom Könige beeder Sicilien zum ersten königlichen Landschaftsmaler mit einem Gehalt von 1200 Dukaten, und dessen jüngster Bruder zum Landschaftskupferstecher mit 800 Dukaten Gehalt berufen.

10. Im Monat Junius verordnete der König von Sardinien, daß in seinen Staaten jährlich 22 Feyertage weniger gefeyert werden sollten.

11. Die berühmte Dichterin Corilla hatte am 8 April zu Caserta die Ehre, der Königin von Neapel aufzuwarten, bey welcher diese Muse in großen Gnaden stehet. Die Königin zeigte ihr die königliche Familie,

und

und hieß die Infantinnen in ihrer Gegenwart singen. Beym Abschiede erhielt diese kastalische Göttin zum Andenken ein Schmuckkästchen von Gold, worinn sich ein Kleinod von 2000 Dukaten am Werth befand. Solche Geschenke feuern die Musen freylich zur Begeisterung an.

12. Zu Maltha setzte es in diesem Jahre Händel zwischen der Heerberge von der Baierschen Zunge und jener von Toulouse. Degen wurden gezogen, und es gab Todte und Verwundete. Der Großmeister sah sich genöthiget, gegen die Schuldigen streng zu verfahren, und eine Untersuchungskommission von alten Rittern zu ernennen. Die Gelegenheit zu diesen Händeln war, daß bey Entstehung der Baierschen Zunge der Papst diese in die Rechte und Würden der längst erloschenen englischen Zunge eingesetzet wissen wollte. Weil aber die Zunge von Toulouse längst jene Englische Würden sich zugeeignet hatte, so hielten die Franzosen nicht für nöthig, diese wieder abzutreten. Wegen dieser Zwistigkeiten schrieben die Ritter verschiedener Zungen nach Rom und an den allerchristlichsten König, und begehrten ein Generalkapitel, droheten auch, einen andern Großmeister zu wählen. Diese Sache ist aber nachher durch den Kommenthur von Flachslanden, der deswegen nach Frankreich reiste, ausgeglichen worden. Diese Maltheserritter, deren

Pflicht

Pflicht es ist, immer gegen die Unglaubigen zu fechten, bemannten vier Galeeren, und hielten im Julius einen Scharmützel mit sechs algierischen Schebeken. Zwo Schebeken wurden in Grund gebohrt, und vier erobert. Das Gefecht war hart, und der Sieg theuer; denn es blieben 34 Ritter und 200 Matrosen, auch wurden 12 Ritter und 150 Matrosen verwundet.

13. Die Republik Venedig, welche nicht unnöthiger Weise Geld aus ihrem Staate gehen läßt, und daher eine der ersten katholischen Mächte war, welche die unnöthigen Rekurse nach Rom einschränkte, wollte solche in diesem Jahre allmählig vollends gar eingehen lassen. Der Abstand von den vorigen Zeiten gegen die jetzigen ist zum Erstaunen, da seit wenigen Jahren anstatt einer Million kaum noch 8000 Scudi aus diesem Staate nach Rom gehen. Auch legte dieser Staat zu Bestreitung der tunesischen Kriegskosten der Geistlichkeit eine neue Auflage auf, wogegen freylich diese Herren protestirten, und großen Lärm machten. Man siehet hieraus, wie unsicher es ist, etwas vom Einkommen der päpstlichen Schatzkammer und des römischen Hofs vom Auslande zu bestimmen. (S. Hist. Portefeuille, Stück VI von 1786, S. 779.)

14. Am 15 Junius empfieng am Fronleichnamsfeste der Weyhbischof von Lüttich im Namen des Bischofs die Belehnung vor

dem kaiserlichen Throne. Dieser Weyhbischof war Peter Karl Franz Anton Graf von Mean und Beaurieux. Der Kaiser und der Erzherzog Franz wohnten damals der Fronleichnamsprozession bey.

15. Pius der VI wurde endlich in diesem Jahre so nachgiebig und tolerant, auch als ein weltlicher Fürst von protestantischen Höfen Gesandte anzunehmen, und alle bisherige unangenehme Etikette aus dem Wege zu räumen. Ließ er ja doch einem Gustav III den evangelischen Gottesdienst selbst mitten in Rom zu!

16. Erst am 22 Oktober 1786 *) hielt der päpstliche Nuncius Graf Caprara seinen sehr prächtigen Einzug in Wien, und begab sich am folgenden Tage nach Hof, wo sich wegen der Ankunft des Erzherzogs Ferdinands von Mailand der Adel versammelt hatte, um seine Glückswünsche abzustatten. Caprara wurde mit kaiserlichen Equipagen zur Audienz abgeholt. Bey seiner Ankunft in der kaiserlichen Burg bezeugte ihm die Hauptwache die Bothschaftershonneurs, und die teutsche, ungarische und gallizische Leibgarde hatten durch die Antichambern und den Rittersaal Spalier gemacht, durch welche er zum kaiserlichen Throne gieng. Nun hat also Joseph II von seiner Pünktlichkeit in Ansehung des päpstlichen Nuncius viel nach-

*) Vergl. oben S. 20.

nachgegeben; denn Caprara begleitet den Monarchen bey Ordensfunktionen in den Vorrechten eines Nuncius, hält auch zuweilen das Hochamt bey Hofe, bleibt aber doch in Ansehung anderer Verhältnisse nur Bothschafter einer souverainen Macht ohne eine vormals gewöhnliche Nunciaturjurisdiktion. Caprara verdient aber auch als ein sehr angenehmer Gesellschafter eine solche huldreiche Behandlung.

17. Im September hielt der Fürstbischof von Brixen Jos. Phil. Graf von Spaur für alle Kirchen seines Sprengels bey dem Papste um den Portiunkulaablaß an!!!

18. Der Fürstbischof von Breslau Phil. Gotthard Graf von Schafgotsch wurde 1786, ob vom päpstlichen oder seinem Hofe, das wissen wir nicht, in gewisser Art suspendirt, und empfängt jetzt eine jährliche Pension aus den reichen Einkünften des Stifts nur von 4000 fl. Als Koadjutor wurde ihm ein Prinz von Hohenlohe-Bartenstein zugegeben.

Innhalt
des fünften Theils.

Seite.

§. 141. Eine lang erwartete ansehnliche Kardinalspromotion im Jahre 1785 1.

§. 142. Verstorbene Kardinäle im Jahre 1785 29.

§. 143. Päpstliche Verrichtungen und Verordnungen im Jahre 1785 38.

§. 144. Neue Nunciatur in Baiern 1785 64.

§. 145. Kaiserliche Verfügungen in Kirchensachen im Jahre 1785 75.

§. 146. Kirchenneuigkeiten aus Frankreich, Spanien und Florenz 1785 111.

§. 147. Königlich = sicilianische Nachrichten vom Jahre 1785 122.

§. 148. Kirchliche Nachrichten vom Könige in Preussen 1785 128.

§. 149. Etwas von Kurmainz und Kurkölln 1785 132.

§. 150. Fremde Gäste in Rom im Jahre 1785 136.

§. 151.

Innhalt.

Seite.

§. 151. Fall des französischen Großalmoseniers Kardinals von Rohan im Jahre 1785 139.

§. 152. Pius verändert einige Bisthümer 157.

§. 153. Uebrige Merkwürdigkeiten vom Jahre 1785 160.

§. 154. Päpstliche Verrichtungen im Jahre 1786 168.

§. 155. Im Jahre 1786 ist es in ganz Europa Friede, nur Pius VI führt einen possierlichen Krieg 201.

§. 156. Abermalige Reise des Papsts nach den pomtinischen Sümpfen, und nähere Nachricht von denselben 206.

§. 157. Große Bewegungen wegen der neuen päpstlichen Nunciatur in Baiern. Emser Kongreß 212.

§. 158. Abermal neue und zum Theil sehr wunderliche Heilige im Jahre 1786 240.

§. 159. Etwas von den Exjesuiten im Jahre 1786 249.

§. 160. K. k. Verordnungen in Kirchen- und andern dahin einschlagenden Sachen 255.

§. 161.

Seite.

§. 161. Toskanische Kirchensachen vom Jahre 1786 295.

§. 162. Neapel ist mit Pius VI noch nicht ganz einig 307.

§. 163. Gesinnungen des Königs von Spanien gegen den Papst 314.

§. 164. Französische Kirchensachen, und Ende des Prozesses über den Kardinal Rohan im Jahre 1786 317.

§. 165. Friedrich II wird auch zu Rom König 331.

§. 166. Nachrichten von Kurkölln, Kurtrier und Salzburg vom Jahre 1786 333.

§. 167. Uebrige Merkwürdigkeiten vom Jahre 1786 341.

Verbesserungen.

S. 49 Z. 25 l. Ludwig st. Aloysius.

S. 187 Z. 17 l. Pio-Clementinum.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ade, Christian David, 1732-1800

Lebens- und Regierungsgeschichte des jetzo glorreich regierenden Papsts Pius des VI Aus ächten und bewährten Quellen zusammengetragen und mit vielen bisher ganz unbekannten Anekdoten bereichert
Bd.: 5

Cesena [i.e. Ulm] (1791)

H.eccl. 600 a-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025719-8
VD18 90126629